

31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

vom 24. bis 26. November 2017
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
E-Mail	registratur@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	Schmidt & Klaunig, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Vorwort von Landtagspräsident Klaus Schlie	5
Programm	7
Geschäftsordnung	9
Tagungspräsidium	13
Teilnehmende Abgeordnete/Gäste	14
Anträge	17
Beschlüsse	
Arbeitskreis 1 „Inneres, Recht, Wirtschaft, Europa“	76
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem, Unterricht“	78
Arbeitskreis 3 „Soziales, Gesundheit, Umwelt“	81
Arbeitskreis 4 „Ausbildung, Berufsorientierung, Verkehr“	84
Stellungnahmen	87

Vorwort

von Landtagspräsident Klaus Schlie

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jugend im Landtag,

zu kaum einer Zeit war es wichtiger, sich zu Wort zu melden, mitzureden und mit zu debattieren, wie gerade heute. Wir erleben in allen Bereichen der Gesellschaft entscheidende Veränderungen. Vor allem die Digitalisierung verändert unser aller Leben, unser Arbeiten und auch unsere Kommunikation.



Der Parlamentarismus, der als Idee schon rund 200 Jahre alt, ist undenkbar ohne das Gespräch und ohne die öffentliche Debatte, ausgetragen von Menschen, die einander in die Augen blicken und sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufhalten. Trotz der vielen Erleichterungen und Fortschritte durch die Digitalisierung für unseren Alltag: die Demokratie kann auf „analoge“ Kommunikation verzichten.

Bei „Jugend im Landtag“ tagen junge Menschen im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sie bringen Anträge ein, suchen nach Mehrheiten und Kompromissen und treffen schließlich eine Entscheidung. Dieser grundlegende Prozess, der unsere Demokratie so effektiv, so ausgleichend und gleichzeitig so transparent macht, wäre mit digitalen Mitteln und in einer rein digitalen Gesellschaft kaum möglich.

Ich halte deshalb die Erfahrungen, die Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Landtag“, im Kieler Landeshaus machen, für außerordentlich wichtig. Mit Ihnen sitzen Angehörige einer Generation zusammen, die in ganz besonderem Maße die Auswirkungen der Digitalisierung kennen und ihre dynamische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten noch direkt erleben werden. Aber nur diejenigen, die um die unverzichtbaren Grundlagen des gesellschaftlichen Miteinanders wie unserer parlamentarischen Debatten- und Entscheidungskultur wissen, werden das richtige Maß finden, wenn es darum geht, eine Entwicklung zu steuern, die unsere Welt grundlegend verändert.

Für Ihre Debatten, für Ihre Suche nach Mehrheiten und Kompromissen, vor allem aber für Ihre Entscheidungen, die auch im Kreis der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Diskussionsstoff sorgen werden, wünsche ich Ihnen Ausdauer, Tatkraft, Entschlusskraft und Mut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus S. A.' with a stylized flourish at the end.

Programm

Freitag, 24. November 2017:

16:30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
17:30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	„Politisches Planspiel“

Sonnabend, 25. November 2017:

9:15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Arbeit in Arbeitsgruppen (Landeshaus)
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 bis 16:30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16:30 bis 17:00 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums
17:00 bis 19:00 Uhr	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19:00 bis 19:15 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses

19:15 bis 20:00 Uhr	Abendessen
anschl.	Freizeitangebot in der Jugendherbere

Sonntag, 26. November 2017:

9:30 Uhr	Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2017 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeitsgruppenergebnisse, Plenardiskussion
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Fortsetzung der Debatte
ca. 17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Geschäftsordnung

(Stand: September 2016)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie drei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidaten. Die Rangfolge von eins bis vier entscheidet sich nach der Anzahl der Stimmen.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. „Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Empfehlung abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es der Arbeitsgruppe frei, sich mit den einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten,

**Tagungs-
präsidium**

**Beratung
in Arbeits-
gruppen
und Plenum**

wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt. Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt. Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge zur
Beratung in
den Arbeits-
gruppen**

4. Weiter ist es möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.

**Dringlich-
keits-
anträge**

5. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

**(Änderungs-)
Anträge**

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

- | | |
|---|--|
| <p>6. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung, • auf Übergang zur Tagesordnung, • auf Nichtbefassung, • auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste, • auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit. <p>Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.</p> | <p>Geschäfts-
ordnungs-
anträge</p> |
| <p>7. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme gefasst.</p> | <p>Beschluss-
fassung</p> |
| <p>8. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.</p> | <p>Schluss
der Bera-
tung</p> |
| <p>9. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.</p> | <p>Beschlüsse</p> |



v. lks.: Jan Philip Benckert, Mira Osthorst, Konstantin von Gregory, Judith Borowski

Tagungspräsidium

31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2017

Präsidentin:

Mira Osthorst aus Flensburg

1. Stellvertreter:

Jan Philip Benckert aus Büdelsdorf

2. Stellvertreter:

Konstantin von Gregory aus Dassendorf

3. Stellvertreterin:

Judith Borowski aus Kiel



v. lks.: Dr. Frank Brodehl, Tobias von Pein



v. lks.: Anita Klahn, Flemming Meyer, Hans Hinrich Neve



Aminata Touré beim Speed Talking mit Jugendlichen

Teilnehmende Abgeordnete/Gäste

am 25. November 2017

CDU

Hans Hinrich Neve

SPD

Thomas Hölck
Tobias von Pein
Kai Vogel

B 90/DIE GRÜNEN

Ines Strehlau
Aminata Touré

FDP

Anita Klahn
Annabell Krämer

AfD

Dr. Frank Brodehl

SSW

Flemming Meyer

Vertreter Altenparlament

Bernhard Bröer aus Kiel
Elke Burmeister aus Delve
Walter Gotlewski aus Delve
Dr. Hubert Hoser aus Mölln
Jochen-Michael Kleiber aus Leck
Helga Raasch aus Kiel
Peter Schildwächter aus Brokstedt
Reinhard Vossgrau aus Klempau

Landesjugendring

Arne Popp

Anträge

JiL 31/1

Antragstellerin: Philippa Petersen

Bessere Integration

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Integration für Flüchtlinge und Migranten erleichtert wird durch:

1. Wohnungen in zentralen Stadtgebieten bereitstellen, damit Migranten besser an die Gesellschaft angebunden werden und keine Randgruppen entstehen.
2. Dezentrale Verteilung von Asylanten, das heißt, abschaffen von großen Flüchtlingswohnheimen und Verteilung der Flüchtlinge auf Wohnungen.
3. Verteilung der Flüchtlinge auch auf die Dörfer, hierbei muss sichergestellt werden, dass es genug Anbindungen an den ÖPNV gibt und die Flüchtlinge willkommen geheißen werden.
4. Mehr und erreichbaren Sprachunterricht durch mehr Angebote auch in größeren Gemeinden und nicht nur in Städten. Hierzu ist eine Ausbildung von mehr Fachpersonal nötig.
5. Kostenfreies Bus- und Bahnfahren für Flüchtlinge.
6. Erleichterte Vereinsteilnahme durch besseres informieren über Angebote.
7. Muslimischer Religionsunterricht in den Klassen 5, 6 und 7.
8. Kinder möglichst schnell in den normalen Unterricht einzubinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/2

Antragstellerin: Philippa Petersen

Humane Flüchtlingspolitik

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine humane Flüchtlingspolitik einzusetzen, durch:

1. Schaffung sicherer Fluchtwege.
2. Stärkerer Kampf gegen Schlepper.
3. Öffnung der Balkanroute.
4. Aufkündigung des Türkei-Deals.
5. Fahren für eine sichere Überfahrt übers Mittelmeer.
6. Keine Abschiebung nach Afghanistan.
7. Wiedereinführung des Familiennachzuges.
8. Aufhebung der Drittstaatenregelung oder festlegen unsicherer Drittstaaten.
9. Keine Unterscheidung zwischen Wirtschafts- und Kriegsflüchtlingen.
10. Einsetzung für die Abschaffung von Grenzkontrollen und Grenzzäunen.
11. Einsetzung dafür, dass mehr Länder in den offenen Schengen-Raum aufgenommen werden.
12. Jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl.
13. Flüchtlinge nicht nach Qualifikationen bewerten.
14. Asylverfahren (für Flüchtlinge, die nach Deutschland wollen) nur in Deutschland.
15. Fluchtursachen bekämpfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/3

Antragsteller: Fin Maaß

Gesicht zeigen – Verschleierung verbieten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, über den Bundesrat darauf einzuwirken, dass die Gesichtverschleierung verboten wird.

Schon seit Jahren ist in deutschen Innenstädten zu bemerken, dass die Anzahl der Personen, die sich aus religiösen Gründen verschleiern, zunimmt. So ist die teilweise Verschleierung beispielsweise mittels Kopftuch eine in deutschen Städten nicht selten gesehene Art des Verschleierns. Daneben ist die Vollverschleierung mit Burka oder Nikab glücklicherweise noch nicht eine so häufig gesehene Art der Verschleierung. Die Verschleierung trägt in Deutschland nicht zur Integration bei. Die Verschleierung ist eher ein Ausdruck, welcher die vollständige Integration ablehnt. Für ein Gelingen einer vollständigen Integration ist ein Verbot der Vollverschleierung aus religiösen Gründen auf öffentlichem Grund unabdingbar. Zudem ist auch ein Verbot der religiös motivierten einfachen Verschleierung mittels Kopftuch in staatlichen Behörden und Organen, als auch in den staatlichen Bildungseinrichtungen, wozu unter anderem Schulen und Hochschulen gehören, zu befürworten.

Ein Verstoß gegen das Verbot der religiösen Vollverschleierung sollte dann, im Gegensatz zu einem Verstoß gegen das Verbot der einfachen Verschleierung, nicht als Ordnungswidrigkeit bestraft werden, sondern als Straftat.

Begründung:

Verschleierung im Allgemeinen ist meist ein Integrationshemmnis und verhindert eine vollständige Integration hier in Deutschland. Aufgrund dessen ist ein Verbot ein wirksames Mittel, um diesem entgegenzuwirken. Auch ist ein offener Dialog von Angesicht zu Angesicht bei der Vollverschleierung nicht möglich. Jedoch ist aber gerade dieser offene Dialog ein Wesensmerkmal des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.

Abgelehnt.

Antragsteller: Michail Kalpakidis

Wahlalter für Jugendliche bei den Bundestagswahlen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich bei der derzeitigen Landesregierung dafür stark zu machen, eine gemeinsame Bundsratsinitiative zu starten, um das Wahlalter für Jugendliche bei den Bundestagswahlen und Landtagswahlen in allen Bundesländern auf das gleiche Alter, nämlich 16 Jahre, anzuvisieren.

Begründung:

Das politische Interesse und die Kompetenz zu wählen, kann nicht unbedingt an dem Alter ausgemacht werden. In Deutschland ist es schwierig, mündigen Bürgern das Wahlrecht zu entziehen, aber warum sollte man einem mündigen Jugendlichen nicht sein Wahlrecht einräumen. Bei der LTW in Schleswig Holstein durften 16 und 17-Jährige wählen gehen und nur ein halbes Jahr später mussten sie bei der BTW auf ihr Wahlrecht verzichten, und abstrakt betrachtet, hat man es ihnen für diese Wahl dann aberkannt. Und diese uneinheitlichen Regeln erscheinen eher sinnlos, weil ich nicht damit argumentieren kann, dass die Jugendlichen bei LTWs ein höheres politisches Interesse haben, als an BTWs und bei den BTWs dann unmündig sind. Außerdem liegt hier eine Ungerechtigkeit vor, denn Jugendliche dürfen in Schleswig Holstein bspw. früher wählen als Jugendliche in einem anderen Bundesland und das steht nicht im Einklang mit dem im Grundgesetz verankertem Grundsatz der Gleichberechtigung.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/5

Antragstellerin: Sarah Dehn

Längere Öffnungszeiten bei den Ämtern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Ämter ihre Öffnungszeiten auf die erwerbstätige Bevölkerung umstellen.

Begründung:

Erwerbstätige und Schüler kommen oft erst um 16 Uhr nach Hause. Da macht es keinen Sinn, wenn die Ämter schon um 16 Uhr schließen.

Nichtbefassung.

JiL 31/6

Antragsteller: Tom Wanner

Landesmindestlohn

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, den Landesmindestlohn wieder einzuführen und auf 12 € anzuheben.

Begründung:

Die Jamaika-Koalition hat beschlossen, den Landesmindestlohn innerhalb der nächsten zwei Jahre auslaufen zu lassen. Der Landesmindestlohn in Schleswig Holstein von 9,99 € ist deutschlandweit einer der höchsten. Dennoch reicht das Geld nicht bei dem Arbeitnehmer. Um Arbeitnehmer zu unterstützen, soll das Land Schleswig Holstein ein Vorreiter sein und den Landesmindestlohn beibehalten und auf 12 € anheben.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/7

Antragstellerin : Alexia Mohr

Mindestlohn für Minderjährige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Mindestlohn für die Entlohnung von Minderjährigen einzuführen.

Begründung:

Viele minderjährige Jugendliche arbeiten neben der Schule, um sich eigene Interessen oder auch das spätere Studium finanzieren zu können, beispielsweise in einem Restaurant oder einer Bäckerei. Sie leisten die gleiche Arbeit wie Volljährige, werden jedoch nicht gleich entlohnt. Da durch diesen geringen Lohn mehr gearbeitet werden muss, um das Ziel zu erreichen, arbeiten viele immer mehr und fangen an, die Schule und ihre eigenen Interessen zu vernachlässigen. Dies kann so nicht fortgeführt werden. Aus diesem Grund sollte für alle Minderjährigen, die einen Nebenberuf haben, ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/8

Antragstellerin: Jenny Lüneburg

Gleicher Lohn für Männer und Frauen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es keinen Unterschied mehr von 21 % in der Bezahlung von Frauen gibt.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert durch diverse soziale und kulturelle Überwindung Frauen und Männer unterschiedlich bezahlt werden, obwohl gleiche Arbeit geleistet wird.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/9

Antragstellerin: Melina Löwel-Laabs

Gerechte Steuern bei verarbeiteten Lebensmitteln

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Bundestag und im Bundesrat eine gerechte Besteuerung von verarbeiteten Lebensmitteln, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes, beschlossen wird.

Begründung:

Die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von verarbeiteten Lebensmitteln stellen sich wie folgt dar: Frisch zubereitete Speisen in Mensen und Restaurants unterliegen dem vollen Mehrwertsteuersatz. Fast Food in Einweggeschirr, industriell hergestellte Fertiggerichte und zubereitete Speisen im Supermarkt, beim Bäcker und Metzger zur Mitnahme unterliegen im Gegensatz dazu dem verminderten Mehrwertsteuersatz. Ein Beispiel welches dieses verdeutlicht ist, dass man für eine servierte Pizza im Restaurant den vollen Mehrwertsteuersatz bezahlen muss und für ein Pizzastück auf die Hand den verminderten Mehrwertsteuersatz.

Ebenso ist es bei einem frisch angerichteten Salat im Restaurant und einem Salat mit Dressing vom Supermarkt.

Ein weiteres Beispiel, welches die Ungerechtigkeit widerspiegelt ist, dass bei einem Hotdog, welches an einem Imbissstand gekauft werden kann, ein verminderter Mehrwertsteuersatz gezahlt werden muss, wenn dieses vor dem Imbiss oder auf einer Parkbank wenige Meter neben dem Imbiss verzehrt wird. Der Gesetzgeber schreibt allerdings den vollen Mehrwertsteuersatz vor, wenn der Kunde sich auf den vom Imbiss bereitgestellten Sitzmöbeln niederlässt.

Für einen fairen Wettbewerb und gleiche Chancen wäre es zum Vorteil, wenn verarbeitete Lebensmittel steuerlich gleich behandelt werden, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Michail Kalpakidis

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abbrechen

Adressat: Schleswig Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestagsabgeordnete, Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und den Bundestagsabgeordneten sowie dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung für folgende Veränderungen einzusetzen bzw. diese Themen im Bundesrat anzusprechen und die Bundes- und Europaabgeordneten davon zu überzeugen, dass die Bundesregierung die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abbricht und die Finanzhilfen und Fördergelder aus der EU gekürzt oder ganz abgeschafft werden.

Begründung:

Mit dem Verfassungsreferendum in der Türkei hat die Qualität der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei einen neuen Tiefpunkt erreicht. Die EU muss mit einem neuen Format der Zusammenarbeit beginnen, nämlich mit einer Form, die suggeriert, dass man den diplomatischen Dialog offen halten möchte, aber sich dennoch nicht für die Belange eines Staates einsetzen kann, dass die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Kopenhagener Kriterien nicht beachtet. (Der Vertrag über die Europäische Union legt die Bedingungen [Artikel 49] und Grundsätze [Artikel 6 Absatz 1] fest, denen jedes Land entsprechen muss, dass EU-Mitglied werden möchte. Und institutionelle Stabilität muss als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung gegeben sein sowie die Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten). Die EU hat laut einem Bericht der FAZ der Türkei 1,581 Mrd. € für Projekte reserviert, die für eine EU-Mitgliedschaft erforderliche Reformen anstoßen sollen. „Davon sind für die Stärkung der Demokratie und eine bessere Regierungsführung in der Türkei von 2014 bis 2017 rund 540 Millionen € vorgesehen. Für die Stärkung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit sind in dieser Periode weitere 389 Millionen € reserviert worden.“ (Zitat FAZ 149 87432). Des Weiteren werden zum einen 1,53 Milliarden € für Projekte zur

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (344,4 Millionen €), des Umbaus der Energieversorgung (93,5 Millionen €), des Klimaschutzes (644,6 Millionen €) und des Transportsektors (442,8 Millionen €) an die Türkei fließen, wobei fraglich ist, ob Erdogan diese Gelder wirklich für die vorgesehenen Bereiche ausgibt. Ohne Abbruch der Beitrittsgespräche würden diese Gelder weiterfließen und dadurch unterstützen wir Erdogans Staatsapparat sowie die faktische politische Verfolgung von Minderheiten und die willkürliche Inhaftierung von Justizbeamten, Lehrern, Militärs und ausländischen Journalisten indirekt. Außerdem sollte man darauf eingehen, dass die Türkei seit 1974 den Nordteil von Zypern völkerrechtswidrig annektiert und dort einen Marionettenstaat gegründet hat. Die Türkei erkennt die Existenz der Republik Zypern (EU-Mitglied) nicht an. Erdogan konnte die Pressefreiheit in der Türkei unterwandern und eine Erdogan-nahe Zeitung druckt Eroberungsfantasien: „Die Türkei kann Europa in drei Tagen einnehmen.“ Als „Zentrum des Nationalsozialismus“ hat Erdogan Europa bezeichnet und er bezeichnete Merkel als „Faschistin“. Wie soll man mit einem Land kooperieren und sich für den EU-Beitritt aussprechen, wenn die Menschenrechte und Grundrechte nicht beachtet werden, Minderheiten verfolgt werden und andere EU-Länder existenziell nicht anerkannt und bedroht werden?

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Jonas Babendererde

Vereinheitlichung des Bildungssystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden aufgefordert, ein einheitliches Bildungssystem zu erarbeiten und bundesweit einzuführen.

Begründung:

Durch das sich in den verschiedenen Bundesländern stark unterscheidende Bildungssystem wird nicht allen deutschen Schülern das gleiche Wissen vermittelt. Dadurch kann es zu Komplikationen kommen, wenn Schüler umziehen und somit auf eine Schule in ein anderes Bundesland wechseln oder in einem anderen Bundesland studieren. Deshalb sollte ein bundesweit einheitlicher Lehrplan erarbeitet werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/12

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Inklusive Bildung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, dass die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Bildung umgesetzt werden:

1. Die Erhöhung der Personalstellen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beratungsstellen „Inklusive Schule“ und „Autismus“.
2. Eine Festschreibung des Notenschutzes und eine förmliche Anerkennung der Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen. Außerdem sollte es eine bundeseinheitliche Regelung zur Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche geben.
3. Ein Verbot der Methode „Lesen durch Schreiben“ aussprechen und stattdessen die Anregung zur Verwendung der silbenanalytischen Methode nach Röber.
4. Eine Deckung des Mehrbedarfs an Doppelbesetzungen sowie die Verringerung der Lerngruppengröße in Inklusionsklassen.

Begründung:

Zu 1. In den letzten Jahren ist eine Zunahme der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung feststellbar. Um weiterhin eine qualitativ hochwertige und persönliche Beratung, Betreuung und Begleitung eines jeden einzelnen Kindes mit Autismus zu ermöglichen, müssen zusätzliche Personalstellen geschaffen werden. Auch die Beratungsstelle „Inklusive Schule“ benötigt als Anlaufpunkt und Kompetenzzentrum zusätzliche Fördermittel.

Zu 2. Der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen beinhaltet im Gegensatz zum Erlass zur Lese-Rechtschreibschwäche keine förmliche Anerkennung der Rechenschwäche. Dadurch wird das Ergreifen von Förder- und Präventivmaßnahmen erschwert und verzögert. Bei den Teilleistungsschwächen ist es immer notwendig, dass möglichst früh gefördert wird, damit die betroffenen Schü-

lerinnen und Schüler nicht in Misserfolgzuschreibungen geraten. Auch die Gewährung eines Notenschutzes unterstützt den Erhalt der Lernfreude und eine Steigerung des Selbstwertgefühls der betroffenen Person.

Zu 3. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ soll es Kindern erleichtern, lesen zu lernen. Die Kinder schreiben dabei nach Gehör, ohne anfangs korrigiert zu werden. Während dies anfangs zu einer Steigerung der Lesemotivation führt, da bereits kurz nach Schuleintritt Texte geschrieben werden können, sorgt die konsequente Anwendung dieser Methode später zu Schwierigkeiten in der Rechtschreibung, da sich falsch geschriebene Elemente eingeprägt haben. Außerdem haben Kinder mit einem Migrationshintergrund oder Personen mit Sprachschwierigkeiten große Probleme in der lautsprachlichen Umsetzung dieser Methode. Um daher einen strukturierten Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen, sollte die Verwendung der silbenanalytischen Methode nach Röber stärker gefördert werden. Anstatt nur Einzellaute zu vermitteln, werden Silben als schriftsprachliche Einheiten gelehrt, deren Strukturmerkmale auf einen breiten Kernwortschatz der deutschen Sprache übertragbar sind und das Arbeitsgedächtnis entlasten.

Zu 4. Doppelbesetzungen und eine geringere Lerngruppengröße (max. 20 SuS) sind notwendig, damit die Lehrkraft trotz einer heterogenen Lerngruppe weiterhin einen differenzierten Unterricht abhalten kann, der jede Schülerin und jeden Schüler miteinbezieht. Während die Doppelbesetzungen in der Grundschule bereits häufiger ermöglicht werden, ist dies in der Sekundarstufe I meist nicht mehr der Fall. Da in den Gemeinschaftsschulen aber keine geringere Heterogenität als vorher in der Grundschule vorliegt, müssen für die Sek I zusätzliche Personalstellen geschaffen werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/13

Antragsteller: Jennik Pickert

Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, deutlich mehr in das Schulsystem zu investieren. Damit sind Unterrichtsmaterialien sowie die technische Ausrüstung als auch die Modernisierung und Instandhaltung der Schulgebäude und die dazugehörigen Sportanlagen gemeint. Außerdem darf bei Personal und Zusatzangeboten nicht mehr gespart werden.

Begründung:

Die Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen werden in der Zukunft die heutigen Arbeitnehmer finanzieren. Deswegen ist es nötig, dass die Schüler unter bestmöglichen Voraussetzungen lernen können. Dafür ist eine technisch aktuelle Ausrüstung wichtig. Zudem braucht man zum Lernen eine angenehme Atmosphäre und eine gut bauliche Substanz. Außerdem ist es sinnvoll, dass die Schulen auf einen aktuellen Stand im Bereich Sport sind. Dieser ist ein Ausgleich zum Lernalltag.

In meiner Umgebung werden Computer mit Windows XP genutzt, technische Geräte fallen ständig unter Wasser, die Sporthalle muss regelmäßig saniert werden, weil sie ständig unter Wasser steht, die Heizungsanlage läuft entweder (auch im Sommer) auf Hochtouren oder bleibt kalt. Wenn der Regen auf den Fenstern steht, dringt Wasser in die Klassenräume ein. Es gibt massive Risse in der Bausubstanz, keinen altersgerechten Spielplatz für die jüngeren Schüler, kein ausreichendes Personal, um Nebenfächern (wie Musik/Kunst/Sport, Zusatzangebote für anschaulichen Unterricht) gerecht zu werden, kein Fach Arbeitslehre, um den Schülern die Welt der Berufe, Firmen, Ausbildung, Praktikumsvorbereitungen, Bewerbungsschreiben etc. wirklich nahezubringen, keine Schwimmhalle für Schwimmunterricht, kein ausreichendes Personal, um die Inklusion von behinderten Kindern so zu gestalten, dass alle gefördert werden und keiner zu kurz kommt, kein Personal für leistungsbezogene Kurse in der Gemeinschaftsschule. Das führt zu allgemeinem Frust.

Die Folgen sind:

Überforderte/gestresste Lehrer, gestresste/überforderte Schüler, kein Spaß an/in der Schule, keine Entdeckung/Förderung der besonderen Fähigkeiten, keine Motivation zu lernen, Schulabbruch/Schwänzen wird durch allseitiges Unverständnis und Überforderung gefördert. Außerdem kann Gemeinschaft nicht gestärkt werden, wenn es keinen Raum und keine Förderung für Gemeinschaftsprojekte gibt. Ein gutes Beispiel ist dafür auch, dass es in Deutschland die Language Farm gibt. Dort lernen Kinder spielerisch und frei mit der englischen Sprache umzugehen und sie anzuwenden, ohne eine teure Auslandsreise machen zu müssen. Da die Kosten aber trotzdem noch recht hoch sind, können Schüler/Familien ohne Förderanspruch nicht ausreichend davon profitieren und solche Angebote in Anspruch nehmen. Klassenfahrten in dem Bereich sind auch aus Kostengründen selten realisierbar.

Dass in den Schulen Personal fehlt, wird immer mehr daran deutlich, dass zunehmend bei Schülern vorausgesetzt wird, Dinge zu beherrschen, die ihnen nicht vermittelt wurden und dass sie das technische Material, das in der Schule fehlt, zu Hause haben sollen. Z. B. Präsentationsprüfung mit PowerPoint, ohne jemals den Umgang mit diesem Programm erlernt zu haben.

Nichtbefassung.

JiL 31/14

Antragsteller: Tom Wanner

Kostenfreie Schulmaterialien

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zu beschließen, dass die Materialien (Hefte, Ordner, Stifte etc.), die im Schulalltag anfallen, Schülerinnen und Schülern kostenfrei zu Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Ablehnung.

JiL 31/15

Antragsteller: Tim Hoffman

Kostenfreie Klassenfahrten

Adressat: Schleswig Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dass landesweit Klassenfahrten an Schulen finanziert werden.

Begründung:

Klassenfahrten können eine hohe finanzielle Belastung für viele Familien sein. Auch wenn es bei geringen Einkommen oder Arbeitslosigkeit der Eltern hierbei finanzielle Unterstützung gibt, ist es dennoch eine erhöhte finanzielle Belastung für Familien, der zu Verzicht führt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/16

Antragstellerin: Jennifer Elsässer

Duzen an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ab der Oberstufe Schüler und Lehrer sich nach dem dänischen Vorbild duzen dürfen.

Begründung:

Durch den langen Aufenthalt in der Schule kommt es oft dazu, dass das Siezen zu förmlich wird und Lehrer und Schüler sich einen lockereren Umgang angewöhnen. An dänischen Schulen ist dieses schon Alltag und beleidigende Witze über Nachnamen werden seltener gemacht.

Nichtbefassung.

JiL 31/17

Antragstellerin: Judith Borowski

Gleichstellung bei der Digitalisierung an allen Schulen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schulen in Schleswig-Holstein die gleichen Mittel sowie dieselbe finanzielle Unterstützung beim Ausbau/Neubau und der Anschaffung von beispielsweise Computern, WLAN-Verbindungen u. ä. erhalten.

Begründung:

Eine gerechte Aufteilung der finanziellen Mittel durch beispielsweise „pro-Kopf-Rechnungen“ ist sinnvoll, damit alle Schüler, egal, ob in privaten oder öffentlichen Schulen, die gleichen Chancen haben. Die Digitalisierung spielt heutzutage im Alltag, aber auch im Berufswesen eine wichtige Rolle. Gerade deshalb ist es wichtig, über die „digitale Sprache“ aufzuklären. Dies muss nicht unbedingt durch ein neues Fach und neue Lehrkräfte durchgeführt werden. Eine einfache Aufbesserung und Erneuerung der digitalen Mittel, die man in Zukunft dann auch viel intensiver nutzen könnte, genügt. Denn durch praktisches Anwenden kann man viele neue Erfahrungen sammeln. Öffentliche WLAN-Verbindungen tragen dazu bei, dass im Unterricht zusätzlich mit privaten Mobilgeräten auf verschiedene Internetseiten zugegriffen werden kann. Dies kann unter anderem sinnvoll sein, um mehrere Quellen miteinander abzugleichen, um auf ein eindeutigeres Ergebnis zu kommen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/18

Antragsteller: Tobias Lassen

Elektronische Wörterbücher am Laptop/Notebook für alle Sprachen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Wörterbuchprogramme für Laptops/Notebooks für alle sprachlichen Fächer, in Klausuren und Prüfungen, schnellstmöglich frei zu geben.

Begründung:

In sprachlichen Fächern sind in Klausuren und Prüfungen Wörterbücher zugelassen. Diese allerdings nur in gedruckter Form. Dies sollte nicht mehr den Standards des 21. Jahrhunderts entsprechen; gerade in Zeiten, in denen immer mehr von Digitalisierung gesprochen wird. Außerdem ist es bereits in sogenannten Computeralgebra-Klassen erlaubt, Laptops mit entsprechenden mathematischen Programmen zu benutzen. Eine entsprechende Sicherheit wird durch sogenannte Boot-Sticks gewährleistet. Über diese Sticks wird der Laptop hochgefahren und es ist gespeichert, welche Programme dabei geöffnet werden dürfen. So ist gewährleistet, dass nur jenes gewollte Programm geöffnet wird, was zugelassen ist.

Dieses Konzept ist auch auf die sprachlichen Fächer anwendbar. Ob ein Schüler eine unbekannte Vokabel im Buch nachschlägt oder auf dem Laptop, ist egal. Fakt ist, dass er diese Vokabel nicht kennt. Man würde damit zum einen eine zeitliche Entlastung bewirken und zum anderen Legasthnikern eine weitere Sicherheit gewährleisten. Außerdem ist nicht zu verkennen, dass solche Programme deutlich günstiger sind, als „Taschenübersetzer“.

Angenommen.

JiL 31/19

Antragsteller: Tim Hoffmann

Abschaffen von Noten in ästhetischen Fächern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dass Schüler im Bereich ästhetischer Fächer wie Kunst, Musik und Darstellende Spiele nicht mehr benotet werden.

Begründung:

Gerade bei der Benotung in den ästhetischen Fächern gibt es eine sehr große Subjektivität. Der Geschmack, was schön ist, kann sich stark unterscheiden. Gerade im Fach Kunst können Geschmäcker sehr verschieden sein und Schwerpunkte bei verschiedenen Merkmalen liegen. Auch in Musik werden Fähigkeiten, wie der Gesang und Musikalität bewertet, die Schönheit dessen hängt ebenfalls vom Betrachter ab, in diesem Falle vom Lehrer. So kommt es häufig zu unfairen Bewertungen.

Ablehnung.

JiL 31/20

Antragstellerin: Naja Isabel Rechenberg

Bewertung von sportlichen sowie kreativen Fächern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Änderung in den kreativen Schulfächern wie Kunst und Musik sowie in Sport o. ä. Fächern, die sportliche Aktivität erfordern, vorgenommen wird. Es sollte keine Bewertung durch Zensuren geben, sie soll entfallen oder die Leistung soll anderweitig bewertet werden.

Begründung:

Die oben genannten Nebenfächer sind körperlich oder Talent abhängig. In Sport werden Schüler, die bspw. an Übergewicht leiden, oft benachteiligt, da die Leistung, die erzielt wird, nicht mit einem normalgewichtigen oder einem sportlichen Schüler verglichen werden kann. In Musik und Kunst ist es ähnlich, da die Leistungen von den Interessen oder Talente der Schüler abhängig gemacht werden. Oftmals reichen große Bemühungen oder die bestmögliche Anstrengung nicht aus.

Ablehnung.

JiL 31/21

Antragsteller: Tobias Maaß

Kochen als Pflichtfach ab der 9. Klasse

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, das Pflichtfach „Kochen“ in jeder Schulform ab der 9. Klasse einzuführen sowie sicherzustellen, dass nur frische Zutaten aus regionalem Anbau verwandt werden.

Begründung:

Viele Kinder ernähren sich überwiegend von Fertignahrung und Fast Food. Durch das Schulfach „Kochen“ wird den Schülern eine gesunde Ernährungsweise sowie die Zubereitung mit frischen Zutaten näher gebracht.

Ablehnung.

JiL 31/22

Antragstellerin: Sarah Dehn

Lehrerkontrollen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, dass Lehrer mindestens alle 2 Jahre unangekündigt kontrolliert werden sollen.

Begründung:

Lehrer arbeiten oft viele Jahre in ihrem Beruf. Mit der Zeit sammeln sie Berufserfahrung und auch ihr Unterricht wird besser. Doch gibt es bei jedem Lehrer Schwächen. Ob es dabei um Fachkompetenz, Medienkompetenz oder etwas Pädagogisches geht, ist dabei allerdings von dem Lehrer abhängig. Deshalb sollten sie diese erkennen und gezielt dazu eine Fortbildung machen. Leider tun sie es von alleine oft nicht. Um das zu verbessern, sollten Lehrer kontrolliert werden, damit herausgefunden werden kann, was sie besser machen können und um dann dahingehend eine Fortbildung machen zu können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/23

Antragsteller: Alexander Muhl

Verbeamtung von Lehrern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Lehrer in Schleswig-Holstein nicht mehr verbeamtet werden.

Begründung:

Verbeamtete Lehrer sind unkündbar. Auch wenn sie ihre Arbeit schlecht machen, sich nicht fortbilden oder den Unterricht nicht ordentlich vorbereiten, hat der Arbeitgeber kaum Möglichkeiten, sich von ihnen zu trennen. Der Beamtenstatus mit seinen Sicherheiten bremst die Motivation für engagierte Arbeit.

Ablehnung.

JiL 31/24

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Keine „Atempause“ für die Inklusion

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, dass die folgenden Maßnahmen zur Ermöglichung einer inklusiven Gesellschaft umgesetzt werden:

1. Eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von öffentlich zugänglichen Produkten und Dienstleistungen und die damit verbundene Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Festlegung von allgemeinen Standards.
2. Die Abschaffung pauschaler Wahlausschlüsse, welche insbesondere Menschen betrifft, denen eine gerichtliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“ auferlegt wurde.
3. Eine Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes hinsichtlich der Zumutbarkeit des Zusammenlegens bei Assistenzleistungen und der Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen werden können, in besonderen Wohnformen zu leben. Außerdem muss eine höhere Freistellung der Teilhabeleistungen von Einkommen und Vermögen ermöglicht und die Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Gesetzes gewährleistet werden.
4. Eine Erleichterung des Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Begründung:

Viele Menschen sehen Inklusion immer noch als Hindernis, als finanzielle Belastung und manchmal sogar als Nachteil für sich selbst oder andere. In der letzten Zeit, vor allem im Wahlkampf in Niedersachsen, äußerten sich führende Politiker*innen ablehnend gegenüber der Umsetzung von Inklusion und forderten ein Aussetzen oder eine Verlangsamung des Inklusionsprozesses, damit keine „Überforderung“ eintrete.

Dabei ist Inklusion ein Menschenrecht, welches durch die UN-Behindertenrechtskonvention seit dem 03.05.2008 zugesichert wird. Konträr zur

oben aufgeführten Argumentation bedeutet Inklusion, dass jeder einzelne Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an unserer Gesellschaft teilhaben kann. Um dies zu gewährleisten, müssen bestimmte Maßnahmen getroffen werden, um eine Teilhabe für alle zu ermöglichen. Davon profitieren die verschiedensten Menschen, zum Beispiel auch Senioren oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 1. Im Moment ist es abhängig vom persönlichen Wohlwollen eines privaten Dienstleisters, ob zum Beispiel ein Geschäft oder eine Praxis barrierefrei zugänglich ist, eine Fernsehsendung mit Untertiteln zur Verfügung gestellt wird oder eine Webseite Menschen mit einer Sehbehinderung zugänglich gemacht wird. Um eine inklusive Gesellschaft wirklich zu ermöglichen, müssen daher auch private Anbieter von öffentlich zugänglichen Angeboten zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Ähnlich wie in den USA mit dem Americans with Disabilities Act müssen dafür allgemeine Standards festgelegt werden.

Zu 2. Schleswig-Holstein ist bereits Vorbild bei der Abschaffung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses für Menschen, denen gerichtlich eine Betreuung in allen Angelegenheiten auferlegt wurde. Bundesweit sind allerdings immer noch ca. 80.000 Menschen pauschal von der Inanspruchnahme ihres Wahlrechts ausgeschlossen. Noch bestehende Wahlrechtsausschlüsse müssen daher in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern gestrichen werden.

Zu 3. Obwohl das Bundesteilhabegesetz geschaffen wurde, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, erreichen einige Bestandteile des Gesetzes genau das Gegenteil. Dazu gehören unter anderem die Zumutbarkeit des Zusammenlegens bei Assistenzleistung und die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen werden können, in besonderen Wohnformen zu leben. Die Überarbeitung dieser Regelungen muss zusammen mit einer höheren Freistellung der Teilhabeleistungen von Einkommen und Vermögen in das Bundesteilhabegesetz integriert werden. Außerdem muss bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Ländern eine umfassende Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden, da diese als Experten in eigener Sache fungieren können.

Zu 4. Menschen mit Behinderungen sind immer noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen; laut des Inklusionsbarometers 2016 sind 178.809 Menschen mit einer Schwerbehinderung ohne Arbeit. Außerdem arbeiten über 300.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Um den Zugang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, müssen die Arbeitgeber*innen durch zusätzliche Anreize und eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe dazu motiviert werden, Menschen mit Behinderungen eine Chance in ihrem Betrieb zu ermöglichen. Neben einer stärkeren Überprüfung, ob die Beschäftigungsquote eingehalten wird, muss auch das Personal in den Jobcentern stärker für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/25

Antragstellerin: Sarah Dehn

Erreichen von barrierefreien Veranstaltungen und Sitzungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, finanzielle Konzepte zu erarbeiten, damit öffentliche Veranstaltungen und Sitzungen grundsätzlich barrierefrei/-arm gestaltet werden können und nicht zu Zeiten stattfinden, zu denen die erwerbstätige Bevölkerung arbeitet oder zur Schule geht.

Begründung:

Oft bekommt man Einladungen zu Sitzungen oder wird aufgefordert, seinen Verband, Verein etc. auf Veranstaltungen zu vertreten und kann dies nicht tun, weil es morgens unter der Woche stattfindet. Es gibt zwar die Möglichkeit, sich von der Schule/Arbeit beurlauben zu lassen, allerdings ist es nicht möglich, so häufig bei der Arbeit oder in der Schule zu fehlen, um alle Veranstaltungen/Sitzungen besuchen zu können. Deshalb können an solchen Veranstaltungen nicht alle teilnehmen. Oder die Sitzung/Veranstaltung findet in grundsätzlich nicht barrierefreien Räumlichkeiten statt, wie z. B. dem Haus Rothfos in Mözen, und daher ist es nicht allen möglich, teilzunehmen.

Das sind Probleme, die das Ehrenamt schwächen und deshalb sollte der Landtag hierzu (ggf. finanzielle) Konzepte entwerfen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/26

Antragsteller: Fin Maaß

Renteneintrittsalter anpassen – Rente an aktuelle Lebensbedingungen anpassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, auf Bundesratsebene darauf einzuwirken, dass das Renteneintrittsalter an die aktuellen Lebensbedingungen angepasst wird.

In den letzten Jahrzehnten ist das Renteneintrittsalter konstant geblieben, obwohl die Lebenserwartung viel stärker gestiegen ist. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis zwischen Einzahlern und Beziehern stark verändert hat. Auch die Verringerung der Anzahl der Geburten in der Vergangenheit führt heute dazu, dass die Anzahl der Beitragszahler im Vergleich zur Anzahl der Rentner immer weiter sinkt. Eine Erhöhung der Kosten für den Beitragszahler aufgrund der höheren Zahl der Rentner wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber den jüngeren Generationen. Auch ein Senken der Lebenserwartung oder eine schnelle Erhöhung der Anzahl der Einzahler in die Rentenkasse wäre wohl kaum eine mögliche Option. Aufgrund dessen ist eine Erhöhung des Renteneintrittsalters eine mögliche Option, die alternativlos ist. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die höhere Lebenserwartung als auch die geringere Anzahl der Einzahler in die Rentenkasse bei der Ermittlung des Renteneintrittsalters berücksichtigt werden muss. Dies ist ein alternativloser Schritt, um die Einzahler nicht weiter für die geänderten Rahmenbedingungen unnötig stark zu belasten und um die Rentenversicherung fit für die Zukunft sowie den demografischen Wandel zu machen. Der Wert, bei dem man abschlagsfrei in Rente gehen kann, muss in jedem Fall für alle auf mindestens 70 Jahre angehoben werden.

Ablehnung.

JiL 31/27

Antragsteller: Florian Lienau

Urlaubstage spenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ähnlich wie in Frankreich, Urlaubstage, die sie selbst nicht nutzen möchten, an Kolleginnen und Kollegen übertragen können, sodass diese zusätzliche Zeit bspw. zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger erhalten.

Ferner sollte überlegt werden, ob es dafür ein Kontingent des eigenen Urlaubsanspruchs geben sollte, sodass nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Urlaubstage übertragen werden kann. Somit würde gewährleistet, dass auch die eigene Erholung nicht zu kurz kommt und dass niemand gegen seinen Willen mehr Urlaubstage spendet, als sie oder er von sich aus bereit wäre.

Begründung:

Immer wieder gibt es Situationen, in denen Menschen plötzliche mit Dingen konfrontiert sind, die sie aus der Bahn werfen. Häufig gibt es Menschen im Umfeld, die gern helfen möchten, jedoch nicht richtig wissen, was sie tun können.

Wenn in einer Abteilung eine Kollegin oder ein Kollege zu Hause eine Angehörige oder einen Angehörigen zu versorgen hat, zehrt diese Aufgabe enorm an den Kräften. Seine Kolleginnen und Kollegen unterstützen sie oder ihn vielleicht, indem sie Aufgaben übernehmen. Vielleicht würden sie aber sogar Urlaubstage, die sie in dem Jahr nicht selbst unbedingt benötigen, gern zur Verfügung stellen, damit neben der Zeit für die Pflege auch noch etwas Zeit zur eigenen Regeneration zur Verfügung bleibt. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/28

Antragstellerin: Philippa Petersen

Einkommensabhängiges Kindergeld

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kindergeld und Kindergeld-Zuschlag zusammengelegt werden zu einem einkommensabhängigen Kindergeld, das auch an Sozialleistungsempfängern und Flüchtlingen ausgezahlt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/29

Antragstellerin: Jenny Lüneburg

Landtagseigene KiTa

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, eine eigene KiTa für die Kinder der Abgeordneten/innen und Mitarbeiter/innen der Institutionen und Ministerien zu eröffnen.

Begründung:

Aufgrund der weiten Entfernung, die einige Abgeordneten/innen und Mitarbeiter/innen täglich zum Landtag zurücklegen müssen, wäre es besser, wenn sie die Möglichkeit hätten, ihre Kinder tagsüber in eine dortige KiTa unterzubringen. So wäre es für einige Abgeordnete/innen und Mitarbeiter/innen einfacher, ihren beruflichen Alltag zu bewältigen.

Nichtbefassung.

JiL 31/30

Antragstellerin: Alexia Mohr

Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses und des Führerscheins alle 10 Jahre

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und ein erneutes Ablegen einer theoretischen Führerscheinprüfung nach Vollenden des 40. Lebensjahres alle 10 Jahre wiederholt werden muss.

Begründung:

Man kann sich nicht ein Leben lang merken, was man in der Schule gelernt hat. Dies betrifft auch den Erste-Hilfe-Kurs. Für das Bestehen des Führerscheins muss man die Teilnahme an einem achtstündigen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen, doch viele Menschen besuchen einen solchen Kurs genau einmal und danach nie wieder, obwohl es in unserem Interesse ist, an einem potentiellen Unfallort die Verkehrsteilnehmer richtig versorgen und schnell handeln zu können. Nach vielen Jahren vergisst man jedoch einige der gelernten Anwendungen und Reihenfolgen, welche überlebenswichtig sein können. Um Unfällen generell vorzubeugen, sollten außerdem regelmäßig eine neue theoretische Führerscheinprüfung abgelegt werden, da es stets in Vergessenheit gerät, dass beispielsweise jede 30er-Zone auch eine „Rechts-vor-Links-Zone“ ist, oder man beim Verlassen von Spielstraßen niemals Vorfahrt hat. Deswegen sollte eine theoretische Führerscheinprüfung und die erneute Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nach Vollenden des 40. Lebensjahres alle 10 Jahre erfolgen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/31

Antragsteller: Daniel Berghoff

Uneingeschränktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein absolutes Rauchverbot an öffentlichen Plätzen zu verhängen.

Begründung:

Wie allgemein bekannt sein sollte, schädigt das Rauchen den konsumierenden Menschen und auch alle Menschen in seinem Umfeld. Warum sollte nun also Rauchen weiterhin toleriert werden? Feststeht, dass Rauchen schädigend ist, und dass vor allem Kinder sich nicht gegen diese Gefahr wehren können. Sie sind den Auswirkungen schutzlos ausgeliefert. So werden Kinder es eher akzeptieren, dass Menschen in ihrem Umfeld rauchen, als dass sie sich gegen eben jene auflehnen und die Person bitten, aufzuhören. Es ist unzumutbar, dass in der Nähe von Nichtraucherern, und somit auch Kindern, geraucht werden kann, ohne dabei Rücksicht zu nehmen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/32

Antragsteller: Florian Lienau

Widerspruchslösung für Organspende einführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das Transplantationsgesetz dahingehend geändert wird, dass anstelle der Entscheidungslösung die Widerspruchslösung tritt.

Begründung:

Bisher gilt in Deutschland die Entscheidungslösung, d. h., alle Menschen werden aufgefordert, über ihre eigene Position zur Organspende (Bereitschaft, Ablehnung, Übertragung der Entscheidung auf andere etc.) nachzudenken. Geschieht dies nicht, entscheiden die Angehörigen. Diese Entscheidung ist für Angehörige, die plötzlich mit Extremsituationen konfrontiert werden, häufig sehr belastend.

Auf der anderen Seite steht den vielen Personen, die dringend ein Organ benötigen, in letzter Zeit eine rückläufige Zahl von Spenderinnen und Spendern gegenüber. Häufig ist der Grund dafür, dass Organe nicht gespendet werden, dass die Patientin bzw. der Patient keine Entscheidung getroffen hat und die Angehörigen spontan „Nein“ sagen. Dieses Problem lässt sich umgehen, indem die Widerspruchslösung eingeführt wird, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, einer Organspende zu widersprechen, sofern er sich nicht als Spenderin oder Spender zur Verfügung stellen möchte. Angehörigen wird eine schwierige Entscheidung abgenommen und Menschen, die auf Organe warten, haben eher die Chance, rechtzeitig „versorgt“ zu werden.

Die Widerspruchslösung ist in Europa weit verbreitet. Sie gilt etwa in unseren Nachbarländern Belgien, Luxemburg, Polen, Tschechien, Österreich und Frankreich sowie in acht weiteren Ländern der EU. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich, siehe auch JiL 28/45.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Fin Maaß

Abschaffung des Verbandsklagerechts für Umweltverbände

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung, der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

Das Verbandsklagerecht für Umweltverbände bei großen Infrastrukturprojekten abzuschaffen, da dieses Instrument längst als politisches Kampfinstrument missbraucht wird. Des Weiteren haben die Klagen meist keinen Erfolg vor Gericht. Mit der künstlichen Verzögerung und Verteuerung der Projekte, erreichten die Verbände meist trotzdem ihr Ziel. Dies ist nicht im Sinne der Allgemeinheit.

Begründung:

Am 10.11.2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Klagen gegen den Elbtunnel der A20 in Niedersachsen abgewiesen. Hier hatte unter anderem der Umweltschutzbund BUND geklagt. Durch die Klage wurde das Projekt stark verzögert. Das Recht der Umweltverbände mit einer Verbandsklage gegen große Infrastrukturprojekte vorzugehen und diese durch eine Klage zu verzögern, ist nicht zu befürworten. Mit den heutigen Beteiligungsverfahren und den Klagerechten einzelner Betroffener wird dem Umwelt- und Naturschutz genug Bedeutung gegeben. Mit dem politischen Kampfinstrument der Verbandsklage erreichen die Verbände auch bei einer Niederlage vor Gericht ihr Ziel: Die Verzögerung und ein Anstieg der Kosten. Letzteres wird dann auch noch von Organisationen gleicher Ideologie kritisiert, da die Kosten-Nutzen-Relationen sinken und sich Projekte nicht mehr rechnen würden.

Ablehnung.

JiL 31/34

Antragstellerin: Jennifer Elsässer

Krabbenfischen

Adressat: Schleswig Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Krabbenfischen nachhaltiger wird, indem Krabben nicht mehr außerhalb der EU gepult werden dürfen.

Begründung:

Riesige Containerschiffe fahren tausende von Kilometern über das Mittelmeer nach Marokko, um Krabben dort von Geringverdienern pulen zu lassen und um danach wieder nach Europa zu verschiffen, damit sie dort als „Frischfang“ verkauft werden können. Dabei sind Containerschiffe die umweltschädlichsten Transportmittel und jährlich werden durch den Krabbenfang mehrere Hektar Wattenmeer zerstört. Um diesen Verlust eines wichtigen Ökosystems zu verhindern, sollen Containerschiffe weniger eingesetzt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/35

Antragstellerin: Naja Isabel Rechenberg

Verschärfung der Kontrollen in Nutztierbetrieben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kontrollen in Tierzuchtbetrieben verstärkt werden. Durch diese soll die Massentierhaltung gestoppt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass Tiere dem Tierschutzgesetz entsprechend gehalten werden.

Begründung:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. (Auszug TierSchG § 2, 20.10.2017)

In Massentierhaltungsbetrieben wird dieses Gesetz, mit Beweis durch diverse Berichte (*bspw. www.tierschutzbuero.de/geborenumzusterben*), nicht eingehalten. Durch häufigere und strengere Kontrollen können jene Betriebe gestoppt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/36

Antragstellerin: Merle Viebrock

Schleswig-Holstein, ein Bundesland – eine Semesterzeit

Adressat: Schl.-H. Landtag, Bildungsministerium, Europaministerium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, kurzfristig darauf hinzuwirken, dass das Land Schleswig-Holstein eine einheitliche Semesterzeit für alle Universitäten des Landes hat.

„Jugend im Landtag“ schlägt die einheitliche Anpassung auf die internationale Semesterzeit vor.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gelten derzeit die verschiedensten Semesterzeiten. Das liegt daran, dass die CAU Kiel sowie auch die Universität Lübeck die bundesweiten und die Europa-Universität Flensburg die internationalen Semesterzeiten eingeführt haben. Daher sind die Semesterferien sehr unterschiedlich, was es für Studenten erschwert, die Universität zu wechseln oder ein Semester an einer anderen Universität zu absolvieren. Man sollte eine Lösung finden, die es den Studierenden ermöglicht, eine gleiche Semesterzeit sowie identische Semesterferien zu haben. Auch ist die Angleichung der Semesterzeiten unabdinglich, da Schleswig-Holstein sich seiner internationalen Rolle bewusst sein sollte. Kooperationen mit internationalen Universitäten, grenzüberschreitende Studiengänge sowie auch Auslandssemester können so bestmöglich durchgeführt werden. Die Europa-Universität Flensburg nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. In vielen Studiengängen ist ein Auslandssemester unabdinglich und obligatorisch, daher ist eine internationale Semesterzeit zu empfehlen. Auch ist eine internationale Semesterzeit sinnvoll, da durch diese der Übergang in das Arbeitsleben besser ermöglicht werden kann aufgrund dessen, dass die Prüfungen nicht in den August gehen, sondern im Juli enden. Des Weiteren ist eine einheitliche Semesterzeit sinnvoll, da dadurch vor allem die Annahme des Studienplatzes besser gewährleistet werden kann. Es gäbe somit auch eine einheitliche Zeit zur Annahme des Studienplatzes und man müsste nicht weiter warten, bis man alle Rückmeldungen erhalten hat und somit eventuell ein Studienplatz verfällt oder nur als „Platzhalter“ bzw. „Notlösung“ gehandhabt wird.

Zur Demonstration hier die Semesterzeiten der Universitäten in Schleswig-Holstein am Beispiel des Wintersemesters 2017/18:

CAU Kiel	Universität Lübeck	Europa-Universität Flensburg
Semesterbeginn: 01.10.17	Semesterbeginn: 01.10.17	Semesterbeginn: 01.09.17
Semesterende: 31.03.17	Semesterende: 31.03.17	Semesterende: 28.02.18
Vorlesungsbeginn: 16.10.17	Vorlesungsbeginn: 16.10.17	Vorlesungsbeginn: 18.09.17
Vorlesungsende: 14.02.18	Vorlesungsende: 14.02.18	Vorlesungsende: 15.12.17
Prüfungszeitraum: 08.02.18- 21.02.18	Prüfungszeitraum: 08.02.18- 21.02.18	Prüfungszeitraum: 19.12.17- 22.12.17 und 08.01.18- 12.01.18

Angenommen.

JiL 31/37

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Individuelle Förderung von Teilnehmer*innen der berufsvorbereitenden Maßnahme

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für eine individuelle Förderung von Teilnehmer*innen in der Berufsvorbereitenden Maßnahme einzusetzen. Anhand des Stärken-Schwächen-Profiles muss das Potenzial der Teilnehmer*innen stärker gewürdigt und durch das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen wie Sprach-, IT- und Computerkurse weiter ausgebaut werden. Um eine gute Betreuung und Förderung der Teilnehmer*innen zu gewährleisten, müssen außerdem die angebotenen Coachings und die zuständigen Betreuer*innen evaluiert werden.

Begründung:

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist ein Angebot der Agentur für Arbeit, welches Jugendliche für eine Ausbildung vorbereiten soll. Die in den (bis zu) ersten vier Wochen stattfindende Eignungsanalyse muss dabei einen stärkeren Einfluss auf den weiteren Ablauf der BvB haben.

In der Praxis verläuft die BvB häufig als eine „Beschäftigungsmaßnahme“, bis die Jugendlichen eine Arbeitsstelle gefunden haben und sie ebenfalls nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.

Anstatt ihnen in der Maßnahme den Raum zu ermöglichen, um zusätzliche Qualifikationen zu erlangen, werden die Jugendlichen häufig als flexible Arbeitskräfte eingesetzt. Dabei könnten die erlangten Qualifikationen auch als Alleinstellungsmerkmal in der Bewerbungssituation fungieren und die häufig von Misserfolgen geprägte Lernlaufbahn der Teilnehmer*innen motivational anregen.

Angenommen.

JiL 31/38

Antragstellerin: Judith Borowski

Zusätzliche Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben von Schülern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass zusätzliche Praktika sowie vielseitigere Informationen den Schülern durch Lehrkräfte bei der Berufsfindung mit auf den Weg gegeben werden sollen.

Begründung:

Ein Beruf kann mehr als 50 % des Lebens ausmachen, daher ist es umso wichtiger, die richtige Entscheidung bei der Berufswahl zu treffen. Um aber genau zu wissen, was einem gefällt und was nicht, sind Berufserfahrungen enorm wichtig. Auch Informationen über beispielsweise das Gehalt oder die Arbeitszeiten helfen bei der Berufswahl. Erfahrungsgemäß beschäftigen sich die wenigsten in ihrer Freizeit intensiv genug mit diesem Thema. Also bräuchte man ein neues System, das die meisten Jugendlichen anspricht. Da alle Jugendlichen die Pflicht haben (9 Jahre lang) zur Schule zu gehen, ist es sinnvoll in der Schule über viele Berufe „aufzuklären“. Dies kann durch ein neues Fach geschehen oder alternativ in den vorhandenen Fächern, zum Beispiel in dem Fach WiPo, ausgebaut werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/39

Antragsteller: Jennik Pickert

Anschauliche außerschulische Lernorte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen mehr mit Unternehmen und Organisationen sowie Forschungszentren für praxisnahe Bildung zusammenarbeiten.

Begründung:

Viele Unternehmen, Organisationen und Forschungszentren bieten interessante Workshops und Aktionen an. Oft ist es in den Schulen aber so, dass Themen nur mit schwarz/weiß-Arbeitsblättern bearbeitet werden und somit auch nicht besonders anschaulich sind. Dabei bieten die besagten Gruppen viele verschiedene Dinge wie Filme und Animationen an. In meinen Augen ist es leichter, wenn man von einem Experten alle Informationen genau bekommt und die Fragen sofort beantwortet werden können. Zudem kann man oft bei den Organisationen und Forschungszentren selber Hand anlegen und diese haben auch für z. B. Experimente die richtigen Gerätschaften.

Darum sollte Schule und Praxis näher miteinander verknüpft werden, und es sollte mehr Zeit im Schulalltag für Forschung, Natur und Experimente zur Verfügung stehen. Praxisnahes Lernen weckt Interesse und fördert Talente und Berufsorientierung.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Jennik Pickert

Schülerbeförderung und Kosten/Kostenentlastung für Familien

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zu beschließen, dass deutlich mehr Geld in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) investiert wird und zu fördern.

Das betrifft sowohl die finanzielle Belastung der Eltern, als auch die Verkehrsmittel und die Planungsstruktur. Das heißt, „Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt werden und keine langen Wartezeiten entstehen zwischen einem Wechsel der Verkehrsmittel. Zudem möge beschlossen werden, dass kleine Dörfer am Rande einer Großstadt (z. B. Hamburg) deutlich besser angebunden werden und dass die Fahrzeugführer auch wissen, wo sie langfahren sollen. Außerdem heißt das, dass ein gerechteres Zuzahlungssystem für Familien mit schulpflichtigen Kindern geschaffen werden muss und in dem Zusammenhang auch über Entlastungen von Familien im Gesamten beschlossen werden soll.

Begründung:

Im Laufe der Zeit, der ich täglich zur Schule pendle, sind schon viele ärgerliche Ereignisse geschehen.

Leider ist es so, dass besonders viele Busse veraltet und dementsprechend störungsanfällig sind. Besonders viele Probleme tauchen im Winter auf. Hierbei handelt es sich um Türen, die sich nicht mehr schließen lassen, Busse, bei denen dauernd die Anzeigen über der Frontscheibe ausfallen, Motorprobleme oder kaputte Batterien. Besonders gefährlich ist es dann, wenn etwas auf einer viel befahrenen Kreuzung ausfällt. Dazu kommen ständige Verspätungen zum Winteranfang. Es muss dabei beachtet werden, dass es sich nicht nur um wenige Minuten handelt, sondern um mehr als 30 Minuten bis hin zu einer Stunde. Somit ist es unverzichtbar, dass man vorsorglich noch früher aufstehen/fahren muss, oder oft zu spät kommt. Leider gibt es auch zum Winterfahrplanwechsel und nach den Sommerferien immer wieder Busfahrer, die keine Informationen haben, wo sie hinfahren sollen und wie sie dort hinkommen. Dadurch entstehen noch größer Verspätun-

gen und sie können keine Auskünfte erteilen. Ebenfalls ist es besonders ärgerlich, wenn diese genannten Busse dann auch noch deutlich zu klein sind und Schüler leider an den Bushaltestellen stehen gelassen werden müssen. Viele Dörfer haben einen sehr schlechten Anschluss an den nächstliegenden Städten. Zudem sind die Zeiten für Anschlussbusse nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Dadurch entstehen erneut hohe Wartezeiten. Dies trifft auch beim Umsteigen vom Schulbus in einen öffentlichen Bus zu. Zu eng getaktete Folgebusse erreicht man in der Regel nie, weil immer Verspätungen herrschen. In meinen Augen sind Wartezeiten von einer halben Stunde und mehr deutlich zu viel.

Was die Preisgestaltung betrifft, so wurde im Herzogtum Lauenburg beschlossen, die Eltern an den Fahrkosten zur Schule zu beteiligen. Für das erste Kind einer Familie ist der höchste Zuzahlungsbeitrag als Jahresbeitrag fällig. Für das zweite Kind zahlt man etwas weniger und für das dritte Kind ist der Beitrag noch einmal etwas geringer.

Trotzdem haben Familien mit mehreren Kindern in der Mittelschicht wieder das Nachsehen.

Die Mütter in einer größeren Familie verfügen oft zugunsten der Kinder über kein oder ein zu geringes Zusatzeinkommen. Folglich müssen diejenigen, die nur ein bis zwei Kinder und evtl. ein größeres Doppelseinkommen besitzen, weitaus weniger für Schulbeförderung zahlen, als diejenigen, die kinderreich sind.

Beispiel unserer Familie in der Mittelschicht mit vier Kindern:

Erstes Kind bekommt die Kreiskarte, um von Brunstorf zur Alfred-Nobel-Schule in Geesthacht zu fahren. Aufgrund der Strecke und Fahrzeiten ist aber laut HVV eine Fahrt über Mohnhof/HH oft am sinnvollsten. Da aber keine Gesamtbereichskarte für Kinder im Hamburger Umland gewährt wird, muss, um über den Mohnhof fahren zu können, zusätzlich ein monatliches Schüler-Plus-Ticket gezahlt werden.

Zweites Kind: Kreiskarte mit vergünstigten Jahresbeitrag + ggf. das Schüler-Plus Ticket mit Monatsbeitrag.

Drittes Kind: vergünstigte Kreiskarte + ggf. auch das Schüler-Plus-Ticket.

Viertes Kind wird zur Grundschule gefahren = Spritkosten.

Folglich kann eine Familie, in der ein Elternteil arbeitet und ein Elternteil sich um die Kinder kümmert, keine drei Schüler-Plus-Tickets monatlich noch zusätzlich bezahlen und die Kinder müssen auf die teilweise günstigere Verkehrsanbindung über HH verzichten.

Um Kindern vom Randgebiet in Ausnahmefällen zumindest eine Fahrt nach HH zu ermöglichen, gibt es für Schüler kein ergänzendes 9-Uhr-Ticket. Man kann nur eine einfache Fahrt ergänzen, was für Kinder, die

gelegentlich einen Tag in Hamburg verbringen möchten bzw. Freunde besuchen, oder sich vielleicht auch mal verfahren, völlig unzureichend ist. Alternativ erhält man ein Freizeitticket nur im Monats-Abo oder eine teure Gesamtbereichskarte, die für diesen Zweck völlig unnötig ist. Auch da wird es ab 15 Jahre teurer. Interessant wird es dann auch noch, wenn das erste Kind später die Oberstufe besuchen möchte.

Ab Klasse 11 müssen die Eltern ein komplettes Monatsticket zahlen und das zweite Kind wird auf den höchsten Zuzahlungsbeitrag bezüglich Kreiskarte gestuft. Damit geht es nicht mehr nur um die Schulleistung, ob die Oberstufe besucht wird, sondern auch um die Frage, ob es machbar ist, die Kinder eine Oberstufe besuchen zu lassen.

Es macht an einigen Stellen den Eindruck, als ob es ein System gibt, dass grundsätzlich davon ausgeht, dass die Mittelschicht mit mehreren Kindern über ein höheres Einkommen verfügt, als die Oberschicht oder Familien mit weniger Kindern und evtl. zweitem Einkommen. Das zeigt sich auch bei Kindergartenbeiträgen, Ganztagsbetreuung, Lerntherapien, Nachhilfen, Musikkursen, Sport, Bildungsangeboten wie z. B. Museen und Theater, Freizeitangeboten etc. In den allerseltensten Fällen gibt es familienfreundliche Tarife, die die Mittelschicht entlasten.

Eine „KidsCard“ für Familien, die in Deutschland leben, die einen effektiven Ausgleich gegenüber kinderlosen Paaren oder Paaren mit nur einem Kind schafft, wäre sinnvoller und näher am Leben als das Kindergeld, welches vielfach nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist.

Eine arbeitslos gemeldete Mutter mit vier Kindern sagte mal folgendes: „Als mein Mann arbeitslos war, haben wir uns jede Art der Betreuung etc. bezahlen lassen können und haben auch viele zusätzliche Ermäßigungen erhalten. Jetzt arbeitet mein Mann bei der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern und wir sind gezwungen, dort hinzuziehen, weil wir uns unsere Kinder in Schleswig-Holstein nicht mehr leisten können. Die Kindergartenbeiträge fressen uns auf.“

Eine „KidsCard“, die gleichermaßen die Arbeitssuchenden und die Mittelschicht stärkt, würde gerechten Ausgleich schaffen. Sie würde Bestätigung für Arbeit und eigenes Einkommen schaffen, da der Lohn für Arbeit in jedem Fall höher wäre als die Grundsicherung vom Amt, und Belastungen, die die Mittelschicht mit Kindern tragen muss, würden zumindest teilweise neutralisiert. Es würden das Kindergeld für die Oberschicht und das Zahlen von Kindergeld ins Ausland wegfallen. Dadurch bleibt mehr Geld, um die in Deutschland registrierten Familien kompetent zu unterstützen.

JiL 31/41

Antragsteller: Jenny Lüneburg und Tom Wanner

Landesweites Schüler- und Studententicket

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, ein Schüler- und Studententicket für Schüler/innen aller Schularten und Altersgruppen sowie Studenten/innen aller Universitäten und Hochschulen, das im kompletten Landesgebiet gültig ist, einzuführen und dieses so preisgünstig wie möglich zu gestalten.

Begründung:

Die teilweise sehr langen Schulwege mit Bus oder Bahn zwingen sogar sozial stabile Familien und Studenten/innen tief in den Geldbeutel zu gucken. Durch die tägliche Fahrt zur Schule/Uni, die Fahrten zum Arzt, zu Seminaren etc. entsteht im Laufe des Jahres eine Geldsumme, die sich mit dem Grundsatz: „Bildung muss kostenlos sein.“ nicht in Vereinbarung bringen lässt. Wir fordern daher ein landesweites Schüler- und Studententicket, um Familien und Studenten/innen zu entlasten und den ÖPNV zu fördern. Gleichzeitig sind diese Varianten der Beförderung ökologischer, als die Beförderung jeder einzelnen Person mit einem Auto.

Zusammen mit JiL 31/42 beraten und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/42

Antragsteller: Jonas Babendererde

Verlängerung der Übernahme für die Personenbeförderungskosten auf die gesamte Schulzeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zu beschließen, dass die Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr von Schülerinnen und Schülern bis zum Erreichen des Schulabschlusses subventioniert werden.

Begründung:

Dadurch, dass das Land momentan nur bis zur 10. Klasse Geld für Fahrkarten von Schülerinnen und Schülern beisteuert, wird die soziale Chancengleichheit noch weiter vergrößert, da sich nicht alle Eltern die zum Teil sehr hohen Preise für Fahrkarten leisten können.

Zusammen mit JiL31/41 beraten und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/43

Antragsteller: Jonas Babendererde

Höhe der Bußgelder für Vergehen im Straßenverkehr nach Einkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Bußgelder im Straßenverkehr nach Einkommen zu erheben (z. B. prozentual vom Einkommen).

Begründung:

Durch die für alle Verkehrsteilnehmer gleich hohen Bußgelder wird die soziale Ungerechtigkeit verstärkt, da wohlhabendere Bürger einen deutlich kleineren Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes bei Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten zahlen müssen als Ärmere.

Ablehnung.

JiL 31/44

Antragsteller: Florian Lienau

0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine generelle 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr einzusetzen.

Begründung:

Mit der derzeitigen Regelung (0,5 Promille, aus der Probezeit und über 21 Jahre alt) werden zum einen junge Autofahrende unter den Generalverdacht gestellt, nicht maßvoll mit Alkohol umgehen zu können. Viel problematischer ist jedoch, dass alle immer überlegen müssen: Darf ich jetzt noch fahren oder nicht mehr? Bin ich schon wieder „nüchtern genug“ oder muss ich noch eine Stunde warten? Wenn ein Mensch sich selbst gefährdet, ist das eine Sache. Mit der Teilnahme am Straßenverkehr gefährdet er aber auch andere Verkehrsteilnehmende, wenn er unter Alkoholeinfluss Auto fährt. Das ist nicht hinnehmbar und nur durch eine klare, für alle gleichermaßen geltende Lösung wirksam zu unterbinden. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich, siehe auch JiL 30/24.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/45

Antragsteller: Tobias Lassen

Bei Straßenerneuerungen entstehende Kosten nicht mehr auf die Anwohner umlegen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Kosten, die bei Straßensanierungen entstehen sowie bei Kanalarbeiten, nicht mehr auf die Anwohner umzulegen. Dies muss gesetzlich verboten werden.

Begründung:

Es ist eine Zumutung, solche Kosten, die schnell bei mehreren zehntausend Euros liegen, auf Anwohner umzulegen. Bewohner, die sich eine Immobilie gerade erst gekauft haben, Menschen mit einem kleinen Einkommen und viele Rentner sind nicht in der Lage, solche hohen Kosten zu tragen. Sie bedeuten für viele den finanziellen Ruin.

Bei Straßenschäden und Kanalarbeiten hat die zuständige Behörde die vollen Kosten zu tragen. Nutzer der Straße bezahlen bereits Kfz-Steuern, diese sollte zweckgebunden werden und Sanierungen tragen. Auch ist die Abwasserabgabe für eine Kanalsanierung zu nutzen, um Ausbauten zu bezahlen.

Außerdem ist es nicht immer ersichtlich, wie stark eine kleine Nebenstraße, die oftmals eine Abkürzung bietet, von anderen Fahrzeugen genutzt wird. Und damit auch einen stärkeren Verschleiß hat. Trotzdem werden die Anwohner nahezu alleine zur Kasse gebeten. Gerade auch schwere LKWs und landwirtschaftliche Maschinen belasten die Straßen sehr stark. Bei einer solch breitgefächerten Nutzung ist es ungerecht, hohe Kosten umzulegen.

Die Einwohner können auch nichts dafür, wenn ein Neubaugebiet erschlossen wird und das bestehende Kanalisationssystem diese zusätzliche Last nicht mehr tragen kann und erneuert werden muss. Die Anwohner haben mit dem Neubaugebiet nichts zu tun und dürfen demnach auch nicht für Ausbauten und Reparaturen zur Kasse gebeten werden.

Es ist zu überlegen, ob man eine Extra-Abgabe für LKWs, landwirtschaftliche Maschinen und Baufahrzeuge einführt, um Kosten teilweise zu decken.

*Zusammen mit JiL31/46 beraten und in geänderter Fassung
 angenommen.*

Antragsteller: Michail Kalpakidis

Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein ganz abschaffen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die zuständigen Ministerien werden aufgefordert, die Straßenausbaubeiträge in SH ganz abzuschaffen.

Begründung:

Nach derzeitiger Rechtslage sind die Gemeinden in der Lage (vor Jamaika waren sie dazu verpflichtet, die Kosten für den Straßenausbau auf die Anlieger zu übertragen) zu entscheiden, ob die Kosten für den Straßenausbau auf die Anlieger verteilt werden sollen oder nicht. Grundeigentum hat für die Menschen die unterschiedlichsten Funktionen. Für manche ist es die Altersvorsorge, für andere ist es die Erwerbsgrundlage und man sollte sich fragen, warum Eigentum zu einer Zahlung für den Straßenausbau verpflichtet, obwohl man schon Kfz-Steuern an den Staat abgibt. Man könnte auch die Kosten für den Straßenausbau für Anlieger abschaffen und eine Kompensation durch die Erhöhung der Grundsteuer B anstreben, wodurch sich die Kosten auf mehrere Haushalte verteilen würde und somit keine Ungerechtigkeiten mehr vorhanden sind. Nach der Reform des Finanzausgleichsgesetzes sollten diese Beiträge ganz abgeschafft werden, und wenn eine Kommune ihre Beiträge abschafft, sollte es sich nicht negativ auf die Fehlbedarfszuweisung auswirken, wodurch sie gekürzt werden oder ganz entfallen.

Es ist ungerecht, wenn die Gemeinde jahrelang keine Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführt, weil diese nicht beitragsfähig sind und stattdessen abwartet, bis die Straßen sich im abgewrackten Zustand befinden, so dass nur ein neuer Ausbau in Frage kommt. Im ländlichen Raum hat eine Gemeinde wenig Einwohner und somit auch wenig Steuerzahler und somit würde, wie man es im Fall des Landwirts aus Lütjenburg gesehen hat, denn der soll 189.000 € für die Sanierung einer Straße bezahlen, der Beitrag sehr hoch ausfallen. Einer Beitragserhebung liegt das Äquivalenzprinzip zugrunde, dem zufolge öffentliche Ausgaben von denen bezahlt werden sollten, die davon einen zurechenbaren Nutzen haben. Kommunale Straßen sind „öffentliche Güter“, deren Eigenschaft es ist, allen Bürgern gleichzeitig

einen Nutzen zu stiften, der dann individuell nicht zurechenbar ist. Ohne zurechenbaren Vorteil dürfen keine Beiträge erhoben werden. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen schafft die Möglichkeit, die Folgen über jahrzehntelange unterlassener Sanierungen auf die Anlieger abzuschieben.

Zusammen mit JIL31/45 beraten und in geänderter Fassung angenommen.

JIL 31/47

Antragsteller: Sören Reinecke

Ausbau der Fahrradwege in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Fahrradwege in Schleswig-Holstein auszubauen und dort neue bauen zu lassen, wo es noch keine Fahrradwege gibt.

Begründung:

Das Fahrrad ist bei jungen Leuten unter 18 sehr attraktiv, denn dies erlaubt es ihnen, weite Strecken zurückzulegen. Leider muss ich selbst als Fahrradfahrer immer wieder feststellen, dass es zu wenig Fahrradwege in Schleswig-Holstein gibt. Es gibt Strecken, die müssen Fahrradfahrer auf der Straße fahren, weil es dort keine Fahrradwege gibt. Dort sehe ich die Sicherheit der Autofahrer und Fahrradfahrer bedroht, da diese Straßen meist Schnellstraßen sind und immer das Risiko als Fahrradfahrer, besonders in Kurven, nicht rechtzeitig gesehen zu werden, doch sehr hoch ist. Auch ein Argument ist, dass es wohl viele Autofahrer stört, wenn sie sich „ihre“ Fahrbahn mit Fahrradfahrern teilen müssen. Nicht zuletzt ist es für Familien mit kleinen Kindern nicht möglich, Straßen ohne Fahrradwege zu befahren und vor allem Kinder begeistern sich für das Fahrradfahren.

Zusammen mit JIL31/48 beraten und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 31/48

Antragstellerin: Katrin Thomsen

Bau und Erneuerung von Radwegen an Landstraßen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Fahrradwege an Landstraßen zu erneuern und bei noch nicht vorhandenen Wegen einen neuen Radweg zu bauen.

Begründung:

Fahrradwege an Landstraßen sind nicht immer gegeben oder nur in sehr schlechter Verfassung. Entweder sie wurden jahrelang nicht gepflegt oder wurden nicht als nötig befunden. Mittlerweile sind bei vorhandenen Wegen Schlaglöcher entstanden, Baumwurzeln drücken den Asphalt nach oben oder er ist nur als Schotterpfad vorhanden. Dadurch besteht ein gewisses Unfallrisiko bei zu schneller Geschwindigkeit. Auch sind viele Landstraßen noch ohne Fahrradwege ausgestattet. So müssen Fahrradfahrer auf der Autofahrbahn fahren, wo die Autos mit meist 100 km/h und weniger als 2 Meter Abstand an den Fahrradfahrern vorbeirauschen. Dies ist weder angenehm noch sicher für den Fahrradfahrer.

Zusammen mit JiL31/47 beraten und in geänderter Fassung angenommen.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/1**Antragstellerin: Johanna Bechthum**

Abiturintensivkurse der Hauptfächer an den Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, jede Schule zu verpflichten, vor den Abiturklausuren freiwillige Intensivkurse für die Abiturientinnen/Abiturienten in Mathematik, Deutsch und Englisch anzubieten.

Begründung:

Während der Vorbereitungszeit auf die Abiturklausuren werden „Abitur-Crashkurse“ von verschiedenen Einrichtungen angeboten. Diese Anbieter haben jedoch sehr hohe Preise, wodurch es einigen Schülerinnen/Schülern finanziell nicht möglich ist, einen zu belegen. Diese ungerechte Situation sollte es nicht geben. Eine Möglichkeit wäre es, von der Schule aus Intensivkurse für die Hauptfächer zu schaffen. Beispielsweise könnte man einen Tag einrichten, an dem die Abiturientinnen/Abiturienten von der 1. bis zur 6. Unterrichtsstunde lediglich ein Hauptfach intensiv üben können. Da man, bis auf das Sprachprofil, in zwei Hauptfächern eine Klausur schreiben muss, sollte gewährleistet sein, dass es die Möglichkeit gibt, an beiden Intensivkursen teilzunehmen. Durch finanzielle Förderung dieses schulischen Angebots wäre es möglich, Nachhilfelehrer etc. aus anderen Einrichtungen zu engagieren. Somit wäre auch der reguläre Schulbetrieb nicht beeinflusst. Es muss allerdings eine Chancengleichheit bezüglich der Unterstützung im Lernen von Abiturienten/Abiturientinnen geben. Diese freiwillige Lernhilfe kann zur psychischen Entlastung der Schüler/Schülerinnen führen und bietet eine optimale Vorbereitung auf die Prüfungen. Die professionelle Hilfe kann die nötige Unterstützung geben und mögliche Prüfungsängste mindern. Diese von der Schule angebotene Lernhilfe zur intensiven Vorbereitung auf die Abiturklausuren gewährleistet eine Chancengleichheit aller Schülerinnen/Schüler, die dem Land zugutekommt. Dieses Angebot kann und sollte auch auf andere Schultypen (Gemeinschaftsschule, Bildungszentrum) ausgeweitet werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/2

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch – Solidarität mit Kristina Hänel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundestagsabgeordneten werden dazu aufgefordert, sich für eine Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches einzusetzen, um die Informations- und Wahlfreiheit von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen/müssen, gewährleisten zu können.

Begründung:

In Deutschland gilt schon die sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen als „Werbung“. Unter der Überschrift „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ verbietet der § 219a für einen Vermögensvorteil oder in sogenannter anstößiger Weise, Dienste „zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs“ anzubieten. Dabei sind Schwangerschaftsabbrüche für Ärztinnen und Ärzte nicht lukrativ. Eine strafrechtliche Verfolgung mit dieser Begründung ist deshalb fragwürdig.

Abtreibungsgegner benutzen den § 219a regelmäßig, um Ärzte anzuzeigen, zu belästigen, einzuschüchtern. Sie führen auf ihren Websites Listen von Ärzten und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und listen dort auch die unzähligen Strafanzeigen auf, die bisher gestellt wurden. Es gibt in Deutschland ausführliche gesetzliche Regelungen, sowohl im Bereich des Arztwerberechts als auch im Rahmen des Strafgesetzbuchs für die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch. Der § 219a ist veraltet und überflüssig. Er behindert das Recht von Frauen auf sachliche Informationen. De facto entscheiden die Beratungsstellen, wo die Frauen zum Schwangerschaftsabbruch hingehen können, da viele Ärzte eingeschüchtert sind und ihre sachlichen Informationen von den Websites herunternehmen, aus Angst vor Strafverfolgung. Auch und gerade beim Thema Schwanger-

schaftsabbruch müssen Frauen freie Arztwahl haben, um sich medizinisch, sachlich und richtig informieren zu können.¹

Das Land Schleswig-Holstein stellt eine Liste mit Ärztinnen und Ärzten mit der Anerkennung zur Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung, diese wurde aber seit dem 31.07.2009 nicht mehr aktualisiert.² Weiterhin wird darauf hingewiesen: „Die Ärzte, Kliniken und Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 StGB vornehmen, sind den o. b. anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bekannt und können dort erfragt werden.

Somit sind auch in Schleswig-Holstein die Frauen immer abhängig von externen Beratungsstellen und können sich nicht selbst informieren. Damit sind sie in ihrer freien Arztwahl eingeschränkt.

¹ <https://www.change.org/p/deutscher-bundestag-informationsrecht-f%C3%BCr-frauen-zum-schwangerschaftsabbruch>

² Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Beratung und Hilfe im Schwangerschaftskonflikt. Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderschutz/Downloads/kinderschutz_Rat_und_Hilfe_Brosch-SchwangerKonflikt.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 23 ff.

In geänderter Fassung angenommen.

Beschlüsse

Arbeitskreis „Inneres, Recht, Wirtschaft, Europa“

JiL 31/8 NEU

Gleicher Lohn für Männer und Frauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeglicher Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen beseitigt wird.

JiL 31/4 NEU NEU

Wahlalter für Jugendliche

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das aktive Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre gesenkt wird. Außerdem soll das passive Wahlrecht auf Kommunalebene auch ab 16 Jahren eingeräumt werden.

JiL 31/1 NEU NEU

Bessere Integration

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Integration für Flüchtlinge und Migranten erleichtert wird durch:

1. Bereitstellung von Wohnungen in zentralen Stadtgebieten, um Migranten besser an die Gesellschaft anzubinden und keine Randgruppen entstehen zu lassen.
2. Dezentrale Verteilung von Asylbewerbern, das heißt, Abschaffung von großen Flüchtlingswohnheimen und Verteilung der Flüchtlinge auf Wohnungen.
3. Verteilung der Flüchtlinge auch auf die Dörfer. Hierbei muss sichergestellt werden, dass es genug Anbindungen an den ÖPNV gibt.
4. Mehr und erreichbaren Sprachunterricht durch mehr Angebote auch in größeren Gemeinden, nicht nur in Städten. Hierzu ist eine Ausbildung von mehr Fachpersonal nötig.
5. Erleichterte Vereinsteilnahme durch besseres Informieren über Angebote.

6. Ein Angebot von muslimischem Religionsunterricht durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte in den Klassen 5, 6 und 7.
7. Möglichst schnelles Einbinden der Schüler in den Regelunterricht.

JiL 31/2 NEU NEU

10-Punkte-Plan für eine humane Flüchtlingspolitik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, der Bundestag und die Europa-Abgeordneten werden aufgefordert, sich für eine humane Flüchtlingspolitik einzusetzen. Neben der Schaffung eines gesamteuropäischen Verteilungsschlüssels empfiehlt „Jugend im Landtag“ folgende Maßnahmen:

1. Schaffung sicherer Fluchtrouten, die Öffnung der Balkanroute und einen stärkeren Kampf gegen Schlepper.
2. Fluchtursachen bekämpfen (sowohl in den Kriegsregionen als auch in wirtschaftsschwachen Regionen als Präventionsmaßnahme).
3. Eine Aufkündigung des Türkei-Abkommens.
4. Keine Abschiebungen nach Afghanistan.
5. Einzelfallüberprüfung bei einer drohenden Abschiebung.
6. Wiedereinführung des Familiennachzugs.
7. Aufhebung der Drittstaatenregelung oder Festlegen von unsicheren Drittstaaten.
8. Keine Unterscheidung zwischen Armuts- und Kriegsflüchtlingen vornehmen.
9. Abschaffung von Grenzkontrollen und Grenzzäunen erwirken.
10. Jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl, deshalb sollten Flüchtlinge nicht nach ihrer Qualifikation bewertet werden.

JiL 31/NEU 1

Cannabisentkriminalisierung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, eine Debatte über die Legalisierung/Entkriminalisierung von Cannabis anzustoßen und sich mit einer regulierten staatlichen Abgabe von Cannabis ab einem Alter von 21 Jahren in den dafür vorgesehenen Shops auseinanderzusetzen.

JiL 31/7 NEU

Mindestlohn für Minderjährige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Mindestlohn für die Entlohnung von Minderjährigen einzuführen. Dieser Mindestlohn sollte niedriger angesetzt sein als der Bun-

desmindestlohn. Die Höhe dieses „Jugendmindestlohns“ sollte so gewählt werden, dass sowohl ungelernete Schulabgänger nicht von einer Ausbildung abgehalten werden als auch sogenannte Schülerjobber sich ein gerechtes/humanes Zubrot verdienen können.

JiL 31/6 NEU

Landesmindestlohn

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Landesmindestlohn nicht auslaufen zu lassen, sondern ihn schrittweise auf 12 € anzuheben.

JiL 31/9 NEU

Gleiche Steuern bei verarbeiteten Lebensmitteln

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Bundestag und im Bundesrat eine gleiche Besteuerung von verarbeiteten Lebensmitteln, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes, beschlossen wird.

JiL 31/10 NEU

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aussetzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und den Bundestagsabgeordneten sowie der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesetzt und die Finanzhilfen und Fördergelder der EU gekürzt oder ganz abgeschafft werden.

Arbeitskreis „Bildungssystem, Unterricht“

JiL 31/NEU 2

Schul-„TÜV“ einführen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen unabhängigen Schul-„TÜV“ einzuführen, der Schulen auf ihre bauliche Qualität und Ausstattung prüft und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich macht. Zur Verbesserung der Schulqualität soll eine jährliche Konferenz zwischen Schul-„TÜV“ und Politik stattfinden.

JiL 31/NEU 3 NEU**Investitionsfonds zur Sanierung und Instandhaltung von Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Investitionsfonds zur Förderung der Sanierung bzw. Instandhaltung von Schulen einzuführen. Bedingungen für diesen Fonds sollten folgende Punkte sein:

- Dringlichkeit der Sanierung
- Unabhängige Bewerbung der Schulen
- Unabhängige Bewertung der Anträge der Schulen vom Haushalt der Kommunen, Kreise und Schulträger
- Prüfung der Anträge vor Ort durch das Land
- Zweckgebundene Vergabe der Mittel

JiL 31/11 NEU NEU**Vereinheitlichung des Bildungssystems**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nach Beratung auf Landesebene in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, eine Angleichung der Bildungssysteme der Länder zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland vorzunehmen.

JiL 31/12 NEU**Inklusive Bildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Bildung umzusetzen:

1. Die Erhöhung der Personalstellen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beratungsstellen „Inklusive Schule“ und „Autismus“.
2. Eine Festschreibung des Notenschutzes und eine förmliche Anerkennung der Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen. Außerdem sollte es eine bundeseinheitliche Regelung zur Förderung bei Leserechtschreibschwäche und Rechenschwäche geben.
3. Eine Ablehnung der Methode „Lesen durch Schreiben“ nach Reichen und stattdessen die Anregung zur Verwendung der silbenanalytischen Methode nach Röber.
4. Eine Deckung des Mehrbedarfs an Doppelbesetzungen auch in der Sekundarstufe I sowie die Verringerung der Lerngruppengröße in Inklusionsklassen.

JiL 31/22 NEU**Qualitätsmanagement für hochwertigen Unterricht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept für ein dezentrales Qualitätsmanagement zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts zu erarbeiten. Dieses soll vorsehen, dass im Qualitätsmanagement fortgebildete Lehrkräfte anhand operationalisierter Gütekriterien den Unterricht an ihrer jeweiligen Schule überprüfen. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler soll sichergestellt werden.

JiL 31/17 NEU**Gleichstellung bei der Digitalisierung an allen Schulen in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Digitalisierung und medialen Versorgung an Schulen (z. B. für PC-Anschaffungen, WLAN etc.) zu erhöhen und bedarfsgemäß und individuell auf die jeweilige Schule abgestimmt in angemessener Höhe Fördermittel auszus zahlen.

JiL 31/NEU 4**Längerfristige Nutzbarkeit von Hard- und Software an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der technischen Ausstattung der Schulen darauf zu achten, dass die angeschaffte Hard- und Software längerfristig verwend- und aktualisierbar ist. Dabei ist zu prüfen, inwieweit bestimmte Betriebssysteme die Nutzbarkeit verlängern bzw. die Aktualisierungskosten verringern.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/1 NEU**Intensivkurse vor Abschlussklausuren an allen Schulformen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jede Schule zu verpflichten, vor Abschlussklausuren freiwillige Intensivkurse für die Absolventen in Mathematik, Deutsch und Englisch anzubieten.

JiL 31/15 NEU NEU**Finanzierung von Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr Fördermittel für die Finanzierung von Klassenfahrten für

Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen bereitzustellen.

JiL 31/18

Elektronische Wörterbücher am Laptop/Notebook für alle Sprachen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Wörterbuchprogramme für Laptops/Notebooks für alle sprachlichen Fächer, in Klausuren und Prüfungen, schnellstmöglich freizugeben.

Arbeitskreis „Soziales, Gesundheit, Umwelt“

JiL 31/NEU 5

Rente für alle

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich über eine Bundsratsinitiative dafür einsetzen, dass alle Berufsgruppen unter Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenkasse einzahlen. Zudem soll aus dem Rententopf ausschließlich die Rente gezahlt werden. Dazu soll das Renteneinstiegsalter an das individuelle Anforderungsniveau der verschiedenen Berufe angepasst werden.

JiL 31/30 NEU NEU

Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses und der Fahrerlaubnis

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, finanzielle Konzepte für die Erweiterung der Fahrerlaubnisverordnung zu entwerfen. In diesen sollen die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Absolvieren eines Wiederholungsseminars zu den Verkehrsregeln zur Bedingung für die Beibehaltung der Fahrerlaubnis gemacht werden. Diese Seminare sollen für niemanden erhebliche Kosten verursachen. Die Regelung sollte für alle 20 Jahre nach Erteilung der Fahrerlaubnis gelten. Der Erste-Hilfe-Kurs und das Wiederholungsseminar sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

JiL 31/31 NEU NEU

Rauchverbot in der Öffentlichkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein generelles Rauchverbot an öffentlichen Plätzen mit der Ausnahme von räumlich abgesonderten und gekennzeichneten Bereichen (z. B. Raucherkabinen oder Raucherpilze) zu verhängen.

JiL 31/35 NEU NEU**Abschaffen der konventionellen Massentierhaltung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kontrollen in Tierzuchtbetrieben verstärkt werden. Das Tierschutzgesetz sollte weitestgehend dahingehend geändert werden, dass die konventionelle Massentierhaltung verboten wird.

JiL 31/32 NEU**Widerspruchslösung für Organspende einführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des Transplantationsgesetzes einzusetzen. Anstelle der Entscheidungslösung soll die Widerspruchslösung treten.

JiL 31/28 NEU**Bedarfsorientiertes Kindergeld**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kindergeld und Kindergeld-Zuschlag zusammengelegt werden zu einem bedarfsorientierten Kindergeld, das auch an Sozialleistungsempfänger und Flüchtlinge ohne Anrechnung auf andere Transferleistungen und Vermögen ausgezahlt wird.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/2 NEU**Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch – Solidarität mit Kristina Hänel**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine Veränderung des § 219a des Strafgesetzbuches einzusetzen, um die Informations- und Wahlfreiheit von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen/müssen, gewährleisten zu können. Diese soll konkretisieren, dass ein reines Informieren über das Leistungsangebot eines Arztes/einer Ärztin nicht als Werbung verstanden wird.

JiL 31/24 NEU**Keine „Atempause“ für die Inklusion**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Ermöglichung einer inklusiven Gesellschaft umzusetzen:

1. Eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von öffent-

lich zugängigen Produkten und Dienstleistungen und die damit verbundene Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Festlegung von allgemeinen Standards.

2. Die Abschaffung pauschaler Wahlausschlüsse, welche insbesondere Menschen betrifft, denen eine gerichtliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“ auferlegt wurde.
3. Eine Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes hinsichtlich der Zumutbarkeit des Zusammenlegens bei Assistenzleistungen und der Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen werden können, in besonderen Wohnformen zu leben. Außerdem muss eine höhere Freistellung der Teilhabeleistungen von Einkommen und Vermögen ermöglicht und die Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Gesetzes gewährleistet werden.
4. Eine Erleichterung des Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für einen inklusiven Arbeitsmarkt.
5. Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis.

JiL 31/27 NEU

Urlaubstage spenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das Bundesurlaubsgesetz dahingehend geändert wird, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ähnlich wie in Frankreich, Urlaubstage, die sie selbst nicht nutzen möchten, an Kolleginnen und Kollegen übertragen können, sodass diese zusätzliche Zeit, zum Beispiel zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, erhalten.

Ferner sollte überlegt werden, ob es dafür ein Kontingent des eigenen Urlaubsanspruchs geben sollte, sodass nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Urlaubstage übertragen werden kann. Somit würde gewährleistet, dass auch die eigene Erholung nicht zu kurz kommt und dass niemand gegen seinen Willen mehr Urlaubstage spendet, als sie oder er von sich aus bereit wäre.

JiL 31/34 NEU

Krabbenfischen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Krabbenfischen nachhaltiger wird und Krabben nicht mehr außerhalb der EU gepult werden dürfen.



JiL 31/25 NEU**Barrierefreie Veranstaltungen und Sitzungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, finanzielle Konzepte zu erarbeiten, damit öffentliche Veranstaltungen und Sitzungen grundsätzlich gemäß DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) gestaltet werden können.

Arbeitskreis „Ausbildung, Berufsorientierung, Verkehr“**JiL 31/41 und 42 NEU NEU****Vergünstigte Beförderung für Schüler/innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein möglichst preisgünstiges ÖPNV-Ticket für alle Schüler/innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende aus Schleswig-Holstein einzuführen.

JiL 31/44 NEU**0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine generelle 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer, ausgenommen Fußgänger, einzusetzen.

JiL 31/47 und 48 NEU**Ausbau der Fahrradwege in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Fahrradwege in Schleswig-Holstein auszubauen und dort neue bauen zu lassen, wo der Bedarf besteht.

JiL 31/39 NEU**Anschauliche außerschulische Lernorte**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen mehr mit Organisationen sowie Forschungszentren für praxisnahe Bildung zusammenarbeiten, indem zum Beispiel Partnerschaften eingegangen werden.

JiL 31/36 NEU**Schleswig-Holstein, ein Bundesland – eine Semesterzeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, langfristig darauf hinzuwirken, dass das Land Schleswig-Holstein eine einheitliche Semesterzeit für alle Universitäten im Land einführt. „Jugend im Landtag“ schlägt eine einheitliche Anpassung an die internationale Semesterzeit vor.

JiL 31/40 NEU**Schülerbeförderung und Kosten/Kostenentlastung für Familien**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt werden und keine langen Wartezeiten zwischen einem Wechsel der Verkehrsmittel entstehen. Zudem möge beschlossen werden, dass kleine Dörfer am Rande einer Großstadt (z. B. Hamburg) deutlich besser angebunden werden und dass die Fahrzeugführer auch wissen, wo sie langfahren sollen. Zudem sind die Fahrzeiten von Bussen am Abend sowie am Wochenende in ländlichen Regionen und an Stadtgrenzen zu optimieren. Dabei ist die Einrichtung alternativer Beförderungsmethoden, zum Beispiel Bürgertaxen, zu prüfen. Außerdem heißt das, dass ein gerechteres Zuzahlungssystem für Familien mit schulpflichtigen Kindern geschaffen werden muss und in dem Zusammenhang auch über Entlastungen von Familien im Gesamten beschlossen werden soll.

JiL 31/38 NEU**Zusätzliche Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben von Schülern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen zusätzlichen berufsorientierten Tag in der Schule einzuführen sowie den Schüler/innen vielseitigere Informationen durch Lehrkräfte bei der Berufsfindung mit auf den Weg zu geben.

JiL 31/45 und 46 NEU NEU**Keine Umlegung der Straßenbaubeiträge auf die anliegenden Anwohner/innen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die bei Straßensanierungen und Kanalarbeiten entstehenden Kosten nicht mehr auf die Anwohner/innen umzulegen. Dies soll gesetzlich verboten werden.

JiL 31/37**Individuelle Förderung von Teilnehmer/innen der berufsvorbereitenden Maßnahme**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für eine individuelle Förderung von Teilnehmer/innen in der berufsvorbereitenden Maßnahme einzusetzen. Anhand des Stärken-Schwächen-Profiles muss das Potenzial der Teilnehmer/innen stärker gewürdigt und durch das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen wie Sprach-, IT- und Computerkurse weiter ausgebaut werden. Um eine gute Betreuung und Förderung der Teilnehmer/innen zu gewährleisten, müssen außerdem die angebotenen Coachings und die zuständigen Betreuer/innen evaluiert werden.

Stellungnahmen

JiL 31/8 NEU

Gleicher Lohn für Männer und Frauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeglicher Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen beseitigt wird.

Antrag siehe Seite 24

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass strukturelle Ungleichgewichte bei Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke wesentlich beitragen, gezielt abgebaut werden. Wir wollen dazu finanzielle Ausbildungshürden in bspw. Sozial- und Pflegeberufen abbauen und uns dafür einsetzen, dass auch in diesen Bereichen Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen uns für Geschlechter- und Lohngerechtigkeit ein, für gleichwertige Arbeit und für gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Seit Anfang 2018 ist zudem auf Bundesebene das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten, das Beschäftigten in Unternehmen ab einer Unternehmensgröße von 200 Arbeitnehmerinnen ermöglicht, erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend zu machen und Auskunft über die Entgeltstrukturen im Unternehmen zu erhalten. Diesen Anspruch begrüßen wir, denn er schafft die nötige Transparenz, um auf Lohnungleichheit aufmerksam zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung wird von der SPD-Landtagsfraktion uneingeschränkt unterstützt. Wir werden uns weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen in jeglichen Bereichen schnell und konsequent umgesetzt wird. Mit dem Entgelttransparenzgesetz hat die SPD einen wichtigen Schritt zur Lohngleichheit unternommen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Uns Grüne ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Hauptanliegen. Wir finden es nicht gerecht, dass Frauen weniger als Männer verdienen, obwohl sie die gleiche Arbeit leisten. In Deutschland liegt der sogenannte Gender Pay Gap – der Unterschied beim Gehalt von Männer und Frauen – bei 21 %.

Für uns ist die gleiche Bezahlung ein wichtiges Ziel für eine gute Gleichstellungspolitik. Deshalb haben wir auch in den Koalitionsvertrag mit CDU und FDP reingeschrieben, dass wir uns dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer freiheitlichen Gesellschaft müssen für alle die gleichen Chancen bestehen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sonstigen Eigenschaften. Frauen und Männer sollten dieselben Chancen im Arbeitsleben haben. Eine gleiche Bezahlung von Mann und Frau oder eine höhere Zahl von Frauen in Führungspositionen lassen sich aber nicht durch gesetzliche Quoten und Vorschriften sinnvoll erreichen. Der Schwerpunkt muss stattdessen darauf liegen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Frauen dieselben Möglichkeiten offenstehen wie Männern – zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn Frauen und Männer inhaltsgleiche Tätigkeiten ausüben, ist eine gleiche Entlohnung selbstverständlich. Dementsprechend lehnt die AfD hier auch jegliche Ungleichbehandlung von Frauen ab. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass der Staat die Höhe von Lohnvergütungen nur sehr begrenzt beeinflussen kann. Unser gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Leitbild der sozialen Marktwirtschaft räumt den Tarifparteien allgemein sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Besonderen auch bei der Gestaltung von Lohn- und Gehaltsvereinbarungen einen weitgehenden Verhandlungsspielraum ein, der von Angebot und Nachfrage geprägt ist. Aufgabe des Staates ist es dabei, die Position von Niedriglohneempfängern zu schützen, die in bestimmten Branchen einem besonderen Lohndruck ausgesetzt sind. Die AfD befürwortet daher das seit dem Jahr 2015 geltende Prinzip des gesetzlichen Mindestlohns.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eingangsstatement des jugendpolitischen Sprechers des SSW, Fleming Meyer:

Seit meiner Wahl in den Schleswig-Holsteinischen Landtag im Jahr 2009 bin ich bei jedem Jugendparlament dabei. Mit meinen 66 Jahren bin ich wahrscheinlich nicht der jüngste jugendpolitische Sprecher im Landtag – vermutlich aber der einzige mit 12 Enkelkindern.

Doch unabhängig davon, dass ich in meiner Familie und in meinem Umfeld viel und gern mit jungen Menschen zu tun habe, sind die Belange und vor allem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tradi-

ionell ein wichtiges Anliegen des SSW. Wir haben uns zum Beispiel mit Nachdruck auch innerhalb der Partei für verstärkte Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene eingesetzt. Denn gerade hier zeigt sich deutlich, dass die gesetzliche Grundlage (in diesem Fall die Gemeindeordnung) eben nur so gut ist, wie sie vor Ort gelebt wird. Und weil Kinder und Jugendliche bis heute leider längst noch nicht bei allen Fragen gehört werden, die sie betreffen, bleiben wir hier natürlich weiter am Ball. Doch der SSW hat sich unter anderem auch für das Wahlrecht ab 16 und für die Verankerung von Kinderrechten in der Landes- und Bundesverfassung stark gemacht. Außerdem setzen wir uns nun schon seit vielen Jahren für gerechte Bildungschancen in unserem Land ein. Vor diesem Hintergrund möchte ich allen TeilnehmerInnen von „Jugend im Landtag“ ausdrücklich für die vielen wertvollen Ideen und Anregungen danken. Denn auch wenn es naturgemäß vor allem um Themen rund um Schule und Ausbildung geht, setzen Sie alle mit Ihrer engagierten Mitarbeit wichtige Impulse in fast allen Themenfeldern bis hin zu einer menschenwürdigen Absicherung im Rentenalter.

Wenn es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, ist für mich und meine Partei völlig klar, dass alle Ebenen dauerhaft in der Pflicht sind. Auch wir hier auf Landesebene haben einen klaren Auftrag: Wir müssen alle bestehenden Regelungen, die im Sinne der jungen Menschen in unserem Land sind, stetig weiterentwickeln und weiter verbessern. Und hier ist der Beitrag der „Jugend im Landtag“ für uns absolut unverzichtbar.

An jedem 20. März weist der sogenannte Equal Pay Day auf die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen hin. Solange es dieses Ungleichgewicht gibt, unterstützen wir als SSW diesen internationalen Aktionstag. Wir halten die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern im Beruf für eine Selbstverständlichkeit und für längst überfällig. Allerdings müssen wir erkennen, dass hier noch dicke Bretter zu bohren sind, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen. Denn wir haben es hierbei mit traditionellen gesellschaftlichen Mustern und Verhaltensweisen zu tun. Die immer noch bestehenden Rollenbilder und die Aufgabenverteilung in den Familien sind mit ursächlich für die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen. Apelle und warme Worte helfen nicht weiter. Der Diskriminierung von Frauen und Männern muss entschieden entgegengetreten werden. Wir müssen die Schere per Gesetz und per Tarifvertrag verkleinern bis sie abgeschafft ist. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass Politik sich nicht in die Tarifaufonomie einmischen sollte. Aber es gibt immer wieder Fälle

– wie beispielsweise beim Mindestlohn – da ist der Punkt erreicht, weil es den Tarifpartnern einfach nicht gelingt, eine Einigung zu erzielen, dann müssen rechtliche Rahmenbedingungen her. Daher sehen wir die Bundesebene in der Verantwortung einen ersten wichtigen Schritt zu leisten, um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Arbeitsentgelt durchzusetzen.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Der Gender Pay Gap beschreibt die geschlechtsspezifische Lohnlücke, d. h., den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen. Dabei wird bewusst nicht auf die Tätigkeit abgestellt, sondern der Verdienst unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit zugrunde gelegt (sog. unbereinigter Gender Pay Gap). Die vom Statistischen Bundesamt errechneten Bruttostundenlöhne der Frauen betragen im Jahr 2016 16,26 €, während Männer auf 20,71 € kamen. Damit liegt die Lohnlücke in Deutschland bei 21 %.

Fast drei Viertel dieses unbereinigten Gender Pay Gaps sind auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen: Die wichtigsten Gründe waren Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt. Beim sogenannten bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstunterschieds herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. 2014 lag er bundesweit bei 6 % (unbereinigter Gender Pay Gap 2014: 22 %). Das heißt, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 % weniger als Männer verdienen.

Von den 28 Staaten der Europäischen Union wiesen lediglich Estland (27 %), die Tschechische Republik (23 %) und Österreich (22 %) einen gegenüber Deutschland höheren beziehungsweise gleich hohen geschlechtsspezifischen Verdienstabstand auf.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist es ein wichtiges Ziel, Verdienstunterschieden, die auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen zurück zu führen sind, nachhaltig entgegenzuwirken. Die Bezahlung eines gleichen Lohns für Männer und Frauen für gleiche Arbeit und die Überprüfung der Bezahlung in Berufen, die besonders von Frauen gewählt werden, sind als wichtige Teilziele auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter anzusehen.

Um der Lohnlücke entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, die von der Landesregierung ebenfalls unterstützt werden:

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, dem Elterngeld und dem ElterngeldPlus sowie mit der Verbesserung der Familienpflegezeit werden Anreize für weniger und kürzere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und eine rasche Rückkehr in den Beruf geschaffen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesfrauenministeriums qualifiziert der Deutsche Land-Frauenverband noch bis Ende 2018 Frauen zu „Equal Pay-Beraterinnen“. Die Beraterinnen klären zu Themen wie Minijobs, Teilzeitbeschäftigungen oder lange Erwerbsunterbrechungen auf und informieren in Kooperationen mit den regionalen Wirtschaftsverbänden, Kammern und Kommunen in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen über Entgeltgleichheit. Insgesamt werden in dieser zweiten Projektförderphase zwölf Beraterinnen zu Equal Pay-Beraterinnen ausgebildet.

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist zum 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Es soll Frauen ebenfalls dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen.

Auch im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist dem Thema „Equal Pay“ ein eigener Abschnitt gewidmet. Dort heißt es u. a. (S. 40): „Wir setzen uns für Geschlechter- und Lohngerechtigkeit („Equal Pay“) ein, für gleiche Bezahlung, für gleichwertige Arbeit und für gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Forderung. Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von 54 %. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Wir wollen das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen.

Dazu gehört auch, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Frauen erhalten im Durchschnitt 21 % weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. Daneben werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten.

Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht haben. Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben. Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung umgesetzt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen endlich Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen. Berufe mit hohem Frauenanteil wollen wir gesellschaftlich und finanziell aufwerten – sei es in der Pflege, in der Kindertagesstätte oder in sozialen Projekten. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele erwerbstätige Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien werden verpflichtet, tarifliche und nichttarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss und hat ein Paket an notwendigen Maßnahmen erarbeitet, um die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen. Die geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung hat verschiedene Ursachen, die sie erklären, aber nicht rechtfertigen oder „bereinigen“ können, wie es von konservativer Seite gern behauptet wird. So wählen Frauen nicht die „falschen“ Berufe, sondern Tätigkeiten werden schlechter entlohnt, wenn sie mehrheitlich von Frauen geleistet werden. Auch sind es noch immer Frauen, die für den Löwenanteil der gesellschaftlich notwendigen, gleichzeitig aber unbezahlten Pflege-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit Verantwortung übernehmen, weil es an ausreichenden und bedarfsdeckenden Angeboten der Kindertagesbetreuung oder der professionellen Pflege fehlt. Deshalb fordern wir u. a. die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung von Berufen, in denen vor allem Frauen arbeiten (z. B. soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung), die Aufwertung von Niedriglohnzeiten, Kindererziehung und Pflege in der Rente sowie eine solidarische Mindestrente, damit Frauen im Alter genug zum Leben haben, einen gesetzlich verbindlichen und flächendeckenden armutsfesten Mindestlohn von 12 € sowie ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz.

JiL 31/4 NEU NEU**Wahlalter für Jugendliche**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das aktive Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre gesenkt wird. Außerdem soll das passive Wahlrecht auf Kommunalebene auch ab 16 Jahren eingeräumt werden.

Antrag siehe Seite 20

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein beträgt inzwischen 16 Jahre. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bedarf es vorliegend einer Differenzierung. Die Landtags- und Kommunalwahlen sind überschaubarer als die Wahlen auf Bundesebene, auf Bundesebene haben wir eine andere Dimension. Daher ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion zunächst eine Evaluation der bestehenden Regelungen auf Landes- und Kommunalebene erforderlich, bevor eine Erweiterung auf Bundesebene erfolgt. Aufgrund von Statistiken anderer Bundesländer ist ersichtlich, dass einige Jugendliche ihren Auftrag nicht wahrnehmen. Der Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für 2016 und 2017 erfolgt voraussichtlich im April 2018. Das passive Wahlrecht sollte aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion mit der Volljährigkeit gekoppelt bleiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat am 13.06.2017 bereits einen Antrag (Drs. 19/24) zur Einführung des Wahlrechtes ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen in den Landtag eingebracht, dessen Abstimmung noch aussteht. Auch wir vertreten die Auffassung, dass kein sachlicher Grund dafür ersichtlich ist, Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr das aktive Wahlrecht bei Landtags-, Bürgermeister- und Kommunalwahlen zu geben, es ihnen aber für Bundestagswahlen vorzuenthalten.

Nicht unterstützen können wir allerdings die Forderung, Jugendlichen auch das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen einzuräumen, da die Ausübung eines kommunalen Mandates nicht zuletzt aufgrund der persönlichen Haftung von Amtsträgern für die von ihnen getroffenen Entscheidungen die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfordert, die erst mit Eintritt der Volljährigkeit vorliegt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Demokratische Teilhabe in allen Altersgruppen ist ein Kernanliegen Grüner Politik. Wir Grüne fordern schon seit vielen Jahren das Wahlrecht ab

16 Jahren, auch auf Bundesebene. Wir Grüne haben in Schleswig-Holstein dazu beigetragen, dass das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene und auf Landesebene auf 16 Jahre gesenkt worden ist.

Junge Menschen haben ein Recht darauf, ihre Zukunft selbst gestalten zu können. Ältere Menschen entscheiden über Herausforderungen, die besonders zukünftige Generationen sowie die Kinder und Jugendlichen von heute betreffen werden. Ein gesenktes Wahlalter ab 16 sichert daher die Generationengerechtigkeit. Deswegen befürworten wir Grünen den Beschluss von „Jugend im Landtag“ zum Wahlalter ab 16 Jahren auf allen Ebenen.

Die rechtlichen Grundlagen des Wahlalters sind jedoch Bundesrecht. Um eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Bundesebene zu bewirken, muss daher Artikel 38 des Grundgesetzes geändert werden. Dazu bedarf es einer 2/3 Mehrheit im Bundestag. Es wäre schön, wenn sich die zukünftige Bundesregierung dieser Herausforderung annimmt.

In Schleswig-Holstein wurde das aktive Wahlalter in Landtagswahlen von der Küstenkoalition bereits auf 16 gesenkt, in Kommunalwahlen dürfen 16- und 17-Jährige schon länger wählen. Damit können Jugendliche sich an demokratischen Prozessen beteiligen und Politik aktiv mitgestalten. Das passive Wahlalter haben wir noch nicht diskutiert. Wenn sich Jugendliche engagieren wollen, ist das sehr zu begrüßen. Ein Mandat ist aber auch eine große Verantwortung und sehr schnell landet man bei der Frage, ob dann auch ein Landtags- oder sogar Bundestagsmandat ab 16 Jahren möglich sein muss. Wir werden das in unseren Gremien diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ob eine Absenkung des Wahlalters zu einer größeren politischen Partizipation führt, wird unterschiedlich bewertet, wie die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags ergab. Wir sind der Meinung, dass die Frage des Wahlalters nicht isoliert betrachtet werden kann. Setzte man das Mindestalter für das passive Wahlrecht unter das für die Geschäftsfähigkeit, wären Jugendliche in Kommunalvertretungen zwar in der Lage, selbstständig über den Haushalt einer Gemeinde zu entscheiden, aber nicht über eigene Rechtsgeschäfte. Dies würde zu einem kaum vermittelbaren Wertungswiderspruch führen.

AFD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass in Art. 38 Abs. 2 GG verankerte Wahlmindestalter für Bundestagswahlen setzt das vollendete 18. Lebensjahr voraus, eine Auftrennung zwischen aktivem und passivem wird bewusst nicht vorgenommen. Für politisch interessierte Jugendliche bieten sich auf kommunaler Ebene, ebenso wie bei

Landtagswahlen vielfältige Möglichkeiten der Partizipation. Die AfD-Landtagsfraktion lehnt eine Herabsetzung des Wahlalters für Bundestagswahlen auf 16 Jahre ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW sind schon seit Jahrzehnten der Auffassung, dass Jugendliche sehr wohl mit 16 Jahren politische Entscheidungen treffen können. Das hat auch die vergangene Landtagswahl gezeigt. Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung, das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre auf allen Ebenen abzusenken, unterstützen. Was das passive Wahlrecht angeht, sehen wir das Wahlalter 16 Jahre skeptischer, da eine nicht volljährige Person, die möglicherweise gewählt worden ist, voll rechtsgültige Entscheidungen und Maßnahmen treffen muss. Das geht aber erst vollumfänglich mit Eintritt der Volljährigkeit.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

In Schleswig-Holstein wurde die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zu Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt. Die ersten Anwendungsfälle waren die Kommunalwahl 1998 sowie die Landtagswahl 2017.

Parallel zum Beschluss von „Jugend im Landtag“ wurde auch von der SPD-Fraktion ein Antrag in den Landtag eingebracht, der eine Absenkung des aktiven Wahlalters auch zu Bundestagswahlen fordert (vgl. Drs. 19/24). Derzeit beschäftigt sich noch der Innen- und Rechtsausschuss mit dem Thema. Es haben eine schriftliche und eine mündliche Anhörung stattgefunden.

Der Wunsch nach einer Absenkung des Wahlalters auch beim passiven Wahlrecht auf Kommunalwahlebene begegnet Bedenken. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wählbarkeitsvoraussetzungen hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in der letzten Wahlperiode dem Vorschlag einer Absenkung des Mindestalters auf unter 18 Jahre eine Absage erteilt. Die Volljährigkeit des Bewerbers bleibt eine zwingende Mindestvoraussetzung.

Für die vollumfängliche und verantwortliche Wahrnehmung des Mandats sind nicht nur die politische Reife und Einsichtsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber von Bedeutung, sondern auch weitere rechtliche und praktische Aspekte. Eine Absenkung des Wahlalters macht hier nur dann Sinn, wenn es mit der gleichzeitigen Absenkung des Volljährigkeitsalters einhergeht.

Personen, die zwar 16 oder 17 Jahre alt, aber nicht volljährig sind, sind nicht voll geschäftsfähig. Dies hat konkrete Auswirkungen für die Jugendlichen:

sie dürfen z. B. ohne Erlaubnis der Eltern nur bis Mitternacht Veranstaltungen besuchen. Kaufverträge, die von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossen werden sind nur wirksam, wenn sie aus Mitteln bezahlt werden, die ihnen vom gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind. Dieser sog. „Taschengeldparagraph“ (§ 110 des Bürgerlichen Gesetzbuches) gilt bis zur vollen Geschäftsfähigkeit mit Erreichen des 18. Lebensjahres.

Ein aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählter ehrenamtlicher Bürgermeister wäre nicht voll geschäftsfähig und könnte entsprechend nicht für die Gemeinde handeln. Der innere Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit konkretisiert sich in der Frage, ob jemand über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse selbstständig zu regeln.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass das Wahlalter auf Bundesebene auch künftig an den Eintritt der Volljährigkeit gekoppelt sein sollte. Die volle Trägerschaft von Rechten und Pflichten beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Es wäre daher nicht nachvollziehbar, dass ein Jugendlicher zwar über politische Schicksalsfragen des Landes mitentscheiden darf, für alle maßgeblichen Fragen seines eigenen Schicksals wie den Abschluss von Kauf-, Miet- oder Darlehensverträgen, noch die Zustimmung seiner Eltern benötigt. Eine Entkoppelung von Volljährigkeit und Wahlfähigkeit würde eine Abwertung der Politik zu einem Lebensbereich nachrangiger Bedeutung bedeuten. Insbesondere der höheren Komplexität und Tragweite bundespolitischer Fragen würde somit nicht Rechnung getragen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist richtig, wichtig und gerecht, jungen Menschen das Wahlrecht ab 16 Jahren einzuräumen und damit für demokratische Mitwirkung zu gewinnen. Dort, wo Jugendliche Möglichkeiten sehen, gestaltend zu wirken, engagieren sie sich: in Jugendverbänden, sozialen Bewegungen und Protestgruppen. Entscheidend ist es, dieses Potential und dieses Interesse an gesellschaftlicher Entwicklung nicht versiegen zu lassen.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist das Wahlrecht ab 16 Jahren eine Frage der Teilhabe und damit ein Anreiz, sich sowohl an Wahlen zu betei-

ligen, als auch in Parteien mitzuwirken. 16-jährige Auszubildende, die zum ersten Mal Bekanntschaft mit unserem Steuer- und Sozialabgabewesen machen, sollten mitbestimmen, wie dieses ausgestaltet ist. Ein niedrigeres Wahlalter ist ein willkommener Anlass sich früher und intensiver mit unserer Demokratie zu beschäftigen. Denn eines ist auch klar – Demokratie muss gelernt werden. Mit der Absenkung des Wahlalters wären in etwa 1,5 Millionen Jugendliche zusätzlich wahlberechtigt. 1,5 Millionen Mal eine Chance Mitstreiterinnen und Mitstreiter für unsere Demokratie zu gewinnen. Denn aufgrund der Bevölkerungsentwicklung verlieren die jungen Wählerinnen und Wähler von Jahr zu Jahr an politischem Gewicht. Schon heute besteht ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen der immer weiter alternden Gesellschaft auf der einen und den unter 30-Jährigen auf der anderen Seite. Es ist daher gerecht, die jüngere Altersgruppe zu stärken.

Die Forderung, das passive Wahlrecht auf Kommunalebene auch ab 16 Jahren einzuräumen, kann die SPD-Bundestagsfraktion nicht unterstützen. Hier müssen die Volljährigkeit und unbeschränkte Geschäftsfähigkeit Voraussetzung bleiben, um Interessenkonflikten (u. a. Erziehungsauftrag der Eltern, Jugendschutz) vorzubeugen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Auf Bestreben der Grünen wurde in Schleswig-Holstein in der vergangenen Legislaturperiode das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Auch im Bund fordern wir Grüne das Wahlalter auf 16 Jahre herabzustufen – so steht es im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017.

Erhebungen zur Wahlbeteiligung an der Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein zeigen allerdings, dass die Wahlbeteiligung in der Kohorte der unter Achtzehnjährigen am geringsten ausfiel. Diese Zahlen werden wir, genauso wie die Ergebnisse aus anderen Bundesländern, in denen das Wahlalter 16 existiert, auswerten. Nur so wird ersichtlich, ob und unter welchen Bedingungen das Wahlalter 16 einen Mehrwert für unsere Demokratie darstellt.

Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass im Gegensatz zur Gesetzesänderung in Schleswig-Holstein, zur Änderung des Wahlalters auf Bundesebene eine 2/3-Mehrheit im Bundestag notwendig ist.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Grundsätzlich tritt DIE LINKE für eine substanzielle Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ein. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für das aktive Wahlrecht auf allen Ebenen und für das passive Wahlrecht auf kom-

munaler Ebene. Außerdem treten wir darüber hinaus für den Ausbau von Kinder- und Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene ein und fordern eine Demokratisierung der Schulen.

JiL 31/1 NEU NEU

Bessere Integration

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Integration für Flüchtlinge und Migranten erleichtert wird durch:

1. **Bereitstellung von Wohnungen in zentralen Stadtgebieten, um Migranten besser an die Gesellschaft anzubinden und keine Randgruppen entstehen zu lassen.**
2. **Dezentrale Verteilung von Asylbewerbern, das heißt, Abschaffung von großen Flüchtlingswohnheimen und Verteilung der Flüchtlinge auf Wohnungen.**
3. **Verteilung der Flüchtlinge auch auf die Dörfer. Hierbei muss sichergestellt werden, dass es genug Anbindungen an den ÖPNV gibt.**
4. **Mehr und erreichbaren Sprachunterricht durch mehr Angebote auch in größeren Gemeinden, nicht nur in Städten. Hierzu ist eine Ausbildung von mehr Fachpersonal nötig.**
5. **Erleichterte Vereinsteilnahme durch besseres Informieren über Angebote.**
6. **Ein Angebot von muslimischem Religionsunterricht durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte in den Klassen 5, 6 und 7.**
7. **Möglichst schnelles Einbinden der Schüler in den Regelunterricht.**

Antrag siehe Seite 17

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land. Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit lehnen wir ab. Für eine bessere Integration von Flüchtlingen und Migranten sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, die wir bereits anpacken. Integration fördern und Integration fordern – das ist unsere Leitlinie. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Einführung eines Landesintegrationsgesetzes, das Fördermaßnahmen regelt, dafür erforderlich. Mit dem Integrationsgesetz, das 2020 in Kraft treten soll, werden klare Integrationsziele für das Land und für die Kommunen definiert und der Weg dorthin mit den entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Wir können bei der Bereitstellung von Wohnungen in zentralen Stadtgebieten allerdings nicht jedem gerecht werden. Für die Verteilung haben wir

jedoch bereits einen an den Bedürfnissen ausgerichteten Verteilschlüssel. Die dezentrale Verteilung von Asylbewerbern ist bereits der Regelfall. Es gibt nur noch vereinzelt Gemeinschaftsunterkünfte.

Mobilität brauchen wir insgesamt im ländlichen Raum. Auch dieses Thema ist bereits im Blick der Landesregierung.

Mehr und erreichbaren Sprachunterricht durch mehr Angebote auch in größeren Gemeinden, nicht nur in Städten, und der Ausbildung von mehr Fachpersonal stimmen wir voll zu. Auf allen Ebenen besteht das Bestreben von Angeboten. Hier sind wir unter anderem mit der Volkshochschule in Gesprächen.

Mit dem Willkommensportal willkommen.schleswig-holstein.de und der Hilfsplattform ich-helfe.sh unterhält das Land seit Oktober/November 2015 zwei umfangreiche und verlässliche Informations- und Vernetzungsportale. Zudem stellt das Land auf der Seite engagiert-in-sh.de Informationen für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung. In einem Relaunch wurde das Willkommensportal zwischen März und Oktober 2017 in sieben Sprachen aktualisiert und in der Bedienung optimiert. Auch Turn- und Sportvereine sind in Schleswig-Holstein besonders aktiv.

Ein Angebot von muslimischem Religionsunterricht durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte in den Klassen 5, 6 und 7 wird im Bildungsministerium bereits aktiv aufbereitet.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der zentrale Schlüssel für eine gelingende Integration und auch eine Einbindung der Schüler in den Regelunterricht. Die Ausbildung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden wir weiter ausbauen. Die Sprachförderung findet bereits statt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Beschluss und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Punkte umzusetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für uns Grüne ist Integration ein zentrales Anliegen. Wir haben daher im Koalitionsvertrag ein Landesintegrationsgesetz beschlossen. Wir setzen uns in der Koalition außerdem dafür ein, dass ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um Integration in Schleswig-Holstein voranzubringen und die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. **Zu 1. und 2.:** Die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist uns Grünen sehr wichtig. Die dauerhafte Unterbringung ist Aufgabe der Kommunen. Wo diese Wohnraum anbieten können, ist erst einmal ihnen überlassen und in vielen Kommunen ist der Wohnungsmarkt auch sehr

angespannt. Wir können auch nicht den großen Ballungsräumen alleine die Integration überlassen. Auch auf dem Land werden Menschen mit offenen Armen empfangen und oft funktioniert auch dort die ehrenamtliche Unterstützung sehr gut. Natürlich ist auf dem Land oft das Problem, dass es an unterstützender Infrastruktur fehlt: Beratungsstellen und viele Fachangebote gibt es nur in Mittel- und Oberzentren. Unser Ansatz ist es daher, den Geflüchteten so schnell wie möglich die freie Wahl zu überlassen, wo sie wohnen möchten. Das hat aber zwei Voraussetzungen: Sie sind sprachlich und finanziell so weit integriert, dass sie das selbständig leisten können. Und es muss mehr sozialen Wohnungsbau geben. Daran ist in der Vergangenheit zu stark gespart worden. Erst wenn in allen Stadtquartieren eine gute soziale Durchmischung gegeben ist, kann man Segregation – nicht nur von Geflüchteten und bereits hier lebenden, sondern auch von arm und reich – verhindern. Daran wollen wir arbeiten.

Zu 3.: Die Verteilung der Geflüchteten auf die Gemeinden liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Den ÖPNV in ländlichen Regionen wollen wir stärken, indem wir landesweit auf „starke Linien“ setzen, auf denen Züge und Busse schneller und häufiger fahren.

Zu 4.: Den Ausbau der Ausbildung von DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Lehrkräften haben wir mit unseren Koalitionspartner*innen vereinbart. Hierbei wollen wir besonders auch Menschen mit Migrationshintergrund die Hindernisse aus dem Weg räumen, als Deutschlehrer*innen zu arbeiten. Um die Teilnahme am Sprachunterricht für Erwachsene zu erleichtern, haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir sicherstellen, dass Kinderbetreuungsangebote vorhanden sind.

Zu 5.: Wir Grüne freuen uns darüber, wenn Geflüchtete in Vereine eintreten und auch in dieser Hinsicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Wir stärken mit dem kommenden Haushalt besonders noch einmal den Landessportverband und seine Integrationsangebote. Wir glauben, dass gerade der Sport eine hohe integrative Kraft haben kann.

Zu 6.: Unser Ziel ist ein gemeinsamer religionskindlicher Unterricht für alle Religionen. Solange dies nicht möglich ist, ist muslimischer Religionsunterricht durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte wünschenswert. Daher wollen wir die Ausbildung muslimischer Theolog*innen an staatlichen Hochschulen weiter fördern. Deutschsprachiger Islamunterricht findet in Schleswig-Holstein bereits statt. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, diesen weiter auszubauen und zu stärken.

Zu 7.: Minderjährige Geflüchtete brauchen Deutschunterricht, bevor und auch noch während sie am Regelunterricht teilnehmen. Dazu haben wir die DAZ-Zentren und Kompetenzen in den letzten Jahren massiv ausgebaut.

Auch für die Zukunft haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Kurse bedarfsgerecht anzupassen und den Übergang von der Basis- in die Aufbau- stufe zu flexibilisieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten fordern schnelle und rechtssichere Verfahren für Schutzsuchende. Sobald diese abgeschlossen sind und eine längere Bleibe- perspektive besteht, müssen Integrationsbemühungen der Schutzsuchenden bestmöglich gefördert werden.

Zu 1. - 3.: Menschen, bei denen ein Schutzgrund vorliegt, sollten zügig auf die Kommunen verteilt werden. Hier sind auch die jeweiligen Gegebenheiten und Kapazitäten der Kommunen in den Blick zu nehmen. Maßgebend sind unter anderem die Verfügbarkeit von Wohnraum sowie der Zugang zu Inte- grationsangeboten. Starre Regeln, wonach eine Unterbringung im Stadtge- biet oder im ländlichen Raum zu präferieren ist, sind daher wenig sinnvoll. Die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Flüchtlings- krise ergeben haben, sind nach wie vor nur gemeinsam mit den Kommunen zu bewältigen.

Zu 4.: Die Schlüssel für eine gelingende Integration sind gute Deutsch- kenntnisse sowie Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt.

Die Freien Demokraten wollen den Deutschunterricht daher nicht nur för- dern, sondern fordern Bemühungen zum Erlernen der deutschen Sprache auch ein.

Zu 5.: Die Vereine leisten viel für die Integration. Sie sind hierbei zu unter- stützen.

Zu 6.: Die Freien Demokraten sprechen sich für einen islamischen Religi- onsunterricht in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht aus und unterstützen die Forderung nach einer Imam-Ausbildung an deutschen Hochschulen.

Zu 7.: Die Freien Demokraten unterstützen diese Forderung.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Landtagsfraktion fordert, integrative Maßnahmen in Art und Um- fang an der Zielgruppe auszurichten. Personen mit gesicherten Perspektiven für einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik müssen in unsere Gesellschaft integriert werden. Integrative Maßnahmen sollen dabei aus- gewogen zwischen „Fördern“ und „Fordern“ auf die lokalen Bedingungen und Möglichkeiten zugeschnitten werden. Der Erwerb von Sprachkennt- nissen ist dabei nur der erste Schritt in eine gelungene Integration.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag kann die aufgeführten Punkte grundsätzlich unterstützen. Zum Punkt in Bezug auf den muslimischen Religionsunterricht sei bemerkt, dass wir uns im Allgemeinen einen anderen Unterricht wünschen, der weniger nur auf Glaubensfragen beschränkt ist, sondern sich grundsätzlich mit dem Thema Religion und Ethik auseinandersetzt. Solange dieses System noch nicht gegeben ist, befürworten wir, dass es analog zu dem christlichen Religionsunterricht ein muslimisches Angebot gibt, welches durch das Land und ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache unterrichtet wird. Alles in allem haben wir in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur einmal gezeigt, dass diese Inhalte auch unserer politischen Zielsetzung entsprechen. Wir werden uns auch weiterhin mit Nachdruck für eine bessere Integration einsetzen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Zu 1.:

Um die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Geflüchtete und zugewanderte Menschen sicherzustellen und die Kommunen bei der Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten zu unterstützen, hat das Land im Rahmen der Landeswohnraumförderungsprogramme eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auch weiter fortgesetzt werden. Neben der Entwicklung des „Kieler Modells“, einem förderwürdigen, kostengünstig und schnell erstellbaren Gebäudekonzept, das unterschiedliche Wohnformen in unterschiedlichen Nutzungsphasen ermöglicht, wurden wohnbegleitende Dienstleistungen und Arbeitshilfen für die Akteure im Wohnungsmarkt entwickelt. Im Rahmen der Landeswohnraumförderung wurden Anpassungen und mit der Programmvariante „Erleichtertes Bauen“ Programmweiterungen vorgenommen. Die Maßnahmen werden fortwährend überprüft und an die veränderten Anforderungen angepasst.

Flüchtlinge wurden als eine der Zielgruppen in die soziale Wohnraumförderung integriert. Dem Integrationsgedanken folgend handelt es sich jedoch nicht um Einzelbedarfsgruppen.

Das Programm für 2015-2018 mit dem größten je beschlossenen Fördervolumen in Höhe von 760 Mio. € incl. 34 Mio. € für Zuschüsse behauptet sich am Finanzierungsmarkt trotz Niedrigzinslage mit messbaren Erfolgen im Mietwohnungsneubau außerordentlich gut. Mit Stand November 2017 sind seit Programmstart 2015 bislang fast 3.000 Wohneinheiten gefördert worden oder für eine Förderung vorgesehen. Bis zum 05.11.2017 wurden Förderanträge für 1.276 Wohneinheiten gestellt. Dafür sind 204 Mio. € Fördermittel bewilligt und knapp 145 Mio. € für eine

Förderung reserviert. Daraus ergeben sich Gesamtinvestitionen der Wohnungswirtschaft in Höhe von 680 Mio. €.

Zu 2. und 3.:

Die Integration von Geflüchteten und Migranten wird durch eine adäquate dezentrale Unterbringung erleichtert. Bereits seit einigen Jahren sind sich Land und die für die dezentrale Unterbringung der ihnen zugewiesenen Geflüchteten zuständigen Kommunen einig, dass die Unterbringung in Wohnungen Regelwohnform bei der dezentralen Unterbringung sein sollte. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sollen dabei nur als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung fungieren. Hierbei soll den Asylsuchenden die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dadurch erleichtert werden, dass eine Anbindung an den ÖPNV erfolgt sowie der Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens sowie zu integrationsrelevanten Angeboten gewährleistet ist. Auch soll die regelmäßige Aufenthaltsdauer hier auf sechs Monate begrenzt sein.

Nach Einschätzung des zuständigen Ministeriums konnten bereits viele der Geflüchteten Wohnraum anmieten. Dennoch muss man feststellen, dass diese in einigen Regionen des Landes Schwierigkeiten haben, von der Unterbringung ins Wohnen zu gelangen. Die Wohnraumproblematik besteht jedoch nicht nur für die Gruppe der Geflüchteten, sondern für alle Haushalte, die aufgrund ihres geringen Einkommens Wohnungen im Niedrigpreissektor suchen. Für diese gibt es insbesondere im Hamburger Randgebiet und in den großen Städten des Landes hohe Bewerberzahlen. Insbesondere entscheidend bei der Auswahl von Mietern ist nach wie vor das nachhaltige verfügbare Einkommen des Haushalts. Gerade die Vermietung an Geflüchtete durch Private ist aufgrund einer oft unklaren Bleibeperspektive mit zeitlicher Unsicherheit behaftet und wird daher oft als unattraktiv wahrgenommen. Beobachtet wird insbesondere eine Knappheit von großen Wohnungen für Familien mit fünf oder mehr Personen.

Das Land stellt umfangreiche Wohnraumförderungsprogramme zur Verfügung (s.o.). Das Land hat zudem den Aufbau einer Wohnkontaktstelle in Kiel modellhaft gefördert. Ziel hierbei war es u. a., ein Dienstleistungsangebot für schwer zu vermittelnde Mieter aufzubauen und zu etablieren, um die steigende Anzahl der Wohnungslosen zu begrenzen, Wohnungslosigkeit vorzubeugen, Unterstützungs-, Beratungs- und Integrationsleistungen anzubieten und zur Entlastung belasteter Nachbarschaften und Mieter-/Vermieter-Verhältnisse beizutragen. In diesem Zusammenhang wurden auch Kooperationsverträge mit weiteren Wohnungsunternehmen geschlossen. Um den spezifischen Herausforderungen bei der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen im kommunalen Bereich zu begegnen, finan-

ziert das Land außerdem Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese können/sollten sich im Rahmen ihres Aufgabefeldes auch mit dem Handlungsfeld Wohnen beschäftigen.

Darüber hinaus versuchen Land und Kommunen dem Wohnungsmangel in dieser Zielgruppe durch verschiedene Maßnahmen entgegenzuwirken. Lübeck hat dazu u. a. das Probewohnen für Geflüchtete eingeführt, um den Einstieg in den Wohnungsmarkt zu erleichtern. Dieses Modell hat sich in Lübeck als erfolgreich erwiesen und bringt zwischen 80 bis 90 % der Teilnehmer ins Wohnen. Auch viele Vermieter haben besondere Anstrengungen unternommen, um Geflüchtete in die Hausgemeinschaft zu integrieren, z. B. durch das Verteilen mehrsprachiger Mieterinformationen und Hausordnungen. Diese Anstrengungen werden fortzusetzen sein.

Daneben stehen den Kreisen und kreisfreien Städten verschiedene Steuerungs- und Handlungsoptionen zur Verfügung, um eine angemessene Wohnraumversorgung für Flüchtlinge zu gewährleisten. Hierzu gehören u. a. die Akquirierung von Wohnraum im Zuge von Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft oder auch Wohnungsbörsen.

Aufgrund solcher Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten gelingt es den Kommunen Schleswig-Holsteins in aller Regel, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge adäquat mit Wohnraum zu versorgen und damit integrationsfördernd unterzubringen.

Zu 4.:

Die Träger der Integrationskurse, der Erstorientierungskurse und der landesfinanzierten STAFF-Kurse bieten die entsprechenden Sprachkurse landesweit in Schleswig-Holstein an – und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch vielerorts in größeren Gemeinden. Längere Wartezeiten – vor allem bei Integrationskursen – entstehen aber trotz mannigfaltiger Angebote aus verschiedenen Gründen:

1. Aufgrund rückläufiger Zuwanderungszahlen ist es grundsätzlich schwierig, die Mindestteilnehmerzahlen eines Kurses zu erreichen.
2. Verschiedene Bedarfe der Zuwanderer können nur durch unterschiedliche Kursformate gedeckt werden (z. B. Alphabetisierung). Auch hier muss die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden.
3. Es ist keine ausreichende Kinderbetreuung vorhanden, so dass vor allem Frauen nicht an den Sprachkursen teilnehmen können.

Mehr Sprachkurse, vor allem auf dem Land, anzubieten, ist keine Lösung des Problems, da das Zustandekommen eines Kurses höchstwahrscheinlich an der Mindestteilnehmerzahl scheitern wird.

Bzgl. der Ausbildung von mehr Fachpersonal hat der Bund in den vergange-

nen Jahren bereits einiges nachgeholt und viele Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrpersonal geschaffen. Diese Angebote auf Zusatzqualifikation bestehen weiterhin.

Kinder und Jugendliche erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Rahmen der Umsetzung ihrer Schulpflicht.

Lehrkräfte können für DaZ im Studium, im Vorbereitungsdienst und im Rahmen einer Fortbildungsreihe qualifiziert werden. Seit Februar 2016 können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Hausarbeit durch eine DaZ-Qualifikation ersetzen. Diese DaZ-Option hat bisher rund die Hälfte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wahrgenommen. Sie soll daher im Zuge der Neufassung der APVO für zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Fortbildungsreihe führt das IQSH entsprechend der Nachfragen fortlaufend durch, so dass monatlich rd. 30 Lehrkräfte von diesem Angebot Gebrauch machen.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Ausbildungskapazitäten für DaZ – abgesehen von grundsätzlichen Besetzungsschwierigkeiten – voraussichtlich ausreichen werden, um den Bedarf zu decken.

Zu 5.:

Auf der Internetseite *willkommen.schleswig-holstein.de* stellt das Land umfangreiche und verlässliche Informationen zur Verfügung. Das Willkommensportal *willkommen.schleswig-holstein.de*, bei dessen Konzeption viele Partner aus dem kommunalen Bereich und der Zivilgesellschaft einbezogen wurden, bietet Flüchtlingen und Migrant*innen, haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie der Öffentlichkeit ein umfangreiches Informationsangebot in sieben Sprachen. Darunter befinden sich zum Beispiel auch Informationen zum Thema Sport.

Daneben finanziert das Land Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu deren Aufgaben gehört es u. a., eine Übersicht über die regionalen Strukturen der integrationsorientierten Aufnahme zu erstellen sowie bei der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken. Damit unterstützt das Land auch die Weitergabe der genannten Informationen vor Ort.

Zu 6.:

In Schleswig-Holstein wird an ausgewählten Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/08 Islamunterricht angeboten. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges, religionskundliches Unterrichtsangebot unterhalb der Schwelle des Art. 7, Absatz 3 GG in der Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines Lehrplans. Der deutschsprachige Islamunterricht bildet die Vielfalt der religiösen Orientierungen ab (Sunniten, Schiiten, Aleviten). Er ist kein Bekenntnisunterricht und schließt eine Hin-

führung zu einem bestimmten konfessionell gebundenen Islamverständnis aus. Die Teilnahme an diesem Unterrichtsangebot ist freiwillig und für alle Schüler*innen offen.

Aktuell wird erwogen, den Islamunterricht auf die Sekundarstufe I auszuweiten. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, muslimischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein einzuführen.

Zu 7:

Der DaZ-Unterricht ist in einem Mehrstufenmodell strukturiert. Zunächst besuchen alle Schülerinnen und Schüler die Basisstufe. Dort erwerben sie die Grundkenntnisse, die ihnen eine Teilnahme am Regelunterricht erst ermöglichen. Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In einigen Unterrichtsstunden nehmen DaZ-Schülerinnen und Schüler aber auch schon während der Basisstufe am Regelunterricht teil, z. B. in Fächern wie Sport oder Musik.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, ein Integrationsgesetz vorzulegen. Mit diesem können die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Teilhabe derjenigen geschaffen werden, die die Aussicht haben, bei uns zu bleiben. Der Bund hat bereits in der vergangenen Wahlperiode ein Integrationsgesetz beschlossen, das dem Grundsatz des Forderns und Förderns verpflichtet ist. Hierbei wurde es unter anderem den Bundesländern ermöglicht, Personen in den ersten drei Jahren einen Wohnsitz zuzuweisen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Unsere Gesellschaft muss zusammenwachsen, immer wieder. Nur eine Gesellschaft, in der nicht ausgegrenzt wird und in der die Schere zwischen Arm und Reich nicht immer weiter auseinanderdriftet, ist zukunftsfähig. Deshalb arbeitet die SPD-Bundestagsfraktion für ein gemeinsames Zusammenleben im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes. Dazu gehört auch die Integration der hier lebenden Menschen, die einst selbst oder deren Vorfahren aus einem anderen Land hierhergekommen sind. Alle Menschen, die rechtmäßig in Deutschland leben, brauchen gleichberechtigte Teilhabe, um unser Land voranbringen zu können. Dazu gehört die Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch am wirtschaftlichen Leben. Alle, die sich in dieser Gesellschaft dazugehörig fühlen, werden auch zu einer guten Entwicklung beitragen können.

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkurseangebote ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir gehen davon aus, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden. Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Wir werden unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir begrüßen die Beschlüsse der „Jugend im Landtag“ und teilen die Forderung, dass das Land Schleswig-Holstein allen dort lebenden Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten ihre Integration so gut es geht erleichtern soll. Wir Grüne stehen für eine Flüchtlings- und Integrationspolitik, in der der einzelne Mensch zählt. Wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl, setzen uns für faire, qualifizierte und effiziente Verfahren sowie für eine nachhaltige Integrationspolitik ein. Wenn wir über Integration reden, dann meinen wir damit, dass wir zusammen mit den Geflüchteten die Grundlagen für ein gemeinsames Zusammenleben schaffen. Dies umfasst den Zugang zu Rechten und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen und berufliche Perspektiven geboten zu bekommen. Auf der anderen Seite bedeutet es, sich Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung aktiv zu widersetzen. Damit die Integration von Flüchtlingen gelingt, brauchen wir Orte zum Austausch und Kennenlernen, Sprachkurse und Bildungsangebote, Zugang zur Gesundheitsversorgung und geeigneten Wohnraum – in den Städten sowie auch in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes. Zu Integration zählt aus Grüner Sicht aber auch der Familiennachzug. Für viele Geflüchtete ist die Familie ein wichtiger Integrationsfaktor. Die Abwesenheit der Eltern, der Ehepartner oder der Kinder destabilisiert Menschen und verhindert ein Ankommen und eine wirkungsvolle Integration in Deutschland. Wenn die hier lebenden Flüchtlinge ständig Angst um ihre Angehörigen haben müssen, wird es ihnen umso schwerer fallen, sich auf die neuen Herausforderungen der Integration einzulassen. Im Gegensatz zur Bundesregierung ist für die Grüne Bundestagsfraktion das Recht auf Familiennachzug ein Schlüssel zur Integration. Wer in Deutschland bleibt, muss schnellstmöglich seine Familie nachholen können.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation sind gleiche politische Rechte für Alle, Schutz vor Diskriminierung, soziale Sicherheit und die Ermöglichung von Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. DIE LINKE unterstützt Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten und MigrantInnen zielen, wie im Beschluss aufgeführt.

JiL 31/2 NEU NEU

10-Punkte-Plan für eine humane Flüchtlingspolitik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, der Bundestag und die Europa-Abgeordneten werden aufgefordert, sich für eine humane Flüchtlingspolitik einzusetzen. Neben der Schaffung eines gesamteuropäischen Verteilungsschlüssels empfiehlt „Jugend im Landtag“ folgende Maßnahmen:

1. Schaffung sicherer Fluchtrouten, die Öffnung der Balkanroute und einen stärkeren Kampf gegen Schlepper.
2. Fluchtursachen bekämpfen (sowohl in den Kriegsregionen als auch in wirtschaftsschwachen Regionen als Präventionsmaßnahme).
3. Eine Aufkündigung des Türkei-Abkommens.
4. Keine Abschiebungen nach Afghanistan.
5. Einzelfallüberprüfung bei einer drohenden Abschiebung.
6. Wiedereinführung des Familiennachzugs.
7. Aufhebung der Drittstaatenregelung oder Festlegen von unsicheren Drittstaaten.
8. Keine Unterscheidung zwischen Armuts- und Kriegsflüchtlingen vornehmen.
9. Abschaffung von Grenzkontrollen und Grenzzäunen erwirken.
10. Jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl, deshalb sollten Flüchtlinge nicht nach ihrer Qualifikation bewertet werden.

Antrag siehe Seite 18

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich bekennt.

Vorrangiges Ziel Deutschlands, der europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft muss es sein, die Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Langfristig wird nur die politische und wirtschaftliche Stabi-

lisierung in diesen Staaten Fluchtbewegungen effektiv eindämmen.

Bei Abschiebungen erfolgt immer eine Einzelfallprüfung. Bei Vorliegen einer schweren Straftat überwiegt allerdings das öffentliche Interesse an einer Abschiebung gegen das Interesse des Betroffenen gegen eine Rückkehr nach Afghanistan. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass der Staat, wenn Betroffene durch ihr Verhalten die Öffentlichkeit gefährden oder schwere Straftaten begehen, seinem Schutzauftrag der Allgemeinheit gegenüber gerecht werden muss und den Schutz der hier lebenden Menschen sicherstellen muss. Dies bedeutet für ausreisepflichtige Straftäter die Rückkehr ins Herkunftsland.

Im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag haben wir uns gegen eine weitere Aussetzung des Familiennachzugs ausgesprochen und darauf verständigt, die Wartezeiten zu verkürzen. Die Landesregierung hat zum Thema „Familiennachzug von Flüchtlingen“ dem Innenausschuss des Bundesrates einen Antrag zugeleitet, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Konkret geht es um das Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, das kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Danach soll die zweijährige Aussetzung des Familiennachzuges bis zum 31. Juli 2018 verlängert werden und anschließend der Familiennachzug in begrenztem Umfang wieder zugelassen werden.

Die Aufhebung der Drittstaatenregelung oder das Festlegen von unsicheren Drittstaaten ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion eine auf anderer Ebene zu führende Diskussion.

Aus unterschiedlichen Gründen verlassen Menschen ihre Heimat und kommen nach Deutschland. Wir möchten hier keine Neiddebatte aufkommen lassen.

Hinsichtlich des Erwirkens der Abschaffung von Grenzzäunen bleibt festzuhalten, dass wir in Deutschland keine Grenzzäune haben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Beschluss und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, diese Punkte umzusetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen die Forderungen des Jugendparlaments, diese könnt ihr in unserem Grünen Bundestagswahlprogramm nachlesen: https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf

Zum letzten Punkt nur eine Klarstellung: Jeder Mensch hat ein Recht

darauf, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Gleichzeitig machen wir uns für ein Einwanderungsgesetz stark, das es Qualifizierten wie Unqualifizierten ermöglicht, eine Beschäftigung in Deutschland zu suchen und den Lebensunterhalt hier zu ermöglichen.

Zu Punkt 3 verweisen wir auf die Stellungnahme zu *JiL 31/10 NEU*.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten erkennen die Notwendigkeit einer harmonisierten Flüchtlingspolitik in Europa an und werden sich hierfür einsetzen. Zu den einzelnen Punkten positionieren wir uns wie folgt:

1. Der Kampf gegen Schlepper muss entschieden geführt werden. Gerade die Flucht über das Mittelmeer wird für viele Menschen wegen der Skrupellosigkeit der Schlepper zu einer Gefahr für das eigene Leben. Dem müssen wir entgegenwirken. Hierfür muss FRONTEX gestärkt und die Seenotrettung ausgebaut werden. Des Weiteren müssen Aufnahmezentren in den Herkunftsgebieten unter dem Dach der UNHCR geschaffen werden, wo Asylanträge gestellt werden können.
2. Die Freien Demokraten unterstützen die Forderung nach einer besseren Fluchtursachenbekämpfung.
3. Schon aufgrund der geografischen Lage der Türkei zwischen Syrien und der EU ist es richtig und notwendig, gemeinsame Lösungen zu finden. Die zwischen der EU und der Türkei geschlossene Vereinbarung ist aber kritisch zu betrachten. Die EU sollte sich nicht von der Türkei abhängig machen. Insbesondere Griechenland braucht daher die Unterstützung aller EU-Partner, um ein sicheres und rechtsstaatliches Verfahren schon möglichst frühzeitig nach Eintreffen von Geflüchteten in der EU einzuleiten.
4. Wir setzen uns bei Abschiebungen für die Beibehaltung der schon jetzt praktizierten Einzelfallprüfung ein. Eine Abschiebung soll dann stattfinden können, wenn eine Rückkehr in Sicherheit und Würde möglich ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Afghanistan, wobei die jeweilige Sicherheitslage immer wieder zu überprüfen ist. Ein generelles Verbot von Abschiebungen in bestimmte Länder lehnen wir allerdings ab.
5. Siehe 4.
6. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist dem Grundsatz nach weiter gerechtfertigt, um die Integrationsfähigkeit Deutschlands nicht zu gefährden. Jedoch wollen die Freien Demokraten, dass der Familiennachzug auch bei subsidiär Schutzberechtigten zukünftig in Härtefällen möglich ist.
7. Wir Freie Demokraten sehen in der Drittstaatenregelung ein angemesse-

- nes Instrument zur Beschleunigung der Verfahren und damit auch zur Sicherstellung unserer Fähigkeit, auch in Zukunft Schutzsuchenden zu helfen.
8. Die FDP bekennt sich uneingeschränkt zur Genfer Flüchtlingskonvention und dem darin zugrunde gelegten Flüchtlingsbegriff. Eine Ausweitung des Begriffs lehnen wir ab.
 9. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Schengen-Raum. Die EU-Außengrenzen müssen jedoch ausreichend und gut gesichert werden. Dies ist eine gesamteuropäische Aufgabe.
 10. Zwischen Flüchtlingen und Einwanderern gilt es genau zu differenzieren. Flüchtlinge werden in Deutschland nicht nach ihrer Qualifikation, sondern nach ihrer Schutzbedürftigkeit beurteilt. Daneben soll sich die Bundesrepublik Deutschland, wie jedes andere Land auch, seine Einwanderer aussuchen können. Hierzu streben wir Freie Demokraten die Schaffung eines modernen Einwanderungsgesetzes nach kanadischem Vorbild an.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine humane Flüchtlingspolitik ist nach Auffassung der AfD-Fraktion nicht dadurch zu erlangen, dass vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um noch mehr Flüchtlinge nach Deutschland zu holen. Die AfD steht für die konsequente Umsetzung und Einhaltung internationaler Abkommen und nationaler Gesetzen in der Flüchtlingspolitik. Den Familiennachzug für subsidiär geschützte Personen lehnen wir ab, stattdessen fordern wir die konsequente Rückführung von Menschen, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben. Eine humane und nachhaltige Flüchtlingspolitik muss zuvorderst Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen. Die AfD steht uneingeschränkt für das Recht auf Asyl.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Den hier beschriebenen 10-Punkte-Plan für eine humane Flüchtlingspolitik können wir als SSW im Landtag voll und ganz unterstützen. Besonders wichtig ist uns dabei zu betonen: Wir als SSW zweifeln nicht daran, dass Ausreisepflichtige grundsätzlich zurückgeführt werden müssen. Jedoch entspricht es nicht unserer Haltung, Abschiebungen um jeden Preis durchzuführen. Derzeit schon gar nicht in Länder wie etwa Afghanistan. Ein Winter-Abschiebestopp in bestimmte Regionen wäre von Seiten der Landesregierung auch weiterhin ein richtiger Schritt, um in dieser Frage Haltung zu beweisen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schaffung eines gesamteuropäischen Verteilungsschlüssels:

Der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) zwischen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sieht vor, für die Entwicklung einer gemeinsamen und an den Grundsätzen der Humanität orientierten Flüchtlingspolitik in Europa einzutreten und die Zuständigkeitsregeln für die Durchführung von Asylverfahren weiter zu entwickeln, sodass am Ende eine gerechte Verteilung von Geflüchteten innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft steht.

Diese Zielsetzung stellt sich wegen fehlender Einigkeit der EU-Mitgliedstaaten aber als langwieriges, schwieriges und umstrittenes Projekt dar. Gegenwärtig wird versucht, eine Neufassung der EU-Verordnung Nr. 604/2013 (EU-Asylzuständigkeitsverordnung oder sog. Dublin III-Verordnung) so zu gestalten, dass unter anderem eine EU-weite Verteilung der Asylsuchenden dann erfolgt, wenn ein Mitgliedstaat mehr als 150 % der Asylsuchenden aufgenommen hat, für die er nach einem Mechanismus, ähnlich des Königsteiner Schlüssels, zuständig wäre. Die Verordnungsänderung wird derzeit in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und des Rates kontrovers diskutiert.

1. Schaffung sicherer Fluchtrouten, die Öffnung der Balkanroute und eines stärkeren Kampfes gegen Schlepper:

Der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) zwischen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sieht vor, sich für die weitere Verbesserung der EU-Außengrenzsicherung einzusetzen, um kriminelle Machenschaften von Schleuserinnen und Schleusern zu erschweren. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Menschen weiterhin Asyl beantragen oder den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention in Anspruch nehmen können. Vorrangiges Ziel Deutschlands, der europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft muss es sein, die Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Langfristig wird nur die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in diesen Staaten Fluchtbewegungen effektiv eindämmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht hilfreich, Routen anzubieten, die gerade der Schleusung dienen, die es zu bekämpfen gilt. Es ist im Sinne der Koalitionsvereinbarung vielmehr erforderlich, legale Wege für die Zuwanderung nach Deutschland zu schaffen. Dazu kann beispielsweise ein Einwanderungsgesetz mit erweiterten Regelungen für die Arbeitsmigration dienen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich ebenso wie die Bundesregierung für die Entwicklung eines solchen Gesetzes ein.

Darüber hinaus gibt es sowohl national als auch auf Ebene der EU Überle-

gungen dahingehend, in den Regionen der Hauptherkunftsstaaten zuwandernder Flüchtlinge Stellen zu schaffen, die Asylgesuche auf ihre Erfolgsaussichten vorprüfen, um Betroffenen dann einen sicheren Reiseweg nach Europa bzw. Deutschland zu ermöglichen. Damit soll die Nutzung gefährlicher Reiserouten eingedämmt werden.

2. Fluchtursachen bekämpfen (sowohl in den Kriegsregionen als auch in wirtschaftsschwachen Regionen als Präventionsmaßnahme):

Der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) zwischen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sieht es als ein vorrangiges Ziel Deutschlands, der europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft an, die Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Langfristig wird nur die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in diesen Staaten Fluchtbewegungen effektiv eindämmen.

Daneben enthält der Entwurf eines Koalitionsvertrages auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD die gemeinsame Absicht, Fluchtursachen zu bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

Dazu ist beabsichtigt:

- die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern,
- das humanitäre Engagement auszubauen, UNHCR und World Food Programme (WFP) angemessen auszustatten und für eine kontinuierliche Finanzierung zu sorgen,
- das Engagement für Friedenssicherung auszuweiten (u. a. Stärkung internationaler Polizeimissionen),
- eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen) zu installieren,
- einen verstärkten Klimaschutz zu erreichen und
- eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu verfolgen.

Daneben soll eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag eingerichtet werden, die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll. Schleswig-Holstein begrüßt diese Vorhaben.

3. Eine Aufkündigung des Türkei-Abkommens:

In ihrer Erklärung vom 18. März 2016 haben sich EU und Türkei zum Ziel gesetzt, die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden, um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und Schutzsuchenden eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben bei irregulärer Migration aufs Spiel setzen. In Hinblick auf dieses Ziel wurden unter anderem Neusiedlungen bzw. humanitäre Aufnahmen von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei innerhalb der EU vereinbart. Deutschland hat in diesem

Rahmen zugesagt, monatlich bis zu 500 schutzbedürftige Personen aus der Türkei aufzunehmen.

Die zu diesem Zweck ergangene erste Aufnahmeordnung des BMI vom 11.01.2017 wurde am 29.12.2017 gem. § 23 Abs. 2 AufenthG verlängert, so dass die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung bis zum 31.12.2018 ermöglicht wird. Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Verteilungsschlüssels Personen aus dem Verfahren entsprechend der Zusagen der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen.

4. Keine Abschiebungen nach Afghanistan:

Die asylrechtliche Entscheidung über die Zuerkennung eines Asylstatus obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Bundesländer und die kommunalen Ausländerbehörden sind nach dem Asylgesetz an diese Entscheidung des BAMF gebunden. Die Ausländerbehörden sind in diesem Sinne gesetzlich verpflichtet, die bestehende Ausreisepflicht nach negativem Asylbescheid durchzusetzen. Der Landesregierung ist es möglich, die Abschiebung für bestimmte Personengruppen aus humanitären Gründen für längstens 3 Monate auszusetzen, für eine Verlängerung ist das Einvernehmen des Bundesministeriums des Inneren notwendig. Hiervon hat Schleswig-Holstein vom Februar 2017 bis Mai 2017 Gebrauch gemacht. Eine Verlängerung der Regelung konnte die damalige Landesregierung gegenüber dem Bund nicht durchsetzen.

Infolge des Anschlages auf das Regierungsviertel von Kabul am 31. Mai 2017 wurde die Deutsche Botschaft in Kabul so schwer zerstört, dass die Bundesregierung die Abschiebung von afghanischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme von Gefährdern, Straftätern und Personen, die über ihre Identität getäuscht haben, vorläufig ausgesetzt hat. Bislang ist die Arbeitsfähigkeit der Deutschen Botschaft noch nicht wieder hergestellt. Die Abschiebungen aus Schleswig-Holstein nach Afghanistan in den vergangenen Jahren beliefen sich in 2016 und bisher in 2018 auf jeweils eine Person mit schwerem strafrechtlichem Hintergrund. Die Landesregierung ist sich ihrer humanitären Verantwortung bewusst und wird sich auch weiterhin für eine Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan gegenüber der Bundesregierung einsetzen. Die Entscheidungskompetenz hierüber obliegt jedoch dem Bundesministerium des Inneren. In letzter Konsequenz sind die Länder verpflichtet, die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu akzeptieren und durchzusetzen. Eine generelle Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan lehnt die Landesregierung ab. Im Einzelfall, insbesondere wenn Betroffene sich schwerer Rechtsvergehen schuldig machen oder die öffentliche Sicherheit der hier lebenden Menschen gefähr-

den, muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, diese Personen auszuweisen und zurück in ihr Herkunftsland abzuschieben. Humanitäre Bedenken gegenüber der Rückführung in Krisengebiete finden dort Ihre Grenze, wo das Leben und die Unversehrtheit der hier lebenden Menschen, nicht nur der deutschen Bevölkerung, gefährdet werden.

5. Einzelfallüberprüfung bei einer drohenden Abschiebung:

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren nach der Einzelfallprüfung keinen Aufenthaltstitel gewährt, findet dort eine Prüfung statt, ob Abschiebungshindernisse gemäß § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG vorliegen. Demnach wird eine Abschiebung nicht vorgenommen, wenn entweder die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder im Heimatstaat für den Betroffenen eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben, oder Freiheit besteht. Liegen keine Abschiebungshindernisse vor, droht das BAMF die Abschiebung an. Eine Einzelfallüberprüfung findet also bereits vor einer Abschiebungsandrohung statt.

Die Bundesländer und die kommunalen Ausländerbehörden sind nach dem Asylgesetz an diese Entscheidung des BAMF bzw. der Verwaltungsgerichte gebunden. Dennoch können einer Abschiebung aufenthaltsrechtliche Sachverhalte, wie fehlende Reisefähigkeit aufgrund von Erkrankungen oder familiäre Bindungen in Deutschland entgegenstehen. Die aufenthaltsrechtliche Prüfung obliegt dabei den kommunalen Ausländerbehörden und wird grundsätzlich unter Beachtung des Einzelfalles und der Verhältnismäßigkeit entschieden. Die Ausländerbehörden sind dabei durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (ehemals Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) vom 07. September 2015 dazu angehalten, im Falle einer Abschiebung insbesondere individuelle Schutzbedarfe zu berücksichtigen und so eine Rückführung in Sicherheit und Würde sicherzustellen. Bis zum Wegfall der Vollzugshindernisse können Betroffene befristet geduldet werden.

6. Wiedereinführung des Familiennachzugs:

Nach derzeit geltender Rechtslage wird Angehörigen von Personen, denen nach dem 17. März 2016 aufgrund der Zuerkennung subsidiären Schutzes im Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1, Alternative 2 AufenthG (subsidiär Schutzberechtigte) erteilt worden ist, bis zum 16. März 2018 ein Familiennachzug nicht gewährt.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag basierend auf den parallelen Beratungen zu einem Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen der CDU/CSU und SPD eine Gesetzesinitiative beschlossen, mit der die Aus-

setzung des Familiennachzuges zu Personen mit subsidiärem Schutz über den 16. März 2018 hinaus bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Neuregelung fortgeführt wird.

Nach dem Entwurf einer Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD soll ein Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzuges folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ab dem 1. August 2018 soll der Zuzug auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt werden.
- Die Härtefallregelung nach den §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz kann jenseits dieses Kontingents Anwendung finden.
- Ein Familiennachzug wird nur gewährt, wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind.
- Es wurden keine schwerwiegenden Straftaten begangen.
- Bei den Betroffenen handelt es sich nicht um Gefährder.
- Eine Ausreise ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Mit der gesetzlichen Neuregelung sollen Anreize ausgeschlossen werden, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorausgeschickt werden.

Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Geschützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familiennachzug ihrer Kernfamilie haben.

7. Aufhebung der Drittstaatenregelung oder Festlegen von unsicheren Drittstaaten:

Die Regelung des § 26a des Asylgesetzes (Sichere Drittstaaten) geht zurück auf Artikel 16a Abs. 2 des Grundgesetzes. Damit ist direkt aus der Verfassung heraus eine Verfahrensregelung zur Auslegung des generell bestehenden Asylrechtes geschaffen worden. Es wird damit das Asylrecht für Personen eingeschränkt, die entweder aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus einem anderen Staat, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist, einreisen und Asylanträge stellen. Letztere Staatengruppe wird durch gesetzliche Regelungen festgelegt. Gegenwärtig sind dies Norwegen und die Schweiz.

Um die Ausgangsregelung im Grundgesetz aufzuheben, bedürfte es zunächst einer Initiative für eine entsprechende Verfassungsänderung, die durch Schleswig-Holstein eher keine Unterstützung fände. Darüber hinaus bedürfte die Verfassungsänderung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG einer Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Auch diese notwendige Unterstützung für

eine Verfassungsänderung wäre nicht zu erwarten.

Zu einer Festlegung unsicherer Drittstaaten ist es bislang nicht gekommen. Hierfür gibt es aktuell keine Rechtsgrundlage und auch keine erkennbare Notwendigkeit.

8. Keine Unterscheidung zwischen Armuts- und Kriegsflüchtlingen vornehmen:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann einen Schutzstatus, der einen Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik begründet, nach drei Rechtsgrundlagen gewähren: Anerkennung der Asylberechtigung nach Art. 16a GG, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG i.V.m. der Genfer Flüchtlingskonvention und Zuerkennung des subsidiären Schutzes nach § 4 AsylG. Gemäß Art. 16a GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird Schutz gewährt, wenn eine Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung vorliegt. Einen Anspruch auf subsidiären Schutz haben Personen, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden aufgrund z. B. der Verhängung der Todesstrafe, Folter oder bewaffneter Konflikte droht. Ein Schutzstatus aus wirtschaftlichen Gründen kann nicht gewährt werden.

Für Armutsflüchtlinge gibt es damit gegenwärtig ebenso wie beispielsweise für Klimaflüchtlinge keinen geeigneten Schutzstatus. Insofern wird auch keine Unterscheidung zwischen Armuts- und Kriegsflüchtlingen oder auch anderen Flüchtenden vorgenommen.

9. Abschaffung von Grenzkontrollen und Grenzzäunen erwirken:

Auf die Abschaffung der Binnengrenzen einigten sich die Schengen-Mitgliedstaaten bereits mit dem Schengener Abkommen, das am 14. Juni 1985 unterzeichnet wurde. Aus den damals 5 Vertragsstaaten sind inzwischen 26 Staaten geworden. In diesem Gebiet ist ein Personenverkehr grundsätzlich ohne Grenzkontrollen gewährleistet. Dennoch gibt es derzeit einige Grenzkontrollen, z. B. an der deutsch-österreichischen Grenze. Diese Kontrollen sind jedoch nur zeitlich befristet wieder eingeführt worden. Schleswig-Holstein hat hierauf keinen Einfluss.

Dies gilt gleichermaßen für die Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze. Diese Grenzkontrollen sind seitens der dänischen Regierung vorübergehend eingeführt worden. Grund für die vorübergehende Wiedereinführung sei der Sicherheitsmangel an den EU-Außengrenzen. Es besteht Einigkeit, dass Binnengrenzkontrollen nur bei einem wirksamen Schutz der Außengrenzen dauerhaft entbehrlich sein können. Da Deutschland jedoch über keine EU-Außengrenze verfügt, sind wir nur mittelbar betroffen.

10. Jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl, deshalb sollten Flüchtlinge

nicht nach ihrer Qualifikation bewertet werden:

Für die in Nr. 8 genannten Schutzstatus ist die berufliche Qualifikation der Betroffenen nicht relevant. Daher bewertet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren die Antragsstellenden nicht nach ihrer beruflichen Qualifikation. Gleichwohl wird bei der Registrierung von Asylantragstellern auch nach deren beruflichen Qualifikationen gefragt, um Integrationsangebote gegenüber Betroffenen individueller abstimmen zu können.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein vertritt den Grundsatz, dass die Prinzipien der Humanität und Nächstenliebe einerseits und die realistische Einschätzung der Belastbarkeit unserer Gesellschaft andererseits in Einklang gebracht werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind einige der geforderten Maßnahmen kritisch zu sehen. Das gilt insbesondere für die geforderte Aufweichung der Kriterien, ob Bleiberecht besteht, oder die Abschaffung jeglicher Kontrollen, wer nach Deutschland kommt. Teilweise sind die Forderungen bereits erfüllt. So geht jeder Abschiebung notwendigerweise eine Einzelfallprüfung voraus. Erst wenn die individuellen Rechtsmittel ausgeschöpft sind, ist eine Abschiebung überhaupt möglich. Auch gilt das Recht auf Asyl unabhängig von anderen Faktoren wie beispielsweise der Qualifikation. Die erfolgreiche Bekämpfung von Schleppern wurde nicht zuletzt dadurch möglich, dass Kontrollen ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit Ländern wie der Türkei verbessert wurde.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Fluchtursachen wollen wir mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein. Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.

In der Flüchtlingspolitik sollen alle EU-Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine solidarische Verteilung der Aufgaben für Flüchtlingshilfe und eine einheitliche Entscheidungspraxis in der Europäi-

schen Union. Wir akzeptieren nicht länger, dass sich einzelne Mitgliedstaaten dem gemeinsam beschlossenen europäischen Asylsystem verweigern. Wir werden es so weiter entwickeln, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, sollen Unterstützung erhalten, zum Beispiel für den Ausbau von Gemeindeeinrichtungen, Schulen oder für die medizinische Versorgung.

Wir müssen das Sterben im Mittelmeer beenden. Kooperationen und Abkommen mit Drittstaaten eröffnen uns Chancen, die illegale Migration nach Europa und Deutschland einzudämmen. Grundvoraussetzung für uns: Menschenrechte werden geachtet und die Genfer Flüchtlingskonvention wird eingehalten. Asylverfahren werden grundsätzlich weiterhin auf europäischem Boden durchgeführt. Entlang der Fluchtrouten wollen wir außerdem Anlaufstellen schaffen. Dort soll es nicht nur Nahrung und medizinische Versorgung geben, sondern auch Beratungsangebote. Wir wollen den Menschen aufzeigen, welche Alternativen es für sie zur „ungesetzlichen“ Flucht gibt. Wer illegale Migration eindämmen will, muss legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen.

Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Bei diesem Verfahren stellen die Menschen vor der Einreise nach Europa den Antrag auf Asyl. So wird im Vorfeld auch die Identität festgestellt und eine Registrierung vorgenommen. So wissen wir, wer zu uns kommt. Und so können wir die Integration der geflüchteten Menschen besser vorbereiten, steuern und ordnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der 10-Punkte-Plan für eine humane Flüchtlingspolitik entspricht vielen Grünen Forderungen und flüchtlingspolitischen Zielen.

Weltweit sind gegenwärtig über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Großteil dieser Personen befindet sich innerhalb ihrer Heimatländer (ca. 43 Millionen Menschen). Nur ein Teil flieht in Nachbarländer und ein noch kleinerer Teil flieht weiter nach Europa oder in andere Staaten des globalen Nordens. Täglich wagen hunderte Männer, Frauen und Kinder die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer in überfüllten, oft kaputten Booten. Das Mittelmeer ist in den vergangenen Jahren zu einem Massengrab geworden. Wir wollen sichere und legale Fluchtwege schaffen, um gegen das Sterben

im Mittelmeer anzugehen. Der Familiennachzug ist einer der wichtigsten sicheren Wege und muss dringend auch wieder für subsidiär Geschützte zugelassen werden.

Die wichtigste Maßnahme, um die Situation der Geflüchteten zu verbessern, ist die Bekämpfung von Fluchtursachen. Gewaltsame Konflikte, politische Verfolgung, Diskriminierung und Rassismus, fehlende Zugänge zu Ressourcen: die Gründe für Flucht sind vielfältig. Es ist wichtig, dass Deutschland und Europa ihre Verantwortung wahrnehmen. Neben konkreter Nothilfe braucht es langfristige Maßnahmen, um Konflikte zu beenden bzw. frühzeitig zu verhindern. Zivile Krisenprävention, Stärkung der Zivilgesellschaften, Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit sind hier die Kernpunkte.

Mehr Abschottung vergrößert die Probleme der Flüchtlinge, der Herkunftsländer und Transitstaaten und führt dazu, dass sich weitere Staaten destabilisieren. Auch wir lehnen den EU-Türkei-Deal ab, er schafft in seiner jetzigen Form täglich neue Fluchtgründe und steht im klaren Widerspruch zum individuellen Recht auf Asyl.

Bündnis 90/Die Grünen verteidigen das Grundrecht auf Asyl entschlossen und konsequent. Wer bei uns Asyl beantragt, verdient ein rechtsstaatliches, faires und schnelles Asylverfahren. Die Verfahren dauern immer noch viel zu lange. Die Qualität ist oft schlecht, was zu vielen Klagen führt. Die Menschen brauchen schnell und rechtssicher Klarheit darüber, ob ihr Asylantrag anerkannt wird oder nicht – bei hoher Qualität der Verfahren für jeden Einzelfall.

Wird ein Asylantrag abgelehnt und gibt es keine weiteren Gründe, die eine Rückkehr ausschließen (wie gute Integration, Krankheit, familiäre Situation und die Situation im Herkunftsland), hat für uns die freiwillige Rückkehr Vorrang vor Abschiebungen.

Nicht alle Menschen, die zu uns kommen, sind auf der Flucht. Manche kommen auch, weil sie neue, bessere Perspektiven suchen. Für sie ist das Asylrecht nicht gemacht. Für Menschen, die aus freien Stücken in Deutschland leben und arbeiten möchten, setzen wir auf bessere Regeln durch ein neues Einwanderungsgesetz.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen diesen Beschluss. DIE LINKE hat als einzige Fraktion jede Asylrechtsverschärfung abgelehnt und streitet dafür, dass das Recht auf Asyl wieder hergestellt wird. Wir wollen sichere Fluchtwege schaffen, damit das Sterben im Mittelmeer aufhört. Der schmutzige Deal mit der Türkei muss aufgekündigt werden. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen,

nicht die Flüchtlinge. Wir brauchen eine gerechte Entwicklungshilfe und fairen globalen Handel. Wir lehnen Aufrüstung, Waffenexporte und Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie jegliche deutsche Unterstützung von Militärinterventionen ab.

JiL 31/NEU 1

Cannabisentkriminalisierung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, eine Debatte über die Legalisierung/Entkriminalisierung von Cannabis anzustoßen und sich mit einer regulierten staatlichen Abgabe von Cannabis ab einem Alter von 21 Jahren in den dafür vorgesehenen Shops auseinanderzusetzen.
Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Debatte um die Legalisierung von Cannabis wird bereits seit einigen Jahren kontrovers geführt.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bedarf es einer Sucht- und Drogenpolitik, bei der die Elemente Prävention, Beratung, Behandlung und Ausstieg vorrangiges Ziel sind. Eine Bagatellisierung der Risiken darf nicht erfolgen. Cannabis ist keine Spaßdroge und bereits der Konsum geringer Mengen ist gesundheitsschädigend. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Cannabis Einstiegsdroge für den späteren Konsum härterer Drogen ist. Jugendliche, die Cannabis rauchen, haben ein sechsfach höheres Risiko, später härtere Drogen zu konsumieren, als Jugendliche, die kein Cannabis zu sich nehmen. Eine grundsätzliche Freigabe von Cannabis lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kriminalisierung ist im Rahmen einer fortschrittlichen und präventiven Drogen- und Suchtpolitik insbesondere bei dem Konsum und Mitführen kleiner Mengen nicht zielführend. Wir stimmen zu, dass die Debatte um das Thema weiterhin geführt werden muss, um die Drogen- und Suchtpolitik zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und die Entkriminalisierung voranzutreiben. Dabei befürworten wir eine bundesweite Regelung für den Umgang mit DrogenkonsumentInnen, damit die Lebenswirklichkeit der Menschen berücksichtigt wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Restriktive Drogenpolitik hat sich nicht bewährt. Sie führt weder zu einem Rückgang der Drogenkriminalität, noch des Drogenkonsums. Organisierter

Drogenhandel muss stärker verfolgt werden. Drogenabhängigen muss besser geholfen werden. Anstelle einer Kriminalisierung setzen wir Grüne uns für den Schutz von Konsument*innen und eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden ein. Auf Bundesebene wollen wir Grüne deshalb ein Cannabiskontrollgesetz einführen, das den legalen und kontrollierten Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglicht.

Erwachsene ab 18 Jahren sollen demnach für den Eigenbedarf bis zu 30 Gramm Cannabis erwerben dürfen. Den Schwarzmarkt wollen wir somit austrocknen, Jugendliche schützen und Kriminalität verhindern. Drogenkonsum wird dadurch auch sicherer für die Konsument*innen, da sie sich einerseits nicht mehr strafbar machen und andererseits die Inhaltsstoffe und die Produktionskette nachvollziehen können. Im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein haben wir mit CDU und FDP folgendes vereinbart:

„Die Drogenpolitik der Koalition ist durch einen ganzheitlichen Ansatz geprägt. Wir werden eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterentwickeln und auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung statt auf Repression setzen. Die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojektes werden wir prüfen.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten unterstützen die Forderung nach einer kontrollierten Freigabe von Cannabis in staatlich lizenzierten Abgabestellen. Wir haben uns deshalb mit unseren Koalitionspartnern darauf verständigt, die Möglichkeit der kontrollierten Freigabe im Rahmen eines Modellprojekts zu prüfen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums sollte ausschließlich zum Schutz der Konsumenten erfolgen und nicht Folge eines verlorenen „War on Drugs“ sein. Die staatliche Abgabe von Cannabis an Erwachsene kann hier eine denkbare Lösung sein, Konsumenten vor gesundheitlichen Schäden und der Ausbeutung durch kriminelle Drogendealer zu schützen. Konsequenter Jugendschutz und selbstbestimmtes Erwachsenenleben müssen hier als Ziele einer neuen Drogenpolitik definiert werden. Auch ohne hier eine dedizierte parteipolitische Position einnehmen zu können, erachten wir eine offene Diskussion hierzu für sinnvoll.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die Kriminalisierung von KonsumentInnen ein drogenpolitischer Irrweg ist. Allein mit Blick auf

den medizinischen Nutzen von Cannabis ist die Legalisierung unter staatlicher Regulation absolut unterstützenswert. Daneben verfolgt der SSW auch weiterhin das Ziel einer modernen Drogenpolitik. Und gerade weil sich rein landespolitische Ansätze zur Entkriminalisierung von Cannabisbesitz und -konsum vergleichsweise schwierig gestalten, unterstützen wir den geforderten Vorstoß in Richtung Bundesebene ohne Einschränkung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Drogenpolitik. Sie haben sich das Ziel gesetzt, eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterzuentwickeln, wobei der Fokus auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung gerichtet ist. Derzeit ist der Besitz von Cannabis nur legal, wenn es ärztlich verordnet wurde.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojektes zu prüfen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis abgelehnt. Auch nach diesem Beschluss des Bundesrats hält die Landesregierung an dem o. g. Ziel fest, und wird die kontrollierte Freigabe im Rahmen eines Modellprojektes auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen prüfen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein steht einer Legalisierung von Cannabis ablehnend gegenüber. Zum einen darf die körperliche und psychische Wirkung von langjährigem Cannabiskonsum nicht verharmlost werden. Das hebt auch der jüngste Drogen- und Suchtbericht 2017 der Bundesregierung klar hervor. Darüber hinaus ist die Rolle von Cannabis als Einstiegsdroge bislang nicht hinreichend geklärt. Erst im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften eine Regelung geschaffen, die zwar medizinische Verwendung von Cannabis ermöglicht, Eigenanbau oder die Verwendung zu Rauschzwecken bleiben aber verboten. Erhöhter Konsum von Cannabis durch Erwachsene könnte die Droge gesellschaftsfähig machen und bei Jugendlichen eine Vorbildfunktion entfalten. Auch Personen unter 21 Jahren könnten zum Konsum verleitet werden. Für deren Gesundheit hätte dies schwere Folgen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion steht einer generellen Legalisierung von Cannabis skeptisch gegenüber, setzt sich jedoch seit Jahren für eine Entkriminalisierung der Süchtigen und für Drogenprävention ein.

Persönlich bin ich für eine Legalisierung des Konsums von Cannabis und einen regulierten Cannabis-Markt unter staatlicher Kontrolle, um zu verhindern, dass unreine Produkte auf dem Schwarzmarkt erworben werden und den Dealern die Geschäftsgrundlage entzogen wird. Der geringfügige Cannabis-Konsum darf nicht zu strafrechtlichen Folgen führen, die den Lebensweg von jungen Menschen zerstören kann.

Gleichwohl darf das gesundheitliche Gefährdungspotential vor allem durch regelmäßigen und intensiven Cannabis-Konsum und insbesondere für die immer jüngeren Erstkonsumentinnen und -konsumenten nicht unterschätzt und nicht bagatellisiert werden. Prävention in Form von umfassender Aufklärung über Gefahren von Drogen, v. a. an Schulen, spielt dabei flankierend eine große und wichtige Rolle.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grünen setzen sich im Bundestag mit dem Cannabiskontrollgesetz für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Volljährige in Cannabisfachgeschäften ein. Das Verbot verhindert Gesundheits-, Jugend- und Verbraucherschutz. Auf dem illegalen Markt fragt niemand nach dem Personalausweis und es fehlt eine Qualitätsprüfung, um Verunreinigungen durch Streckmittel wie Blei oder Glas auszuschließen. Wir Grüne setzen uns für eine Entkriminalisierung der Konsumierenden ein. Die Strafverfolgung verursacht Kosten von rund 2 Milliarden € pro Jahr.

In Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojekts geprüft. Leider hat ein Antrag der Länder Thüringen und Bremen zur Zulassung von Modellprojekten im Bundesrat dieses Jahr keine Mehrheit erhalten. Als Grüne setzen wir uns dafür ein, dass die Debatte über die Legalisierung von Cannabis im Bund schnell wieder angestoßen wird.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE begrüßt diesen Beschluss. Wir wollen für Cannabis eine legale und vorrangig nichtkommerzielle Bezugsmöglichkeit schaffen und den Besitz sowie Anbau zum eigenen Bedarf erlauben. Uns geht es darüber hinaus um einen grundlegenden Wechsel in der Drogenpolitik, der vielmehr auf Prävention, Beratung und Hilfe setzt und nicht auf Strafverfolgung. Es muss darum gehen, Menschen über Wirkungen und Risiken zu

informieren, damit sie wie bei Alkohol und Tabak auf einer solchen Basis Konsumentscheidungen treffen können. Verbote helfen nicht weiter, wenn es darum geht, Handel und Konsum einzuschränken.

JiL 31/7 NEU

Mindestlohn für Minderjährige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Mindestlohn für die Entlohnung von Minderjährigen einzuführen. Dieser Mindestlohn sollte niedriger angesetzt sein als der Bundesmindestlohn. Die Höhe dieses „Jugendmindestlohns“ sollte so gewählt werden, dass sowohl ungelernete Schulabgänger nicht von einer Ausbildung abgehalten werden als auch sogenannte Schülerjobber sich ein gerechtes/humanes Zubrot verdienen können.

Antrag siehe Seite 23

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt einen sogenannten „Mindestlohn für Minderjährige“ aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Die Ausnahmetatbestände für die im Beschluss stehenden Zielgruppen sind gesetzlich geregelt. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt einen Mindestlohn für Minderjährige ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir erachten es als wichtig, dass Jugendliche, die arbeiten, angemessen entlohnt werden, ohne dabei ihren Job einer Ausbildung vorzuziehen. Daher muss bei der Weiterentwicklung des Mindestlohns auf Bundesebene über die Aufhebung der Ausnahmen für Jugendliche diskutiert werden. Wir plädieren für eine Mindestlohnregelung auch bei Jugendlichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das auch Schüler*innen-Jobs sozial und gerecht sein müssen, steht für uns Grüne außer Frage. Es gibt eine Reihe von Jugendschutzbestimmungen, die eingehalten werden müssen, ein Mindestlohn gehört bislang nicht dazu. Für diese, auf Bundesebene durchgesetzte Regelung, haben wir die Regierungskoalition kritisiert. Wir setzen uns außerdem vehement für eine Mindestvergütung für Auszubildende ein, diese sind zu einem großen Teil minderjährig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die FDP ist die Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein hohes Gut, das von der Politik nicht durch gesetzliche Vorgaben

beschädigt werden darf. Stattdessen ist tariflichen Vereinbarungen zur Bezahlung der Arbeitnehmer, auch Minderjähriger, Vorrang zu gewähren. Tarifverträge müssen dabei passende Lohnuntergrenzen für alle potentiellen Arbeitskräfte enthalten und auf regionale und branchenspezifische Besonderheiten zugeschnitten sein. Im Gegensatz zu politisch vorgeschriebenen Mindestlöhnen vermeiden Tarifverträge zudem bürokratische Hemmnisse wie die Dokumentationspflicht, wodurch Arbeitgeber ihre Ressourcen besser für ihr Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetzen können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung eines grundsätzlichen Mindestlohns für Minderjährige ist gesetzlich nicht möglich und auch nicht praktikabel, da hier sehr unterschiedliche Personengruppen zu berücksichtigen sind. Die Beschäftigung von Kindern (bis zum 15. Geburtstag) und Jugendlichen, die noch der Schulpflicht unterliegen, ist im Grundsatz in unserer Gesellschaftsordnung nicht vorgesehen, da Kinder und Jugendliche im Interesse ihrer Gesundheit, Entwicklung und Schulausbildung einer regelmäßigen Beschäftigung nicht nachgehen sollen. Ausnahmen hierzu sind möglich, sofern es sich um Aushilfs- und Ferienjobs handelt. Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen für nichtvollzeitpflichtige Jugendliche und für Jugendliche, die weder der Schulpflicht unterliegen noch in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Die generelle Festlegung von Mindestlöhnen ist hier aber auch deshalb nicht notwendig, weil Minderjährige in bestimmten Fällen, z. B. bei stundenweiser Beschäftigung oder Ferienjobs, von der Entrichtung von Sozialversicherungsabgaben befreit sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt die Einführung des Mindestlohnes. Damit ist es erstmals gelungen eine Regelung zu schaffen, um die größten Lohn-Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Die im Mindestlohngesetz festgelegten Ausnahmen sind ein Teil des politischen Kompromisses. Mit der Ausnahme bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sollen falsche Anreize vermieden werden. Jugendliche könnten der Verlockung unterliegen, einen ungelernen Job mit Mindestlohn anzunehmen, anstatt eine qualifizierte Ausbildung zu machen. Das kann nicht gewollt sein. Aus Sicht des SSW wiegt dieses Argument schwer.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Bei Minderjährigen sollte die Schul- bzw. Berufsausbildung im Vordergrund stehen und nicht die Sicherung des Lebensunterhalts. Insofern sind die bestehenden Ausnahmen beim Mindestlohn für unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung gerechtfertigt und es bedarf keines gesonderten, niedrigeren „Jugendmindestlohns“. Im Übrigen liegt die gesetzgeberische Zuständigkeit für den Bereich des Arbeitsrechts beim Bund.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein Grundsatz der SPD ist: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Uns ist bewusst, dass Minderjährige ihre Arbeit mindestens genauso gut verrichten können wie ihre erwachsenen Kolleginnen und Kollegen. Deshalb hat die SPD in den Verhandlungen zur Einführung des Mindestlohns mit der CDU/CSU im Jahr 2014 alles versucht, um den Mindestlohn ohne Ausnahmen durchzusetzen. Die CDU/CSU wollte der Einführung des Mindestlohns aber nur dann zustimmen, wenn es Ausnahmen für Minderjährige und Langzeitarbeitslose gibt.

Aus diesem Grund gilt der Mindestlohn derzeit für Jugendliche unter 18 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung, während Jugendliche ohne Berufsabschluss vom Mindestlohn ausgenommen sind. Diesen Kompromiss sind wir damals eingegangen, um den Mindestlohn überhaupt einführen zu können.

Das Hauptargument für diese Ausnahme ist, dass Jugendliche durch den Mindestlohn keine Anreize bekommen sollen, auf eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung zu verzichten. Der erste Bericht der unabhängigen Mindestlohnkommission zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns stellt fest, dass es noch keine eindeutigen Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen dem Mindestlohn und betrieblicher Ausbildung gibt und die weitere Forschung abgewartet werden müsse.

Unsere Forderung nach einem Mindestlohn ohne Ausnahmen haben wir natürlich weiterhin im Blick. Deshalb hatte die SPD in ihrem Programm zur Bundestagswahl 2017 festgehalten, dass wir die Ausnahmen für unter 18-Jährige wissenschaftlich überprüfen lassen wollen. Wenn diese Forschung zeigt, dass die Einführung des Mindestlohns keine negativen Auswirkungen auf die Leistungen von minderjährigen Schülerinnen und Schülern hat, wird die SPD den Mindestlohn für Minderjährige ohne Ausnahmen vehement unterstützen. Leider sind CDU/CSU grundsätzlich nicht bereit, Ausnahmen beim Mindestlohn abzuschaffen.

Darüber hinaus möchte ich ergänzen, dass die SPD gerade in den Koalitions-

verhandlungen mit CDU/CSU durchgesetzt hat, eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen, also einen Mindestlohn für Auszubildende.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir lehnen einen besonderen Mindestlohn für Jugendliche ab. Der gesetzliche Mindestlohn sollte ohne Ausnahmen gelten. Ausbildungsverhältnisse dienen allerdings in erster Linie der Berufsqualifikation. Für sie ist demnach der Mindestlohn nicht sachgerecht. Stattdessen haben wir im Wahlprogramm eine Mindestausbildungsvergütung als Ergänzung zu den Ausbildungsverträgen gefordert.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE setzt sich für die Abschaffung der Ausnahmeregeln und eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € ein.

JiL 31/6 NEU

Landesmindestlohn

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Landesmindestlohn nicht auslaufen zu lassen, sondern ihn schrittweise auf 12 € anzuheben.

Antrag siehe Seite 22

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landesmindestlohn in Schleswig-Holstein liegt derzeit bei 9,99 € pro Stunde (für Aufträge aus öffentlicher Hand, ansonsten liegt er bei 9,18 € brutto) und damit deutlich über dem Bundesmindestlohn von 8,84 €.

Den Landesmindestlohn müssen alle Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Sozialorganisationen zahlen, die sich um öffentliche Aufträge oder auch um Zuwendungen der Verwaltung bewerben. Das Tarifreue- und Vergabegesetz, das ebenfalls für solche Aufträge gilt, soll noch im Jahr 2018 überarbeitet werden.

Schleswig-Holstein ist nunmehr das einzige Land, welches zwei Mindestlöhne gesetzlich vorgibt. Selbst in den SPD-regierten Bundesländern wurden Mindest- und Vergabelohn zum Bundesmindestlohn angepasst.

Neben den zwei Formen und unterschiedlichen Höhen beim Landesmindestlohn, welcher zu enormen bürokratischen Hemmnissen führt, sind umfangreiche Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Alle zwei Jahre prüft eine Mindestlohnkommission die Höhe des Bundesmindestlohns. Schleswig-Holstein wird sich deshalb nicht aktiv daran be-

teiligen, eine Anhebung auf 12 € zu fordern, sondern eher eine Angleichung an den Bundesmindestlohn anzustreben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen, dass der Landesmindestlohn mindestens so lange bei 9,18 € bestehen bleibt, bis dieser vom Bundesmindestlohn überholt wird. Der Landesmindestlohn hat für viele Menschen mehr Lohn gebracht und durch die erhöhte Kaufkraft positiv zur Entwicklung der Wirtschaft beigetragen. Menschen müssen von Ihrer Arbeit leben können. Wir sehen eine Angleichung des Landesmindestlohns an den Bundesmindestlohn als sinnvoll und pragmatisch an.

Allerdings fordern wir eine Erhöhung des landesweiten vergaberechtlichen Mindestlohns, der aktuell bei 9,99 € liegt. Dieser muss weiter angehoben werden. Wir haben dazu gemeinsam mit dem SSW einen Antrag (Drs. 19/357 neu) in den Landtag eingebracht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Inhaltlich befürworten die Grünen einen steigenden Landesmindestlohn. Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, haben wir uns allerdings für ein Auslaufen dieses Modells verpflichtet, da die Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch Tarifabschlüsse einen höheren Stundenlohn erhalten. Daher kämpfen wir für den Vergabemindestlohn, von dem mehr Menschen betroffen sind, wie beispielsweise Reinigungskräfte und Wachpersonal. Hier ist es uns wichtig, dass öffentliche Aufträge analog zu dem öffentlichen Tarif vergütet werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Der Landesmindestlohn wurde als Übergangslösung bis zur Einführung eines Bundesmindestlohns geschaffen. Da die Entscheidung getroffen wurde, den Landesmindestlohn „einzufrieren“ und dieser daher bald vom Bundesmindestlohn überholt wird, ist er ab 2019 obsolet. Auch in anderen Bundesländern wurde der Landesmindestlohn bereits abgeschafft.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet das grundsätzliche Prinzip des gesetzlichen Mindestlohns als ein wichtiges Korrekturinstrument der sozialen Marktwirtschaft, um die Position von Niedriglohneempfängern zu schützen. Pauschale Erhöhungen auf Landesebene sind derzeit aber nicht erforderlich. Die Anpassung von Mindestlohnsätzen sollte stattdessen flexibel erfolgen und dafür die

Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade im Bereich der Neugründung von Unternehmen in den Vordergrund gestellt werden. Auch eine Erhöhung von Mindestlohnsätzen nach bestimmten zeitlichen Intervallen wird von der AfD nicht befürwortet, da hier ein weitgehender Ermessenspielraum der Landesregierung von Schleswig-Holstein gewahrt bleiben muss.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“, den vergaberechtlichen Mindestlohn beizubehalten. Im Tarifreuegesetz ist festgelegt, dass bei einer Ausschreibung mindestens der Lohn gezahlt werden soll, der auch in der geringsten Einstufung im öffentlichen Dienst zu zahlen ist. Hierbei handelt es sich um keine Reichtümer, sondern es ist eher eine Mindestabsicherung der betroffenen Mitarbeiter. Und es ist vor allem ein sicherer Schutz davor, dass in bestimmten Bereichen Aufgaben nur deshalb vergeben werden, weil man dadurch die eigenen Tarife des öffentlichen Dienstes aushebeln kann. Es kann nicht sein, dass man eine Tarifeinigung vonseiten der Länder mit den Gewerkschaften hinbekommt und dann sich durch die Hintertür einen schlanken Fuß macht und die Aufgaben zu Billiglöhnen nach außen vergibt. Deshalb gibt es den vergaberechtlichen Mindestlohn und das ist gut so! Der SSW hat im Dezember 2017 einen Antrag für eine Mindestlohnanpassung gestellt, der der Tarifierhöhung entspricht. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2018 die Tarifentlohnungen um 2,35 % steigen, was bedeutet, dass der Mindestlohn auf 10,22 € steigen müsste. Wir haben derzeit in Schleswig-Holstein den höchsten vergaberechtlichen Mindestlohn. Darauf können wir durchaus stolz sein. Gerechtigkeit und Fairness dürfen aber bei einem Regierungswechsel nicht unter den Tisch fallen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit den Betroffenen gegenüber sein. Wer sich dem verweigert, der zeigt nur, dass er Lohngerechtigkeit nicht will.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Der Landesmindestlohn wurde zu einer Zeit eingeführt, als es noch keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene gab. Das Landesmindestlohngesetz regelt keinen eigenen Mindestlohnanspruch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein, da das Land nach Artikel 74 Grundgesetz im Bereich des Arbeitsrechts keine Gesetzgebungszuständigkeit hat. Vielmehr enthält es Selbstverpflichtungen des Landes Schleswig-Holstein zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bereichen, auf die das Land Einfluss nehmen kann. Dies ist insbesondere bei der Gewährung von öffentlichen Fördermitteln, also im Bereich des Zuwen-

dungsrechts, oder in Bezug auf Beschäftigte bei juristischen Personen, die dem Einfluss des Landes unterliegen, der Fall.

Demgegenüber erfasst das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt werden. Zudem verschafft es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, den sie selbst geltend machen können. Das Mindestlohngesetz des Bundes ist somit weitgehender als die landesrechtliche Regelung.

Derzeit liegt der Bundesmindestlohn mit seiner aktuellen Höhe von 8,84 € noch unter dem Landesmindestlohn von 9,18 €. Die nächste Anpassung des Bundesmindestlohns erfolgt zum 1. Januar 2019. Durch die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene und dessen Erhöhungen wird ein gesonderter Landesmindestlohn entbehrlich. Es ist daher beabsichtigt, das Landmindestlohngesetz zum 1. Januar 2019 aufzuheben. Vor diesem Hintergrund wird eine stufenweise Anhebung des Landesmindestlohns auf 12 € abgelehnt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung bezieht sich auf den Landesmindestlohn, der gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich soll der Mindestlohn ermöglichen, von der (Vollzeit-)Arbeit in Würde leben zu können. Hinsichtlich des allgemeinen Mindestlohns wollen wir vermeiden, dass die Höhe des Mindestlohns zum politischen Spielball wird. Deshalb muss die Mindestlohnkommission, bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft, regelmäßig über die Höhe der Anpassung entscheiden. Diese Anpassung muss sachlich begründet sein und sichert damit die gesellschaftliche Akzeptanz des Mindestlohns.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE Schleswig-Holstein hatte die Forderung nach der Anhebung des landesweiten Mindestlohns in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl. Darüber hinaus fordert DIE LINKE die bundesweite Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und die Abschaffung der Ausnahmeregel.

JiL 31/9 NEU**Gleiche Steuern bei verarbeiteten Lebensmitteln**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Bundestag und im Bundesrat eine gleiche Besteuerung von verarbeiteten Lebensmitteln, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes, beschlossen wird.

Antrag siehe Seite 25

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU spricht sich für eine Vereinfachung des Steuersystems aus. Es ist jedoch nicht zweckmäßig, Einzelregelungen für Grenz- und Überschneidungsfälle zu schaffen. Vielmehr muss in der Gesamtheit eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit geschaffen werden, mit deren Hilfe solche Fälle in ihrer Entstehung vermieden werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Mehrwertsteuersatz auf zubereitete Lebensmittel hängt von einer Reihe von Faktoren ab, vor allem aber davon, ob das Ziel des Angebotes die reine Lebensmittelversorgung oder eine erweiterte Dienstleistung ist und ob das Angebot gewerblich oder gemeinnützig erfolgt.

Derzeit gilt für fast alle Lebensmittel der 1968 eingeführte ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 %. Dieser – im Gegensatz zum regulären Mehrwertsteuersatz von 19 % erheblich reduzierte Satz – soll Geringverdiener bei den Verbrauchssteuern entlasten, die unabhängig vom Einkommen sind. Im Gegensatz zu anderen Waren und Dienstleistungen sind Lebensmittel somit begünstigt, um für jedermann gleichermaßen erschwinglich zu bleiben. Im Gastronomiebereich muss in diesem Sinne klar zwischen dem Dienstleistungscharakter der Leistungen und der unmittelbaren Lebensmittelversorgung unterschieden werden. Lebensmittel, die „zum Mitnehmen“ z. B. beim Bäcker oder am Imbissstand verkauft werden, dienen der unmittelbaren Versorgung der Kundinnen und Kunden. Dagegen haben Restaurants oder gewerblich betriebene Kantinen durch Service und andere Anforderungen an die Räumlichkeiten und Ausstattung (z. B. Toiletten, Sitzplätze) einen stärkeren Dienstleistungscharakter, als ein einfacher Verkaufsstand. Zudem hängt der Mehrwertsteuersatz davon ab, ob der Betrieb gemeinnützig (z. B. durch ein Studentenwerk oder einen Mensa-Verein) oder rein gewerblich durch einen privaten Anbieter erfolgt. Für gemeinnützige Angebote gilt ebenfalls ein ermäßigter Steuersatz von 7 %. Dies dient dazu, gemeinnützige Initiativen und Angebote zu fördern, die den Zweck

verfolgen, besondere Gruppen (z. B. Schüler, Studierende) mit Mahlzeiten zu versorgen.

Die derzeitige Mehrwertsteuergesetzgebung verfolgt also das Ziel, die unmittelbare Lebensmittelversorgung und gemeinnützige Angebote zu fördern. Diese Zielsetzung unterstützt die SPD-Landtagsfraktion. Eine Änderung des Steuerrechts an dieser Stelle würde dagegen den Wettbewerb zuungunsten gerade von gemeinnützigen Angeboten verzerren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die ungleiche Besteuerung bei Lebensmitteln, mal mit dem vollen Satz von derzeit 19 %, mal mit nur 7 %, führt zu Verwirrung und ist seit langem ein Streitthema. Dazu gibt es auch innerhalb der Grünen unterschiedliche Auffassungen. Mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % sollen einkommensschwache Haushalte bei den Ausgaben für den lebensnotwendigen Bedarf entlastet werden. Aus sozialen Gründen setzen wir uns nicht dafür ein, diesen Satz anzuheben. Für Getränke gilt generell der volle Satz. Die Tatsache, dass Möhren mit 7 % besteuert werden, Möhrensaft hingegen mit 19 %, erscheint nicht logisch. Auf der anderen Seite halten wir eine Absenkung auf den reduzierten Satz für alle Lebensmittel, einschließlich alkoholischer Getränke, Süßigkeiten und andere potentiell gesundheitsschädliche Lebensmittel nicht für gerechtfertigt. Eine Anpassung im Sinne einer gleichen Besteuerung ist also nicht einfach umzusetzen.

Falls eine Angleichung nach unten erfolgt, müsste der Wegfall der Steuereinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Falls er nach oben angeglichen wird, müsste dies durch sozialpolitische Maßnahmen begleitet werden, um Auswirkungen für einkommensschwache Haushalte abzufedern. Bei einer grundlegenden Reform des Systems wäre auch zu überlegen, ob die Besteuerung von Lebensmitteln und anderen Verbrauchsgütern deren gesundheitlichen und ökologischen Folgekosten mit berücksichtigt, zum Beispiel in Form einer CO₂-Besteuerung für Fleischprodukte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Ansicht der FDP benötigt ein modernes und leistungsfähiges Land wie Deutschland ein gerechtes und verständliches Steuersystem. Dazu zählt auch, dass das Mehrwertsteuersystem frei von Widersprüchen ist. Es ist häufig nicht nachvollziehbar, weshalb es bei bestimmten Produkten je nach Herstellungsvariante unterschiedliche Mehrwertsteuersätze gibt. Zur Harmonisierung und Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems sollte daher eine überparteiliche Kommission eingesetzt werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der volle Mehrwertsteuersatz findet immer dann Anwendung, wenn es sich zusätzlich um eine Dienstleistung handelt, also Speisen in der Mensa oder einem Restaurant verzehrt werden. Getränke werden grundsätzlich mit 19 % versteuert. Lediglich Grundnahrungsmittel, die gekauft und mitgenommen werden, werden mit dem verminderten Steuersatz von 7 % belegt. Die Praxis ist generell richtig, auch, wenn es im Detail wie beim Kauf eines Hamburgers in einem Schnellrestaurant dann durchaus komisch abstrus wirkt. Über Neuregelungen sollte in Teilbereichen nachgedacht werden, etwa bei Lieferungen an Mensen, bei denen der Dienstleistungsanteil in den Hintergrund tritt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Als SSW haben wir durchaus Verständnis für den Antrag der „Jugend im Landtag“. Denn es ist nicht zu verstehen, warum die Mitnahme von Speisen oder das Essen außer Haus nur mit 7 % besteuert wird, wohingegen für das Essen im Restaurant 19 % MwSt anfallen. Die derzeitige Situation der unzähligen Ausnahmen für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz ist unüberschaubar und nicht zu erklären. Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung, dass der Mehrwertsteuersatz grundsätzlich einheitlich sein sollte, was dann aber auch zur Folge hätte, dass er sich generell verringern müsste.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass die unterschiedliche Besteuerung sinnvoll ist. Hintergrund der verschiedenen Steuersätze ist die Tatsache, dass verschiedene Leistungen besteuert werden und nicht alleine die Speisen und Getränke. Im Vordergrund beispielsweise bei Restaurants steht die Dienstleistung, also die Bewirtung und die Reinigung der Tische, Stühle sowie das Aufräumen und Abwaschen des Geschirrs. Die Nahrungsmittel alleine stehen nicht im Vordergrund. Dies ist in der Mehrwertsteuerverordnung (Artikel 6, Absatz 1) festgehalten, die die Abgabe der Speisen und Getränke als eine Komponente der gesamten Leistung nennt, bei der insgesamt der Dienstleistungsanteil überwiegt.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Übergang zum Mehrwertsteuersystem durch das UStG vom 29. Mai 1967 wurde der ermäßigte Steuersatz eingeführt. Diese Regelung bezweckte nach dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Oktober

1963, „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ aus sozialpolitischen Gründen zu verbilligen.

Bei Lebensmitteln wird steuerlich nicht nach der Art der Zubereitung unterschieden, sondern danach, ob es sich um eine Restaurant- bzw. Verpflegungsdienstleistung handelt oder nicht. Denn das Umsatzsteuerrecht unterscheidet generell zwischen dem Waren- und dem Dienstleistungsverkehr. Bei Lebensmitteln gelten insoweit unterschiedliche Steuersätze. Zur Abgrenzung zwischen Lieferung und sonstiger Leistung gab es umfangreiche nationale und europäische Rechtsprechung, die die Finanzverwaltung von Bund und Ländern 2013 mit einer Änderung des Umsatzsteueranwendungserlasses (<http://www.bundesfinanzministerium.de/UStAE>) umgesetzt hat. Dort heißt es in Abschnitt 3.6 bezüglich der Abgabe von Speisen und Getränken: „Verzehrfertig zubereitete Speisen können sowohl im Rahmen einer ggfs. ermäßigt besteuerten Lieferung als auch im Rahmen einer nicht ermäßigt besteuerten sonstigen Leistung abgegeben werden.“ Bei der Abgrenzung geht es also darum, ob ausreichende unterstützende Dienstleistungen erbracht werden, die den sofortigen Verzehr von Speisen und Getränken ermöglichen, d. h. der Dienstleistungsanteil qualitativ überwiegt. Für derartige Leistungen fällt dann der normale Mehrwertsteuersatz an.

Supermarkt, Imbiss und Restaurant stehen nicht in direktem Wettbewerb, daher werden durch die – nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion richtige – Unterscheidung weder der Wettbewerb noch die Chancen verzerrt.

Die Ausdehnung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf gastronomische Leistungen würde zu Steuerausfällen in der Größenordnung von 4 Milliarden € pro Jahr führen und dabei vielfach lediglich den Unternehmen zugutekommen. Diese Branchensubventionierung lehnt die SPD ausdrücklich ab. Für eine Förderung etwa der Familien oder der Investitionstätigkeit der Tourismuswirtschaft gibt es Instrumente, die wesentlich zielgerichteter und effektiver wirken. Weiterhin wird der betroffene Anbieter sehr selten den steuerlichen Vorteil über Preissenkungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher oder über Lohnerhöhungen an seine Angestellten weitergeben, wie schon bei den Steuersenkungen für Hotelübernachtungen zu sehen war.

Die SPD-Fraktion teilt inhaltlich die Ansicht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH), die im Jahr 2011 in fünf Urteilen zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken Recht gesprochen haben.

Diese Urteile sind auf der Seite des Bundesfinanzministeriums „Umsatzsteuer; Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Ab-

gabe von Speisen und Getränken“ nachzulesen. Dort sind ebenfalls Beispiele aufgeführt, die zeigen, wann welcher Steuersatz gilt, beispielsweise ob ein Catering für Schulen begünstigt oder nicht begünstigt wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir nur teilweise. Wir wollen auch weiterhin einen ermäßigten Steuersatz, der grundsätzlich für Lebensmittel gilt. Was wir ändern wollen, sind die sogenannten Außer-Haus-Umsätze von Restaurants. Restaurants unterliegen nämlich einer Besteuerung von 19 % auf ihren Umsätzen, es sei denn, man nimmt die Speisen mit und verzehrt sie nicht vor Ort. Das führt zum Beispiel dazu, dass Fast Food bei Mitnahme geringer besteuert wird (da der Preis bei McDonalds ja der gleiche bleibt, wird bei Mitnahme ein höherer Gewinn erzielt, als wenn die Leute dort essen). Außerdem führt es immer wieder zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen bei Imbissbuden und ähnlichem, die von Finanzgerichten entschieden werden müssen. Das wollen wir abschaffen und Restaurant-Umsätze grundsätzlich mit 19 % besteuern. Die zusätzlichen Steuereinnahmen wären mit 1,5 Mrd. €/Jahr beachtlich. Das würde z. B. ausreichen, um in Deutschland kostenloses Schulesse zu finanzieren.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE sieht in dieser Frage Handlungsbedarf. Es ist wenig nachvollziehbar, dass die industriell gefertigte Spargelcremesuppe aus der Tüte mit 7 € besteuert wird, während die frisch zubereitete Spargelcremesuppe im Restaurant serviert mit 19 € belegt ist, oder dass das Stück Pizza auf die Hand mit 7 € besteuert wird, die Pizza beim Italiener aber mit 19 %.

JiL 31/10 NEU

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aussetzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und den Bundestagsabgeordneten sowie der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesetzt und die Finanzhilfen und Fördergelder der EU gekürzt oder ganz abgeschafft werden.

Antrag siehe Seite 26-27

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU stand einer Aufnahme der Türkei in die EU immer skeptisch gegenüber und sprach sich für eine privilegierte Partnerschaft aus. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Türkei sich immer wei-

ter von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundwerten entfernt. Ein EU-Beitritt rückt deshalb in weite Ferne. Die EU sollte aus diesen Gründen die finanzielle Unterstützung einstellen, die nicht zu demokratischen und humanen Verbesserungen beitragen. Als wichtiger Partner Deutschlands und Europas auf vielen Ebenen ist es aber wichtig, dass Gespräche nicht völlig abbrechen und weiter geführt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es in der Türkei starke Oppositionskräfte gibt, deren Ziel mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zusammenarbeit mit der Türkei ist angesichts der aktuellen politischen Situation in der Türkei eine besonders schwierige Herausforderung. Wir sehen die derzeitigen Entwicklungen in der Türkei mit größter Sorge und verurteilen die Einschränkungen fundamentaler Grundrechte wie der Freiheit von Medien und Wissenschaft in aller Schärfe, die im Widerspruch zu den grundlegenden Werten der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unserer europäischen Wertegemeinschaft stehen. Die Einhaltung dieser Werte wiederum sind die Bedingungen für einen Beitritt zur EU. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die Beitrittsgespräche mit der Türkei auszusetzen, sollte die heftig umstrittene Verfassungsreform in der Türkei umgesetzt werden.

Eine Isolierung der Türkei ist jedoch nicht im europäischen Interesse. Deshalb ist es wichtig, den Gesprächsfaden mit der türkischen Regierung nicht abreißen zu lassen. In unserem besonderen Interesse ist die Stärkung der demokratischen Kräfte der Türkei. Hier müssen auch weiterhin deutliche Signale der Unterstützung gesendet werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein endgültiger Stopp der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wäre ein fatales Signal für alle pro-europäischen und demokratischen Kräfte in der Türkei. Ähnliches gilt für die Forderung nach Abschaffung sämtlicher Finanzhilfen. Dabei ist immer zu bedenken, wen man damit trifft und welche Kräfte dadurch eher gestärkt werden. Eine vorübergehende Aussetzung der Gespräche halten wir jedoch für richtig. Die EU muss gegenüber der Türkei deutlich machen, dass eine demokratische Verfassung und die Einhaltung von Menschenrechten unverzichtbare Voraussetzungen für den Beitritt sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Unter der autoritären Führung des türkischen Präsidenten Erdogan ist die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei nicht mehr gewährleistet. Damit sind die Kopenhagener Kriterien in einem entscheidenden Punkt nicht erfüllt. Eine Vollmitgliedschaft ist unter diesen Umständen unmöglich. Die Verbindungen zur Türkei dürfen aber nicht gekappt werden. Die Türkei bleibt aufgrund bestehender sicherheitspolitischer, kultureller, handelspolitischer und zum Teil familiärer Verbindungen ein wichtiger Partner für Deutschland und die EU. Daher ist es notwendig, über neue Formen der Kooperation, auch jenseits eines EU-Beitritts, nachzudenken.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht nur aussetzen, sondern abbrechen. Es gibt für die Türkei keine Perspektive für einen EU-Beitritt. Wir lehnen eine weitere Erweiterung der EU ab. Die Beitrittsverhandlungen sind daher nicht nur auszusetzen, sondern abzubreaken.

Die AfD fordert nicht nur die Aussetzung, sondern den Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Als Folge des gescheiterten Militärputsches hat Präsident Erdogan die Opposition des Landes nahezu vollständig ausgeschaltet und jegliche kritische Presseberichterstattung unterdrückt. Politische Gegner des Erdogan-Regimes werden im Ausland verfolgt und unter Druck gesetzt. Auch der Einmarsch von türkischen Soldaten in Nord-Syrien ist kontraproduktiv und dient weder der Bekämpfung der Terrororganisation IS noch der Wiederherstellung des Friedens in der Region. Stattdessen nutzt Erdogan den Bürgerkrieg in Syrien für seine eigenen politischen Interessen, um eine wie auch immer geartete kurdische Unabhängigkeit zu verhindern und die kurdischen Kämpfer der YPG in Syrien zu neutralisieren. Das ist besonders deshalb perfide, weil die YPG ganz wesentlich den Kampf gegen den sogenannten IS unterstützt. Die Türkei unter Erdogan disqualifiziert sich mit diesem kaum noch kontrollierbaren Verhalten und ihren politischen Alleingängen auch deshalb immer mehr und kommt als EU-Beitrittskandidat grundsätzlich nicht mehr in Betracht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der derzeitigen Situation ist es eher unwahrscheinlich, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erfolgreich weitergeführt werden könnten. Grundsätzlich stehen wir dem Beitritt der Türkei in die Europäische Union kritisch gegenüber, vor allem vor dem Hintergrund der man-

gelden Rechte von Minderheiten und Volksgruppen. Wir können daher die hier genannte Forderung voll und ganz mittragen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass die Türkei für die Europäische Union ein wichtiger Partner in der Nachbarschaft bleiben sollte. Nicht zuletzt sollte die Türkei ein wichtiger NATO-Partner bleiben. Die demokratische und rechtsstaatliche Lage hat sich ohne Zweifel in der jüngsten Vergangenheit deutlich verschlechtert. Daher spricht sich die CDU-Landesgruppe dafür aus, keine neuen Verhandlungskapitel zu öffnen. Die Beitrittsverhandlungen aktiv vonseiten der Europäischen Union abzubrechen, würde der türkischen Führung einen Vorwand liefern, mit Europa zu brechen und jede Verantwortung dafür von sich zu weisen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die in Deutschland zuletzt entstandene Debatte, die Beitritts-Verhandlungen auch offiziell abzubrechen, halte ich für nicht zielführend, da die Beitrittsverhandlungen das einzige kontinuierliche Gesprächsformat der EU mit der Türkei sind. Eine Isolierung der Türkei ist nicht im Interesse Europas. Es muss darum gehen, den demokratischen Kräften in der Türkei eine europäische Perspektive zu geben. Da sich die Lage der Demokratie von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei zuletzt massiv verschlechtert hat, ist ein Beitritt der Türkei in die EU allerdings auf absehbare Zeit nicht vorstellbar. So sollten bei den Beitrittsverhandlungen zwar keine Kapitel geschlossen und es können auch keine neuen geöffnet werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir finden es richtig, dass die EU-Beitrittsgespräche derzeit auf Eis liegen, und wollen es dabei auch belassen, bis die (vielleicht ja nächste) türkische Regierung wieder auf den Pfad von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt. Konkret haben wir sogar nach dem Referendum die Forderung ins Spiel gebracht, die Gespräche zwar nicht abzubrechen, aber klare Bedingungen zur Wiederaufnahme auf europäischer Ebene zu formulieren. Einen formalen Abbruch der Beitrittsgespräche halten wir für falsch, da Präsident Erdogan damit erstens bekäme, was er sich wünscht – die vermeintliche Bestätigung, dass er alles richtig macht, wir aber die Türkei nicht wollen; und zweitens damit das falsche Signal an die vielen Menschen in der Türkei gesendet würde, die sich weiter wehren und sich eine pro-europäische Zukunft wünschen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE steht Beitrittswünschen dann offen gegenüber, wenn die Bevölkerungen der Kandidaten-Länder dieses mehrheitlich befürworten. Grundsätzlich ist DIE LINKE der Ansicht, dass die Bevölkerung des Beitrittslandes direkt, per Referendum, über einen EU-Beitritt entscheiden sollte. Die zweite verbindliche Voraussetzung ist, dass die beitrittswilligen Staaten die politischen Bedingungen der „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen, die demokratische und menschenrechtliche Standards festlegen. Insbesondere im Fall der Türkei ist dieses Kriterium derzeit nicht gegeben. DIE LINKE setzt sich daher für ein Einfrieren der Beitrittsverhandlungen ein. Sie steht an der Seite der progressiven Kräfte in der Türkei – über einen EU-Beitritt darf erst nach der Rücknahme der autoritären „Reformen“ des Erdogan-Regimes weiterverhandelt werden.

JiL 31/NEU 2

Schul-„TÜV“ einführen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen unabhängigen Schul-„TÜV“ einzuführen, der Schulen auf ihre bauliche Qualität und Ausstattung prüft und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich macht. Zur Verbesserung der Schulqualität soll eine jährliche Konferenz zwischen Schul-„TÜV“ und Politik stattfinden.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist wichtig, dass das Land über die bauliche Qualität und die Ausstattung an Schulen informiert wird. Dennoch vertrauen wir auf die Selbstständigkeit der Schulen. So steht es den Schulen frei, sich bei Bedarf an das Land zu wenden. Diese Selbstständigkeit werden wir nicht infrage stellen. Durch das Land und die Kommunen wurde das umfangreiche finanzielle Maßnahmenpaket für den Bereich des Schulbaus und der Schulsanierung für den Zeitraum 2018 - 2020 auf den Weg gebracht.

Hierzu gehört auch die Schaffung einer Grundlage für eine Bestandsaufnahme nach einheitlichen Kriterien. Dies kommt zwar der Forderung eines Schul-„TÜV“ nahe, dennoch wird das Land an dieser Stelle selbst tätig werden. Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sollen die Kommunen zukünftig in der Lage sein, ihrer Verpflichtung im Schulbau nachkommen zu können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Küstenkoalition hatte 2016 das "Schulfeedback" unter Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) eingeführt. In dessen Mittelpunkt steht die Beratung der Schulen und der einzelnen Lehrkräfte bei der Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Der zugrundeliegende Orientierungsrahmen umfasst 5 Säulen, zu denen auch die äußeren Unterrichtsbedingungen gehören. Besonders die Säule 5 "Professionalität und Zusammenarbeit" bezieht sich auf die Räumlichkeiten und die materielle Ausstattung der Schulen, für die die Verantwortung bei den Schulträgern, also bei den Städten und Gemeinden sowie im Falle der beruflichen Schulen bei den Kreisen liegen. Wir wollen dieses Instrument stärken und ausbauen und setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse einer solchen Evaluation auch mit den Schulträgern diskutiert werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Seit 2016 gibt es in Schleswig-Holstein wieder einen (inhaltlichen) Schul-TÜV, Schulfeedback genannt. Dieser Schul-„TÜV“ prüft allerdings nicht, ob die Toiletten sanierungsbedürftig oder die Computer auf dem neusten Stand sind, denn für die bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträger und nicht das Land verantwortlich. Nichtsdestotrotz haben wir als Land freiwillig den Schulträgern Mittel zur Verfügung gestellt, um die Schultoiletten zu sanieren, weil wir wissen, dass diese oft in einem sehr schlechten Zustand sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Instandhaltung und Ausstattung der Schulen obliegt dem Schulträger. Im Wissen um den schlechten baulichen Zustand mancher Schulen haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, dass die Landesregierung 50 Mio. € für deren Sanierung zur Verfügung stellt. Die FDP setzt auch künftig auf eine in dieser Weise konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Land, um gute Lernbedingungen zu gewährleisten. Zugleich wirken die Freien Demokraten darauf hin, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben wird, sodass verstärkt Bundesmittel zur Verfügung stehen, um den nicht unerheblichen Sanierungsstau zu beseitigen.

Es lohnt sich zwar über die Idee eines Schul-TÜV, dessen Ergebnisse öffentlich einsehbar sind, nachzudenken, allerdings muss gewährleistet sein, dass Schulen mit schlechtem Ergebnis nicht dauerhaft an Zulauf verlieren, obwohl dort pädagogisch gute Arbeit geleistet wird oder die bestehenden Probleme schnell wieder behoben sind.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD steht für die Vergleichbarkeit und den Wettbewerb der Schulen untereinander. Die bauliche Qualität und Ausstattung sind ein wichtiger Bestandteil der Schulqualität. Ein Schul-„TÜV“ sorgt für Transparenz und erhöht den Druck auf die Kommunen, ihre Schulen rechtzeitig zu sanieren. Ein Schul-„TÜV“ ergibt nur Sinn, wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden. Eine hohe bauliche Qualität und Ausstattung, die sich an den Bedürfnissen der Schüler und Lehrer ausrichtet, sorgt für ein Lernklima, in dem Schüler und Lehrer gerne lernen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn wir unter dem Begriff Schul-„TÜV“ vor allem eine inhaltliche Überprüfung des Schulalltags bzw. der Unterrichtsqualität verstehen, ist auch diese Forderung sinnvoll. Denn bei uns in Schleswig-Holstein existieren ohne Frage große Unterschiede bei der baulichen Qualität und bei der Ausstattung unserer Schulen. Bekanntlich sind gerade hier aber in erster Linie die Schulträger in der Pflicht. Und gerade weil nicht zuletzt die kommunale Ebene häufig unter finanziellen Problemen leidet, fordert der SSW in dieser Frage eine stärkere Unterstützung von Bund und Land. So haben wir im Landtag zum Beispiel gerade mit Blick auf die kürzlich verordnete Rückkehr zu G9 an Gymnasien die Erstattung der hiermit verbundenen zusätzlichen Kosten beantragt. Aber auch öffentlich zugängliche Ergebnisse zur Untersuchung der baulichen Qualität und Ausstattung können hilfreich sein. Und der regelmäßige Austausch hierüber macht in jedem Fall Sinn. Wir können diesen Antrag also grundsätzlich unterstützen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Landesregierung trägt dem Anliegen der „Jugend im Landtag“ insoweit bereits Rechnung, als es für die Verteilung von Schulbaufördermitteln – unabhängig davon, ob es sich um Landes- oder Bundesmittel handelt – Voraussetzung ist, dass zu den Schulliegenschaften eine Bestandsanalyse nach einheitlichen Kriterien erstellt werden muss. Dies wird sukzessive zu einem weitgehenden, wenn auch nicht vollkommen flächendeckenden Bild über die Bedarfslage im Land führen. Eine direkte Prüfung der baulichen Substanz und Qualität der Schulgebäude durch das Land oder eine unabhängige Stelle – ein Schul-„TÜV“ im Sinne der „JiL“ – würde mit der gesetzlich geregelten Verantwortung der Kommunen (§ 48 SchulG), die Schulgebäude bereitzustellen und zu bewirtschaften, nicht im Einklang stehen. Eine abweichende gesetzliche Ausgestaltung wäre mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung und den Eigentumsrechten der Kommunen

nicht zu vereinbaren. Davon abgesehen wäre mit einer Substanzerfassung durch das Land oder eine unabhängige Stelle bei annähernd 800 Schulen im Lande mit oftmals mehreren Liegenschaften sowie Sporthallen und -plätzen ein gewaltiger personeller und damit auch finanzieller Aufwand verbunden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Küstenkoalition hatte 2016 das "Schulfeedback" unter Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) zur Beratung der Schulen und der einzelnen Lehrkräfte bei der Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität eingeführt. Im Rahmen des "Schulfeedbacks" geht es auch um die Räumlichkeiten und die materielle Ausstattung der Schulen. Ich bin der Meinung, dass dieses Instrument gestärkt und ausgebaut werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Schulträger sind auch in Schleswig-Holstein überwiegend die Kommunen. Wenn das Land einseitig den TÜV einführt und sich mit seinen Ergebnissen befasst, führt das aufgrund der Aufgabenverteilung nicht zum Erfolg, sondern im schlechtesten Fall zu gegenseitigen Schuldzuweisungen. Besser wäre es daher, eine solche Vereinbarung zusammen mit den Kommunen zu treffen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

JiL 31/NEU 3 NEU

Investitionsfonds zur Sanierung und Instandhaltung von Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Investitionsfonds zur Förderung der Sanierung bzw. Instandhaltung von Schulen einzuführen. Bedingungen für diesen Fonds sollten folgende Punkte sein:

- **Dringlichkeit der Sanierung**
- **Unabhängige Bewerbung der Schulen**
- **Unabhängige Bewertung der Anträge der Schulen vom Haushalt der Kommunen, Kreise und Schulträger**
- **Prüfung der Anträge vor Ort durch das Land**
- **Zweckgebundene Vergabe der Mittel**

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die neue Landesregierung hat bereits ein Programm zur Sanierung kommunaler Schulgebäude in Höhe von 50 Mio. € ins Leben gerufen. Die Verteilung der Mittel soll jedoch nicht nach dem Windhundprinzip, sondern anhand einheitlicher Kriterien im Hinblick auf den Sanierungsbedarf erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat auf Bundesebene Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden in die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden durchgesetzt und erreicht, dass dies auch im Grundgesetz verankert wurde. In den folgenden Jahren stehen für finanzschwache Kommunen 3,5 Mrd. € zur Verfügung, von denen knapp 100 Mio. € auf Schleswig-Holstein entfallen. Wir erwarten, dass die Gemeinden und Kreise, die von diesem Programm profitieren wollen, schon im Jahr 2018 Mittel abrufen können.

In der letzten Legislatur haben wir zudem ein Programm zur Sanierung von Sanitärräumen auf den Weg gebracht, das von den Kommunen sehr gut angenommen wurde. Wir erwarten von der Landesregierung, die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen insgesamt auch vor dem Hintergrund der guten Haushaltslage auf hohem Niveau fortzusetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wollen die Kommunen bei der Sanierung und Instandhaltung ihrer Schulen stärker unterstützen und werden dafür 50 Millionen € für den kommunalen Schulbau bereitstellen. Um sicherzugehen, dass das Geld dort ankommt, wo es benötigt wird, wollen wir eine Bestandsaufnahme nach

einheitlichen Kriterien zur Grundlage unserer Sanierungsmaßnahmen machen. Langfristig wollen wir aber den kommunalen Finanzausgleich so gestalten, dass die Kommunen ihre Schulen selbst instand halten und ausbauen können. Außerdem werden wir das sehr erfolgreiche Schultoiletten-Sanierungsprogramm verlängern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jamaika-Koalition hat sich auf ein Schulbau-Modernisierungsprogramm verständigt, das die Instandhaltung und Modernisierung von Schulen mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln ermöglicht. Landesseitig werden hierzu 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, wovon 7,5 Mio. € für die Sanierung der sanitären Anlagen veranschlagt sind. In Zukunft sollen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schulträger ihren Aufgaben bei der Instandhaltung von Schulen besser nachkommen können. Außerdem setzt sich die FDP dafür ein, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben wird, damit auch verstärkt Bundesmittel verwendet werden können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich herrscht bei der Sanierung und Instandhaltung unserer Infrastruktur ein unbestritten hoher Bedarf. Mit dem von der Küstenkoalition initiierten Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) wurde ein Sondervermögen mit einem Volumen von 100 Millionen € geschaffen. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wurde in unsere Schulen (und hier in erster Linie zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den Schultoiletten) investiert. Dass aber weiterhin ein enormer Bedarf besteht, wird vom SSW klar gesehen. Wir halten diese Forderung der „Jugend im Landtag“ also für völlig legitim. Auch der Ansatz, hier besonders dringliche Vorhaben prioritär zu behandeln und eine Zweckbindung der Mittel vorzuschreiben, halten wir für sinnvoll. Wir plädieren allerdings dafür, auch die kommunale Ebene angemessen zu beteiligen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Landesregierung wird rund 99,5 Mio. € aus Bundesmitteln (Kommunal-Investitionsförderungsgesetz II) für finanzschwache Schulträger und zusätzlich beginnend mit dem Jahr 2018 rd. 50 Mio. € über das sog.

IMPULS-Programm den Schulträgern für den Schulbau zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden die Möglichkeiten der Schulträger zur Sanierung oder im Einzelfall auch Neubau ihrer Schulen deutlich verbessern. Für die Inanspruchnahme gilt die überwiegende Anzahl der von der „JiL“ genannten Kriterien. Abweichend hiervon kann es keine „unabhängige Bewerbung der Schulen“ hierfür geben. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Schulen ist Aufgabe der Schulträger (s. o. zu JiL 31/ NEU 3 NEU). Die Schulen selbst verfügen im Übrigen natürlich weder über das Personal noch das fachliche Know-how, um derartige Bewerbungen unabhängig vom Schulträger zu initiieren. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken gegen eine Verschiebung der Befugnisse, ist es dem Land im Übrigen auch personell nicht möglich, die Anträge „vor Ort“ zu prüfen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auf Initiative der SPD hat die Große Koalition auf Bundesebene Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden bereitgestellt. Es geht hier um 3,5 Mrd. €, von denen knapp 100 Mio. € auf Schleswig-Holstein fallen. Ich hoffe, dass die Mittel schon 2018 abgerufen werden können.

Die SPD setzt sich für die Abschaffung des Kooperationsverbots ein, damit der Bund den Ländern und Kommunen in der Schulerneuerung dauerhaft finanziell helfen kann. Bisher ist dies nur über Umwege möglich. Ich hoffe, dass wir jetzt im Bundestag und im Bundesrat hier endlich einen entscheidenden Schritt vorankommen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Schulen müssen bei der Sanierung und Instandhaltung der Schulen mehr Unterstützung erhalten. Daher werden wir 50 Millionen in den kommunalen Schulbau investieren. Dabei ist es wichtig, zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen, damit das Geld auch zielgerichtet eingesetzt wird. In Zukunft sollen die Schulen aber in der Lage sein, ihre Schulen selbst instand zu halten. Dafür werden wir den Finanzausgleich anpassen. Darüber hinaus wollen wir das Schultoiletten-Sanierungsprogramm in Schleswig-Holstein verlängern.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE weist schon lange auf den Investitionsstau im deutschen Bildungssystem hin. Das Problem maroder Schulen wird durch die Schuldenbremse noch verschärft. Damit muss Schluss sein. Einen Investitionsfonds

zur Sanierung und Instandhaltung von Schulen erachten wir unter den genannten Bedingungen als sinnvoll. Um der chronischen Unterfinanzierung in der Bildung zu begegnen, sprechen wir uns in Hinblick auf einen langfristigen Lösungsansatz jedoch für Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern aus. Somit wäre der Transfer notwendiger Mittel im Bildungsbereich gewährleistet, was dem Ziel einer bundesweiten Bildungsgerechtigkeit im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gedanken der gleichwertigen Lebensverhältnisse zugute kommen würde.

JiL 31/11 NEU NEU

Vereinheitlichung des Bildungssystems

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nach Beratung auf Landesebene in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, eine Angleichung der Bildungssysteme der Länder zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland vorzunehmen.

Antrag siehe Seite 28

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine Chancengleichheit im Bildungsbereich der Bundesländer ein. Wir stehen jedoch nicht für eine Vereinheitlichung in jedem Bereich. Durch die differenzierten Anforderungen an die Schulabschlüsse entsteht ein Ungleichgewicht beispielsweise bei der Bewerbung um einen Studienplatz. An diesem Punkt müssen die Länder und der Bund in einen Dialog treten, der sich nicht nur mit der finanziellen Komponente des Kooperationsverbotes auseinandersetzt. Ein erster möglicher Schritt wäre, einheitliche Standards für Abschlussprüfungen auf den Weg zu bringen.

Um die Infrastruktur an den Schulen bedarfsgerecht unterstützen zu können, bedarf es aber auch der Unterstützung des Bundes, wofür es eine Lockerung des Kooperationsverbots geben muss.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene sieht eine Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vor. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Enquete-Kommission ein. Diese soll sich mit der Angleichung von Schulstrukturen der Länder und dem Wechsel zwischen den Bundesländern befassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gibt bundesweit seit Jahren Tendenzen, die Strukturen der Schulsysteme in den 16 Bundesländern einander anzunähern; wir gehen aber nicht davon

aus, dass es in absehbarer Zeit gelingen kann, einheitliche Strukturen in allen Bundesländern zu schaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundlage einer solchen Annäherung die Zweigliedrigkeit bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein sollte, also mit Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Es sollte auch in anderen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit sein, dass man das Abitur an drei Schularten (einschließlich der beruflichen Gymnasien) ablegen kann.

Wir wenden uns nachdrücklich gegen Bestrebungen, die leistungsstärkeren Schüler von vornherein am Gymnasium zu konzentrieren und den Gemeinschaftsschulen diejenigen zu überlassen, die den Ersten oder Mittleren Schulabschluss erreichen können und wollen, einsetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

2014 wurde das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben. Dieser Schritt ist richtig und wichtig, aber uns Grünen geht er nicht weit genug. Denn auch für den Schulbereich sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Wir setzen uns deshalb mit unseren Koalitionspartnern für eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbotes ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zwar bekennt sich die FDP zum Bildungsföderalismus, doch hält sie diesen für reformbedürftig. Schon jetzt sind die Bildungssysteme der Länder hinsichtlich der Abschlüsse und Standards relativ angeglichen. Ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit wäre getan, wenn einheitliche Abschlussprüfungen auf hohem Anforderungsniveau in allen Bundesländern gestellt würden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU und TIMMS decken die teilweise erheblichen Leistungsunterschiede im deutschen Schulsystem auf. Die Leistungen der Schüler sind sehr stark vom jeweiligen Bundesland abhängig und variieren erheblich. Zwischen einigen Bundesländern besteht ein Unterschied von mehreren Schuljahren. Es ist Aufgabe der jeweiligen Landesregierungen, Konzepte zu entwickeln, damit die Schüler in ihrem Bundesland diese Lernstandslücke schließen. Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt, welche Konzepte erfolgreich sind. Insofern lehnt die AfD eine zu weitgehende Vereinheitlichung des Bildungssystems ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn es um vergleichbare Abschlüsse und eine einheitliche und vor allem deutlich bessere Ausstattung mit finanziellen Ressourcen sowie die Beteiligung des Bundes hieran geht, zählt der SSW zu den klaren Befürwortern. Mit den Themen Digitalisierung, Ausbau der Ganztagsbetreuung oder mit dem enormen Sanierungsstau an unseren Schulen sind nur einige Stichworte genannt, die deutlich zeigen, wie groß die Herausforderungen im Bildungsbereich sind. Doch bei der Frage der Verantwortung für Bildung ist es für den SSW ungemein wichtig, die Dinge differenziert zu betrachten. Wir sind für eine Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich. Aber wir sind nicht für die Aufhebung des Bildungsföderalismus. Nach unserer Auffassung macht die Länderzuständigkeit bei Bildung und Kultur nicht zuletzt vor dem Erfahrungshintergrund der gewaltsamen Zentralisierung durch die Nationalsozialisten Sinn. Der Bildungsföderalismus sichert den nötigen Spielraum, um auf regionale Bedürfnisse und Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können. Und er ermöglicht eigene Schwerpunkte im Schulwesen. Das ist für den SSW ein ungemein wichtiger Punkt, so dass wir der geforderten Vereinheitlichung in der vorliegenden Form nicht zustimmen können.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für das Anliegen des Beschlusses gilt es, den Bildungsföderalismus in Deutschland als historisch gewachsenen, zentralen und integralen Bestandteil der Kulturhoheit der Länder zu beachten.

Über die Kultusministerkonferenz (KMK), als der Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder, wird der Konsens und die Kooperation über die Grenzen der Bundesländer hinaus gefördert. Die KMK formuliert nach Beratung für alle 16 Länder Ziele und Interessen im Bildungs- und Kultusbereich. In Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung sorgt sie so für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die KMK stellt jedoch kein einheitliches Bildungssystem dar. Daher setzt sich das MBWK in den Gremien der KMK bei besonderer Berücksichtigung der länderspezifischen Interessen bundesweit unter anderem auch für eine stetige Optimierung des Bildungssystems, einen Abbau bestehender Hemmnisse bei Schulwechsel in andere Bundesländer und für eine Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität und Schulabschlüsse ein. Um diese Ziele zu erreichen, sind zudem im Koalitionsvertrag die Abschaffung des bestehenden Kooperationsverbotes und die Einrichtung einer Enquete-

Kommission im Wege einer Bundesratsinitiative vorgesehen.

So sind bereits mit Beschlüssen der KMK bundesweit einheitliche Bildungsstandards entwickelt und verabschiedet worden. Die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland kann an einem gemeinsam vereinbarten Maßstab, den abschlussbezogenen Bildungsstandards, ausgerichtet werden. Durch die Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards kann für alle (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern) nachvollziehbar auf empirischer Ebene festgestellt werden, in welchem Maße die gesetzten Standards erreicht werden, d. h. wie groß die Schüleranteile sind, die die Standards erreichen bzw. verfehlen. Dies wird für die Primarstufe und die Sekundarstufe I im Rahmen der vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführten Ländervergleichsstudien untersucht. Es steht also nicht im Fokus, dass dieselben Lehrpläne in den einzelnen Bundesländern als Input vorgegeben werden, sondern dass sich die KMK auf zu erreichende Kompetenzen geeinigt hat, die als Output anzustreben sind.

Hierbei können innerhalb, aber auch zwischen den Ländern Unterschiede hinsichtlich der Erreichung der Standards ermittelt werden. Dies ist nicht überraschend und nicht nur auf die verschiedenen Bildungssysteme (Schulformen, Dauer der Primarstufe oder des gymnasialen Bildungsganges) oder unterschiedliche Lehrpläne zurückzuführen. Dies begründet sich auch anhand unterschiedlicher Ausgangslagen und Zusammensetzungen der Schülerschaft (z. B. hinsichtlich des sozialen und Migrationshintergrunds, Anteil von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern) in den einzelnen Ländern. Die Unterschiedlichkeit in den Länderergebnissen ist wiederum eine gute Basis, um an gemeinsamen Strategien der Qualitätssicherung zu arbeiten (z. B. die Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler).

Insbesondere befasst sich die KMK auch damit, die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen als Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung zu vereinbaren. Dadurch stellt sie eine Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sicher. Die Abschlüsse der Sek I orientieren sich grundsätzlich an den Bildungsstandards, die für die beiden von der KMK definierten Abschlüsse (Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA)) Geltung finden. Für über 40 Abiturprüfungsfächer hat die Kultusministerkonferenz „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) erarbeitet.

Die für die Allgemeine Hochschulreife geltenden neu entwickelten Bildungsstandards lösen die EPA in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) vollständig ab

und sind ab dem Schuljahr 2016/17 Grundlage für die Abiturprüfungen in allen Ländern. Seit 2017 setzen alle Länder im Rahmen ihrer landeseigenen Abiturprüfungen Aufgaben ein, die einem bundesweiten Aufgabenpool der KMK entnommen sind. Die Aufgaben des Pools haben einen Zertifizierungsprozess durchlaufen und entsprechen einem ländergemeinsamen Verständnis guter, bildungsstandardbasierter Prüfungsaufgaben.

Die regierungstragenden Bundesparteien beabsichtigen im Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates nach dem Vorbild des Wissenschaftsrates. Dieser soll auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität, Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern. Das MBWK bzw. die Landesregierung wird sich bereits bei der Einrichtung des Nationalen Bildungsrates für eine auskömmliche Ausstattung und eine adäquate Mandatierung, Zusammensetzung und institutionelle Anbindung einsetzen, um auch in der Gremienarbeit dieses neuen Organs an einer stetigen Optimierung des Bildungssystems, an dem Abbau bestehender Hemmnisse bei Schulwechsel in andere Bundesländer und für eine Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität und Schulabschlüsse einzustehen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich unterstütze die Forderung, die Strukturen des Schulwesens in den 16 Bundesländern einander anzunähern, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und die Mobilität von Schülern, Eltern und Lehrkräften zu erleichtern. Einen Schulkonsens mit einer Zweigliedrigkeit bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) finde ich die beste Form dafür. Und es soll möglich sein, dass man das Abitur an drei Schularten (einschließlich der beruflichen Gymnasien) ablegen kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Sicherung der Bildungsgerechtigkeit steigt nicht, wenn die Länder ihre Systeme nur „angleichen“. Die Reformideen müssen in die richtige Richtung gehen, da hilft eine Orientierung nach Dänemark mehr als eine nach Bayern oder Sachsen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Wir wollen das Kooperationsverbot, das ein Hindernis für gleiche und vergleichbare Bedingungen beim Lernen und Lehren ist, komplett aufheben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern, damit für alle Kinder und Jugendlichen Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden kann.

JiL 31/12 NEU

Inklusive Bildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Bildung umzusetzen:

1. **Die Erhöhung der Personalstellen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beratungsstellen „Inklusive Schule“ und „Autismus“.**
2. **Eine Festschreibung des Notenschutzes und eine förmliche Anerkennung der Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen. Außerdem sollte es eine bundeseinheitliche Regelung zur Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche geben.**
3. **Eine Ablehnung der Methode „Lesen durch Schreiben“ nach Reichen und stattdessen die Anregung zur Verwendung der silbenanalytischen Methode nach Röber.**
4. **Eine Deckung des Mehrbedarfs an Doppelbesetzungen auch in der Sekundarstufe I sowie die Verringerung der Lerngruppengröße in Inklusionsklassen.**

Antrag siehe Seite 29-30

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzte sich bereits in ihrem Wahlprogramm für eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Inklusion ein. Die Regierung hat sich u. a. im Bereich der Inklusion bereits stark gemacht und ein wegweisendes Zeichen für diese Legislaturperiode gesetzt. Denn es werden bereits 70 zusätzliche Stellen im Jahr geschaffen werden.

Wir werden als Jamaika-Koalition eine inklusive Beschulung mit der benötigten sonderpädagogischen Förderung voranbringen. Dazu gehört es auch Förderzentren zu erhalten, um eine geeignete Beschulung zu garantieren. Im Bereich der Schulassistenz und der Schulbegleitung ist es unser Anliegen, eine verlässliche Planung zu schaffen, um Schulen und Kinder, die ei-

nen Bedarf haben, eine persönliche Assistenz zu ermöglichen. Dabei sollen auch regionale Poollösungen Berücksichtigung finden. Um dieses Ziel anzupacken, werden bereits zum 1. März 2018 neue Stellen geschaffen, welche in den kommenden Jahren noch stetig erweitert werden.

In diesem Jahr wird der Erlass zur Lese- und Rechtschreibschwäche überarbeitet und auf seine aktuellen Anforderungen geprüft. Aktuell ist ein Notenschutz bis einschließlich Klasse 10 gewährleistet. Inwieweit die Rechenschwäche in diesem Erlass Berücksichtigung erfahren kann, werden wir in unsere Gespräche mit einfließen lassen und das Thema der bundeseinheitlichen Regelung thematisieren.

Die Regierung hat bereits die verbundene Schreibschrift als Lernmethode für die Grundschulen eingesetzt, da sich die Methode Lesen durch Schreiben nicht bewährt hat. Thematiken der Größe von Inklusionsklassen und einer Doppelung von Lehrpersonal werden wir prüfen und dementsprechend anpassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gemeinsames Lernen und Inklusion sind schulpolitische Schwerpunkte der SPD, die wir in der vergangenen Legislaturperiode deutlich vorangebracht haben. Schleswig-Holstein gehört heute zu den Bundesländern mit dem höchsten Prozentsatz an inklusiver Beschulung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen individuellen Förderbedarf haben. Wir setzen uns dafür ein, die Inklusion in der Qualität zu verbessern, durch mehr Lehrkräfte, aber auch durch mehr Schulassistenten.

Wir unterstützen die Förderung, zu bundesweit vergleichbaren Kriterien für die Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche („Legasthenie“) bzw. einer Rechenschwäche („Dyskalkulie“) zu gelangen. Zur Sicherung der Chancengleichheit sind einheitliche Kriterien, auch für die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, aus unserer Sicht unverzichtbar.

Wir halten es nicht für die Aufgabe des Landtags, in pädagogische Detailfragen einzugreifen; aus unserer Sicht fällt es in die Zuständigkeit der Lehrerinnen und Lehrer, sich für Methoden oder Kombinationen verschiedener Methoden zu entscheiden, die sie für am besten geeignet halten, den Grundschülerinnen und Grundschulern Lesen und Schreiben zu vermitteln.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zu 1.: Die Beratungsstellen haben unserem Wissen nach ausreichend Stellen und Fördermittel zur Verfügung, um ihre Aufgabe zu erfüllen.

Zu 2.: Im Bereich der Dyskalkulie wird kein Notenschutz gewährt. Das lehnen alle Bildungsministerien einheitlich ab, weil damit einhergeht, dass die

Benotung eines zentralen Hauptfaches wegfallen würde. Schüler*innen können und sollten aber unterstützende Maßnahmen im Unterricht und bei Klassenarbeiten als Ausgleichsmaßnahmen bekommen. In welcher Form dies geschieht, liegt im Ermessen der Lehrkräfte.

Zu 3.: Wir wollen, dass Grundschüler*innen von nun an wieder richtig schreiben lernen. Wir werden außerdem wieder das Erlernen einer Schreibschrift verpflichtend einführen.

Zu 4.: Eine Doppelbesetzung in der Sekundarstufe I kann sich Schleswig-Holstein finanziell und personell nicht leisten. Wir wollen aber bis 2024 jährlich 70 zusätzliche sonderpädagogische Stellen schaffen, um die Inklusion zu verbessern und damit die Stunden erhöhen, die doppelt besetzt sein können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich für eine inklusive Beschulung aus, soweit es die personellen, baulichen und pädagogischen Möglichkeiten erlauben. Damit Inklusion funktioniert, braucht es nicht zuletzt genügend Sonderpädagogen. Die Jamaika-Koalition hat sich deshalb darauf verständigt, 490 zusätzliche Stellen in diesem Bereich bis 2024 zu schaffen. Schon im kommenden Jahr werden 70 zusätzliche Sonderpädagogen eingestellt. Durch diese personelle Maßnahme kann auch eine Verringerung der Lerngruppengröße erreicht werden. Die Methode des „Lesens durch Schreiben“ lehnt die FDP ab. Die FDP begrüßt daher die jüngste Äußerung des Bildungsministeriums, wonach diese Methode nicht mit den derzeitigen Lehrplänen zu vereinbaren sei.

Lernstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie können kompensiert werden, sofern frühzeitig eine geeignete Förderung stattfindet. Die förmliche Anerkennung einer Rechenschwäche wäre bei positiver fachwissenschaftlicher Einschätzung erstrebenswert. Ob ein „Notenschutz“ ein geeignetes Instrument zur Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler ist, muss geprüft werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt auf eine Qualitätsdebatte im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion und fordert, ebenso wie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung – Professor Ulrich Hase –, die bisherigen Erfahrungen wissenschaftlich zu evaluieren. Um eine heterogene Lerngruppe differenziert zu unterrichten und den vielfältigen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden, sollte eine Doppelbesetzung in den Inklusionsklassen erfolgen. Bei der Doppelbesetzung sollte ein Lehrer über eine sonderpäd-

agogische Ausbildung verfügen. Schleswig-Holstein verfügt über Beratungsstellen für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Durch die Zunahme der Schüler mit autistischem Verhalten sollte das bestehende Regionalberaternetz durch zusätzliche Stunden gestärkt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist es nur konsequent, wenn das Jugendparlament und allen voran die Antragstellerin mit dem Thema „Inklusive Bildung“ eine ganze Reihe von Forderungen verbindet. Angesichts der erneuten Strukturdebatten im und um unser Bildungswesen im Zuge der G9-Einführung an Gymnasien haben wir immer wieder die Befürchtung geäußert, dass der Inklusion nun nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bis dato ist definitiv unklar, ob und wie beispielweise die rund 1.500 dringend benötigten zusätzlichen SonderpädagogInnen ausgebildet und eingestellt werden. Selbst der Landesrechnungshof, der naturgemäß eine eher kostenbegrenzende Auffassung vertritt, sieht mit Blick auf den inklusiven Unterricht dringenden Nachholbedarf. Doch neben der Ausstattung und der auskömmlichen Finanzierung sind natürlich auch eine ganze Reihe weiterer, inhaltlicher Fragen offen. Hier sind wir an der Seite der „Jugend im Landtag“ und erwarten zeitnah verlässliche Antworten.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zu 1: Die regierungstragenden Fraktionen haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, sukzessive 490 zusätzliche Lehrerplanstellen für den Bereich Sonderpädagogik bereitzustellen. Für den Haushalt 2018 ist eine Erhöhung der Zahl der Planstellen der Lehrkräfte für Sonderpädagogik um 70 verabredet. Die zusätzlichen Planstellen werden auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt autistisches Verhalten zugutekommen.

Zu 2: Die Forderung nach der Einführung eines Notenschutzes für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Mathematik kann nicht erfüllt werden. Anders als bei der Lese-Rechtschreibschwäche, bei der lediglich die Rechtschreibleistung, nicht aber die Leistungen im Fach Deutsch insgesamt von der Bewertung ausgenommen werden, würde bei einer Rechenschwäche ein ganzes Fach- und dazu eines der drei Kernfächer der Bewertung entzogen. Dies käme einer deutlichen Verringerung der Anforderung insgesamt gleich. Es muss aber sichergestellt werden, dass alle in Schleswig-Holstein erworbenen Schulabschlüsse den zwischen den Bundesländern verabredeten Standards entsprechen. Insofern kann es nicht

in Frage kommen, dass bei der Erfüllung deutlich geringerer Anforderungen ebenfalls ein Abschluss vergeben würde.

Aufgrund des Bildungsföderalismus ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern in allen Bereichen und Schulfächern Länderangelegenheit. Allerdings werden in der Kultusministerkonferenz Absprachen und Vereinbarungen getroffen, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen und insbesondere der Abschlüsse zu gewährleisten.

Zu 3.: Das Ziel der Verbesserung der Rechtschreibkompetenz von Grundschülerinnen und Grundschülern ist wichtig und wird auf der Basis aktueller fachdidaktischer Ansätze verfolgt. Dazu werden zurzeit die Fachanforderungen „Primarstufe Deutsch“ überarbeitet, die den Lehrplan Deutsch von 1997 ablösen.

Die Methode „Lesen durch Schreiben“ wird auch durch die Landesregierung kritisch gesehen. In einem Schreiben von Bildungsministerin Prien vom Oktober 2017 an alle Grundschulen des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ nicht mit den geltenden Lehrplänen vereinbar sei. Dies gilt gleichermaßen für die in Arbeit befindlichen Fachanforderungen.

Zu 4.: Mit der vorgesehenen erhöhten Zahl an Lehrerplanstellen für den Bereich Sonderpädagogik wird eine bessere Unterstützung auch der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht werden; eine mögliche Form dafür ist die Doppelbesetzung mit zwei Lehrkräften im Unterricht. Für die Größe der Lerngruppen gibt es keine festen Vorgaben, da jeweils der individuelle Bedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden muss. Insofern wird keine generelle Vergrößerung der Lerngruppengrößen angestrebt; die erhöhte Zahl von Lehrerplanstellen wird aber auch in dieser Hinsicht Verbesserungen ermöglichen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein steht zu Investitionen in alle Bereiche der Bildung. Das gilt auch für die inklusive Bildung. Mit der im Koalitionsvertrag projektierten Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule wird auch die inklusive Bildung von Seiten des Bundes gestärkt. Darüber hinaus ist geplant, der inklusiven Bildung systematische Forschungsvorhaben zu widmen, die die gesamte Bildungsbiographie in den Blick nehmen. Grundsätzlich sollte die detaillierte und konzeptionelle Ausgestaltung der Bildungspolitik Aufgabe der Bundesländer bleiben.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat im Sommer 2017 die „Nationale Bildungsallianz für Deutschland“ beschlossen (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges_Papiere_et_al_/Nationale_Bildungsallianz.pdf). Ein wichtiger Schwerpunkt war dabei die Verbesserung der inklusiven Bildung an den Schulen.

Ich begrüße, dass Schleswig-Holstein in der vergangenen Legislaturperiode die Inklusion deutlich vorangebracht hat. Schleswig-Holstein gehört heute zu den Bundesländern mit dem höchsten Prozentsatz an inklusiver Beschulung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen individuellen Förderbedarf haben. Der Bund sollte aber den Ländern bei dieser sehr wichtigen Aufgabe zusätzlich helfen. Auch deswegen ist es gut, dass wir uns in den Sondierungsverhandlungen mit der CDU/CSU durchsetzen konnten und hoffentlich bald das Kooperationsverbot abgeschafft wird.

Ich unterstütze die Forderung, zu bundesweit vergleichbaren Kriterien für die Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche („Legasthenie“) bzw. einer Rechenschwäche („Dyskalkulie“) zu gelangen. Denn Chancengleichheit, auch bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs, muss gefördert werden.

Pädagogische Detailfragen bezüglich der Unterrichtsmethoden sind von Wissenschaftlern, den Kultusministerien und den Lehrkräften zu bewerten. Ich halte auf jeden Fall die gute Ausprägung der Lese- und Schreibkompetenz an den Schulen für sehr wichtig, um in Zukunft die Zahl der 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland zu reduzieren. Gut Lesen, Schreiben und Rechnen gehören zur notwendigen Grundbildung für jeden Menschen, die unbedingt gefördert werden müssen, damit die soziale und finanzielle Teilhabe der Menschen in unserer Gesellschaft für alle ermöglicht wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei diesen Forderungen verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE will eine inklusive Schule, in der alle Kinder und Jugendlichen willkommen sind, das heißt für uns die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Bund, Länder und Kommunen müssen dafür ein Investitionsprogramm „Inklusive Bildung“ auflegen, um Bildungseinrichtungen umfassend barrierefrei umzubauen und auszustatten. Der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung und das Recht auf das gemeinsame Lernen in einer Regelschule gehört in jedes Schulgesetz. Alle Schulen

müssen über barrierefreie Zugänge für alle Kinder verfügen, die nicht nur auf die baulichen Voraussetzungen beschränkt werden dürfen. Sie müssen über eine adäquate Ausstattung und Qualifizierung an Personal, Assistenzleistungen, Lehr- und Lernmitteln sowie sonstigen Hilfsmitteln für jedes Kind verfügen. Wir wollen ein Zwei-Lehrerinnen- bzw. Zwei-Lehrer-System umsetzen, als eine der Rahmenbedingungen, mit der wir Förderschulen überflüssig machen.

JiL 31/22 NEU

Qualitätsmanagement für hochwertigen Unterricht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept für ein dezentrales Qualitätsmanagement zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts zu erarbeiten. Dieses soll vorsehen, dass im Qualitätsmanagement fortgebildete Lehrkräfte anhand operationalisierter Gütekriterien den Unterricht an ihrer jeweiligen Schule überprüfen. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler soll sichergestellt werden.

Antrag siehe Seite 41

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die hohe Qualität von Unterricht steht für die CDU-Landtagsfraktion im Mittelpunkt. Unser Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Unterrichtsversorgung, um den Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen. Um die Qualität des Unterrichtes zukünftig für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu gestalten ist es wichtig, Lehrkräfte durch Fortbildungen zu stärken. Dazu gehört auch, dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung voranzubringen, um auch so die Sicherung eines modernen Unterrichtes zukunftsfähig zu gestalten. Die Debatte um Schulstrukturen steht dabei für uns nicht im Vordergrund, sondern die notwendigen Veränderungen voranzubringen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung gehört zum Kernbereich der Aufgaben des IQSH; wir sprechen uns deshalb dafür aus, es auch hinsichtlich seiner Ressourcen zu stärken. Dazu gehört auch, die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte nicht nur hinsichtlich der Fachlichkeit ihrer Unterrichtsfächer, sondern auch hinsichtlich des Qualitätsmanagements auszuweiten und sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte regelmäßig an derartigen Fortbildungen teilnehmen, egal ob es sich um Angebote des IQSH oder anderer Träger handelt. Dazu benötigen die Schulen ein auskömmliches Weiterbildungsbudget.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wollen die Schulaufsicht und Evaluation verstärken und die Schulentwicklung fördern, indem wir Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Anreizsysteme einführen, wie es sie für berufsbildende Schulen bereits gibt. Zur Orientierung für Schulen und Schulaufsicht werden wir weiterhin regelmäßige Lernstandserhebungen der Schüler*innen durchführen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist eines der zentralen Projekte der Jamaika-Koalition, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Erstes Ziel ist es, zu einer 100-%igen Unterrichtsversorgung zu gelangen. Um den Schulen bei der Qualitätssicherung weiter konstruktiv zur Seite zu stehen, wäre die Ausweitung des bereits existierenden Programms „Schulfeedback“ zu prüfen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Evaluation ist im Sinne der Transparenz sinnvoll, doch ist darauf zu achten, dass zum Beispiel negativ bewertete Schulen in sozialen Brennpunkten nicht gebrandmarkt werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich dafür ein, dass die Schüler den bestmöglichen Unterricht bekommen. Wir finden den Gedanken gut, die Unterrichtsqualität kontinuierlich zu verbessern. Die Idee von „Jugend im Landtag“ ist für uns nachvollziehbar. Die Durchführung derartiger Kontrollen liegt bereits im pflichtgemäßen Ermessen der Schulleitung. Dennoch müssten für die pauschale Einführung zahlreiche rechtliche Fragen geklärt werden. So ist zunächst zu prüfen, ob sich die Schulbehörden durch entsprechende Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften selbst gebunden und solche Besuche reglementiert haben. Zudem wäre zu prüfen, ob ein verpflichtender Kontrollbesuch aller Lehrpersonen verhältnismäßig wäre, da er pauschal alle Lehrenden verdächtigt.

Der Antrag zeigt jedoch, dass es erhebliche Defizite im Unterrichtsalltag geben muss und die Landesregierung ihrem Auftrag im Bildungsbereich nicht gerecht wird. Wir von der AfD fordern daher ein verbessertes Qualitätsmanagement in den Schulen. Schulstatistiken belegen die angespannte Personalsituation in den Schulen unseres Landes. Selten können Lehrer das bisherige Fortbildungsangebot nutzen, weil der Unterricht vor Ort Priorität genießt. Jede Schule muss finanziell in die Lage versetzt werden, mit Hilfe eines Supervisors ihre Arbeit vor Ort zu professionalisieren. Insbesondere die Finanzmittel für die Fortbildungen der Berufsschulen muss erhöht werden. Eine verpflichtende Kontrolle der Lehrkräfte ist nicht zielführend. Vielmehr vertraut die AfD darauf, dass die Schulleitungen diese Aufgaben

wahrnehmen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schulleiter von bürokratischen Aufgaben entlastet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat mit den TeilnehmerInnen von „Jugend im Landtag“ ein gemeinsames Interesse an einem Schulunterricht von höchstmöglicher Qualität. Zum Zweck der Qualitätssicherung haben wir in Regierungsverantwortung eine wirklich ehrliche Erfassung des Unterrichtsausfalls auf den Weg gebracht und den Schul-„TÜV“ wieder eingeführt. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts macht natürlich auch das geforderte dezentrale Qualitätsmanagement grundsätzlich Sinn. Doch unser Bildungswesen ist nun mal tendenziell unterfinanziert, so dass vor allem auch mit Blick auf das Personal Verstärkungen notwendig sind. Außerdem gibt es im Bereich der Inklusion oder der Digitalisierung ganz erhebliche Herausforderungen, die noch deutlich mehr Ressourcen benötigen. Vor diesem Hintergrund sind die Verantwortlichen leider dazu gezwungen, Prioritäten zu setzen. Und für den SSW gehören eigens für die Qualitätssicherung eingesetzte und speziell geschulte Lehrkräfte nicht zu den vordringlichsten Zielen, so dass wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Landesregierung hat zuletzt im Jahr 2016 einen Bericht zur schulischen Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein vorgelegt (Drs. 18/3719). Anlass hierfür waren u. a. die Überlegungen zur Wiedereinführung eines externen Evaluationsverfahrens. Der Bericht stellt den Rahmen der Qualitätsentwicklung, hier insbesondere den für Schleswig-Holstein geltenden Orientierungsrahmen Schulqualität, als auch direkt auf den Unterricht wirkende Verfahren dar. Hierzu zählen die Überarbeitung der Lehrpläne (Fachanforderungen), die Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten), zentrale Prüfungen, insbesondere aber das nach der damaligen Ankündigung umgesetzte Evaluationsverfahren „Schulfeedback.SH“.

„Schulfeedback.SH“ ist ein dialogorientiertes Feedbackverfahren zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Ziel besteht darin, den Schulen durch Rückmeldungen von externen Expertinnen und Experten Impulse für den Prozess der Schulentwicklung zu geben. Da Unterricht den Kern der schulischen Arbeit darstellt, steht dessen Entwicklung im Verfahren im Vordergrund. Die Teilnahme am Schulfeedback ist für die Schulen freiwillig, allerdings ist nach der Entscheidung der Schule, am Verfahren teilzunehmen, der Unterricht Schwerpunkt der Untersuchung sowie der Rückmeldungen. Im Verfahren kommt ein Fragebogen auch für Schülerin-

nen und Schüler zum Einsatz.

Das Team „Schulfeedback.SH“ besteht derzeit aus knapp acht Vollzeitstellen. Die hierfür ausgewählten Lehrkräfte sind für die Tätigkeit geschult worden. Nähere Informationen unter: www.schulfeedback.schleswig-holstein.de

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) übernimmt in Schleswig-Holstein das Qualitätsmanagement und berät die Schulen und die einzelnen Lehrkräfte bei der Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dessen Ressourcen sollten gestärkt werden. Diesbezüglich ist auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sehr wichtig. Die Schulen benötigen dafür ein Fortbildungsbudget.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dieser Forderung stimmen wir zu. Die berufsbildenden Schulen machen vor, wie es geht: Dort gibt es bereits Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Anreizsysteme, die einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung leisten. Auch die Durchführung regelmäßiger Lernstandserhebungen halten wir für wichtig. Sie bieten Schulen und Schulaufsicht eine wichtige Orientierung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE für eine hochwertige Unterrichtsqualität ein. Gegenwärtig bestehende Defizite sehen wir aber nicht vornehmlich im individuellen Versagen einzelner Lehrkräfte begründet, sondern in einer strukturell fehlgeleiteten Schulpolitik. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, bedarf es vor allem mehr und vor allem gut qualifiziertes Personal. Rationalisierungen und Personalstreichungen im Zuge der Schuldenbremse müssen endlich aufhören.

JiL 31/17 NEU

Gleichstellung bei der Digitalisierung an allen Schulen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Digitalisierung und medialen Versorgung an Schulen (z. B. für PC-Anschaffungen, WLAN etc.) zu erhöhen und bedarfsgemäß und individuell auf die jeweilige Schule abgestimmt in angemessener Höhe Fördermittel auszus zahlen.

Antrag siehe Seite 36

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach wie vor gilt, dass der digitale Unterricht nur mit einer entsprechenden Ausstattung funktionieren kann. Für den Einsatz der neuen Medien ist es unerlässlich, dass die Lehrkräfte dementsprechend geschult werden. Wie es bereits im CDU-Wahlprogramm versprochen und von der Jamaica-Regierung aufgegriffen wurde, setzen wir uns für die Schlüsselqualifikation Digitale Kompetenz ein. Deshalb hat nach dem Regierungswechsel im Sommer 2017 erstmals ein sogenanntes „Digitalisierungskabinett“ getagt. Dort wurden die dringlichsten Vorhaben identifiziert, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden sollen. Neben einer kompletten Abdeckung mit schnellem Internet durch Glasfasertechnologie im Jahre 2025 in ganz Schleswig-Holstein sind dabei Bildung, Forschung und Entwicklung grundlegende Handlungsfelder. Unser Ziel der Chancengerechtigkeit für jedes Kind in unserem Land macht nicht vor der Digitalen Bildungsrevolution halt. Dazu gehört auch, die finanziellen Spielräume bedarfsgerecht anzupassen. Dies betrifft jedoch nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen und die Schulträger. Der gemeinsame Digitalpakt Schule mit dem Bund hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung zu ermöglichen. Dazu gehört, dass alle Akteure gemeinsam an den erforderlichen Technologien und einer passenden IT-Infrastruktur arbeiten und diese auch umsetzen. Ebenso wird eine gemeinsame „Cloud-Lösung“ für die Umsetzung von digitalen Bildungsstrategien angestrebt. Die künftige Bundesregierung sieht hierfür in den kommenden fünf Jahren, ergänzend zu den Länder- und Kommunalinvestitionen, eine Investition von rund 5 Milliarden € vor.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verantwortlichkeit des Landes liegt in erster Linie darin, sicherzustellen, dass alle Schulen über gute und schnelle Netzverbindungen verfügen.

Die Verantwortlichkeit für die technische Ausstattung der Schulen ist hingegen Aufgabe der Schulträger. Investitionsfördermittel des Bundes sollten in ihrer Zweckbindung so geöffnet werden, dass auch die Ausstattung mit Endgeräten gefördert werden kann. Es muss in erster Linie sichergestellt werden, dass es keine finanziellen Schwellen für Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwächer gestellten Familien beim Zugang zu digitalen Medien gibt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir können den Wunsch verstehen, aber es gibt eine „Arbeitsteilung“ zwischen Land (Lehrpersonal und Lehrinhalte) und Kreisen/Kommunen (Schulgebäude, Lernmaterialien, Nachmittagsbetreuung). Für die Anschaffung von Computern und die Einrichtung von WLAN an Schulen sind daher die Kreise und Kommunen verantwortlich. Das Land unterstützt die Schulen aber beim Zugang zum Breitband. Wir hoffen darauf, dass eine neue Bundesregierung die Kommunen und das Land bei der Digitalisierung unterstützt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich auf allen Ebenen entschlossen für die Digitalisierung der Schulen ein. Dazu gehören eine moderne digitale Infrastruktur, die Einbindung moderner Technologien in den täglichen Unterricht oder neue Unterrichtskonzepte, welche die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt berücksichtigen.

Zunächst ist es wichtig, jede Schule an das Breitbandnetz anzuschließen und durch eine landesweite Schul-Cloud die Basis für gemeinsame Anwendungen in der Schulverwaltung und im Unterricht zu schaffen. Das Bildungs-, das Wirtschafts- und das für die Digitalisierung zuständige Umweltministerium bereiten diese Schritte vor. Die FDP wird darauf achten, dass zügig Fortschritte erreicht werden und dass eine tragfähige Vereinbarung zwischen dem Land und den Schulträgern für die Ausstattung mit Endgeräten zustande kommt. Zugleich wird dafür gesorgt, dass Lehrkräfte entsprechend der neuen Anforderungen fort- und weitergebildet werden. Da die Digitalisierung der Schulen ein komplexes Projekt ist, kann diese aber nur schrittweise erfolgen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD unterstützt die weitergehende Förderung des Schulwesens in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Digitalisierung. Die Verbesserung der Infrastruktur in diesem Bereich ist aber über den Schulbereich hinaus

von grundsätzlicher Bedeutung für unser Land. Die AfD setzt sich daher für den Ausbau des Breitbandnetzes ein, um damit besonders auch die ländlichen Räume zu stärken und dort vorhandene Arbeitsplätze zu sichern. Die Weiterentwicklung digitaler Strukturen verbessert darüber hinaus die Kommunikation mit Behörden und stärkt flächendeckende Bildungsangebote in Schleswig-Holstein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW vertritt traditionell den Grundsatz, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen und damit auch den kostenfreien Zugang zu Bildung haben müssen. Leider ist dies sogar unabhängig vom Thema Digitalisierung längst nicht immer der Fall. Häufig entscheidet noch immer der Geldbeutel der Eltern über den Bildungserfolg der Kinder. Deshalb halten wir es für umso wichtiger, dass wir gerade bei Fragen der technischen Ausstattung und dem Zugang zu Netzen und Endgeräten niemanden benachteiligen. Die Forderung der „Jugend im Landtag“, nach der das Land dafür sorgen soll, dass alle Schulen die gleichen Mittel sowie dieselbe finanzielle Unterstützung beim Ausbau/Neubau und bei Anschaffungen erhalten, ist also durchaus legitim. Auch wenn es sich hier überwiegend um Zuständigkeiten der Schulträger handelt, ist für uns klar, dass Land und Bund ihren Teil beitragen müssen. Entsprechende Initiativen werden von uns daher ohne Einschränkung unterstützt.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die technische Ausstattung der Schulen sind die Schulträger verantwortlich. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt hierbei durch Ausstattungsempfehlungen, Ausstattungsberatung und umfangreiche Angebote zur Medienentwicklungsplanung, die grundsätzlich Schulen und Schulträger einbeziehen. Aktuell sind in diesem Bereich 26 Medienberaterinnen und Medienberater (im Umfang von 7 Stellen) tätig. (<http://go.iqsh.de/it-beratung>)

Seit 2015 werden in dem Modellschulprojekt „Lernen mit digitalen Medien“ Schulen mit besonders innovativen und nachhaltigen Konzepten zum Lernen mit digitalen Medien gefördert. Zurzeit werden 113 Modellschulen mit Fördermitteln (max. 30.000 € pro Schule) und umfangreichen Beratungsdienstleistungen durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) unterstützt. Der Gesamtumfang der Förderung lag 2017 bei ca. 1,5 Millionen €. Ausführliche Informationen zum Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ sind im Abschlussbericht dargestellt: Drucksache 18/5218 (<http://go.iqsh.de/18-5218>).

Zudem ist im Koalitionsvertrag vereinbart, die Digitale Agenda Schleswig-Holstein gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung und Gleichstellung aller Schulen in diesem Bereich ist darüber hinaus die Breitbandinitiative Schleswig-Holsteins. Alle Schulen werden bis zum Jahr 2020 mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss (FTTH) ausgestattet. (<http://schleswig-holstein.de/glasfaser>)

Für 2018 wird außerdem eine umfangreiche Förderung des Bundes im Rahmen des Digitalpakts erwartet. Das Bildungsministerium schafft durch Überarbeitung der Fachanforderungen, Fortbildung und Medienentwicklungsplanung die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel. Alle Schulen Schleswig-Holsteins können die Mediathek des IQSH kostenfrei nutzen. Sie enthält ca. 28.000 Medien und ermöglicht den Zugriff auf mehrere Millionen Bilder unter CCo-Lizenz (OER). Die neue Mediathek, die im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden soll, ist ohne zusätzliche Apps mit einer Vielzahl von Endgeräten (PC, Tablet, Smartphone) uneingeschränkt nutzbar. Sie bietet außerdem Werkzeuge zum Erstellen von interaktiven Arbeitsblättern und Filmsequenzen, Arbeits- und Speicherbereiche für Lehrkräfte und die Möglichkeit, Klassenzugänge anzulegen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auch bei der Digitalisierung der Schulen bin ich der Meinung, dass der Bund den Ländern und Kommunen finanziell helfen soll. Letztes Jahr hat die Bundesbildungsministerin angekündigt, 5 Milliarden € Bundesmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Es gibt umfangreiche Vorarbeiten für ein abgestimmtes gemeinsames Vorhaben zu einem Digitalpakt. Das muss jetzt Grundlage für die gemeinsame Unterstützung von besserer digitaler Ausstattung an Schulen werden. Auch dafür ist die Abschaffung des Kooperationsverbotes hilfreich.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Anschaffung von Computern sowie die Einrichtung von WLAN an Schulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Wir Grünen fordern allerdings die Aufhebung des Kooperationsverbotes auf Bundesebene. Eine Aufhebung würde es dem Bund ermöglichen, sich stärker finanziell in der Schulpolitik engagieren zu können. Dies würde letztendlich auch der Digitalisierung zugutekommen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE begrüßt diesen Beschluss. Alle sollen den gleichen Zugang zu Bildung bekommen, das gilt auch digital. Deshalb muss die IT-Infrastruktur aller Schulen und Hochschulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung ausgebaut werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE, dass jedes Kind ein mobiles Endgerät als Teil der Bildungsausstattung zur Verfügung hat und frühzeitig und regelmäßig mit den Prinzipien der digitalen Technologien (etwa Funktionsweise von Speichern, Sensoren, Programmierkenntnissen) vertraut gemacht wird. Deshalb brauchen Schulen kostenlose Leihgeräte für alle, die sich selbst keines leisten können. Die IT-Infrastruktur an Schulen muss durch Fachpersonal betreut werden. Entsprechende Planstellen sollen kurz- und mittelfristig geschaffen werden. Der Ausbau der IT muss einhergehen mit der Ausbildung und mit Fortbildungsangeboten für Lehramtsstudierende und die aktiven Lehrkräfte.

JiL 31/NEU 4

Längerfristige Nutzbarkeit von Hard- und Software an Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der technischen Ausstattung der Schulen darauf zu achten, dass die angeschaffte Hard- und Software längerfristig verwend- und aktualisierbar ist. Dabei ist zu prüfen, inwieweit bestimmte Betriebssysteme die Nutzbarkeit verlängern bzw. die Aktualisierungskosten verringern.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Anliegen unterstreicht die Notwendigkeit von wohlüberlegten Investitionen und gut umgesetzten Technologien für den Schulbereich. Veraltete Geräte und Software sollen durch moderne und leistungsfähigere Geräte ersetzt werden. Dementsprechend muss eine ständige Anpassung an den digitalen Fortschritt in einem angemessenen Umfang erfolgen.

Dies bedeutet, dass wir ein schulübergreifendes Konzept benötigen. In diesem muss auch die Synergie von der Wartung der Geräte sowie der Software und der Fortbildung von Lehrkräften enthalten sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung wurde von der Küstenkoalition bereits aufgegriffen; das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat in der letzten Legislaturperiode Gespräche mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame Schul-

verwaltungssoftware aufgenommen. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit muss gewahrt werden, weil sonst unkalkulierbare Kosten sowohl auf die Schulträger als auch auf die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zukommen würden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist sinnvoll, bei der Anschaffung von Computern und Software darauf zu achten, dass sie langfristig nutzbar und Updates möglich sind. Die Bereitstellung von Lernmaterialien ist jedoch Aufgabe des Schulträgers und nicht des Landes.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die FDP ist die Wirtschaftlichkeit der verwendeten Hard- und Software-Systeme ein wesentliches Anschaffungskriterium, das auch bei der Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien zu beachten ist. Dies ist schon aus haushaltpolitischer Verantwortung geboten. Es macht dabei aber keinen Sinn, Hard- und Software anzuschaffen, die die Lebenswirklichkeit nicht abbildet. Es ist wichtig, eine praxisorientierte Ausrichtung der digitalen Ausstattung und damit der Ausbildung sicherzustellen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Ausstattung von Schulen mit Hard- und Software kommt der Nutzungsdauer eine große Bedeutung zu. Einsparpotentiale durch längerfristig nutzbare Betriebssysteme sind dementsprechend zu nutzen. Die AfD sieht hier Verbesserungsbedarf nicht nur im Schulwesen, sondern auch im Hochschulbereich, wo ebenfalls noch stärker als bisher benutzerfreundliche Betriebssysteme eingesetzt werden sollten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung der „Jugend im Landtag“ macht natürlich schon allein aus ökonomischen Gründen Sinn. Vor dem Hintergrund der leider ohnehin knappen Ressourcen für diesen Bereich können wir diesen Antrag daher absolut unterstützen. Grundsätzlich bietet aber auch die Nutzung freier Software noch erhebliches Potential. Wir werden uns daher weiterhin für eine faire Ausstattung im Sinne der Chancengleichheit einsetzen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das IQSH unterstützt durch umfangreiche Beratungsdienstleistungen Schulen und Schulträger, um Fehlinvestitionen bei der Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software zu vermeiden. Die Ausstattungs-

empfehlungen sind grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und unterstützen die Einrichtung professioneller Lösung mit langfristig gesicherten Supportdienstleistungen. Alle gängigen Betriebssysteme bieten zurzeit eine lange Nutzbarkeit ohne zusätzliche Aktualisierungskosten.

Im Koalitionsvertrag wird außerdem der verstärkte Einsatz von Open-Source-Technologie gefordert und von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Auf dem Schulrechner-SH werden in der aktuellen Konfiguration 14 Programme aus dem Bereich Open Source Software genutzt. Ein absoluter Ausschluss kostenpflichtiger Software durch Vorgaben des Landes würde aber unterrichtliche Möglichkeiten stark einschränken und sollte deshalb nicht erfolgen, siehe: <http://go.iqsh.de/it-beratung>

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich unterstütze diese Forderung. Die Beschaffung der Hard- und Software an Schulen muss nachhaltig erfolgen. Die Küstenkoalition hatte dieses Thema schon aufgegriffen und sich in der letzten Legislaturperiode z. B. für eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware mit anderen Bundesländern eingesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es ist sowohl im Interesse der Schüler*innen als auch der Steuerzahler*innen, dass Computer für eine lange Zeit nutzbar sind und Updates durchgeführt werden können. Lernmaterialien werden allerdings von den Schulträgern und nicht vom Bund zur Verfügung gestellt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Hard- und Software.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/1 NEU

Intensivkurse vor Abschlussklausuren an allen Schulformen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jede Schule zu verpflichten, vor Abschlussklausuren freiwillige Intensivkurse für die Absolventen in Mathematik, Deutsch und Englisch anzubieten.

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns in dieser Legislaturperiode für eine Reform der Oberstufe ein. Dabei ist es wichtig, die Intensivierungsstunden für eine qualitative Steigerung des Unterrichts einzusetzen. Der Bildungsbonus bildet ein Element, um unterstützende Maßnahmen an Schulen zu schaffen. Dennoch steht nicht nur das Land, sondern auch der Schulträger in der Verantwortung. Dem Land steht es nicht zu, den Schulen und den Kommunen eine solche Verpflichtung aufzuerlegen. Diese Initiative sollte durch den einzelnen Schulträger erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns dafür ein, dass solche Intensivkurse gar nicht erst nötig werden. Es ist die Aufgabe des regulären Unterrichts, jede Schülerin und jeden Schüler darauf vorzubereiten, Abschlussklausuren bzw. Abituraufgaben erfolgreich zu bestehen. Viele Schulen nutzen die Möglichkeiten, die Zeit von Vorhabenwochen o. ä. zur intensiveren Vorbereitung auf einen Abschluss zu nutzen. Dieses Vorgehen halten wir für sinnvoll, aber die Entscheidung darüber muss von der Schule selbst getroffen werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ist so ausgelegt, dass der Unterricht eine ausreichende Grundlage für das Bestehen der Abiturprüfung darstellt. Schulen dazu zu verpflichten, zusätzliche, freiwillige Intensivkurse anzubieten, für die es weder ausreichend Personal noch passende Lernmaterialien gibt, halten wir nicht für sinnvoll. Stattdessen sollten die fast erwachsenen Schüler*innen selbstständig die Inhalte der Oberstufe wiederholen, um sich auf ihre Prüfungen vorzubereiten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine möglichst hohe Quote erfolgreich abgelegter Abschlussprüfungen ist ein wesentlicher Indikator guter Bildungspolitik. Der Grundstein für den schulischen Erfolg wird über die gesamte Schullaufbahn gelegt. Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität hat sich die Jamaika-Koalition zur Einstellung neuer Lehrkräfte entschlossen. Dadurch soll der Unterrichtsausfall reduziert und in einzelnen Schulformen auch das Stundenangebot ausgeweitet werden. Auf diese Weise sollen alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht und die nötige Förderung bekommen, damit sie ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestehen. Im Übrigen steht es den Schulen frei, solche Kurse, wie sie im Antrag gefordert werden, eigenverantwortlich anzubieten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet vorbereitende Kurse für die Abschlussklausuren/ Abschlussprüfungen an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Schüler sollen auf die Prüfungen möglichst zielgerichtet vorbereitet werden, um Prüfungsängste abzubauen und fachliche Anforderungen bewältigen zu können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler macht diese Forderung natürlich uneingeschränkt Sinn. Auch der SSW hat ein großes Interesse daran, dass möglichst alle einen größtmöglichen Klausur- und vor allem Bildungserfolg haben. Wenn es beispielsweise lange Krankheitsphasen von Lehrkräften gibt, muss dies also unbedingt auch mit Blick auf die Ausgestaltung und Vorbereitung auf Klausuren berücksichtigt werden. Angesichts der knappen Ressourcen und der ohnehin sehr umfassenden Aufgaben unserer Lehrerinnen und Lehrer ist diese Gesamtforderung aber leider wenig realistisch. Und grundsätzlich sollte ein qualitativ hochwertiger Unterricht ja auch angemessen auf jegliche Klausuren vorbereiten. Eine entsprechende Verbesserung der Unterrichtsqualität muss daher aus unserer Sicht das vorrangige Ziel sein.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Schülerinnen und Schüler werden im Fachunterricht auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Der Aufbau von Kompetenzen und Kenntnissen erstreckt sich über Jahre. Den Schulen und Lehrkräften ist es unbenommen, im Rahmen der Unterrichtskontingente für alle Fächer geeignete Organisationsformen wie beispielsweise Fachtage zu finden, die eine Bündelung von Themen ermöglichen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitet die Schulen und Prüflinge auf verschiedenen Wegen intensiv auf die Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I (ESA/MSA) vor. Sowohl für die Schulen als auch für die Schülerinnen und Schüler stehen die Abschlussarbeiten und Übungshäfte jeweils der letzten fünf Jahre kostenlos mit Lösungen zur Verfügung. Diese eignen sich zur persönlichen Vorbereitung, aber auch für den Unterricht. Darüber hinaus wird jedes Schuljahr ein neues Übungsheft mit Übungsaufgaben zu den Prüfungen entwickeln und allen Prüflingen in gedruckter Form kostenlos ausgehändigt. Die Schulen können die Übungshäfte auch im Unterricht einsetzen. Als dritte vorbereitende Maßnahme erhalten die Schulen in den zentral geprüften Fächern jeweils zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres Probearbeiten mit strukturgleichen prüfungsvorbereiten-

den Aufgaben, die als Klassenarbeit geschrieben werden und ebenfalls als prüfungsvorbereitendes Unterrichtsmaterial eingesetzt werden können. In der Sekundarstufe II finden im Herbst des letzten Schuljahres in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren statt, die nach Art und Umfang der Abiturprüfung entsprechen. Außerdem sind die Prüfungsaufgaben früherer Jahre zugänglich. Aus urheberrechtlichen Gründen stehen diese Aufgaben für die Öffentlichkeit über Verlagsangebote zur Verfügung; die Schulen können für ihre unterrichtliche Nutzung auf ein Online-Aufgabenarchiv des Ministeriums zurückgreifen. Eine Reihe von Musteraufgaben zu allen Prüfungsfächern steht auch für die Öffentlichkeit kostenlos bereit (online auf den Informationsseiten über die Zentralen Abschlüsse, siehe http://za.schleswig-holstein.de/Zentralabitur/Hinweise_und_Beispielaufgaben).

Dem Anliegen des Beschlusses, zur intensiven Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in den Schulen freiwillige Zusatzkurse anzubieten, berührt hingegen die personellen Ressourcen. Die dafür eingesetzten Lehrkräfte würden in der allgemeinen Unterrichtsversorgung fehlen. Auch wenn, wie in der Antragsbegründung erwogen, Nachhilfe-Lehrkräfte aus anderen Institutionen dafür angeworben und in den Schulen beschäftigt würden, ginge dies zu Lasten der finanziellen Mittel für den Schulbereich und würde letztlich die Unterrichtsversorgung verschlechtern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Es liegt in der Verantwortung jeder Schule, den Unterricht so zu organisieren, dass die Schüler/-innen ausreichend vorbereitet werden für Abschlussklausuren oder Abiturprüfungen. Ob dabei Ergänzungskurse für Schüler/-innen aus bildungsfernen Familien zusätzlich angeboten werden, sollte je nach Bedarf die Schulkonferenz entscheiden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung sehen wir kritisch. Es handelt sich letztendlich um das Eingeständnis von Schulen, dass sie im regulären Unterricht die Prüfungsvorbereitung nicht geschafft haben. Der nächste Schritt wäre, dass private Lernfabriken sich eine solche Regelung zunutze machen und gegen hohe Entgelte Lernangebote anbieten. Beobachten können wir dies bereits an juristischen Fakultäten in Deutschland. Dort gehen 90 % der Studierenden zum privaten "Repetitorium", ohne dass die meisten Fakultäten das als extrem dringlichen Hinweis ernstnahmen, ihre Angebote zu verbessern. Schulen sollten sich eher an dem orientieren, was die Forderung Jil 31/22 NEU benennt: durchgehende Qualitätssicherung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Zugang zu Bildung ist in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. Wer wohlhabende Eltern hat, hat deutlich bessere Chancen, Abitur zu machen und zu studieren. Daher begrüßt DIE LINKE diesen Beschluss als eine Maßnahme zur Herstellung von gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten bei der Abitur-Vorbereitung, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

JiL 31/15 NEU NEU**Finanzierung von Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr Fördermittel für die Finanzierung von Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen bereitzustellen.

Antrag siehe Seite 34

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Höhe der Kosten von Klassenfahrten steht im direkten Zusammenhang mit Art, Umfang und Ziel der jeweiligen Fahrt. Sofern die Notwendigkeit zusätzlicher Landesmittel in Ergänzung zu den bestehenden Fördermöglichkeiten gesehen wird, kann diese nur an entsprechende Vorgaben gekoppelt sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Durchführung von Klassenfahrten fällt in die Verantwortung der Schule, die sicherstellen muss, dass niemand von der Teilnahme ausgeschlossen bleibt, weil seine oder ihre Eltern die damit verbundenen Kosten nicht oder nur zum Teil übernehmen könnten. Die Reiseziele müssen deshalb so gewählt werden, dass die Kosten für alle Mitglieder einer Schulklasse tragbar sind. Für weitere Finanzierungslücken müssen Wege über die Schulvereine, über Benefiz-Veranstaltungen usw. gefunden werden. Ein landesweites Zuschussprogramm halten wir nicht für den richtigen Weg.

Im Bildungsausschuss des Landtages läuft zur Zeit eine langfristige Gesprächsrunde über die finanziellen Belastungen der Familien durch den Schulbesuch und Möglichkeiten, diese Belastungen zu verringern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Teilnahme an schulischen Angeboten darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen, davon sind wir Grüne überzeugt. Für Kinder, deren Eltern

Sozialhilfe empfangen, ist das Sozialamt in der Pflicht, die Kosten komplett zu erstatten. Auch für die Kinder von Eltern mit geringem Einkommen gibt es bereits Zuschüsse. Wir halten es aber grundsätzlich für problematisch, wenn Schulen teure Klassenfahrten anbieten, die bestimmte Schüler*innen von vornherein ausschließen. Die Verantwortung, Klassenfahrten zu organisieren, an denen alle Schüler*innen teilnehmen können, liegt bei den Lehrkräften.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für Schülerinnen und Schüler, die aus einkommensschwachen Familien stammen, besteht über das Bundesteilhabegesetz ein Anspruch auf Unterstützung bei der Finanzierung mehrtägiger Klassenfahrten. Eine solche Unterstützung kann auch für Schülerinnen und Schüler geleistet werden, die aus einer Familie stammen, die nicht auf „Hartz IV“ angewiesen ist. Derzeit prüft die FDP gemeinsam mit den anderen Fraktionen des Landtags, inwieweit die Mittelzuweisung nach dem Bundesteilhabegesetz ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Mittel abgefragt werden. Bei besonders kostenintensiven Fernreisen, kann es aber durchaus sein, dass die Kosten nicht in voller Höhe getragen werden können. Nach § 65 Abs. 2 Ziffer 9 SchulG berät und beschließt aber die Klassenkonferenz über die Gestaltung von Schulausflügen; dabei sollte schon aus Gründen der Solidarität darauf geachtet werden, dass die Kosten einen tragbaren Rahmen nicht überschreiten, sodass niemand aufgrund seiner finanziellen Situation von der Teilnahme abgehalten wird.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Schulen haben eigene Fördervereine, die häufig Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen bei Klassenfahrten finanziell unterstützen. Ich gehe davon aus, dass bei Hartz IV-Bezieher*innen auch Anträge auf Förderung gestellt werden können.

Die AfD setzt sich für den Erhalt und Ausbau von Landschulheimen ein, um die Kostenbelastung für Eltern zu reduzieren. Darüber hinaus fordern wir die bedarfsgerechte Förderung nicht nur von Schülern mit Grundsicherungsbedarf. Auch schuleigene Fördervereine adressieren dieses Themenfeld zielgerichtet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie an verschiedenen Stellen immer wieder erwähnt, fordert der SSW gerade mit Blick auf die Teilhabe an Bildung gleiche Chancen für alle. Dieser Grundsatz muss überall gelten. Egal, ob wir über Kita, Schule oder Hoch-

schule reden. Und diese Chancengleichheit muss vor allem unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses sichergestellt sein. Die Teilnahme an Klassenfahrten ist ein wichtiger Punkt, der selbstverständlich für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden muss. Und weil leider noch immer Schülerinnen und Schüler hiervon ausgeschlossen sind, danken wir der „Jugend im Landtag“ für diesen Antrag. Einer Erhöhung der Landesmittel für diesen Bereich stehen wir also uneingeschränkt positiv gegenüber.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Bildungsministerium verfügt nicht über Haushaltsmittel, um die Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern zu finanzieren. Die im Haushalt veranschlagten Reisekostenvergütungen sind für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen bestimmt.

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG gehören diese Reisekosten zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II, SGB XII und § 6b BKGG oder AsylbLG Leistungen im Transferleistungsbezug nach den jeweiligen Leistungsgesetzen erhalten, werden jedoch die Kosten für Klassenfahrten in Höhe der tatsächlichen Kosten übernommen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auf Initiative der SPD ist auf Bundesebene das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt worden. Hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen werden dadurch auch die Klassenfahrten finanziert. Außerdem gibt es Zuschüsse für ein Mittagessen im Hort oder in der Schule, für Sport und Kultur, Nachhilfe, für einen Schulranzen und weiteren Schulbedarf. Dadurch werden 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland unterstützt. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit in der Bildung. Ergänzend dazu können natürlich die Schulvereine in speziellen Fällen, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, unterstützend helfen. Wir arbeiten jetzt intensiv daran, dieses Bildungs- und Teilhabepaket noch deutlich zu verbessern, mit einem höheren Schulstarter-Paket und Kostenfreiheit beim Schulessen und der Schulbeförderung für die bedürftigen Kinder und Jugendlichen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

In einem reichen Land wie Deutschland, muss die gleichberechtigte Teilnahme an Bildungsangeboten für alle Kinder gewährleistet sein. Dazu gehört auch die Teilnahme an einer Klassenfahrt. Für Kinder, deren Eltern Sozialhilfeempfänger*innen sind, kommt das Sozialamt für die Kosten auf. Zuschüsse gibt es bereits für Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen. Grundsätzlich sehen wir an dieser Stelle aber auch die Lehrer*innen in der Pflicht: Es liegt in ihrem Verantwortungsbereich, eine Klassenfahrt zu organisieren, die für möglichst viele Familien finanzierbar ist.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begrüßen den Beschluss. Eine Schule für alle muss auch allen die gleichen Chancen bieten. DIE LINKE wird sich perspektivisch dafür einsetzen, dass kein Aspekt der Teilhabe am Schulleben – ob Nachmittagsangebot, ob Klassenfahrt, ob Mittagessen – kostenpflichtig ist. Darum wollen wir mehr Schullandheime in öffentlicher Trägerschaft einrichten, um Klassenfahrten zu ermöglichen und treten für eine umfassende Lehr- und Lernmittelfreiheit ein.

JiL 31/18

Elektronische Wörterbücher am Laptop/Notebook für alle Sprachen Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Wörterbuchprogramme für Laptops/Notebooks für alle sprachlichen Fächer, in Klausuren und Prüfungen, schnellstmöglich freizugeben.

Antrag siehe Seite 37

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den modernen Fremdsprachen ist es heute bereits möglich, elektronische anstelle gedruckter Wörterbücher in Prüfungssituationen einzusetzen. Dies ist allerdings mit der Einhaltung von strikten Vorgaben zu realisieren. Die in den Prüfungen verwendeten Geräte dürfen über keine individuell abgespeicherten Inhalte verfügen und keinen aktiven Internetzugang haben. In Schleswig-Holstein gibt es bereits Klassen und Schulen, die einen medialen Einsatz bei Prüfungen verwenden. Dieser wird durch den Erwerb der benötigten Geräte und der Software durch den Schulträger gewährleistet. Des Weiteren muss die Schule einen Antrag zur Verwendung dieser Geräte in Prüfungen stellen. Die CDU-Landtagsfraktion wird es zukünftig den einzelnen Schulen überlassen, ob diese ein elektronisches oder gedrucktes Wörterbuch in ihren Prüfungen nutzen möchten. Denn jede Schule trifft in seinen Gremien selbst die Entscheidung, welche Lehr- und Lernmittel sie

einsetzen möchten. Eine Pauschalisierung von Programmen und Geräten für jede Schule ist somit nicht realisierbar. Dabei sind auch zahlreiche Vorschriften und Vorgaben nach dem Schulgesetz zu berücksichtigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Klare „Spielregeln“ für die Teilnahme an Klausuren und Prüfungen sind unerlässlich. Das gilt besonders für Art und Umfang der Hilfsmittel, die die Prüfungsteilnehmer verwenden können, ohne einen Prüfungsbetrug zu begehen. Die Zuständigkeit liegt hierfür beim Bildungsministerium; der Landtag begleitet dessen Maßnahmen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In den Schulkonferenzen können Schulen entscheiden, ob es für sie in Prüfungen und Klassenarbeiten sprachlicher Fächer, in denen Wörterbücher zugelassen sind, Sinn ergibt, diese durch elektronische Wörterbücher zu ersetzen. Da nicht alle Schulen gleichermaßen mit Notebooks und Laptops ausgerüstet sind und es nicht Aufgabe des Landes ist, Schulen mit Lernmaterialien auszustatten, sehen wir von unserer Seite aus keinen Handlungsbedarf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag wird von der FDP grundsätzlich unterstützt. Moderne, digitale Hilfsmittel sollten an den Schulen eingesetzt werden, soweit dies sinnvoll ist; dazu müssen auch die entsprechenden prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Allerdings muss gewährleistet sein, dass durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel die Chancengerechtigkeit nicht beeinträchtigt wird – etwa durch „Spicken“ oder weil den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich leistungsfähige Endgeräte zur Verfügung stehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Einsatz elektronischer Wörterbücher in Klausuren und Prüfungen sollte geprüft werden, auch hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang sich daraus ein zeitlicher Vorteil gegenüber der Verwendung gedruckter Wörterbücher ergibt. Die AfD befürwortet grundsätzlich den Ausbau digitaler Strukturen im Schul- und Hochschulbereich, wobei die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aber ziel- und zweckgerichtet eingesetzt werden sollten. Es ist daher ebenfalls zu prüfen, ob dem Einsatz elektronischer Wörterbücher in diesem Zusammenhang eine entsprechende Priorität eingeräumt werden kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Allen dürfte klar sein, dass Wörterbuchprogramme längst zum Alltag gehören und für viele die klassische gedruckte Form ersetzen. Die Anwendung auf Basis des erwähnten Bootsticks erscheint uns ausreichend sicher und transparent, so dass wir nicht sehen, was noch gegen die Freigabe spricht. Sofern also die entsprechende Grundausstattung vorhanden ist, können wir diese Forderung der „Jugend im Landtag“ nur unterstützen und werden uns entsprechend dafür einsetzen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

In den alten Sprachen sowie in den modernen Fremdsprachen kommen in den Klassenarbeiten und im schriftlichen Abitur Wörterbücher zum Einsatz. Diese werden den Schülerinnen und Schülern für die Verwendung in der jeweiligen Prüfungssituation von der Schule zur Verfügung gestellt.

Dabei ist der Einsatz entweder von Papierwörterbüchern oder von elektronischen Taschenwörterbüchern (z. B. von Casio) möglich.

Die für das jeweilige Abitur geltenden Regelungen werden jährlich in der sogenannten „Hilfsmittelliste für das schriftliche Abitur“ veröffentlicht. In Übereinstimmung mit dieser Liste stellt die jeweilige Schule den Prüflingen die an der Schule in ausreichender Stückzahl vorhandenen und im Unterricht und in den Klassenarbeiten der Oberstufe verwendeten zugelassenen Hilfsmittel für den Einsatz im Abitur zur Verfügung. Je nach Ausstattung der Schule handelt es sich dabei entweder um Papierwörterbücher oder um elektronische Wörterbücher. Die Verwendung von PCs oder Laptops als Geräte der Niederschrift in Klassenarbeiten oder im Schriftlichen Abitur ist auch bereits jetzt schon im Rahmen des Nachteilsausgleichs möglich (vgl. § 11 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO – vom 02.10.2007; zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.12.2015) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen vom 18.06.2014, § 6 Abs. 2 Satz 3).

Die ministeriellen Vorgaben für die Verwendung solcher Geräte finden sich in den Regelungen „Einsatz von PCs bzw. Laptops in schriftlichen Prüfungen in allen Kern- und Profulfächern“, die im „Ratgeber Profilloberstufe“ veröffentlicht sind.

Darüber hinaus existieren in Schleswig-Holstein bereits aktuell sogenannte Laptop- oder iPad-Klassen oder -Schulen. Diese Schulen bzw. Klassen haben für die entsprechende Anzahl an Prüflingen Geräte angeschafft und bei der zuständigen Schul- bzw. Fachaufsicht im Ministerium einen Antrag auf

Verwendung dieser Geräte bei Klassenarbeiten und beim schriftlichen Abitur gestellt. Diese Schulen verwenden Bootsticks und stellen sicher, dass kein Missbrauch, beispielsweise durch unerlaubte Internetnutzung, in Prüfungssituationen möglich ist.

Die von „Jugend im Landtag“ gewünschte Möglichkeit, elektronische Wörterbücher bzw. Wörterbuchprogramme für alle sprachlichen Fächer einsetzen zu können, ist bereits unter den entsprechenden Vorgaben gegeben. Folgende weitere Aspekte sind in diesem Zusammenhang allerdings von Bedeutung und zu berücksichtigenden:

- In Schleswig-Holstein ist gemäß schleswig-holsteinischem Schulgesetz (SchulG) die Ausstattung der Schulen grundsätzlich Aufgabe des jeweiligen Schulträgers. Jede Schule erhält vom Schulträger ein Budget, von dem unter anderem Unterrichtsmaterialien und andere Lehr- und Lernmittel angeschafft werden. Mit der Wahl der jeweiligen „Produkte“ muss gewährleistet sein, dass alle gesetzlichen Vorschriften (Schul-, Datenschutz-, Urheberrecht, Jugendschutz usw.) eingehalten werden (vgl. § 127 Satz 2 SchulG). Die konkrete Wahl der Lehr- und Lernmittel (Sportgeräte, Schulbücher, Lernplattform usw.) wird an jeder Schule selbst getroffen, indem die verschiedenen zuständigen Gremien (Konferenzen) der Schule darüber beschließen. Somit variiert die individuelle Ausstattung der Schulen im Land.
- Die pauschale Freigabe von Programmen bzw. Apps ist nicht möglich, da digitale Hilfsmittel (hier: Wörterbücher) immer mit der Nutzung eines entsprechenden „Anzeigeräts“ einhergehen. Die Auswahl des Anzeigeräts, das die jeweilige Schule für das Programm bzw. die App nutzt (z. B. Laptop, Tablet-Rechner (= iPads, Android-basierte Tablets usw.)) hat unterschiedliche und jeweils spezielle Maßnahmen zur Folge, die seitens der Schule zu ergreifen sind, um einen den Vorgaben entsprechenden Prüfungsmodus bei Nutzung des Hilfsmittels einzurichten. Dies beinhaltet ebenfalls die Unterbindung von Missbrauch und Täuschungsmöglichkeiten. Die Gewährleistung der Umsetzung der Vorgaben hat die jeweilige Schule sicherzustellen und darzulegen als Basis für eine fachaufsichtliche Bewertung, die alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen beinhaltet, die einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf gewährleisten.
- Verantwortung für die gewissenhafte und regelmäßige Überprüfung der verwendeten App (beispielsweise nach einer Änderung der Nutzungsbedingungen von Programm oder Anzeigerät) trägt die Schule: Das von der Schule angeschaffte Wörterbuch-Programm (App) muss

konform sein mit der o. g. „Hilfsmittelliste“ des Ministeriums und den Vorgaben des § 127 SchulG entsprechen.

Schulen, die die o. g. sicherheits-/technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, können individuell einen Antrag auf Verwendung von Geräten wie Laptops, Tablets oder anderen informationstechnischen Geräten in Prüfungssituationen bei ihrer Schulaufsicht oder bei der zuständigen Fachaufsicht stellen. Bei Genehmigung können sie diese Geräte in Klassenarbeiten und im schriftlichen Abitur verwenden.

Darüber hinaus erfolgt ein Einsatz von Laptops, Tablets oder anderen informationstechnischen Geräten im schriftlichen Abitur an einzelnen zugelassenen Schulen und im Rahmen des Nachteilsausgleichs bereits jetzt schon.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wann und wie welche Hilfsmittel bei Prüfungen und Klausuren in den Fremdsprachen zugelassen werden, hängt vom methodisch-didaktischen Ansatz der Lehrkräfte und des Landesbildungsministeriums ab. Das ist nicht bundespolitisch zu beurteilen und festzulegen. Eine völlige Freigabe von Wörterbuchprogrammen erscheint mir aber in der Abfrage des Leistungsstandes der Schüler/-innen nicht zielführend.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Entscheidung, ob Schulen elektronische Wörterbücher für Prüfungen und Klassenarbeiten erlauben, liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulkonferenzen. Dabei sollte man bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Schulen mit Laptops/Notebooks ausgestattet sind. Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss 31/17 NEU erläutert, obliegt die Anschaffung von Lernmaterialien den Kommunen. Somit besteht für den Bund bis zur eventuellen Aufhebung des Kooperationsverbotes an dieser Stelle keine Handlungsoption.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

JiL 31/NEU 5**Rente für alle**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass alle Berufsgruppen unter Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenkasse einzahlen. Zudem soll aus dem Rententopf ausschließlich die Rente gezahlt werden. Dazu soll das Renteneinstiegalter an das individuelle Anforderungsniveau der verschiedenen Berufe angepasst werden.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich sind in Deutschland alle Arbeitnehmer verpflichtet in die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge einzuzahlen. Die sog. Beitragsbemessungsgrenze wird durch einen jährlich neu angeglichenen Einkommensbetrag festgelegt. Für verschiedene Berufsgruppen, wie Soldaten, Beamte oder auch Selbstständige besteht diese gesetzliche Rentenversicherungspflicht nicht. Die CDU-Landtagsfraktion sieht keine Notwendigkeit sich für einen Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung einzusetzen, wengleich wir uns im Bund dafür einsetzen werden, dass eine höhere Wahlfreiheit beim Renteneintrittsalter ermöglicht wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sehen die Notwendigkeit einer Anpassung und Überarbeitung des deutschen Rentensystems, um allen Menschen ein gutes und würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen und alle Generationen mitzunehmen.

Daher wollen wir Selbstständige, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind, in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen. Ziel ist es dabei, dass bisher nicht versicherte Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung eine auskömmliche Alterssicherung erreichen. Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen. Des Weiteren wollen wir uns zukünftig für eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze einsetzen. Höhere Einkommen wollen wir durch eine Ergänzung der Finanzierung um Steuerzuschüsse an der solidarischen Finanzierung ausreichend beteiligen.

Die Forderung nach flexiblen Renteneintrittsmöglichkeiten unterstützen wir damit, dass unterschiedliche berufliche Belastungen und Erwerbsverläufe berücksichtigt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sichert den über den Berufsweg hinweg erworbenen Lebensstandard allein nicht mehr ab. Das Rentenniveau ist nach und nach gesunken. Vorrangiges Ziel ist es, die Altersrente dauerhaft zu stabilisieren. Sogenannte versicherungsfremde Leistungen müssen in voller Höhe durch Steuerzuschüsse refinanziert werden. Wir Grüne streben eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters an und halten eine Erwerbstätigenversicherung für alle für den richtigen Weg. Neben der gesetzlichen Rente müssen aber auch die betriebliche und die private Vorsorge gestärkt werden. Menschen mit sehr geringer Altersrente haben ergänzend Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Wir Grüne halten eine Grundsatzreform der Alterssicherung mit einer Garantierente, einem Drei-Säulen-Modell und dem Prinzip der Erwerbstätigenversicherung für notwendig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon jetzt, also bei einer bestehenden Beitragsbemessungsgrenze, zahlt jeder versicherungspflichtige Beschäftigte und jeder rentenversicherungspflichtige Selbstständige in die Rentenkasse ein; das Ansinnen des Antrags ist angesichts dessen in Teilen unklar. Ein kompletter Fortfall der Beitragsbemessungsgrenze kann Effekte zeitigen, die nicht im Sinne des Antragsstellers sein können: So kann bei einem sehr hohen Einkommen die Situation eintreten, dass die abgeführten Beträge nicht mehr im Verhältnis zur Versicherungsleistung stehen; mithin würde ein Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung bestehen, woraus wiederum juristische Probleme erwachsen.

Die zweite Forderung des Antrags wird von der FDP grundsätzlich unterstützt. Die FDP setzt sich für die „Schuldenbremse 2.0“ ein, die verhindern soll, dass zum Ausgleich des Bundeshaushalts Mittel aus den Sozialversicherungskassen, also auch der Rentenkasse, gebraucht werden.

Auch die dritte Forderung des Antrags findet die Zustimmung der FDP, die sich für eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters einsetzt. Ab dem 60. Lebensjahr sollte es jedem freigestellt sein, in Rente zu gehen; allerdings sind dabei die sich daraus ergebenden Zu- und Abschläge zu berücksichtigen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Reform der sozialen Sicherungssysteme gehört zu den größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die AfD befürwortet dabei anstelle von Lösungen, die generalisierend an der Beitragsbemessungs-

grenze oder am Renteneintrittsalter ansetzen, eine zielgruppenorientierte Herangehensweise. Ein reformiertes Renten- und Steuersystem sollte dabei auch sicherstellen, dass kinderreiche Familien aus unteren und mittleren Einkommensgruppen ausreichende Rentenansprüche aufbauen können und nicht der Gefahr ausgesetzt sind, am Rande des Existenzminimums leben zu müssen. Dementsprechend sollten die Kinderzahl und die Erziehungsleistung der Eltern stärker als bisher im deutschen Rentensystem berücksichtigt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich immer für eine Rente eingesetzt, die für ein würdevolles Leben im Alter reicht. Leider müssen aber nach wie vor viel zu viele Rentnerinnen und Rentner zusätzliche Sozialleistungen beantragen oder sogar die Tafeln besuchen, um über die Runden zu kommen. Weil sich diese Entwicklung derzeit tendenziell noch verstärkt, halten wir die Forderung der „Jugend im Landtag“ nach einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer wirklich auskömmlichen Rente für sehr sinnvoll. Einen derartigen Vorstoß der Regierungsparteien werden wir daher selbstverständlich ohne Vorbehalte unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Seit Jahrzehnten werden verschiedene Modelle einer Neujustierung der sozialen Absicherung diskutiert. Dabei spielen ökonomische (v. a. arbeitsmarktpolitische), soziale und finanzpolitische Aspekte eine wesentliche Rolle. Der breit in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geführte Diskurs spiegelt im Kern auch eine Wertedebatte wider, die sich mit den verschiedenen Modellen verbindet. So erfahren die vielen verschiedenen Modelle auch deutlich unterschiedliche Bewertungen.

Der Koalitionsvertrag „Das Ziel verbindet. Weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich“ für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages sieht die Einrichtung eines Zukunftslabors vor, in dessen Rahmen „die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet“ werden soll. Ziel des Zukunftslabors soll es sein, die Ergebnisse des Prozesses „in die bundespolitische Debatte (zu)tragen, um unser Land fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und um Existenzängste von den Bürgerinnen und Bürgern fern zu halten“.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Einrichtung des Zukunftslabors, an dem sich Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarktpolitik, der Wissen-

schaft und der Sozialverbände werden beteiligen können.

Die Landesregierung wird den vom Jugendparlament gefassten Beschluss in die Meinungsbildung einbringen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Durch die Beitragsbemessungsgrenze wird auch die Höhe der im Rentenalter auszuzahlenden Rente begrenzt. Das bedeutet, dass wohlhabende Menschen zwar weniger hohe Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen müssen, als sie sich leisten könnten, aber im Gegenzug auch keinen Anspruch auf sehr hohe Renten haben können. Für die Renten muss die Solidargemeinschaft aller Einzahlenden aufkommen, auch für Menschen mit niedrigem Einkommen. Im Interesse dieser Solidargemeinschaft muss daher die maximale Höhe der Rente begrenzt bleiben.

Die Renten werden von der Rentenversicherung gewährleistet. Eine individuelle Anpassung an das Anforderungsniveau unterschiedlicher Berufe halten wir als SPD für nicht durchführbar. Erkrankungen, auch anerkannte Berufskrankheiten, treffen niemals auf alle Beteiligten gleichermaßen zu. Viele Krankheitsverläufe sind, je nach Konstitution der Betroffenen, in Dauer und Schwere unterschiedlich. Manche Krankheiten oder Beschwerden treten erst Jahre später auf oder äußern sich verschieden bei den Menschen. Auch gibt es im Bereich des Arbeitsschutzes immer wieder Verschärfungen der Vorschriften oder neue technische Entwicklungen, die helfen, Risiken zu minimieren. Das Ziel von Arbeit sollte nicht sein, dass Menschen an berufsbedingten Krankheiten leiden und dadurch früh in Rente gehen müssen. Im Gegenteil, die SPD setzt sich für gute Arbeit unter fairen Bedingungen ein. Dazu trägt auch die Weiterentwicklung der Arbeitsmedizin und beispielsweise der Ergonomie bei. Wir wollen gesundheitlichen Schäden entgegenwirken und sie durch Prävention gar nicht erst entstehen lassen. Ein weiteres Argument gegen Branchenrenten ist, dass sich die Arbeitswelt im Wandel befindet und uns durch die Digitalisierung große Umbrüche bevorstehen. Immer mehr Menschen entwickeln sich in ihrem Leben weiter und üben im Laufe ihres Berufslebens unterschiedliche Tätigkeiten aus. Auch dies ist ein Grund, der gegen ein variables branchenabhängiges Renteneinstiegsalter spricht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung enthält einige Parallelen zu den Grünen Forderungen in der Rentenpolitik:

Wir wollen den ersten Schritt zur Bürger*innenversicherung gehen und

hierfür die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen, Minijobber*innen und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Auch Langzeitarbeitslose sollen wieder versichert werden. In einem späteren Schritt wollen wir auch Freiberufler*innen und Beamt*innen in die gesetzliche Rentenversicherung aufnehmen. Hierfür werden wir mit den Ländern zusammenarbeiten. Bereits erworbene Anwartschaften auf Versorgung und bestehende Beamtenverhältnisse bleiben dabei aus Gründen des Vertrauensschutzes unberührt. Wir wollen auch, dass die Rentenversicherung in Zukunft auskömmliche Renten zahlt. Dafür setzen wir uns ein, indem wir für eine Stabilisierung des Rentenniveaus und eine nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung eintreten.

Bei dem Vorschlag zur berufsspezifischen Anpassung des Renteneintrittsalters sind wir Grüne grundsätzlich ebenso der Auffassung, dass der Übergang in die Rente in Zukunft flexibler werden muss. Wir wollen es Menschen leichter machen, selbst darüber zu entscheiden, wann sie in Rente gehen wollen. Dazu fördern wir eine echte Altersteilzeit durch eine attraktive Teilrente ab 60 Jahren, die insbesondere Arbeitnehmer*innen in belastenden Berufen zugutekommt. Für Menschen, die länger arbeiten wollen, soll sich das lohnen. Damit sie eine höhere Rente erhalten, wollen wir einfache Hinzuverdienstregeln einführen und es erleichtern, Teilrente und Erwerbseinkommen zu kombinieren. Somit haben es Menschen leichter, selbst zu bestimmen, wann sie in Rente gehen. Arbeitnehmer*innen, die nicht mehr arbeiten können, sollen nicht länger auch noch dafür bestraft werden. Deshalb wollen wir die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE fordert ein entschiedenes Handeln gegen Altersarmut: eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen, die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €. Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Dazu müssen sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 % gesetzlich festgeschrieben werden. Die Arbeitgeber müssen wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt werden. Die gesetzliche Rente soll in Zukunft alle Erwerbstätigen erfassen. Auch Selbständige, Beamte und Politiker/innen sollen in sie einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir aufheben und den damit verbundenen Rentenanstieg abflachen. Dadurch wird mehr Geld in die Rentenkasse eingezahlt, das dann gerechter verteilt werden kann. Dieser

Solidarausgleich soll erweitert werden, damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht in die Altersarmut führen. Insbesondere sollen für Arbeitslosengeld II-Beziehende höhere Beiträge zur Rentenkasse geleistet und die Rentenansprüche von Geringverdienenden aufgewertet werden. Ungerechte Berechnungsgrundlagen in der Rente zwischen Ost und West müssen 28 Jahre nach der Deutschen Einheit endlich beseitigt werden.

Die Rente erst ab 67 muss zurückgenommen werden. Arbeiten bis zum Umfallen ist unwürdig und weder gesellschaftlich noch sozialpolitisch akzeptabel. Jede und jeder muss wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Das ist finanzierbar. Wenn Menschen mindestens 40 Jahre Beiträge gezahlt haben, sollen sie bereits ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Perspektivisch sollen alle ab 60 Jahren in Rente gehen können.

JiL 31/30 NEU NEU

Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses und der Fahrerlaubnis

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, finanzielle Konzepte für die Erweiterung der Fahrerlaubnisverordnung zu entwerfen. In diesen sollen die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Absolvieren eines Wiederholungsseminars zu den Verkehrsregeln zur Bedingung für die Beibehaltung der Fahrerlaubnis gemacht werden. Diese Seminare sollen für niemanden erhebliche Kosten verursachen. Die Regelung sollte für alle 20 Jahre nach Erteilung der Fahrerlaubnis gelten. Der Erste-Hilfe-Kurs und das Wiederholungsseminar sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Antrag siehe Seite 51

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion stellt fest, dass jeder regelmäßig seine Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen sollte, um im Ernstfall helfen zu können. Dabei ist neben der Theorie auch viel praktische Übung notwendig. Grundsätzlich ist die CDU-Landtagsfraktion der Auffassung, dass nicht nur Autofahrer, sondern alle Verkehrsteilnehmer sich immer möglichst auf dem aktuellen Stand für eine Erste Hilfe halten sollten. Dazu gehören selbstverständlich auch Erste-Hilfe-Auffrischkurse. Gleichwohl setzt die CDU-Landtagsfraktion nach wie vor auf Freiwilligkeit. Dies gilt auch für die Fahrerlaubnis. Im Übrigen gibt es hinsichtlich der Fahrerlaubnis ausreichend bestehende

gesetzliche Regelungen. Aber jeder Autofahrer ist selbst verantwortlich, die Fahrfähigkeit in jeder Situation zu garantieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erste Hilfe am Unfallort kann Leben retten. Dennoch sind viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in den Rettungsmaßnahmen überfordert oder ihre Kenntnisse sind nicht mehr auf aktuellem Stand neuer medizinischer Erkenntnisse. Eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse durch Erste-Hilfe-Kurse ist daher sinnvoll. Inwieweit eine verpflichtende Teilnahme sinnvoll umsetzbar ist, werden wir beraten. Dies bedarf jedoch in erster Linie einer bundesrechtlichen Regelung, die allerdings über eine Bundesratsinitiative von unserer Fraktion angeschoben werden könnte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wollen eine Strategie „Vision Zero – Null Verkehrstote“ erarbeiten, damit niemand im Straßenverkehr umkommt. Welche Maßnahmen sich dabei als tatsächlich wirkungsvoll und auch durchsetzbar herausstellen, wird sich daraus ergeben. Eine Auffrischung von Verkehrsregeln und die Wiederholung von Erste-Hilfe-Kursen könnten hierbei unterstützende Maßnahmen sein. Wir werden die Vorschläge von JIL in der Grünen Fraktion diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich gegen die anlasslose verpflichtende Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen und Wiederholungsseminaren als Bedingung zur Beibehaltung der Fahrerlaubnis aus. Derartige Vorgaben würden der betroffenen Zielgruppe unzureichende Fähigkeiten aufgrund ihres Alters unterstellen und wichtige Aspekte wie langjährige Erfahrung unbeachtet lassen. Statt durch vorgeschriebene Maßnahmen vermeintliche Sicherheit zu schaffen, ist es effizienter, die Verkehrssicherheit durch Präventionsmaßnahmen zu erhöhen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Jugendparlamentes, den Erste-Hilfe-Kursus in regelmäßigen Abständen aufzufrischen, ist prinzipiell zu begrüßen. Zum einen, weil es im Erste-Hilfe-Bereich immer wieder neue Erkenntnisse gibt. Zum

anderen, weil eine regelmäßige Teilnahme an solchen Kursen auch die Angst nehmen könnte, um im Notfall Erste-Hilfe zu leisten. Die geforderte regelmäßige Wiederauffrischung der Fahrerlaubnis sehen wir jedoch kritisch und lehnen sie in dieser Form ab, zumal es sich hierbei auch um eine bundesrechtliche Regelung handelt.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Der Schulung in Erster Hilfe kommt eine große Bedeutung zu. Ein möglichst hoher Kenntnisstand in den Maßnahmen der Ersten Hilfe ist erforderlich, um auch ein gesellschaftliches Klima des Helfens statt des Wegsehens zu schaffen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt hierbei allerdings auf die Freiwilligkeit und Einsicht der Führerscheininhaber statt auf eine Reglementierung.

Viele Bürger wiederholen die Erste-Hilfe-Schulung bereits aufgrund beruflicher Verpflichtungen (z. B. betriebliche Ersthelfer, Pflegekräfte) oder im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten (u. a. Feuerwehr, THW). Wenn man von 54 Millionen Führerscheininhabern in Deutschland ausgeht, von denen dennoch nach Abzug der oben genannten Gruppen ca. die Hälfte die Erste-Hilfe-Ausbildung in regelmäßigen Abständen wiederholen müsste, wäre dies kaum zu bewerkstelligen. Die Überprüfung der Teilnahme an den Schulungen würde einen Bürokratieaufbau bedeuten. Zudem stellt sich die Frage nach der Konsequenz für ein pflichtwidriges Unterlassen der Erste-Hilfe-Schulung (Bußgeld, Fahrverbot).

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat sich bereits im Jahr 2003 mit dem Thema befasst und beschlossen, in Anbetracht des zu erwartenden hohen Zeit- und Kostenaufwands für die Bürger und die zuständigen Behörden solche regelmäßigen Wiederholungen nicht verbindlich vorzuschreiben.

Sollten die Kosten von staatlicher Seite getragen werden, so würde dies den Staat sehr viel Geld kosten. Eine Schulung in Erster Hilfe kostet durchschnittlich ca. 25 €, bei ca. 27 Mio. Personen, die die Schulung wiederholen müssten, ergibt sich eine Belastung der öffentlichen Haushalte von 675 Mio. €.

Im Zusammenwirken mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe“, die der großen Hilfsorganisationen angehören, unterstützt die Landesregierung jedoch die Teilnahme an neu entwickelten, zeitlich kompakten Auffrischkursen auf freiwilliger Basis.

Wiederholungsseminare zu Verkehrsregeln für alle Fahrerlaubnisinhaber werden von der Landesregierung kritisch gesehen. Es gibt bisher keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass ein erneuter Theorie-Unterricht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Nach § 1 der Straßenver-

kehrs-Ordnung (StVO) hat sich jeder Verkehrsteilnehmer „so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird“. Daher sollte jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger, Fahrrad- oder Autofahrer, die Verkehrsregeln beherrschen.

Es wird hier davon ausgegangen, dass jeder Fahrerlaubnisinhaber die Verkehrsregeln kennt. Leider entspricht es der Realität, dass nicht jeder diese beachtet. Hält sich jemand jedoch nicht an die geltenden Regeln, so gibt es ausreichend Sanktionsmaßnahmen wie Geldstrafen, Fahrverbote oder den Führerscheinentzug. Die Einführung solcher Wiederholungsseminare würde hohe Kosten und die Überwachung von Seminaren sowie von Fahrerlaubnisinhabern einen großen Bürokratieaufwand bedeuten, der nach unserer Auffassung nicht mit einem Nutzen im Verhältnis stünde.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diese Forderung im Grundsatz, allerdings sollte die Teilnahme an den Seminaren auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir setzen statt Verpflichtungen auf Eigenverantwortung und haben daher in den vergangenen Jahren die Bundesmittel für die Verkehrssicherheitsarbeit stark erhöht, um mehr Möglichkeiten für Schulungen und intensive Aufklärung zu schaffen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne werden eine Strategie „Vision Zero – Null Verkehrstote“ erarbeiten, um den Rahmen für höchstmögliche Sicherheit im Verkehr zu schaffen. Aus dieser Strategie wird sich ergeben, welche Maßnahmen umsetzbar und effektiv sind.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Es ist sicherlich sinnvoll, einmal Erlerntes immer wieder aufzufrischen, insbesondere wenn es Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse gibt, wie im Bereich der Erste-Hilfe-Maßnahmen. Einer Pflicht dazu stehen wir aber eher skeptisch gegenüber.

JiL 31/31 NEU NEU

Rauchverbot in der Öffentlichkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein generelles Rauchverbot an öffentlichen Plätzen mit der Ausnahme von räumlich abgesonderten und gekenn-

zeichneten Bereichen (z. B. Raucherkabinen oder Raucherpilze) zu verhängen.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein gilt seit 1. Januar 2008 das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen ist durch wissenschaftliche Erkenntnisse vielfach belegt und hat ihren Niederschlag auch in der höchstrichterlichen Rechtsprechung gefunden. Während Rauchverbote bis 2008 nur in Ausnahmefällen ausdrücklich vorgesehen waren, erfolgte durch das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens eine Ausweitung des Rauchverbots. Für viele Bereiche des öffentlichen Lebens gilt seit nunmehr 10 Jahren ein grundsätzliches Rauchverbot, das nur unter besonderen Umständen ausnahmsweise gelockert werden darf. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in dieser Hinsicht keinen Bedarf einer Verschärfung oder Erweiterung der derzeitigen gesetzlichen Regelung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach unserer Auffassung bedarf es beim deutschlandweiten Nichtraucher-schutz einer Nachbesserung. Wir setzen uns konkret für eine bundesgesetzliche Regelung des NichtraucherInnen-Schutzes am Arbeitsplatz ein, die auch die Gastronomie einschließen würde. Zur Idee von „Jugend im Landtag“ eines Rauchverbotes an öffentlichen Plätzen zum Schutz von Nicht-raucherInnen hat die SPD-Landtagsfraktion bisher keine Position erarbeitet.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das schleswig-holsteinische Nichtraucher-schutzgesetz sieht ein generelles Rauchverbot im „öffentlichen Raum“ vor. Ausnahmeregelungen sind dort möglich, wo abgeschlossene Raucherräume eingerichtet werden können, so dass eine Gefährdung durch Passivrauchen ausgeschlossen ist. Ein Rauchverbot auf privaten Flächen oder ein generelles Rauchverbot auf Bürgersteigen oder in Parks ist rechtlich kaum umsetzbar und könnte in letzter Konsequenz auch nicht kontrolliert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Strikte Verbote lehnen wir ab. Grundsätzlich müssen Erwachsene selbst entscheiden können, ob sie rauchen oder nicht. Der Nichtraucher-schutz muss dabei effektiv und wirksam gewährleistet werden. Das generelle Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit gehört nicht dazu.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bestehenden Rauchverbote in den Bereichen der Gastronomie, des öffentlichen Nahverkehrs, in den Gebäuden von Bildungsstätten sowie der öffentlichen Verwaltung u.v.m. reichen unserer Ansicht nach zum Schutze der Gesundheit von Nichtraucherern aus. Zusätzliche Verbote lehnen wir ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist sich bewusst, dass Rauchen kein Kavaliersdelikt ist. Als SSW begrüßen wir daher ein Rauchverbot in Räumlichkeiten von staatlichen Institutionen. Skeptisch sehen wir hingegen ein generelles Rauchverbot in privaten Räumlichkeiten, auch wenn diese zum Teil oder grundsätzlich öffentlich zugänglich sind. In dieser Hinsicht gilt es unserer Meinung nach, einen Mittelweg zu finden, wie etwa durch Rauchkabinen oder Rückzugsmöglichkeiten für Nichtraucher. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Politik mit dem erhobenen Zeigefinger mit Sicherheit nicht den gewünschten Erfolg bringt, schließlich wissen die meisten Raucher durchaus um die Gesundheitsgefährdung des Rauchens. Von daher gilt es auch weiterhin die Prävention und Aufklärung fortzuführen, die in den letzten Jahren durchaus positive Ergebnisse erzielen konnte. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Um die Bevölkerung in Schleswig-Holstein umfassend vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag bereits 2007 das Nichtrauchererschutzgesetz Schleswig-Holstein beschlossen. Danach besteht ein grundsätzliches Rauchverbot für Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Heime, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Hochschulen und Berufs- und Weiterbildungsstätten, Sporthallen, Kultureinrichtungen sowie Gaststätten.

Mit Ausnahme von Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen können in diesen Einrichtungen jedoch abgeschlossene Nebenräume eingerichtet werden, in denen das Rauchen gestattet ist. Der Zutritt zu diesen Rauchernebenräumen ist Personen unter 18 Jahren verwehrt. Eine besondere Regelung gilt für die sogenannten Einraum-Gaststätten, die auch vom Rauchverbot ausgenommen sind. Außerdem kann in Zelten auf Traditions- und Festveranstaltungen für eine beschränkte Zeit das Rauchen erlaubt werden sowie auch in Gesundheitseinrichtungen und Heimen im Einzelfall mit therapeutischer Begründung. Das Rauchverbot gilt auch nicht für Räume, die für Wohn- und Übernachtungszwecke zur alleinigen Nutzung überlassen sind.

Andererseits erstreckt sich das Rauchverbot bei Kindertageseinrichtungen und an Schulen auch auf das dazugehörige Außengelände. Mit dem bestehenden Nichtraucherschutzgesetz SH wird damit bereits ein umfassendes Rauchverbot umgesetzt.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Da der Nichtraucherschutz, also der Schutz von Nichtrauchern vor den Gefahren des Passivrauchens, über Rauchverbote im öffentlichen Bereich in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, möchten wir auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verweisen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für ein generelles Rauchverbot an öffentlichen Plätzen besitzt der Bund keine Regelungskompetenz. Aus diesem Grund verweisen wir lediglich auf das schleswig-holsteinische Nichtrauchergesetz, welches ein generelles Rauchverbot im „öffentlichen Raum“ vorsieht. Dabei gibt es Ausnahmeregelungen dort, wo abgetrennte Raucherbereiche errichtet werden können, die Gefährdungen durch Passivrauchen ausschließen. Ein Rauchverbot auf privaten Grundstücken beziehungsweise auf Straßen oder öffentlichen Grünflächen erachten wir als rechtlich schwer umsetzbar sowie kaum kontrollierbar.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE steht für eine auf Information und Aufklärung setzende Drogenpolitik und nicht auf Verbote. Solche sind allerdings notwendig, wenn durch den Konsum von Drogen Menschen gesundheitlich geschädigt werden, die sich selbst gegen den Konsum von Drogen entschieden haben. Dies ist erwiesenermaßen der Fall beim Passivrauchen. Daher begrüßt DIE LINKE das Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen und im Gastgewerbe. Ein generelles Rauchverbot für öffentliche Plätze lehnen wir aber ab. Rücksichtsvolles Verhalten sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wird aber nicht durch Verbote und Sanktionen hergestellt. Darüber hinaus gibt es im Freien, anders als in geschlossenen Räumen, Ausweichmöglichkeiten für RaucherInnen und NichtraucherInnen.

JiL 31/35 NEU NEU**Abschaffen der konventionellen Massentierhaltung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kontrollen in Tierzuchtbetrieben verstärkt werden. Das Tierschutzgesetz sollte weitestgehend dahingehend geändert werden, dass die konventionelle Massentierhaltung verboten wird.

Antrag siehe Seite 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon der Begriff Massentierhaltung ist schwer zu definieren – 100 Bienen oder Schafe sind sicher keine Massentierhaltung. Ist doch weniger die Anzahl als die Größe und der jeweilige Flächenbedarf entscheidend. Zudem sagt die Anzahl noch nichts über die Art und Weise der Tierhaltung aus. Hundert Tiere können durchaus tiergerechter gehalten werden als ein Einzelnes.

Ein „Abschaffen der konventionellen Massentierhaltung“ ist zwar ein aktuelles Schlagwort, aber aufgrund der mangelhaften Definition nicht umsetzbar. Entscheidender ist eine Bewusstseins-schärfung sowohl bei den Tierhaltern als auch den Käufern. Mit der Initiative Tierwohl und anderen wurde schon einiges erreicht. Diese gilt es aber weiterzuentwickeln. Im Übrigen ist bereits im Bau-, Dünge- und Steuerrecht eine flächengebundene Tierhaltung festgeschrieben. Diese hat einen begrenzenden Einfluss auf die Bestandsgrößen. In der in Arbeit befindlichen Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung wird alles zusammengefasst.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, die umweltverträglich und tiergerecht wirtschaftet. Betriebe, die eine artgerechte Tierhaltung betreiben, unterstützen wir. Dafür sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

In Schleswig-Holstein werden wir weiterhin über den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ einfordern, dass sich die Nutztierhaltung stärker am Tierwohl orientiert. Die Haltungsbedingungen müssen an die Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt.

Wir brauchen eine nationale und eine europäische Nutztierstrategie, die die Tierschutzvorgaben, Tierhygienevorschriften und das Arzneimittelrecht zusammenführt. Und wir brauchen ein modernes Tierschutzgesetz, das die Würde und das Wohlergehen der Tiere schützt. Wir wollen, dass Eingriffe an Tieren aus rein wirtschaftlichen Gründen, wie das Schnabelkürzen und

das Kupieren von Schwänzen verboten werden, der Arzneimitteleinsatz, insbesondere Antibiotika, in der Tierhaltung muss auf das notwendige Maß reduziert werden. Dazu muss eine umfassende Tiergesundheitsdatenbank geschaffen werden, die bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht zusammenführt. Der Gedanke des Tierschutzes soll fest in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden. Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme, Tierschutzindikatoren sowie bessere Haltungs- und Transportbedingungen sollen zu mehr Tierschutz beitragen. Wichtig ist zudem eine Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Haltung einzuführen, die transparent, einfach und verbraucherfreundlich ist.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die zu recht hohen Ansprüche der Verbraucher an die Lebensmittel und die Art und Weise ihrer Herstellung mit den Existenzfragen der Erzeuger versöhnen. Dies geht nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten. Dafür werden wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene einsetzen, weil eine artgerechte Tierhaltung nicht nur Tieren und Umwelt nützt, sondern auch den Erzeugern. Denn gesellschaftliche Akzeptanz sichert zukünftig höhere Erzeugerpreise und bessere landwirtschaftliche Einkommen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Tierschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Dass Tierschutz seit 2002 überhaupt als Staatsziel in Artikel 20a Grundgesetz verankert wurde, ist ein Erfolg, den wir Grüne im Bundestag gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Seit fünf Jahren ist der Tierschutz auch in unserer Landesverfassung verankert. Das Tierschutzgesetz, und noch genauer die Tierschutznutztierhaltungsverordnung, setzen den Rahmen für das, was bei der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere als tierschutzgerecht gilt. Wir sehen da einen erheblichen Nachbesserungsbedarf, denn viele Haltungsformen, die heute noch erlaubt sind, wie das Halten von Sauen in Kastenständen oder die Haltung auf Vollspalten, sind nicht tiergerecht. Da dies Bundesrecht ist, braucht es für eine Änderung Mehrheiten auf Bundesebene. Wir setzen uns für den Ausbau tiergerechter Haltungsformen, wie die Freilandhaltung bei Geflügel, die Weidehaltung bei Rindern und die Strohhaltung bei Schweinen ein. Für die Kontrolle der geltenden Tierschutzbestimmungen ist das Land, beziehungsweise sind in Schleswig-Holstein vor allem die Kreise zuständig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Begriff der „Massentierhaltung“ ist unscharf und nicht zielführend. Entscheidend ist die Art und Weise wie ein Tier gehalten wird. Dies hängt nicht zwangsweise von der Betriebsgröße ab und betrifft konventionelle und ökologische Betriebe gleichermaßen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als AfD-Fraktion stimmen dem Antrag zu. Wir machen uns dafür stark, das Tierwohl in der Landwirtschaft noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Traditionell sind wir etwa dafür, das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen zu verbieten. So sind unnötige Leiden für die Tiere vermeidbar. Leider wurde unser Antrag von den älteren Parteien abgelehnt. Die Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls von Politik und Handel unterstützen wir mit Nachdruck. Entscheidend für die Verbesserung in Massentierhaltungsbetrieben liegt in der Nachfrage nach entsprechenden Produkten. Die schleswig-holsteinische AfD fordert seit jeher, dass sich die Tierhaltung an die Bedürfnisse der Tiere anpassen muss und nicht andersherum. Durch regelmäßige Kontrollen können die Betriebe identifiziert werden, die in dieser Sache starken Beratungsbedarf haben und nötigenfalls gestoppt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bisherige Landwirtschaftspolitik wurde in Bahnen gelenkt, die einzig auf Wachstum ausgerichtet ist. Es muss immer mehr zu immer günstigeren Preisen produziert werden, um am Markt zu bestehen. Diese Entwicklung ist wirtschaftlich nicht gesund. So vollzieht sich auch seit Jahrzehnten der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Betriebe, die nachbleiben, sind gezwungen sich zu vergrößern. Dies ist aber keine Entwicklung, die sich die Landwirte freiwillig ausgesucht haben. Wer aber nicht aufgeben will, der muss vergrößern, um die Produktionskosten zu verringern. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Aber das bedeutet, dass die Förderpolitik in der Landwirtschaft komplett geändert werden muss. Aspekte, wie artgerechte Haltung oder Tierwohl müssen weiter in den Focus der Produktionsmethoden aufgenommen werden. Zudem muss der Verbraucher über die Produktdeklaration besser informiert werden, dann hat er die Möglichkeit, sich entsprechend zu entscheiden.

Min. für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, eine tierwohlgerechte Tierhaltung flächendeckend zu verwirklichen. Im aktuellen Koalitionsvertrag (S. 69 ff) heißt es dazu:

„Wir bekennen uns zu einer flächengebundenen Tierhaltung und einer breiten Eigentumsstreuung und werden Maßnahmen entwickeln, die einer Entkoppelung von Tierhaltung und Fläche und hohen Konzentrationen in der Tierhaltung entgegenwirkt. ...

... Den „Runden Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung“ werden wir fortsetzen. Den erarbeiteten Maßnahmenplan (Tierschutzplan) werden wir umsetzen und fortschreiben. Die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung zur Nutztierhaltung sehen wir dafür als Richtschnur. Den Ausbau besonders tiergerechter Haltungsformen wie zum Beispiel die Freilandhaltung bei Geflügel, die Weidehaltung bei Rindern und die Strohhaltung bei Schweinen wollen wir unterstützen und rechtliche Hemmnisse, die dies behindern, nach Möglichkeit abbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung weiter gesenkt wird. Daher werden wir Projekte, die Erkenntnisse für die Gesunderhaltung, die Verbesserung der Haltungsbedingungen und die alternative Behandlung des Tierbestandes erbringen ebenso begleiten wie die Ausrichtung der Züchtung auf Tiergesundheit. ...“

Schleswig-Holstein ist traditionell ein Agrarland, in dem die Nutztierhaltung wirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Der Umsatz der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich Tierhaltung beträgt 1,5 Mrd. €, dies sind knapp 50 % des gesamten landwirtschaftlichen Umsatzes. Etwa 10.000 Familien in Schleswig-Holstein erarbeiten sich ihr Einkommen zumindest teilweise mit der Tierhaltung (ohne Beschäftigte im vor- und nachgelagerten Bereich, z. B. in Schlachtereien bzw. im Einzelhandel, in der Beratung, Forschung oder der Futtermittelwirtschaft etc).

Von dem Umsatz, der in der tierischen Erzeugung erzielt wird, entfallen auf die Rinderhaltung 71 %, die Schweinehaltung 22 % und die Geflügelhaltung 4 %.

In der öffentlichen Debatte wird häufig der Begriff der „Massentierhaltung“ gebraucht, wenn von größeren Tierbeständen die Rede ist. Da mit diesem Begriff keine verbindliche Bestandsgröße festgelegt ist, werden damit individuell sehr unterschiedliche Größenvorstellungen verknüpft. Deshalb ist die Verwendung dieses Begriffs für eine sachorientierte Erörterung ungeeignet.

Dagegen ist der Begriff Intensivtierhaltung u. a. in der Verordnung (EG) Nr.166/2006 eindeutig definiert. Danach fallen unter diesen Begriff Anlagen mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel, 2.000 Plätzen für Mastschweine (über 30 kg) und 750 Plätzen für Sauen. Diese Betriebe sind in Schleswig-Holstein noch eher selten (ca. 200). (vgl. hierzu und weiteren Details die Broschüre der Landesregierung: „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein“ (Drs. 17/2119).

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Nutztiere tiergerecht gehalten werden. Hierfür strebt unsere Fraktion im Deutschen Bundestag konkrete Verbesserungen der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere an. Zusätzlich sollen bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus tiergerechter Haltung soll verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich gestaltet werden. Dazu soll ein staatliches Label etabliert werden, dessen Kriterien sich an den Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes orientieren sollen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine effektivere Kontrolle der Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und eine konsequentere behördliche Ahndung bei Vollzugsdefiziten ein. Um die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu koordinieren, soll eine Nationale Nutztierstrategie eingeführt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Viele Menschen in Deutschland wollen keine Landwirtschaft, die den Tierschutz systematisch verletzt. Seit dem Jahr 2002 ist der Tierschutz in Deutschland auf Initiative der Grünen gemeinsam mit vielen Tierschutzorganisationen gesetzlich verankert. In Schleswig-Holstein ist der Tierschutz seit fünf Jahren fester Bestandteil der Landesverfassung. Trotzdem kommt es in Deutschland jährlich zu millionenfachen Verstößen gegen den Tierschutz. Dazu zählt beispielsweise das millionenfache Töten von männlichen Eintagsküken, Schnabelkürzen und auch die Qualzucht sind weiterhin Alltag in vielen Ställen. Trotz dieser unethischen Zustände erleben wir in Deutschland ein alarmierendes Höfesterben. Das System „immer mehr, immer billiger“ ist gescheitert!

Wir Grüne fordern daher ein grundlegendes Umsteuern in der Agrarpolitik. Eine artgerechte Tierhaltung ist dabei ein wichtiger Baustein dieser agrarpolitischen Kehrtwende. Anstelle der konventionellen Massentierhaltung

fordern wir Grüne:

- Die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen und nicht umgekehrt. Die Tiere haben ein Recht auf ausreichend Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung sowie kundige Betreuung durch geschultes Personal.
- Gesunde und robuste Nutztierassen. Die jahrzehntelange einseitige Zucht auf maximale Leistung hat dazu geführt, dass viele Tiere unter Qualen gemästet oder gemolken werden. Sie leiden unter Krankheiten, auf die hohe Antibiotikagaben folgen.
- Ein messbar höheres Tierschutz-Niveau in den Ställen erreichen. Wir setzen uns deshalb, wie auch die WBA-Gutachter empfehlen, für ein nationales Tierwohl-Monitoring ein. Wir wollen Investitionen für mehr Umwelt- und Tierschutz in den Ställen fördern und klare Standards setzen.
- Einen Qualitätswettbewerb, der sich für die Bäuerinnen und Bauern auszahlt. Deutschland soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Wahlmöglichkeit haben und an der Ladentheke erkennen können, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Milch oder Fleisch sie kaufen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Das Thema Tierschutz liegt auch uns am Herzen und wir setzen uns für eine tiergerechte und ethisch vertretbare Tierhaltung ein. Allein in der Landwirtschaft werden in Deutschland 12 Mio. Rinder gehalten und pro Jahr rund 55 Mio. Schweine gemästet. Die tierhaltenden Betriebe werden immer größer und die Tierhaltung industrieller. Permanente Stallhaltung in Großanlagen setzt sich für viele Bereiche in der Tierhaltung weiter durch. Dabei ist die industrielle Massentierhaltung weder tiergerecht noch ethisch vertretbar. Sie geht in der Regel mit Umweltbelastung (z. B. Gülle, Transporte, etc.) und Arbeitsplatzvernichtung auf kleineren, zumeist bäuerlichen Betrieben einher. Ständige Effizienzsteigerungen zur Kostenminimierung gefährden dabei eine tiergerechte Mindestversorgung und Betreuung. DIE LINKE hat zahlreiche Vorschläge und Initiativen eingebracht, diese Situation zu ändern. Wir wollen eine Nutztierhaltung, die flächengebunden auf die einheimische Nachfrage bezogen und tiergerecht ist. Dazu sollen Bestandsobergrenzen für Regionen und Standorte eingeführt werden. Formen der Nutztierhaltung mit quälerischen Produktionsweisen wollen wir verbieten.

JiL 31/32 NEU**Widerspruchslösung für Organspende einführen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundsratsinitiative für eine Änderung des Transplantationsgesetzes einzusetzen. Anstelle der Entscheidungslösung soll die Widerspruchslösung treten.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Paradigmenwechsel im Bereich der Organspende wird von verschiedenen Seiten gefordert. Tatsächlich besitzt in Deutschland nur ein Drittel der Bevölkerung einen Organspendeausweis. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DOS) ist zudem die Zahl gespendeter Organe in Deutschland seit 2007 rückläufig. In Nachbarländern, wie den Niederlanden und in Österreich hat eine gesetzliche Änderung stattgefunden. Dort gilt die sog. Widerspruchslösung. Diese besagt, dass eine Organentnahme nur dann nicht vorgenommen werden darf, wenn ein Widerspruch schriftlich dokumentiert ist. Die Frage der rechtlichen Machbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland müsse bei einer Änderungsabsicht geprüft werden. Grundsätzlich steht die CDU-Landtagsfraktion einer Widerspruchslösung jedoch offen gegenüber.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider sind die Organspendezahlen auf ein historisches Tief gesunken. Es muss eine gesellschaftliche Diskussion um die Organspende geführt werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat allerdings eine Änderung des Transplantationsgesetzes in Richtung Widerspruchslösung noch nicht diskutiert. Eine Änderung des Transplantationsgesetzes kann auch nur im Bundestag erfolgen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es gibt in Deutschland rund 12.000 Menschen, die im Schnitt fünf Jahre darauf warten, dass ihnen ein lebensnotwendiges Organ transplantiert wird. Für viele ist das zu lang. Sie sterben vorher. Wir wissen aus vielen Umfragen, dass die Bereitschaft zur Organspende höher ist als die tatsächliche Anzahl der Spender*innen. Wichtig ist für uns Grüne die Freiwilligkeit. Die Entscheidung zur Organspende ist keine leichte Sache. Wenn man einen Organspendeausweis ausfüllt, denkt man zwangsläufig an die Situation, in der man also dem Tod näher als dem Leben ist. Niemand soll mit dieser schwierigen Entscheidung allein gelassen werden. Jeder soll die Möglichkeit zu

einer ergebnisoffenen und unabhängigen Beratung haben. Nur, wenn alle Fragen gestellt und beantwortet werden können, wird es mehr Akzeptanz und mehr Transparenz geben. So kann die Zahl der Organspender erhöht werden. (Position Grüne BTF).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Trotz vieler öffentlicher Kampagnen und Appelle gibt es noch immer zu wenige Organspender in Deutschland. Die jetzige Praxis der Entscheidungslösung hat sich daher als nicht tauglich erwiesen und es bedarf einer neuen Regelung. In Österreich und den Niederlanden gibt es bereits die Regelung, dass man solange Organspender ist, bis man aktiv widerspricht. Eine ethische Diskussion muss hierüber auch in Deutschland geführt werden, da durch eine solche Regelung unter Umständen auch Grundrechte, wie etwa das auf körperliche Unversehrtheit oder der Selbstbestimmung berührt sein könnten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hält es für ein sehr ernstes Problem, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger Organe spenden. Im Vergleich zum absoluten Negativrekord im Jahr 2016 sind die Zahlen für das Jahr 2017 nochmals um 8 % gesunken. Hier muss sich dringend etwas ändern. Bekanntlich gibt es in den Staaten, die für Organspenden die sogenannte Widerspruchslösung anwenden, höhere Spendenzahlen. Wir halten es daher für richtig, dass weiterhin ernsthaft auch über diesen Weg nachgedacht wird. Allerdings ist und bleibt mit der Umstellung auf die Widerspruchslösung ein gravierender Wandel verbunden. Diese Entscheidung lässt sich daher nicht im Vorbeigehen fällen. Der SSW dankt den TeilnehmerInnen von „Jugend im Landtag“ dafür, dass sie dieses wichtige Thema erneut auf die Tagesordnung setzen. Denn auch dies trägt zur dringend nötigen, umfassenden gesellschaftlichen Debatte bei, die wir bei diesem Thema für so wichtig halten. Aus unserer Sicht ist aber weiterhin die umfassende Information und vor allem eine verbindliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik die absolute Grundvoraussetzung. Noch dazu mangelt es in den Kliniken an der nötigen Zeit, Betroffene bzw. Angehörige umfassend zu beraten. Auch hier muss dringend angesetzt werden, und beispielsweise über einen verbesserten Personalschlüssel dafür gesorgt werden, dass Transplantationsbeauftragte auch wirklich ihrer Arbeit nachkommen können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Organ- und Gewebetransplantationen gehören heute zum Standard der medizinischen Versorgung und können das Leben vieler schwerkranker Menschen retten oder ihre Lebensqualität verbessern. Seit 1997 gilt im Transplantationsgesetz die „erweiterte Zustimmungslösung“. Dies bedeutet, dass eine Organentnahme nur bei Menschen gestattet ist, die zu Lebzeiten der Organentnahme ausdrücklich zugestimmt haben, z. B. durch einen Organspenderausweis, und bei denen der sogenannte Hirntod festgestellt wurde. Sofern keine Einwilligung vorliegt, sollen nahe Angehörige stellvertretend unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Patienten über die Frage einer Organentnahme entscheiden.

Das Sozialministerium zeigt sich aufgeschlossen, eine Widerspruchslösung einzuführen und befindet sich hierzu im fachlichen Austausch.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Angesichts sinkender Organspender-Zahlen ist die Forderung nach einer Neuregelung der Organspende nachvollziehbar. Persönlich teile ich die Forderung nach der Einführung einer Widerspruchslösung jedoch nicht. Im Todesfall und einer dann aufkommenden Frage nach einer Organspende sollte gewährleistet sein, dass der bzw. die Verstorbene hinsichtlich der Frage einer Organspende eine Willensbildung durchlaufen hat. Es kann im Einzelfall nicht sicher ausgeschlossen werden, dass möglicherweise Unkenntnis oder Formfehler zu fehlenden Widersprüchen führten und ein Willensbildungsprozess nicht stattgefunden hat. Nach meinem Empfinden tangiert dies auch die ethische Frage. Das postmortale Persönlichkeitsrecht als Ausfluss der Menschenwürdegarantie und ist nur individuell zu beantworten. Zu unterstellen, dass allein das Nichtvorliegen oder die Nichterfassung eines Widerspruchs als Einverständnis in Organspende zu werten ist, empfinde ich als einen zu weitgehenden Eingriff.

Zugleich muss dem Umstand sinkender Organspender entgegengewirkt werden. Hierfür gilt es verlässliche und vertrauensbildende Abläufe in der Zuteilung zu gewährleisten und verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten, damit sowohl über Eintrittsfälle des Organspendens Klarheit besteht als es auch selbstverständlicher wird, einen Organspenderausweis auszufüllen und bei sich zu führen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne sind gegen eine Widerspruchslösung. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in das persönliche Selbstbestimmungsrecht. Die Erfah-

rungen in Ländern, in denen eine Widerspruchslösung gilt, sprechen eher dagegen, diese bei uns einzuführen. In Spanien, von Befürworter*innen der Widerspruchslösung immer wieder als Musterland angeführt, wird diese faktisch gar nicht praktiziert. Die sehr hohen Spender*innenzahlen erreicht man hier vor allem über organisatorische Verbesserungen wie zum Beispiel Transplantationsbeauftragte sowie durch eine sehr gute Koordinierung und eine gute finanzielle Ausstattung des Systems. Entsprechend werden auch in einigen deutschen Bundesländern in den letzten Jahren zum Teil internationale Spitzenwerte erreicht, bspw. seit längerem in Mecklenburg-Vorpommern – und das „trotz“ der geltenden Zustimmungslösung und ohne Widerspruchslösung.

Die Zustimmung bzw. Ablehnung einer Organspende muss aus unserer Sicht stets freiwillig und eine bewusste Entscheidung bleiben. Einen Automatismus darf es nicht geben, nicht zuletzt, um das Vertrauen in die Organspende hierzulande zu wahren und zu fördern. Deshalb ist es essentiell, dass die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen einer Organspende aktiv zustimmen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Hier gibt es innerhalb der Partei keine einheitliche Position. Ich persönlich stehe der Widerspruchslösung skeptisch gegenüber – insbesondere angesichts eines Gesundheitssystem, in dem Profite zunehmend wichtiger als die Gesundheit der Menschen sind, und angesichts noch immer unzureichender Kontrolle und Transparenz hinsichtlich von Organtransplantationen. Darüber hinaus ist für mich entscheidend, dass Menschen aktiv eine selbstbestimmte Entscheidung treffen.

JiL 31/28 NEU

Bedarfsorientiertes Kindergeld

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kindergeld und Kindergeld-Zuschlag zusammengelegt werden zu einem bedarfsorientierten Kindergeld, das auch an Sozialleistungsempfänger und Flüchtlinge ohne Anrechnung auf andere Transferleistungen und Vermögen ausgezahlt wird.

Antrag siehe Seite 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern verbessert wird. Daher werden

wir die bundespolitischen Vorhaben, den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anzuheben und das Kindergeld entsprechend zu erhöhen, unterstützen und deren Umsetzung mittragen. Um die Kinderarmut weiter zu bekämpfen, werden wir uns darüber hinaus auch dafür einsetzen, dass einkommenschwache Familien durch eine Erhöhung des Kinderzuschlags entlastet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt diesen Antrag. Kein Kind soll in Armut leben müssen, denn Kinderarmut nimmt ihnen die Zukunftsperspektive. Hierfür ist eine Förderung notwendig, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt. Dies kann nur mit einer Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag erreicht werden und ist ein Schritt in Richtung einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Die Leistungen sollen nicht abzugsfähig sein. Wichtig für die Reduzierung und Verhinderung von Kinderarmut ist aber auch der Kampf gegen prekäre und für existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse der Eltern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Regelungen zur Familienentlastung in Deutschland sind nicht gerecht. Wer gut verdient, hat am meisten davon. Wer Transferleistungen erhält, guckt in die Röhre, denn das Kindergeld wird angerechnet. Wir wollen, dass sich das ändert. Mittelfristig muss das Sozialgeld für Kinder eigenständig und bedarfsgerecht berechnet sowie existenzsichernd angehoben, die Anrechnung des Kindergeldes abgeschafft werden. Langfristig streben wir einen Systemwechsel und die anrechnungsfreie Kindergrundsicherung für jedes Kind an.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP will Kinderarmut wirksam bekämpfen und einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen, indem alle bisher den Eltern zustehenden kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammengefasst werden. Wir wollen insbesondere dafür sorgen, dass das Kindergeld oder auch andere familienbezogene Leistungen, wie das Betreuungsgeld oder der Unterhaltsvorschuss, nicht länger auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Das „Kindergeld 2.0“ soll sich zusammensetzen aus dem einkommensunabhängigen Grundbetrag sowie dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexi-Betrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt. Ergänzend dazu sollen Gutscheine für Leistungen

für Bildung und Teilhabe ausgegeben werden. Diese Leistungen stünden selbstverständlich auch Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen zu.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag des Jugendparlaments, Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenzulegen einkommensabhängig zu gewähren und auch an Leistungsrechte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungsempfänger nach SGB II ohne Anrechnung auf andere Transferleistungen und Vermögen zu gewähren, wird seitens der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag sieht u. a. vor, die Begrifflichkeit der Hilfsbedürftigkeit nach § 9 SGB II umzudefinieren. Die Hilfsbedürftigkeit ist eine zwingende Grundvoraussetzung für die Gewährung staatlicher Transferleistungen, da zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes die eigene Leistungsfähigkeit vor möglichen staatlichen Leistungen stehen muss.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat große Sympathie für die Forderung nach einem Kindergeld, das am tatsächlichen Bedarf orientiert ist und eben nicht auf andere Leistungen angerechnet wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass für zumindest annähernd gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen auch ein Mindestmaß an finanzieller Absicherung nötig ist. Auch wenn diese Thematik bekanntlich in der Zuständigkeit des Bundes liegt, werden wir entsprechende Initiativen ohne Einschränkungen oder irgendwelche Vorbehalte unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Eine Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag kann aus fachlicher Sicht nicht unterstützt werden, da es sich um unterschiedliche Leistungen handelt.

Zwar zielen beide Leistungen auf eine Vermeidung von Armutsrisiken und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität und der sozialen Teilhabe von Familien ab. Beim Kindergeld handelt es sich aber um eine Leistung im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, die grundsätzlich allen Familien gewährt wird. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum des Kindes steuerfrei gestellt wird. Das Existenzminimum eines Kindes darf aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht besteuert werden. Reicht das Kindergeld nicht zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums eines Kindes aus, gelangen Kinderfreibeträge zur Anwendung. Die Leistung wird beim SGB II-Bezug anrechnet. Sie ist nach der Kinderzahl gestaffelt.

Beim Kinderzuschlag handelt es sich um eine Geldleistung zur Kompensation von fehlendem Erwerbseinkommen. Sie soll den Bedarf eines Kindes decken, wenn die Eltern nur ihren eigenen Bedarf abdecken können. Sie steht daher nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung. Da Kinderzuschlag, Wohngeld und Arbeitslosengeld II ein aufeinander aufbauendes Transfergefüge bilden, schließen sich SGB II-Leistungen und Kinderzuschlag gegenseitig aus, allerdings begründet der Kinderzuschlag ebenso wie das Wohngeld und das Arbeitslosengeld II einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Grundsätzlich prüfenswert erscheint eher eine Zusammenlegung verschiedener Familienleistungen zu einer Kindergrundsicherung. Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet hat, in der derzeit ein Grobkonzept einer Kindergrundsicherung als zentraler Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut beraten wird.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat bereits im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 die Zusammenlegung des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags gefordert. Kinderarmut ist in Deutschland ein dringendes Thema, daher setzen wir uns für mehr Teilhabe und bessere Chancen, aber eben auch ausreichende finanzielle Unterstützung, sowohl für die betroffenen Kinder als auch die Eltern ein. Gute, kostenlose und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagschulen sind dabei auch entscheidende Voraussetzung. Zusätzlich setzen wir uns für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende ein und wollen dafür ein erweitertes Kindergeld schaffen. Damit sollen zusätzlich fast eine Million Kinder und ihre Eltern stärker unterstützt werden.

Im ausgehandelten Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 für eine mögliche Regierung mit der CDU/CSU konnte die SPD dies in großen Teilen durchsetzen. Dort heißt es:

Zitat: „Das Kindergeld [...] werden wir in dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 € pro Monat erhöhen [...]. Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend. Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien den Kinderzuschlag erhöhen. Gemeinsam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums (derzeit 399 €) gedeckt werden. [...] Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern [...] Unter anderem soll hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen

Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.“ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018.pdf, S. 19

Damit sind wir auf dem richtigen Weg, um Kinder und Eltern aktiv zu unterstützen und Wege aus der Kinderarmut zu ermöglichen.

Eine Zusammenlegung des Kindergeldes und des -zuschlags hat die Union leider blockiert. Die Anrechnung auf andere Leistungen wurde dafür aber durch die Festsetzung des Existenzminimums eingedämmt.

Zusätzlich zu der Erhöhung des Kindergelds hat die SPD in den Koalitionsgesprächen 3,5 Milliarden € erreicht, um die Länder beim Weg zur Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten oder bei Investitionen in deren Qualität zu unterstützen. Weiterhin konnten wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen sowie 2 Milliarden € für den Ausbau von Ganztagschulen und die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz durchsetzen.

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen mit der Union müssen bis Anfang März 2018 noch von den rund 463.000 SPD-Mitgliedern abgestimmt werden, bevor es eine neue Regierung aus CDU, CSU und SPD geben kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne fordern, dass Eltern mit geringem Einkommen einen einkommensabhängigen „Kindergeld-Bonus“ erhalten, der ihren Bedarf (sächliches Existenzminimum) unbürokratisch und ohne Antrag garantiert. Eltern mit geringem Einkommen erhalten den Kindergeld-Bonus in voller Höhe. Bei höheren Einkommen der Eltern wird der Betrag abgeschmolzen. Als Basis für alle wollen wir eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung einführen, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge ersetzt. Mit dem Grünen „Familien-Budget“ werden Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammengeführt.

Außerdem braucht es neben guter Bildung auch echte Teilhabe von Kindern an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Sport, Musik und Kultur. Das heutige Bildungs- und Teilhabepaket erreicht dieses Ziel nicht und soll deswegen abgeschafft werden. Wir wollen stattdessen die bisherigen Leistungen für die betroffenen Kinder zum Teil durch einen vom Bund finanzierten kostenfreien Zugang zu den entsprechenden Angeboten und zum Teil im Regelsatz gewähren.

Wir Grüne im Bundestag machen Politik für ein kinderfreundliches Land. Ganz wichtig ist es uns, dass die Kinderrechte unmissverständlich im

Grundgesetz stehen. Es muss klar sein, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben; auf Schutz, auf Förderung und auf Mitwirkung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 €. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie soll Kinder und Jugendliche aus der verdeckten Armut und dem Stigma von Hartz IV-Leistungen herausholen. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden. Als Sofortmaßnahme wollen wir das Kindergeld für alle Kinder auf 328 € erhöhen. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld – wie die Kindergrundsicherung – im Bedarfsfall durch entsprechend regionalisiertes Wohngeld ergänzt.

Dringlichkeitsantrag JiL 31/2 NEU

Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch – Solidarität mit Kristina Hänel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine Veränderung des § 219a des Strafgesetzbuches einzusetzen, um die Informations- und Wahlfreiheit von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen/müssen, gewährleisten zu können. Diese soll konkretisieren, dass ein reines Informieren über das Leistungsangebot eines Arztes/einer Ärztin nicht als Werbung verstanden wird.

Antrag siehe Seite 74 - 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Januar 2018 hat die CDU-Landtagsfraktion sich dafür eingesetzt, dass der § 219a, „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“, der das Werben und Anpreisen verbietet, auch weiterhin unter Strafe stehen muss.

Es soll aber geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen das Unterrich-

ten durch Ärztinnen und Ärzte über Schwangerschaftsabbrüche möglich ist. Eine Streichung des § 219a, sowie es in Bundesratsinitiativen aus u. a. Berlin gefordert wird, lehnt die CDU-Landtagsfraktion jedoch ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag, denn auch wir sehen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich des § 219a. Wir sehen die Regelung für eine moderne Informationsgesellschaft als nicht mehr zeitgemäß an. Die hohe Qualität der Aufklärungsarbeit, die seit Jahrzehnten geleistet wird, spiegelt sich in dem kontinuierlichen Rückgang von Schwangerschaftsabbrüchen wider. Daher setzen wir uns für eine gänzliche Abschaffung des Paragraphen in einem Landtagsantrag (19/463 neu) ein und wollen, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, so wie es andere Länder bereits tun.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne streben eine Streichung des §219a an und werden einen entsprechenden Antrag in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einbringen. Fachliche Informationen zum Schwangerschaftsabbruch sind für die betroffenen Frauen wichtig und erforderlich. Sie haben nichts mit gewinnorientierter Werbung zu tun.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt, dass das sachliche und wertneutrale Informieren über Schwangerschaftsabbrüche durch Ärzte nicht strafbar sein darf. Inwieweit derzeit eine Strafbarkeit besteht, ist schon fraglich und wird sich erst nach dem letztinstanzlichen Urteil über den Fall aus Gießen zeigen. Die Koalitionsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben der Landesregierung den Auftrag erteilt, diese Frage zu prüfen, um bei etwaigem Handlungsbedarf reagieren zu können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag steht voll und ganz hinter der Forderung, den § 219a des StGb abzuschaffen. Deswegen haben wir auch für das Januar-Plenum 2018 einen Antrag gestellt, dass Schleswig-Holstein sich der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Paragraphen anschließt. Wir sehen den Paragraphen schlicht als Relikt von 1933. Er erschwert es Frauen, sich über medizinisch

korrekt durchgeführte Eingriffe zu informieren. Werbung und Marketing von ÄrztInnen sind in Deutschland ohnehin stark reguliert. Anpreisende, irreführende, vergleichende oder reißerische Werbung ist für ÄrztInnen unzulässig und bleibt es auch ohne den § 219a.

Bei der Diskussion um den Paragraphen geht es unserer Meinung nach um das sachliche Informationsrecht der Patientinnen. Letztlich ist diese Debatte eine Diskussion darüber, ob wir einen offenen, aufgeklärten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbrüche haben wollen – wir finden, das sollten wir! Paragraf 219a gehört abgeschafft!

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Es wird verwiesen auf die Rede der Ministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack im Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 25.01.2018 zu TOP 27. Die Ministerin hat hierin unter anderem ausgeführt:

„Die Vorschrift [des § 219a StGB] soll verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als eine normale, jederzeit für Geld erhältliche Dienstleistung dargestellt und wahrgenommen wird. § 219 a StGB ist damit auch eine wichtige Schutznorm für das Rechtsgut des ungeborenen Lebens. Schon deshalb sind wir gut beraten, nicht zu schnell zu entscheiden. Den § 219 a kurzerhand zu streichen, wäre nicht ratsam. Wir haben es heute gehört, die Befürworter einer Streichung behaupten, die Vorschrift beschränke die Informationsfreiheit, die Selbstbestimmung und die freie Arztwahl der Schwangeren. Dass die Informationsmöglichkeiten von Schwangeren durch das Werbeverbot tatsächlich in erheblichem Maße beschnitten werden, ist zweifelhaft. Im Internet, ich habe heute Morgen noch einmal nachgesehen, existieren zahlreiche neutrale Informationsseiten. Vor allem aber erhalten Schwangere über die ohnehin zwingend aufzusuchenden Beratungsstellen uneingeschränkten Zugang zu allen gewünschten Informationen. Die Beratungsstellen teilen selbstverständlich auch die Anschriften von Arztpraxen mit, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Dies ist der gesetzlich erwünschte Weg. Die Freie und Hansestadt Hamburg veröffentlicht eine solche Liste auf ihrer eigenen Internetseite. Auch das medial begleitete Verfahren gegen eine Gießener Ärztin bietet meines Erachtens noch keinen Anlass, voreilig nach einer Streichung der besagten Strafnorm zu rufen. Zunächst bleibt doch abzuwarten, ob das Rechtsmittelgericht die Entscheidung des Amtsgerichts überhaupt bestätigt und inwiefern es Hinweise für eine mögliche einschränkende Auslegung der Norm gibt. Eine praktisch erhebliche Rechtsunsicherheit besteht ebenfalls nicht, schaut man sich einmal die äußerst geringen Verurteilungszahlen an. Im Jahr 2016 gab es einen Fall. Daher hat der Rechtsausschuss des Bundesrats am Mittwoch vergangener Woche auch mit der Stimme Schles-

wig-Holsteins beschlossen, die Beratung über eine mögliche Streichung des § 219 a StGB bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Die dadurch gewonnene Zeit werden wir nun für eine sorgfältige fachliche Auseinandersetzung mit einem möglichen Reformbedarf der Vorschrift nutzen, um uns für eine ausgewogene, praxisgerechte und mit dem übrigen Recht des Schwangerschaftsabbruchs konforme Regelung des Werbeverbots einzusetzen.“
 (http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-020_01-18.pdf).

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat den Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 19/451) am 25. Januar 2018 abgelehnt und die Alternativanträge der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW (Drs. 19/463) sowie der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drs. 19/482) dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Sozialausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss ist in seiner Sitzung vom 1. Februar 2018 übereingekommen, sich mit den Vorlagen wieder zu befassen, sobald der mitberatende Sozialausschuss ihm ein Votum zugeleitet hat.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein sieht für den persönlichen und existenziellen Abwägungsprozess, ein Kind auszutragen oder nicht, keinen Vorteil darin, zu wissen, ob eine bestimmte Ärztin oder ein Arzt selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Problematisch wäre es, wenn die Ärztin oder der Arzt im engeren Sinne Werbung für Abtreibungen machte. Hierbei sind die Übergänge zwischen Information und Werbung fließend. Mit einer Lockerung des Werbeverbotes nach § 219a StGB könnte so eine Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen einhergehen. Das verbietet sich schon verfassungsrechtlich. Daher möchten wir an der geltenden Regelung festhalten.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Antrag. § 219a Strafgesetzbuch (StGB) kriminalisiert Ärztinnen und Ärzte, die lediglich über legale Schwangerschaftsabbrüche Auskunft geben und schränkt die Rechte von Frauen, sich sachlich zu informieren und frei eine Ärztin oder einen Arzt zu wählen, unzumutbar ein. Ärztinnen und Ärzte, die z. B. auf ihrer Website über die Leistung informieren, können sich nach der derzeitigen Rechtslage strafbar machen. Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion den entsprechenden § 219a StGB nicht nur ändern, sondern die Vorschrift abschaffen. Wir haben

bereits einen Gesetzentwurf beschlossen, der Rechtssicherheit für betroffene Ärztinnen und Ärzte schaffen und das Informationsrecht von Frauen stärken soll.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Leistung für Frauen in einer Notlage. Gerade in einer solchen Ausnahmesituation müssen sie die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Ärztin oder der Arzt sachlich über den erlaubten Eingriff informieren darf, ohne sich der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Position teilen wir. Die Fraktion setzt sich für die Aufhebung des § 219a ein. Ärzte und Ärztinnen müssen die Freiheit haben, über Schwangerschaftsabbrüche sachlich und fachlich zu informieren. Kristina Hänel's Kampf für eine bestmögliche und selbstbestimmte Entscheidung von Frauen ist bewundernswert. Es ist jetzt an uns, für rechtliche Klarheit zu sorgen. Wir Grünen plädieren für eine Streichung des § 219a.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Diesen Beschluss begrüßt DIE LINKE. Wir fordern aber statt einer Reform die generelle Streichung des § 219a Strafgesetzbuch. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat unsere Fraktion im Bundestag eingebracht. Darüber hinaus fordern wir auch die Streichung des § 218 StGB. Denn wir finden, dass Schwangerschaftsabbrüche keine Straftat sind. Frauen können und müssen selbst entscheiden, ob sie ein Kind bekommen wollen oder nicht, ob sie eine Schwangerschaft fortsetzen oder beenden wollen.

JiL 31/24 NEU

Keine „Atempause“ für die Inklusion

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Ermöglichung einer inklusiven Gesellschaft umzusetzen:

1. **Eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von öffentlich zugänglichen Produkten und Dienstleistungen und die damit verbundene Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Festlegung von allgemeinen Standards.**
2. **Die Abschaffung pauschaler Wahlausschlüsse, welche insbesondere Menschen betrifft, denen eine gerichtliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“ auferlegt wurde.**

3. Eine Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes hinsichtlich der Zumutbarkeit des Zusammenlegens bei Assistenzleistungen und der Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen werden können, in besonderen Wohnformen zu leben. Außerdem muss eine höhere Freistellung der Teilhabeleistungen von Einkommen und Vermögen ermöglicht und die Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Gesetzes gewährleistet werden.
4. Eine Erleichterung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für einen inklusiven Arbeitsmarkt.
5. Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhaberausweis.

Antrag siehe Seite 43 - 45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen muss weiter gefördert werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu gestalten. Wir setzen uns in Schleswig-Holstein als CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass dieser Weg auch aktiv beschritten wird. Mit der Forderung und der Umsetzung eines Fonds für Barrierefreiheit werden wir in dieser Legislatur Modellvorhaben unterstützen, um Barrierefreiheit weiter zu fördern und auch bauliche Barrieren weiter abzubauen.

Des Weiteren werden wir uns auch dafür einsetzen, dass vom Bund behinderungsgerechte und barrierefreie Wohnungen gefördert werden und auch Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zu einer Barrierefreiheit gestärkt werden.

Wir begrüßen zudem die bundespolitischen Vorhaben, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geprüft werden soll, wie Privatpersonen, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ebenso begrüßen wir die Absicht, dass es ein inklusives Wahlrecht für alle geben soll und der Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, abgeschafft wird.

Mit der Gestaltung der Landesrahmenverträge werden wir die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) begleiten und uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Ausgestaltung beteiligt sein werden. Ebenso ist es uns als CDU ein wichtiges Anliegen, dass für Menschen mit Behinderung die Optionen für die Eingliederung in den sog. ers-

ten Arbeitsmarkt verbessert werden und Modellprojekte in diesem Bereich gefördert werden. Die CDU-Landtagsfraktion wird über eine mögliche Umbenennung des Schwerbehindertenausweises fraktionsintern beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stimmen mit einigen Punkten dieses Antrags überein. Das jetzige Bundesteilhabegesetz sehen wir als Schritt in die richtige Richtung. Dennoch müssen einige Punkte nachgebessert werden.

Die Abschaffung des Wahlausschlusses haben wir in der Küstenkoalition für Landtagswahlen erreicht. Wir fordern dies auch für die Bundestagswahlen. Des Weiteren streben wir einen leichteren Zugang von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Mittel sowie eine Berücksichtigung in der Fachkräfteinitiative an. Einkommens- und Vermögensvorbehalte bei Fachleistungen darf es nicht mehr geben. Und wir wollen, dass Assistenzleistungen hinsichtlich des Wohnens nicht mehr gegen den Willen der Leistungsberechtigten gemeinsam erbracht werden. Im Prozess der Verbesserung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist selbstverständlich die Beteiligung und Einbindung der Betroffenen unerlässlich. Dies haben wir gerade auch beim 1. Teilhabestärkungsgesetzes in Schleswig-Holstein angemahnt. Des Weiteren begrüßen wir die angedachte Umbenennung des Schwerbehindertenausweises. Die weiteren vom Jugendparlament beschlossenen Punkte dieses Antrags nehmen wir gerne als Anregung in unsere Arbeit auf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Inklusion ist ein Menschenrecht und muss umgesetzt werden. Wir Grüne begrüßen die Vorschläge von „Jugend im Landtag“ ausdrücklich, um die inklusive Gesellschaft stärker voranzubringen. Eine Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Bundesebene ist ebenso geboten, wie eine ehrliche Überarbeitung des sogenannten Bundesteilhabegesetzes. In Schleswig-Holstein haben wir in der Küstenkoalition die pauschalen Ausschlüsse im Wahlrecht für Menschen, die unter Betreuung stehen, abgeschafft. Dafür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen. Eine Anpassung des „Schwerbehindertenausweises“ an die geänderte Perspektive der Behindertenpolitik werden wir prüfen. Neben dem „Teilhabeaussweis“ hat es von Nutzer*innenseite auch den Vorschlag des „Schwer-in-Ordnung-Aussweis“ gegeben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP begrüßt das Ansinnen des Antrags, die Inklusion voranzutreiben,

allerdings dürfte dies nur im Rahmen eines stetigen, länger andauernden Prozesses möglich sein. Eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von öffentlich zugänglichen Produkten und Dienstleistungen wird kritisch gesehen, da daraus Verbindlichkeiten entstehen würden, die in dieser Weise Verpflichtete finanziell überfordern könnten. Die Jamaika-Koalition hat sich darauf verständigt, einen Fonds für Barrierefreiheit einzurichten, mit dem zunächst erste Modellprojekte, die ausdrücklich auch die digitale Barrierefreiheit berücksichtigen, gefördert werden sollen. Bereits jetzt existieren im Übrigen allgemeine DIN-Standards für die Barrierefreiheit.

Der Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen, denen eine gerichtliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“ auferlegt wurde, ist in der Tat kritisch zu hinterfragen, schließlich ist die freie Ausübung dieses Recht eine Grundvoraussetzung der repräsentativen Demokratie. Ob eine einfache Streichung von § 13 Nr. 2 BWG, wie sie im vorliegenden Antrag gefordert wird, sinnvoll ist, muss geprüft werden. Unter Umständen wäre es stattdessen geboten, einen Richter je individuell über den Entzug des Wahlrechts eines Betreuten entscheiden zu lassen.

Jeder Mensch sollte ein freies und selbstbestimmtes Leben führen können. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass Pflegebedürftigen möglichst lange die Möglichkeit eingeräumt wird, unterstützt durch eine ambulante Pflege und unter Verwendung moderner digitaler Lösungen, selbstständig zu wohnen.

Ein leichter Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ist nicht nur in einer demokratischen und liberalen Gesellschaft eine Notwendigkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten. Die FDP setzt sich daher für eine bessere Integration dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ein. Auch die Jamaika-Koalition hat sich auf dieses Ziel verständigt und zu diesem Zweck beschlossen, die Mittel der Ausgleichsabgabe effizient einzusetzen und die Tätigkeit des Integrationsamts deutlich besser mit den existierenden Arbeitsmarktprogrammen zu verschalten. Zu den weiteren Maßnahmen zählen unter anderem auch die Förderung von Integrationsunternehmen und eine Steigerung der Zahl der Beschäftigten mit Behinderung beim Land.

Die FDP hält den Vorschlag, den Schwerbehindertenausweis in Teilhaberausweis umzubenennen, für überlegenswert, doch ist zweifelhaft, ob die daraus entstehenden Kosten im Verhältnis zum Nutzen stehen. Gegebenenfalls könnten diese Kosten aber verringert werden, wenn die Ausweise sukzessive mit Ende ihrer Gültigkeit ausgetauscht würden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verpflichtung privater Anbieter zur Gewährleistung barrierefreier Zugänge zu Dienstleistungen und Produkten lehnt die AfD ab. Das Ziel, Barrieren wo immer möglich abzubauen, sollte auf freiwilliger Basis erfolgen; Anbieter sollten durch gezielte Maßnahmen des Landes hierbei unterstützt werden.

Pauschale Wahlausschüsse sollten beibehalten werden – es hat sich bewährt. Menschen, denen eine gerichtliche Betreuung „auferlegt wurde“, können bereits heute unbürokratisch ein umfassendes und ausreichendes Einspruchs- und Widerspruchsverfahren nutzen.

Eine Überarbeitung des BTG hinsichtlich des Zusammenlegens von Teilhabeleistungen ist wünschenswert; naturgemäß wird ein vertretbares Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und Wahlfreiheit angestrebt werden müssen, um möglichst allen Menschen mit einer Behinderung möglichst viele Spielräume zukommen lassen zu können.

Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum ersten Arbeitsmarkt unterstützt die AfD ausdrücklich.

Eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis lehnt die AfD ab, da dies die Gefahr einer Bagatellisierung der Schwere vieler Behinderungen birgt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage ist Inklusion und das Recht auf umfassende Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft ein Menschenrecht. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung haben wir alle gemeinsam einen Auftrag, der nahezu sämtliche Lebensbereiche umfasst. Und das muss aus unserer Sicht auch so sein: Denn der SSW will, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, zusammen lernen, zusammen arbeiten und sich gegenseitig bereichern. Niemand soll ausgegrenzt werden. Und niemand soll geringere Chancen im Leben haben – schon gar nicht aufgrund einer Behinderung. Vor diesem Hintergrund sehen wir die beschriebenen Tendenzen, nach denen Politikerinnen und Politiker in anderen Bundesländern ein Aussetzen insbesondere der schulischen Inklusion fordern, mit großer Sorge. Auch wenn diese Stimmen in Schleswig-Holstein zum Glück weit weniger laut sind, ist der SSW natürlich alarmiert, wenn in Sachen Inklusion auf die Bremse getreten wird. Wir haben zum Beispiel Zweifel daran, ob bei den aktuellen tiefgreifenden Strukturrentscheidungen mit Blick auf unsere Gymnasien bei gleichzeitig sehr vielfältigen personellen und finanziellen Zusagen der aktuellen Re-

gierung dann in Zukunft auch noch der Inklusion an unseren Schulen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier werden wir daher sehr genau hinschauen. Denn Tatsache ist, dass die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap nun mal mehr Ressourcen braucht. Und auch der Landesrechnungshof hat gerade angemahnt, dass unser Land den finanziellen und personellen Einsatz in diesem Bereich erhöhen muss.

Wir sind der klaren Auffassung, dass wir bei der Inklusion auch und gerade im Bildungsbereich über alle Schulformen hinweg einen noch stärkeren Einsatz leisten müssen. Und doch ist uns natürlich völlig klar, dass es für eine wirklich inklusive Gesellschaft, in der alle selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können, noch weit mehr braucht. Gleichzeitig muss aber auch allen klar sein, dass dieser Weg lang ist und dass wir in diesem Prozess vermutlich erst in vielen Jahren am Ziel sein werden. Deshalb unterstützt der SSW längst nicht nur auf Landesebene alles, was die Teilhabe-rechte und die Chancen für Menschen mit Behinderung stärkt. Egal, ob in Bildungsfragen, im sehr umfangreichen Bereich der Barrierefreiheit oder in der Arbeitswelt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Zu 1.: Auf EU-Ebene wird derzeit eine Richtlinie zur Angleichung von Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistung in den Mitgliedsstaaten erarbeitet.

Diese Richtlinie hat das Ziel, dass Produkte und Dienstleistungen in der EU barrierefreier werden. Dabei geht es u. a. um Bank- und Fahrausweis-Automaten, Computer und Betriebssysteme, Telefon und Fernseher, E-Books, den elektronischen Handel und um den öffentlichen Nahverkehr. Daneben sollen aber auch öffentliche Vergaben, europäische Förderprogramme und die Verkehrsinfrastruktur in die Richtlinie einbezogen werden.

Von der Verbesserung der Barrierefreiheit würden über 80 Millionen Menschen mit Behinderungen, die in der EU leben, profitieren.

Zu 2.: Nach schleswig-holsteinischem Wahlrecht bestehen keine pauschalen Wahlausschlüsse.

Zu 3.: Im Bundesteilhabegesetz ist eine modellhafte Erprobung relevanter Teile des neuen Eingliederungshilferechts und seiner Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten verankert (Art. 25 Abs. 3 des Bundesteilhabegesetzes). Bis zum Inkrafttreten im Jahr 2020 sollen in Modellregionen sowohl die alte als auch die neue Rechtslage nebeneinander fiktiv angewendet und die Ergebnisse der Erprobung wissenschaftlich untersucht werden. So können die bisher nicht ohne weiteres absehbaren Auswirkungen der neuen Vorschriften im Vorfeld erprobt und untersucht werden und – falls erforderlich

– gesetzgeberisch nachgesteuert werden.

Die gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen – das Poolen – (§ 116 Abs. 2 SGB IX) ist aufgrund der erheblichen Bedeutung für Menschen mit Behinderungen in die Regelung zur modellhaften Erprobung des Bundesteilhabegesetzes einbezogen worden.

Einen Zwang zur gemeinsamen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ist in der Eingliederungshilfe auch künftig nicht geregelt. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen muss zumutbar sein, wie es bereits heute in jedem Fall gemeinsamer Unterstützungsleistungen in Wohneinrichtungen geprüft wird. Im Rahmen der Gestaltung der Leistungen werden angemessene Wünsche der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Der vom Leistungsberechtigten gewünschten Wohnform als elementarer Lebensraum kommt eine besondere Bedeutung zu. Kommt nach dem Ergebnis der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung ein Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser Wohnform der Vorzug zu geben, wenn die leistungsberechtigte Person dies wünscht. Der Leistungsberechtigte ist im Rahmen des Gesamtplanverfahrens an den Entscheidungen über die Leistungen der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Dabei werden gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten auch der Wohnort und die Wohnform erörtert. Die freie Wahl der Wohnform ist ein wichtiger Aspekt. Im Lichte der UN-BRK sollen durch das BTHG Angebote geschaffen werden, in denen Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung und inklusiv ausgerichteten Wohnangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen im Quartier führen können.

Die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Bezug von Eingliederungshilfe wurde zum 1. Januar bzw. Juni 2017 bereits verbessert und zum 1. Januar 2020 nochmals. Einkommen und Vermögen der Ehe- und Lebenspartner/-innen wird bei der Bedarfsfeststellung ab 2020 nicht mehr berücksichtigt. Bislang galten Partner als Teil einer „Bedarfsgemeinschaft“, bei der das Einkommen und Vermögen beider Partner herangezogen wurde, bevor Leistungen erbracht wurden. Für Bezieher von Eingliederungshilfe ist seit 01.01.2017 ein neuer Freibetrag für Erwerbseinkommen eingeführt worden (derzeit bis zu rund 260 € pro Monat, 40 % des unbereinigten Bruttoeinkommens gedeckelt auf 65 % der Regelbedarfsstufe 1). Ab 01.01.2020 ändert sich das Verfahren. Es gibt dann einen Einkommensfreibetrag, der jährlich angepasst wird. Der Leistungsberechtigte muss einen Eigenbeitrag leisten, wenn sein Verdienst darüber liegt.

Der Vermögensfreibetrag wurde bereits zum 1. Januar 2017 für die Leistun-

gen der Eingliederungshilfe von bisher 2.600 € auf 27.600 € erhöht. Ab 2020 wird dieser Betrag noch einmal auf 50.000 € angehoben. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf Personen, die nur Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und nicht gleichzeitig auf Leistungen zum Lebensunterhalt oder auf Hilfen zur Pflege angewiesen sind. Bei diesen Leistungen können andere und zum Teil deutlich niedrigere Grenzen gelten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung beabsichtigt in einem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz) zur Begleitung der Umsetzung des Rechts der Eingliederungshilfe eine Arbeitsgemeinschaft zu errichten, die sich zusammensetzt aus Vertreterinnen oder Vertretern des Sozialministeriums, den Trägern der Eingliederungshilfe, der Leistungserbringer, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Verbände von Menschen mit Behinderungen. Dadurch ist die Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Gesetzes gewährleistet.

Zu 4.: In der gesellschaftlichen Debatte um das Thema „Inklusion“ ist unumstritten, dass die Teilhabe am Arbeitsleben der „Dreh- und Angelpunkt“ für eine inklusive Gesellschaft ist. Die Landesregierung trägt dieser Tatsache dadurch Rechnung, indem sie z. B. das zunächst in Modellregionen erfolgreich erprobte „Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – inklusive jobs“ ab 2018 landesweit fortführt. Im Aktionsbündnis sind neben dem Sozialministerium – Integrationsamt – der Unternehmensverband Nord, die Bundesagentur für Arbeit, Kommunen, Jobcenter, Rentenversicherung sowie die Integrationsfachdienste organisiert. Im Steuerungsgremium des Aktionsbündnisses ist auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes vertreten. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, als unternehmensnahes Netzwerk die Bereitschaft der Unternehmen und Betriebe im Lande zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu erhöhen und auch so ein Angebot gegen den Fachkräftemangel durch Vermittlung von Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu machen.

Die Landesregierung fördert zudem weiterhin den Auf- und Ausbau von Inklusionsbetrieben sowie Modellprojekten zur Erprobung neuer Arbeitsmarktmodelle – auch im Ausbildungsbereich. Sie hat die finanziellen Anreize für die Gründung oder Erweiterung von Inklusionsbetrieben durch Anhebung ihrer Fördersätze kontinuierlich verbessert. Inklusionsbetriebe sind Leuchttürme für eine inklusive Gesellschaft.

Seit 2011 wird das gemeinsame Projekt „Übergang Schule und Beruf“ (ÜSB) vom MSGJFS/Integrationsamt, MBWK und RD Nord landesweit umgesetzt. Ziel dieses Projektes ist die berufliche Integration von Schulabgän-

gerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE), körperlich motorische Entwicklung (kmE), Sinnesbehinderungen (Sehen und Hören) und autistisches Verhalten in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund des Projektes steht die berufliche Orientierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit dem Ziel, eine Perspektive für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Die regionalen Integrationsfachdienste unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren individuellen Kompetenzen und ermöglichen einen erfolgreichen Einstieg in die Erwerbstätigkeit.

Das Projekt wird in den nächsten Jahren, 2016 - 2019, mit bis zu 9,0 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Sondervermögen) des Landes finanziert.

Zu 5.: Die Namensgebung für den Schwerbehindertenausweis wird derzeit auf Bundes- und Länderebene diskutiert.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe steht zu den Zielen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir in der vergangenen Wahlperiode bereits entscheidende Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erzielt. Gemäß der Vereinbarung wird der Deutsche Bundestag die Umsetzung des Gesetzes evaluieren und weitere Verbesserungen vornehmen. Insbesondere die Digitalisierung eröffnet Chancen für Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung oder eingeschränkter Mobilität. Geplant ist außerdem, den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die durch Vollbetreuung unterstützt werden, zu beenden.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Viele Benachteiligungen wurden seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zurückgedrängt, dennoch sind noch nicht alle Ziele erreicht. Dazu gehören sowohl verbindlichere Regelungen zur Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft, als auch die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen mit Behinderungen.

Ebenso verhält es sich beim Bundesteilhabegesetz (BTHG), bei dem aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht alle Forderungen umgesetzt werden konnten.

So sieht die SPD in der freien Wahl der Wohnform zu Recht ein wichtiges Anliegen, bei dem im BTHG nachgebessert wurde. Dazu wurden die Kriterien der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung noch einmal präzisiert und vermerkt, dass die Wünsche der jeweiligen Leistungsberechtigten

stärker zu berücksichtigen sind: „Ist eine von den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichende Wohnform nach diesen Kriterien nicht zumutbar, ist die gewünschte Wohnform entscheidend. Ist das Wohnen in besonderen Wohnformen zumutbar, ist den Wünschen nach einem Wohnen außerhalb dieser Wohnformen dennoch zu entsprechen, wenn der Bedarf ansonsten nicht gedeckt werden kann; andernfalls ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Werden das Wohnen in und außerhalb von besonderen Wohnformen im Rahmen der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung gleich bewertet, ist dem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen der Vorzug zu geben, wenn dies dem Wunsch des Leistungsberechtigten entspricht.“

Was die Zumutbarkeit beim Zusammenlegen von Assistenzleistungen betrifft, können Zusammenlegungen nicht gegen den Willen der Betroffenen angewendet werden, falls sie als nicht zumutbar gelten. Dazu ein Beispiel: Wenn mehrere Menschen mit Assistenzbedarf in die Schule müssen, dann muss nicht zwingend jeder individuell mit dem Taxi befördert werden; die Beförderung kann gemeinschaftlich mit einem Fahrdienst erfolgen. Wird aber der Wunsch von regelmäßigen Kinobesuchen geäußert und ist dafür Unterstützung in Form von Assistenz notwendig, kann im Verfahren geklärt werden, ob dafür eine gemeinsame Inanspruchnahme der Assistenzleistung für mehrere Personen infrage kommt.

Bei Freibeträgen wurden im BTHG bereits höhere Freistellungen von Teilhabeleistungen beim Einkommen und Vermögen festgelegt. Seit Januar 2017 wurden die Freibeträge für Erwerbseinkommen auf bis zu 265 € monatlich erhöht. Zudem steigt die Vermögensfreigrenze für Bezieher von Eingliederungshilfe von nun 25.000 € auf 50.000 € im Jahr 2020. Hinzu kommt, dass Einkommen und Vermögen von Ehepartnern nicht mehr angerechnet werden, wodurch quasi die „Aufhebung des Eheverbots“ erreicht wurde. Außerdem wurde zum 1. April 2017 auch der Vermögensfreibetrag bei Menschen angehoben, die Sozialhilfe beziehen: von bislang 2.600 € auf nun 5.000 €. Davon profitieren Menschen mit Behinderung, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Grundsätzlich gilt diese Regelung jedoch für alle Bezieher von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch. In einer Verordnung hat die Bundesregierung klargestellt, dass dieser erhöhte Schonbetrag auch für die Ehe- und Lebenspartner sowie alleinstehende minderjährige Personen gilt.

Eine Erleichterung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen haben wir erreicht, indem Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 % erhalten können.

Bei einer möglichen Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in

Teilhabeausweis muss man beachten, dass im Schwerbehindertenausweis eine Reihe von Rechten und Ansprüchen streng definiert sind, um Nachteile von Menschen mit Behinderungen je nach Grad der Behinderung auszugleichen. Diese Rechte und Ansprüche dürfen nicht verloren gehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für Menschen mit Behinderung ist Inklusion ein Menschenrecht. Wir Grüne unterstützen die Forderungen des Jugendlandtages in dieser Frage ausdrücklich. In unserem Wahlprogramm zur vergangenen Bundestagswahl haben wir zu einigen von den von Ihnen thematisierten Punkten bereits Forderungen formuliert:

Wir setzen uns dafür ein, dass schon bei den Wahlen zum Europaparlament 2019 niemand mehr aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen werden kann.

Zu unseren Forderungen zählen auch Nachbesserungen im Bundesteilhabegesetz: Niemand darf dazu gezwungen werden, in einem Wohnheim zu leben. Das gilt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus sollen Teilhabeleistungen komplett finanziert werden, denn es ist ungerecht, wenn behinderte Menschen selbst für etwas bezahlen müssen, was für nichtbehinderte Menschen selbstverständlich ist.

Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte, muss die dafür notwendige Unterstützung erhalten.

Außerdem setzen wir uns für einen barrierefreien öffentlichen Raum ein, in dem Gebäude, Medien, Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen besser zugänglich und nutzbar sind. Hierzu ist es unumgänglich, auch für die Privatwirtschaft verbindliche Vorgaben für die Barrierefreiheit zu formulieren.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begrüßen diesen Beschluss. Die Bundestagfraktion DIE LINKE hat in der letzten Legislaturperiode beispielsweise einen Antrag in den Bundestag eingebracht, um die Privatwirtschaft auf Barrierefreiheit zu verpflichten, der aber leider abgelehnt wurde.

Die Wahlrechtsausschlüsse gehören abgeschafft, denn alle Menschen müssen das gleiche Recht auf politische Teilhabe haben.

Wir wollen bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase und in jedem gesellschaftlichen Bereich ermöglichen. Damit gehen der konsequente Ausbau und die Vereinfachung der Strukturen des persönlichen Budgets einher.

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben,

ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sollen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben (UN-BRK, Artikel 19). Der Artikel 1 des § 104 SGB IX schränkt dieses Recht durch den Mehrkostenvorbehalt ein. Der Mehrkostenvorbehalt muss gestrichen werden, so dass das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich Wohnort und Wohnform uneingeschränkt garantiert wird.

DIE LINKE setzt sich für ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm für Menschen mit Behinderungen ein, das dem Grundsatz folgt „so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich und so regulär wie möglich“. Dazu sollen schrittweise Rahmenbedingungen für eine inklusive Arbeitswelt für alle Beschäftigten geschaffen werden. Die Werkstätten wollen wir perspektivisch überflüssig machen und auf dem ersten Arbeitsmarkt geschützte Arbeitsplätze einrichten. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstatträte müssen an die Rechte der Betriebs- und Personalräte angeglichen werden. Die Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis unterstützen wir.

JiL 31/27 NEU

Urlaubstage spenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das Bundesurlaubsgesetz dahingehend geändert wird, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ähnlich wie in Frankreich, Urlaubstage, die sie selbst nicht nutzen möchten, an Kolleginnen und Kollegen übertragen können, sodass diese zusätzliche Zeit, zum Beispiel zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, erhalten.

Ferner sollte überlegt werden, ob es dafür ein Kontingent des eigenen Urlaubsanspruchs geben sollte, sodass nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Urlaubstage übertragen werden kann. Somit würde gewährleistet, dass auch die eigene Erholung nicht zu kurz kommt und dass niemand gegen seinen Willen mehr Urlaubstage spendet, als sie oder er von sich aus bereit wäre.

Antrag siehe Seite 48

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von zwanzig Tagen bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche. Darüber hinaus gehende Tage kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer schon jetzt grundsätzlich spenden. Allerdings muss der Arbeitgeber seine Zustimmung hierzu erteilen, denn nicht jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter ist in einem

Unternehmen ersetzbar.

Für eine weitergehende gesetzliche Regelung sehen wir keinen Bedarf, da in erster Linie der Urlaub zur Erholung gedacht ist. Deshalb ist in Ausnahmesituationen auch eine flexible, betriebsinterne Regelung von Fall zu Fall zu bevorzugen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu diesem Thema hat die SPD-Landtagsfraktion bisher keinen Beschluss erarbeitet. Diese Idee müssen wir erst diskutieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregungen sind spannend. Wichtig wäre es zu überprüfen, wie diese Regelungen in Frankreich angenommen werden und zu welchen Entwicklungen sie auf der individuellen und betrieblichen Ebene führen. Zentral ist für uns Grüne allerdings, dass Urlaub der individuellen Erholung und der Gesunderhaltung von Arbeitnehmern*innen dient. Keinesfalls dürfen Anreize gesetzt werden, die dazu führen, dass der eigene Urlaubsanspruch ohne zwingende Gründe nicht wahrgenommen wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bundesurlaubsgesetz enthält eindeutige Regelungen zur Mindestanzahl von Urlaubstagen, die jedem Arbeitnehmer zustehen. Der Urlaub soll der Erholung der Arbeitnehmer dienen. Im Sinne der Tarifautonomie, die ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft ist, können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Tarifverträgen auf weitergehende Urlaubsregelungen einigen, wie es auch vielfach der Fall ist. Hierbei könnte man sich unter anderem auch auf die Möglichkeit der Übertragung von über die gesetzliche Mindestanzahl hinausgehenden Urlaubstagen an Kollegen einigen. Eine solche Regelung muss aber immer mit ausschließlichem Einverständnis aller Tarifparteien getroffen werden. Politisches Eingreifen ist aufgrund der Tarifautonomie zu vermeiden.

Unabhängig von dieser Fragestellung gehört für die FDP das selbstbestimmte Leben im Alter zu einer liberalen Gesellschaft. Es muss sowohl für Angehörige als auch für Pflegebedürftige (sofern möglich) eine wertfreie Wahlmöglichkeit über die Form der Pflege geben – ob daheim durch Angehörige oder durch einen professionellen stationären/ambulanten Pflegeservice geben. Eine Voraussetzung hierfür ist die Flexibilisierung und Neuausrichtung von Arbeitszeitmodellen, sodass die Berufsausübung und die Pflege von Angehörigen vereinbar sind.

SfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Spenden der eigenen Urlaubstage zugunsten von KollegInnen, die zu Hause beispielsweise pflegebedürftige Angehörige haben, hört sich im ersten Moment durchaus positiv an. Als SSW lehnen wir einen derartigen Antrag jedoch ab. Urlaub ist in Deutschland von den Tarifpartnern geeinigt und tariflich und rechtlich geregelt. Er dient den ArbeitnehmerInnen zur eigenen Erholung, um sich über einen gewissen Zeitraum von der Arbeit zu entspannen und sich auszuruhen. Zum anderen sehen wir die Gefahr, dass ArbeitnehmerInnen sich gegenüber entsprechenden KollegInnen verpflichtet oder moralisch genötigt sehen, auf Teile des eigenen Urlaubs zu verzichten. Ein solcher Druck dient zudem nicht der betrieblichen Atmosphäre. Stattdessen brauchen wir gesetzliche Regelungen, um Ansprüche zur Dienstfreistellung geltend machen zu können. Hier muss der Bundesgesetzgeber tätig werden.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Das Bundesurlaubsgesetz regelt den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch. Dieser beträgt 24 Werktage (das entspricht vier Wochen). Der Urlaub soll der Erholung dienen und letztlich dazu beitragen, dass die Arbeitskraft erhalten bleibt. Auf den gesetzlichen Mindesturlaub kann daher nicht verzichtet werden. Anders sieht es aus mit Urlaubsansprüchen, die über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehen. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen längeren Urlaubsanspruch, der sich aus dem Einzelarbeitsvertrag oder einem Tarifvertrag ergibt. Die durchschnittliche tarifliche Urlaubsdauer beträgt etwa sechs Wochen.

Mit Zustimmung des Arbeitgebers können die Urlaubstage, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen, bereits heute auf Kolleginnen oder Kollegen übertragen werden. Eine gesetzliche Regelung ist insofern entbehrlich. Zudem sind Vereinbarungen auf freiwilliger Basis flexibler und einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich gilt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach dem Bundesurlaubsgesetz einen Anspruch auf vier Wochen Urlaub im Jahr, also einen gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen bei einer Fünf-Tage-Woche bzw. von 24 Tagen bei einer Sechs-Tage-Woche. Diese Urlaubstage

dienen in erster Linie der eigenen Erholung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und können nicht an andere Beschäftigte weitergegeben werden. Das muss nach unserem Verständnis im Interesse der Beschäftigten und ihrer Gesundheit auch so bleiben.

In vielen individuellen Arbeitsverträgen sowie Tarifverträgen ist ein über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehender Urlaubsanspruch festgelegt. Diese zusätzlichen Urlaubstage können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prinzipiell spenden. Allerdings muss der Arbeitgeber seine Zustimmung erteilen.

Um Beschäftigten bessere Möglichkeiten zu geben, sich um die Pflege von Angehörigen zu kümmern, setzen wir uns für eine Familienarbeitszeit für Pflegende ein. Im SPD-Wahlprogramm 2017 haben wir dazu festgelegt: „Wer Angehörige pflegt, braucht mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Wir führen die Familienarbeitszeit für Pflegende ein. So ermöglichen wir Menschen, die Familienmitglieder pflegen, eine Freistellung von der Arbeit mit Lohnersatzleistung: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate ganz oder zum Teil reduzieren und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientiert. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus länger ihre Arbeitszeit für die Pflege von Angehörigen verringern möchten, erhalten sie das Familiengeld für Pflege. Es beträgt 150 € monatlich und wird für Beschäftigte gezahlt, die 75 % bis 90 % der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten; das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden.“

Daneben setzen wir auf Langzeitkonten, bei denen Beschäftigte Zeit ansparen können, um später zeitliche Freiräume zu haben, sowie auf eine moderne Familienarbeitszeit. Väter und Mütter sollen ihre Arbeitszeit verkürzen und dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten können. Im aktuellen Koalitionsvertrag mit CDU/CSU ist es der SPD gelungen, festzulegen: „Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen.“ Im Teilzeit- und Befristungsrecht werden wir zudem ein Recht auf befristete Teilzeit einführen. Auch das hat die SPD in diesem Koalitionsvertrag durchgesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Gegen eine Übertragung von Urlaubsansprüchen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten, die Urlaubsansprüche abtreten, ausreichend Zeit haben, sich zu erholen. Der Umfang des Urlaubsanspruchs kann sich auch mit den spezifischen Anforderungen und dem damit verbundenen Erholungsbedarf einer Stelle begründen. Von daher wäre eine solche Regelung nur in engen Grenzen denkbar. Auch ein Handel mit Urlaubstagen gilt es zu ausschließen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE streitet seit Jahren für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Dazu gehört sowohl der Ausbau der Kinderbetreuung als auch der Ausbau von pflegerischen Angeboten. Darüber hinaus muss es für ArbeitnehmerInnen mit Sorgeverantwortung möglich sein, dafür von ihrer Erwerbsarbeit freigestellt zu werden. Deshalb fordern wir beispielsweise einen Rechtsanspruch auf eine vom Arbeitgeber bezahlte Freistellung von bis zu sechs Wochen für akut notwendige Pflegeversorgung. Perspektivisch wollen wir eine generelle Arbeitszeitverkürzung, die um 30 Wochenstunden oder einen Sechs-Stunde-Tag kreist, bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich. Der Idee, Urlaubstage zwischen KollegInnen zu verschieben, stehen wir eher skeptisch gegenüber. Der Urlaubsanspruch ist zur Erholung und auch persönlichen Entfaltung jenseits der Erwerbsarbeit notwendig und sollte nicht weiter eingeschränkt werden. Die Verantwortung für Auszeiten für Sorgearbeit sollte nicht an KollegInnen übertragen werden, sondern es ist Aufgabe von Politik und Arbeitgebern, hier zusätzliche Zeitkorridore zu ermöglichen. Die Gefahr, dass entweder von Arbeitgeberseite Druck auf Beschäftigte ohne familiäre Verpflichtungen ausgeübt wird, Tage abzugeben, oder dass es zu Spaltungen innerhalb einer Belegschaft kommt, sehen wir als relativ groß an.

JiL 31/34 NEU**Krabbenfischen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Krabbenfischen nachhaltiger wird und Krabben nicht mehr außerhalb der EU gepult werden dürfen.

Antrag siehe Seite 55

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer welche Arbeit wo verrichten lässt, ist in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung und nicht die Aufgabe der Landesregierung. Wohl aber kann eine Landesregierung über das Instrument der Zertifizierung – wie z. B. MSC – Einfluss auf Produktionsweisen nehmen und tut dies auch erfolgreich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist der Erhalt der regionalen handwerklichen Fischerei im Gleichklang mit Tier- und Umweltschutz. Wir setzen uns für eine nachhaltige Fischerei ein und können die Forderung deshalb unterstützen, dass Krabben nicht mehr außerhalb der EU gepult werden. Für eine nachhaltige Krabbenfischerei ist es zudem notwendig, schonendere Alternativen zu erproben und zu fördern. Über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds werden alternative und schonende Fangmethoden, wie Fischfallen oder Langleinen bereits finanziell gefördert. Wir setzen uns dafür ein, dass hier weiter geforscht und neue Methoden erprobt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die traditionelle Krabbenfischerei wollen wir erhalten und den vorhandenen Fischer*innen ein wirtschaftliches Auskommen ermöglichen. Dies ist aber nur möglich, wenn eine Übereinstimmung mit den Schutzzielen des Nationalparks Wattenmeer erreicht wird. Wir setzen uns deshalb schon seit einigen Jahren für die Entwicklung umweltschonender Fangtechniken ein und haben dies auch finanziell gefördert. Ebenso unterstützen wir die Fischer*innen beim Aufbau einer Regionalvermarktung und -verarbeitung. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, eine Initiative zur nationalparkverträglichen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Dialog mit den Fischer*innen sowie den Naturschutzverbänden zu starten. Dazu gehört aus unserer Sicht neben der Weiterentwicklung einer schonenden Fangtechnik auch eine Vereinbarung über nutzungsfreie Zonen. Ein Verbot der Ausfuhr von Krabben aus der EU zur Weiterverarbeitung EU-weit durchzusetzen, ist aber sicher kein realistisches Szenario.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt es ab, das Krabbenpulen außerhalb der EU zu verbieten. Für Lebensmittelproduzenten gilt, dass sie ihre Produktionsentscheidung an Angebot und Nachfrage auf dem Markt ausrichten. Wir setzen nicht auf Verbote, sondern stattdessen auf eine ausreichende Kennzeichnungspflicht, die es dem mündigen Verbraucher ermöglicht, selbst auszuwählen und zu entscheiden, welches Produkt er kauft. Dabei kann der Preis ebenso eine Rolle spielen wie die Herkunft, die Qualität oder die Nachhaltigkeit des Produkts.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es würde nicht ein Containerschiff weniger auf den Weltmeeren fahren, wenn gefischte Krabben vor Ort gepult würden. Containerschiffe fahren auch tausende Leercontainer von Europa nach Asien, weil die Waren- und Transportströme nun einmal so sind. Außerdem sind Containerschiffe deutlich umweltfreundlicher als andere Verkehrsträger, gemessen an ihrer Tragfähigkeit. Anders als noch vor einigen Jahren dürfen Schiffe in Nord- und Ostsee nur noch niedrigschwefelhaltiges Marine Gasoil verbrennen (Sulphur Emission Control Area/SECA). Die Benutzung von Schweröl mit einem höheren Schwefelgehalt ist nur noch auf hoher See (Atlantik) erlaubt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderungen der „Jugend im Landtag“ bzgl. der Krabbenfischerei sind durchaus nachvollziehbar. Im Bereich der nachhaltigen Krabbenfischerei wird immer weiter geforscht. Der Erfolg hat sich mittlerweile auch eingestellt, so wurden jüngst deutsche, dänische und niederländische Krabbenfischer MSC-zertifiziert (Marine Stewardship Council) aufgrund ihrer nachhaltigen Fischerei. Die Forderung, die Krabben nicht mehr außerhalb der EU pulen zu lassen, können wir voll unterstützen. Als Politik haben wir aber nicht die Möglichkeit, dies zu verbieten. Hier sehen wir vielmehr die Verantwortung auf Seiten der Verbraucher, die mit ihrer Kaufentscheidung dazu beitragen können, die regionale Wirtschaft zu fördern.

Min. für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Die Aufforderung, die Krabbenfischerei nachhaltiger zu gestalten, wird durch die Landesregierung unterstützt und bereits laufend umgesetzt. So wurde zum Beispiel im Rahmen der zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Februar 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung zum Sedimentmanagement in der Tide Elbe (siehe Landtagsumdruck <http://www.landtag.ltsh.de/infotothek/wahl18/umdrucke/5600/umdruck>

-18-5621.pdf) vereinbart, dass ein Teil der Gelder, die Hamburg an Schleswig-Holstein zahlt, zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer verwendet werden. Insgesamt stehen hier für Projekte in den nächsten 5 Jahren 3 Mio. € zur Verfügung. Für die Umsetzung hat die Landesregierung im September 2017 einen Krabbenfischereibeirat gegründet, der die Landesregierung bei der Vergabe der Mittel berät. Durch die Mitglieder werden die Interessen der Krabbenfischerei, des Naturschutzes und der Westküsten-Region (Nordfriesland und Dithmarschen) in den Beirat eingebracht. Der Beirat hat die Arbeit aufgenommen. Noch in diesem Jahr ist mit ersten Projektbewilligungen zu rechnen.

Darüber hinaus stehen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Fördermittel für die nachhaltige Ausrichtung der Krabbenfischerei bereit. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein fördern daraus beispielsweise seit Anfang des Jahres in einem gemeinsamen Projekt ein Forschungsvorhaben, was die Verwendung von Scheuerschutzeinrichtungen an den Netzen überflüssig machen soll. Das Projekt ist Teil der Kampagne des Landes, um die Vermüllung der Meere durch Plastik zu verringern (siehe Medien-Information http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/PDF/2018/180105_PI_Dolly_Ropes.html).

Weitere Beispiele sind zwei noch aus dem Vorgängerfonds des EMFF geförderte Projekte:

1. Das Projekt „CRANNET“ hatte zum Ziel, die in der Krabbenfischerei verwendeten Maschenöffnungen zu optimieren, um Beifänge zu verringern, den Bestand nachhaltiger zu bewirtschaften und gleichzeitig die ökonomische Situation der Krabbenfischerei zu verbessern. Der Projektabschlussbericht kann unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/crannetAbschlussbericht.html> abgerufen werden. Die Ergebnisse des Projektes werden von der Krabbenfischerei im Rahmen ihrer MSC-zertifizierten Fischerei bereits praktisch umgesetzt.
2. In der Studie „MAKRAMEE“ wurde kurz und übersichtlich das aktuelle Wissen über die Nordseegarnele und Forschungsergebnisse zur Krabbenfischerei zusammengetragen, um auf diese Weise eine Diskussionsbasis für zukünftige Entscheidungsfindungen bezüglich eines Managements der Krabbenfischerei unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Schleswig-Holsteinischen Nationalparks Wattenmeer zu schaffen. Der Projektabschlussbericht kann unter <http://www.schleswig-holstein.de/>

DE/Fachinhalte/F/fischerei/Downloads/makrameeAbschlussbericht.html abgerufen werden.

Hingegen fehlen der Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten, um den Beschluss von „Jugend im Landtag“ durchzusetzen, dass Krabben nicht mehr außerhalb der EU gepult werden dürfen. Dies wäre eine unzulässige Einschränkung des freien Warenverkehrs. Statt rechtlicher Beschränkungen unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Vermarktung nachhaltig gefangener Fischereierzeugnisse.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung des Jugendparlaments, das Krabbenfischen nachhaltiger zu gestalten. Dabei soll der Beifang reduziert, der Bodenkontakt der Netze verringert und die Energieeffizienz in der Krabbenfischerei verbessert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits im Dezember 2017 mit der Zertifizierung der Krabbenfischereiindustrie mit dem Zertifikat des „Marine Stewardship Councils“ (MSC) unternommen. Die MSC-Zertifizierung wurde ebenso von den Naturschutzverbänden WWF und NABU unterstützt. Diese haben Ihre Zustimmung an Auflagen gebunden, die Krabbenfischerei nachhaltiger gestalten sollen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich gilt für uns Grüne: Krabbenfischer*innen sollen von ihrer Arbeit gut leben können. Dabei muss ihr Wirken in Schleswig-Holstein allerdings im Einklang mit dem Schutz des Nationalparks Wattenmeer stehen. Aus diesem Grund haben wir bereits in der Vergangenheit unter Grüner Regierungsbeteiligung umweltverträgliche Fangmethoden finanziell gefördert. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Krabbenfischerei braucht eine solide Regionalvermarktung und -verarbeitung. Auch dabei unterstützen wir die Krabbenfischer*innen. Im Rahmen des Jamaika-Koalitionsvertrages konnten wir Grüne auf eine Initiative hinwirken, welche die Zukunft einer umweltverträglichen Krabbenfischerei zusammen mit den Fischer*innen und Naturschutzverbänden diskutiert. Aus Grüner Sicht sind dafür vor allem schonende Fangtechniken und nutzungsfreie Zonen von besonderer Bedeutung. Ein EU-weites Verbot der Ausfuhr von Krabben zur Weiterverarbeitung halten wir allerdings für nicht realistisch.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Es ist absurd, dass Krabben kilometerweit mit LKWs in Länder mit deutlich niedrigeren Löhnen gefahren werden, um Lohnkosten zu drücken.

JiL 31/25 NEU**Barrierefreie Veranstaltungen und Sitzungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, finanzielle Konzepte zu erarbeiten, damit öffentliche Veranstaltungen und Sitzungen grundsätzlich gemäß DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) gestaltet werden können.

Antrag siehe Seite 46

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Bereits in den vergangenen Jahren hat die CDU-Landtagsfraktion daher wiederholt im Rahmen ihrer Haushaltsanträge die Einrichtung eines Fonds für Barrierefreiheit gefordert. Mit der Regierungsübernahme hat das Thema Barrierefreiheit auch in den Koalitionsvertrag Einzug gehalten. Im Januar-Plenum wird der Landtag über einen von der Koalition eingebrachten Antrag zum Thema Barrierefreiheit diskutieren, der die Umsetzung entsprechender Maßnahmen anschiebt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesem Antrag stimmen wir zu. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin für barrierefreie Veranstaltungen und Sitzungen einsetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Anliegen, Veranstaltungen und Sitzungen des Landtages grundsätzlich barrierefrei durchzuführen, unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Dies ist unabhängig von der Frage zu beantworten, ob jeweils Abgeordnete mit Behinderungen im Landtag vertreten sind. Im Allgemeinen sind Sitzungen und Veranstaltungen des Landtages öffentlich und sollten auch von Besucher*innen mit Behinderungen genutzt werden können. Als Orientierung für eine barrierefreie Gestaltung der genutzten Gebäude und Räumlichkeiten ist die entsprechende DIN 18040-1 anzuwenden. Die erforderlichen Umgestaltungen und Anpassungen sollten schrittweise geplant und umgesetzt werden und müssen mit einem Finanzierungsplan abgesichert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Verbesserung barrierefreier Angebote. Die Freien Demokraten haben deshalb auch im Landtag per Koalitionsantrag die Einrichtung eines Fonds für Barrierefreiheit beschlossen. Durch die zur Verfügung gestellten Mittel soll nicht nur der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen barrierefrei möglich sein. Darüber hinaus sollen ebenso in vielen anderen Bereichen, etwa auf Websites, Maßnahmen zur Barrierefreiheit unterstützt werden

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der barrierefreie Zugang zu politischen Einrichtungen ist entscheidend, um die Partizipation mit Leben füllen zu können. Völlig richtig ist es daher, dass der Landtag seit Jahren über einen solchen barrierefreien Zugang verfügt. Was die Ausgestaltung von Veranstaltungen betrifft, so teilen wir die Auffassung, dass die Entscheidung über die Ausgestaltung von Veranstaltungen auch in Zukunft beim Veranstalter liegen sollte. Nur der Veranstalter wird die Inhalte sowie die Ausrichtung der unterschiedlichen Veranstaltungen am besten bewerten und einschätzen können.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. In der letzten Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die die Rechte von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter stärken. Künftig sind die Belange von Menschen mit Behinderung auch bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen zu berücksichtigen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Die Mittel, die die Länder für die soziale Wohnraumförderung erhalten, wurden verdoppelt und ab 2017 auf 1,5 Mrd. € jährlich verdreifacht. Diese werden unter anderem auch für barrierefreies Bauen eingesetzt. Für die Sanierung kommunaler Einrichtungen bekommen die Kommunen von 2016 - 2018 240 Millionen €. Die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ wurden ebenfalls aufgestockt. Mit dem neuen Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier“ werden Orte des Zusammenhalts und der Integration gestärkt.

Während sich die Träger öffentlicher Gewalt nach und nach selbst verpflichten, auf allen Ebenen immer barrierefreier zu werden, geschieht das in der Privatwirtschaft bisher nur vereinzelt. Eine Verpflichtung privater Anbieter, angemessene Vorkehrungen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu schaffen, kann auf nationaler Ebene, etwa über das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erfolgen. Im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 fordert die SPD die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Hierfür soll die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt und den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln ausgeweitet werden. Die DIN 18040-1 wird bereits seit September 2014 in der Schleswig-Holsteinischen Landesbauordnung (§ 3 Abs. 3) berücksichtigt. Gleichwohl sind mit Einführung der DIN 18040-1 als zu berücksichtigende Baubestimmung nicht alle öffentlichen Gebäude und insofern auch nicht alle in diesen stattfindenden Veranstaltungen und Sitzungen barrierefrei. Hier sind die Veranstalter im Einvernehmen mit den Betroffenen und/oder Verbänden gefragt, ihre Veranstaltungen und Sitzungen an Orten durchzuführen, die Barrierefreiheit ermöglichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich die Forderung des Jugendparlaments nach mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Leben. Allerdings sind für die Genehmigung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen die Kommunen sowie die Veranstalter selbst zuständig.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass öffentliche Veranstaltungen und Sitzungen barrierefrei sind. Dies finanziell zu unterstützen, erachten wir als richtig und sinnvoll. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss, damit allen Menschen der Zugang zu und die Partizipation an Veranstaltungen und Sitzungen und ermöglicht wird.

JiL 31/41 und 42 NEU NEU

Vergünstigte Beförderung für Schüler/innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein möglichst preisgünstiges ÖPNV-Ticket für alle

Schüler/innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende aus Schleswig-Holstein einzuführen.

Antrag siehe Seite 65 - 66

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt diesen Beschluss grundsätzlich.

Zurzeit prüfen wir mit unseren Koalitionspartnern verschiedene Varianten eines von den Angeboten leistungsstarken und preisgünstigen Abonnements im öffentlichen- und Schienengebundenen Personennahverkehr (ÖPNV und SPNV). Die Gegenfinanzierung soll zu einem großen Teil aus dem Landeshaushalt erfolgen. Aus diesem Grunde müssen noch haushaltsrelevante Fragen geklärt werden. Ziel ist es, zeitnah ein neues, leistungsstarkes Ticket auf den Markt zu bringen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen einen öffentlichen Nahverkehr, der den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommt. Wir halten weiterhin an unserem Ziel fest, ein landesweites, bezahlbares Studierendenticket im Dialog mit den Studierendenschaften entwickeln. Auch Auszubildende wollen wir im Bereich Mobilität unterstützen.

Analog zu einem landesweiten Studierendenticket, wollen wir im Dialog mit den Interessenvertretungen für Auszubildende ein landesweites, bezahlbares Azubi-Ticket zu entwickeln. Die Einführung eines vergünstigten ÖPNV-Ticket für Freiwilligendienstleistende wurde bisher nicht bedacht, aber wir stehen der Forderung positiv gegenüber. Wir sind dankbar für den Hinweis und werden die Anregung in weitere Diskussionen einfließen lassen.

Die Schülerbeförderung ist ein Thema, das den Landtag regelmäßig beschäftigt, obwohl er hier nur Rahmenbedingungen setzen kann, weil die Kreise Träger der Schülerbeförderung sind. Wir wissen, dass die vorhandenen Angebote sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Preisgestaltung nicht immer auf die Bedürfnisse der Schüler und ihrer Eltern abgestimmt sind, zum Beispiel im Grenzgebiet der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland.

Es ist nicht Aufgabe von Landtag oder Landesregierung, Pflichtaufgaben der Kreise oder der Schulträger an sich zu ziehen. Hier muss das Gespräch mit der jeweiligen zuständigen Verkehrsgesellschaft und deren Träger gesucht werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der heutige Tarifdschungel muss gelichtet werden. Umlagefinanzierte Tickets sind dabei eine interessante Variante. Wir setzen uns für die Einführung eines Semestertickets als Einstieg ein. Dieses ist auch bereits in Verhandlung. Eine Ausweitung auf weitere Personengruppen ist für uns wünschenswert, auch wenn sie schwieriger umzusetzen sind. Dieses begründet sich in den bei Universitäten und Fachhochschulen bereits vorhandenen Organisationsstrukturen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP fördert attraktive Rahmenbedingungen für das Studium und die Ausbildung. Die Einführung eines einheitlichen ÖPNV-Tickets für die genannten Personengruppen ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen jedoch schwierig. Für die einzelnen Gruppen bestehen jedoch teilweise schon jetzt verschiedene Vergünstigungen im ÖPNV. Zudem setzt sich die FDP für ein landesweit gültiges Semesterticket für Studierende ein und wird hierfür mögliche Optionen mit den Koalitionspartnern und den Verkehrsverbänden erörtern. Für die Einführung eines Semestertickets ist allerdings auch die Zustimmung der Studierenden notwendig, da jeder von ihnen an der Finanzierung beteiligt sein würde.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht zuletzt aufgrund der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit kann der SSW diese Forderung sehr gut nachvollziehen. Wir sehen sehr genau, dass auch der Weg zu den Bildungseinrichtungen eine Hürde für die betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellen kann. Und weil sich der SSW traditionell für gleiche Bildungschancen und den kostenlosen Zugang zu allen Bildungseinrichtungen einsetzt, fordern wir auch seit vielen Jahren eine kostenlose Beförderung aller Schülerinnen und Schüler. Neben dem Land sind hier aber auch die Kommunen bzw. Kreise in der Pflicht. Grundsätzlich ist und bleibt es daher wichtig, dass sich alle betroffenen Ebenen verständigen, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Hierfür werden wir uns ebenso einsetzen, wie für die sinnvolle Erweiterung um eine zumindest vergünstigte Beförderung von Studierenden, Freiwilligendienstleistenden und Auszubildenden.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Die Landesregierung beabsichtigt die Einführung eines von allen Studierenden solidar finanzierten landesweiten Semestertickets und befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit den Studierendenvertretungen und den Verkehrsunternehmen.

Schüler/innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende haben bereits die Möglichkeit, vergünstigte Zeitkarten (Woche, Monat, Jahr) zu erwerben.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich sollten alle, die nach der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr als Auszubildende gelten, Zugang zu preisgünstigen ÖPNV-Tickets erhalten. Ein solches Ticket für Studierende ist bereits in Planung, auch für Freiwilligendienstleistende sollte es eine vergleichbare Regelung geben. Für Auszubildende sollte im Dialog mit den Interessenvertretungen für Auszubildende ein landesweites, bezahlbares Azubi-Ticket entwickelt werden. Auch bei der Schülerbeförderung wäre eine Regelung wünschenswert. Hierfür sind allerdings die jeweiligen Verkehrsbetriebe und die Träger zuständig.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Entscheidung über diese Forderung ist auf der Landesebene angesiedelt. Grundsätzlich haben wir aber große Sympathien für ein Semesterticket mit Geltungsbereich im ganzen Bundesland, wie es beispielsweise an vielen Universitäten in Nordrhein-Westfalen bereits existiert. Eine Ausweitung auf die weiteren genannten Personengruppen begrüßen wir ebenfalls. Hier dürfte die Umsetzung allerdings weitaus schwieriger sein, da Universitäten und Fachhochschulen bereits umfangreiche Organisationsstrukturen aufweisen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE ist Mobilität ein Grundrecht, notwendige Bedingung für Freizügigkeit und selbstbestimmte Teilhabe am sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb streben wir einen ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohner an. Als erste Schritte in diese Richtung soll allen minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern die kostenfreie Nutzung ermöglicht werden. Volljährige (Berufs-)Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Teilnehmende an schulischen Berufsausbildungen müssen zu ähnlich

vergünstigten Konditionen den ÖPNV nutzen können wie Studierende. Hier stehen die Ausbildungsbetriebe in der Verantwortung, aber auch Land und Kommunen.

JiL 31/44 NEU

0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine generelle 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer, ausgenommen Fußgänger, einzusetzen.

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jedes Unfallopfer ist eines zu viel. Aber nicht alle Maßnahmen zur Unfallvermeidung sind verhältnismäßig. In Schleswig-Holstein war im Jahr 2016 bei 93,7 % aller Verkehrsunfälle mit Verletzten kein Alkohol im Spiel. 0,0-Promille heißt also nicht 0 Unfälle. Fast 50 % aller Unfälle betrafen die Vorfahrt, das Abbiegen und die Geschwindigkeit. Gleichwohl wünscht sich die CDU-Landtagsfraktion, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung nachkommen und auf zusätzliche Unfallrisiken, wie Alkohol am Steuer freiwillig komplett verzichten. Da Trunkenheit am Steuer aber ein sogenanntes Kontrolldelikt ist, wird auch ein Verbot nicht zum gänzlichen Verschwinden von Alkohol aus dem Straßenverkehr beitragen. Die polizeiliche Überwachung wird also weiterhin in gleichem Umfang wie bisher erforderlich sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach wie vor ist Alkoholkonsum eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle, weshalb wir eine Debatte über eine weitere Absenkung der Promillegrenze für sinnvoll erachten und begrüßen würden. Eine Absenkung der Promillegrenze bedarf jedoch einer bundesrechtlichen Regelung, die über unsere Fraktion durch eine Bundesratsinitiative unterstützt werden könnte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Prinzipiell ist Alkohol im Straßenverkehr eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle. Die Grüne Bundestagsfraktion fordert, konsequent auf Alkohol am Steuer zu verzichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ob die 0,0-Promille-Grenze auch für Fahrradfahrer*innen gelten sollte, müssen wir diskutieren. Für diese gilt bislang ja auch eine wesentlich höhere Pro-

millegrenze. Grundsätzlich wollen wir eine Strategie „Vision Zero – Null Verkehrstote“ erarbeiten, damit alle ankommen und niemand umkommt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Die bestehenden Promillegrenzen, die bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bereits bei 0,3 greifen und für Fahranfänger und Autofahrer unter 21 Jahren bereits ein absolutes Alkoholverbot am Steuer vorsehen, sind aus Sicht der FDP ausreichend. Wichtig ist die effektive Kontrolle der bestehenden Verbote.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Frage der Promillegrenzen bei Fahrzeugführern halten wir für ausreichend, eine Herabsetzung auf 0,0-Promille ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Die AfD befürwortet jedoch stärkere polizeiliche Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach einer 0,0-Promille-Grenze für Verkehrsteilnehmer, mit Ausnahme von Fußgängern. Eine 0,0-Promille-Grenze kennt keinen Spielraum für Abwägungen und schafft Klarheit.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Die gesetzgeberische Zuständigkeit für ein Alkoholverbot für Fahrzeugführer liegt beim Bund. Da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Grundgesetz im Bereich des Straßenverkehrs und des Kraftfahrzeugwesens Gebrauch gemacht hat, kann das Land nicht gesetzgeberisch tätig werden.

Nach geltendem Recht (§ 24a Straßenverkehrsgesetz – StVG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut hat. Eine solche sogenannte „folgenlose Alkoholfahrt“ (d. h., ohne festgestellte Fahrunsicherheit) kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden. Nach diesseitiger Kenntnis besteht in den meisten europäischen Staaten eine vergleichbare Alkoholgrenze.

Bei der Einführung eines absoluten Alkoholverbots für alle Fahrzeugführer ist die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetz-

zes zu beachten. Verkehrsmedizinische Untersuchungen belegen, dass die negativen Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtauglichkeit eines Kraftfahrers im Allgemeinen erst ab einer bestimmten Blut- und/oder Atemalkoholkonzentration einsetzen. Deshalb wäre es unverhältnismäßig, bereits einen minimalen Alkoholkonsum generell zu ahnden.

Zwar gehören alkohol- und drogenbedingte Unfälle nach dem Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2016 mit 6 % an der Gesamtzahl der aufgenommenen Unfälle zu den Hauptunfallursachen. Die festgestellten Unfälle haben sich jedoch um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Insgesamt sind laut o. g. Bericht die Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol in den letzten 10 Jahren um 29,4 % gesunken. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine 0,0-Promille-Regelung mit dem Grundgesetz – Verhältnismäßigkeitsgrundsatz/staatliches Übermaßverbot – nicht vereinbar.

Etwas anderes gilt für die Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrer und Fahranfänger. Bei ihnen ist die fahrpraktische Erfahrungsbildung noch im Aufbau begriffen; sie können ihre Fähigkeiten oft noch nicht richtig einschätzen. Seit 2007 besteht für junge Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger ein absolutes Konsumverbot während des Führens von Kraftfahrzeugen (§ 24c StVG). Nach dem aktuellen Verkehrssicherheitsbericht für Schleswig-Holstein liegen die Unfallursachen Alkohol und andere Drogen mit 7 % der festgestellten Unfälle um drei Prozentpunkte niedriger als noch im Vorjahr. Seit dem Jahre 2010 sind die durch Alkohol verursachten Unfälle junger Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger deutlich zurückgegangen.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Konkrete Verbote sind aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nicht immer der beste Weg, um richtige Ziele zu erreichen. Stattdessen sollten wir an die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer appellieren und die Bereiche Prävention und Aufklärung stärken – auch deshalb haben wir in den vergangenen vier Jahren die Bundesmittel für Verkehrssicherheit und -erziehung von 11,5 auf 14 Mio. € erhöht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Viele Verkehrsunfälle sind auf das Fahren unter Alkoholeinfluss zurückzuführen. Die derzeit gültige 0,5-Promille-Grenze begünstigt Verhaltensweisen wie das „Herantrinken an den kritischen Wert“. Dabei wird häufig unterschätzt, welche Auswirkungen dies auf die Fahrtüchtigkeit hat. Bereits ab einem Wert von 0,2 Promille ist die Reaktionsgeschwindigkeit einge-

schränkt. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr aus.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für einen sicheren Straßenverkehr ist die Forderung einer 0,0-Promille-Grenze für alle, außer FußgängerInnen, aus Sicht der LINKEN kontraproduktiv. Wenn das Radfahren ebenso wie das Autofahren verboten ist, ist es durchaus wahrscheinlich, dass dann eher auf das bequemere Fortbewegungsmittel zurückgegriffen wird – was in diesem Fall allerdings gleichzeitig auch das für die Sicherheit anderer Menschen gefährlichere ist. Auch hier ist unsere Meinung, dass es erfolgsversprechender ist, auf Aufklärung und Prävention zu setzen als auf eine Ausweitung von Verboten.

JiL 31/47 und 48 NEU

Ausbau der Fahrradwege in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Fahrradwege in Schleswig-Holstein auszubauen und dort neue bauen zu lassen, wo der Bedarf besteht.

Antrag siehe Seite 71 - 72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Koalitionsvertrag haben wir die Förderung des Radverkehrs vereinbart. Dazu werden wir eine Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens zügig entwickeln und dabei auch die Erfahrung von RAD.SH berücksichtigen. Zudem werden wir den Ausbau geeigneter Radschnellverbindungen in der Metropolregion Hamburg und anderen Verdichtungsräumen des Landes voranbringen. Aus Landesmitteln werden wir für den Radwegeausbau in dieser Legislaturperiode zusätzlich 10 Millionen € zur Verfügung stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Fahrrad ist ein umweltfreundliches, kostengünstiges und flexibles Verkehrsmittel. Die SPD-Landtagsfraktion teilt daher die Auffassung von „Jugend im Landtag“, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert erhalten sollte. Dazu beitragen können fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege. Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung im Haushaltsentwurf 2018, wie die Küstenkoalition zuvor, 5 Mio. € für den kommunalen Radwegbau vorsieht. E-Bikes verändern die Anforderungen an unsere Radwege. In den Städten werden Velorouten immer wichtig und Radschnellwege gewinnen an Bedeutung, die die Kommunen miteinander verbinden und ermöglichen,

dass das Fahrrad vermehrt genutzt wird. An den Umsteigeorten sind neue „Bike+Ride“-Stationen zum Schutz von Fahrrädern und zum Laden von E-Bikes notwendig. Für die Anpassung unserer Radwege an die neuen Herausforderungen werden wir uns stark machen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Oftmals sind die vorhandenen Radwege problematischer als die fehlenden, da sie Konfliktsituationen an Kreuzungen und Einmündungen provozieren. Von der Fahrbahn separate Radwege sind daher nur unter Umständen sinnvoll. Dort, wo sie allerdings sinnvoll sind, insbesondere als Radschnellverbindungen in den Städten, wollen wir sie verstärkt fördern. Dazu haben wir entsprechende Finanzierungsmittel im Koalitionsvertrag eingeplant.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP treibt als Teil der Landesregierung die Auflösung des enormen Sanierungsstaus im Bereich der Verkehrsinfrastruktur dynamisch voran. Bei der Sanierung der Landesstraßen, in die 2018 über 100 Mio. € investiert werden, ist die Sanierung dazugehöriger Radwege berücksichtigt. Außerdem wird zeitnah eine Landesstrategie zur Förderung des Radfahrens entwickelt, in der auch der Ausbau von Fahrradwegen thematisiert wird. Für die laufende Legislaturperiode werden dafür 10 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Kommunen finanzielle Mittel, die in ihre Radwegenetze fließen können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD unterstützt einen nachhaltigen Ausbau des Fahrradverkehrs. Die Radwege in Schleswig-Holstein befinden sich aber überwiegend in einem schlechten Zustand. Besonders in städtischen und stadtnahen Bereichen besteht daher großer Handlungsbedarf. Die Akzeptanz des Fahrrades als umweltfreundlichstem Verkehrsmittel setzt eine intakte Infrastruktur besonders beim Radwegenetz voraus.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um den Fahrradverkehr im Land weiter zu stärken ist es notwendig, die Infrastruktur aufrecht zu erhalten und wenn möglich, weiter auszubauen. Dafür ist es wichtig, den Bedarf weiter zu erfassen. Mittlerweile müssen wir jedoch erkennen, dass der Neubau zum Teil hinten angestellt werden muss, weil große Teile der bestehenden Fahrradwege sanierungsbedürftig sind. Hier vertritt der SSW die Auffassung: Sanierung vor Neubau.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Der Radwegeausbau ist in Schleswig-Holstein sehr weit vorangeschritten. Über 75 % der Bundesstraßen und über 60 % der Landesstraßen sind bereits mit einem Radweg ausgestattet, damit ist Schleswig-Holstein bundesweit die Nummer 1.

Von den Kreisstraßen sind ca. 40 % mit einem Radweg ausgestattet, bundesweit liegt Schleswig-Holstein damit als Nr. 2 hinter Niedersachsen. Über alle klassifizierten Straßen liegt Schleswig-Holstein an Platz 1.

Um den Radverkehr für alle Zielgruppen – Schul- und Alltagsradverkehr sowie Freizeitradverkehr – mit hoher Effizienz dennoch weiter zu fördern, hat das Land Schleswig-Holstein unter aktiver Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Interessenverbände des Radverkehrs das Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) entwickelt.

Ziel dieser landesweiten Planung war die Schaffung eines nach einheitlichen Kriterien entwickelten, flächendeckenden Radverkehrsnetzes in Schleswig-Holstein statt bisheriger nur kommunaler Betrachtung. Durch das LRVN sollte eine Erhöhung des Radverkehrsanteils, eine Förderung des Tourismus, die Stärkung der Radverkehrsplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten und nicht zuletzt die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Radwegen erreicht werden. Das LRVN bildet die Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radverkehrsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch für die Förderung von kommunalen Radwegemaßnahmen. Das LRVN wurde bewusst so entwickelt, dass es nicht auf den Bestand an straßenbegleitenden Radwegen und auch nicht auf heutige Nutzerzahlen abzielt, sondern auf Radverkehrspotenziale. So wurde beispielsweise beim Schulradverkehr als Untergrenze die Zahl von 50 Schulpendlern zwischen A und B bei einer maximalen Entfernung von fünf Kilometern (Luftlinie) festgelegt, unabhängig von der heutigen Verkehrsmittelwahl.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel orientieren sich sowohl der Neubau als auch die Erneuerung und Instandsetzung von Radwegen am LRVN. Daraus folgt, dass Radwege, die Bestandteil des LRVN sind, vorrangig saniert werden und dass Radwege, für die weder aus Sicht des Schul- und Alltagsradverkehrs noch aus Sicht des Freizeitradverkehrs eine höhere Priorität besteht, nachrangig saniert werden.

Die Erhaltung von Radwegen soll aus wirtschaftlichen Gründen im Regelfall im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn erfolgen. In Einzelfällen ist jedoch zu prüfen, ob eine separate Erneuerung nur der Radverkehrsanlage erforderlich wird. Dies ist insbesondere bei den touristischen Radfernwegen der Fall.

Durch diese Prioritätensetzung und der Orientierung sowohl beim Neubau

als auch bei der Erhaltung von Radwegen am LRVN wird ein effizienter und effektiver Einsatz der knappen Finanzmittel gewährleistet.

Weiterhin wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, in dieser Legislaturperiode zusätzlich 10 Millionen € aus Landesmitteln vorwiegend für den Radwegbau zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Realisierung eines Radweges ist hierbei die Einbindung in ein Radverkehrskonzept (LRVN, Kreisradverkehrsnetz, Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse etc.). Für eine Dringlichkeitseinstufung sind verkehrliche, strukturelle und ökologische Kriterien wie beispielsweise Verkehrs- und Unfallsituation, Verkehrsbelastung, Schulstandorte und deren Einzugsbereiche sowie touristische Aspekte zu beachten. Dabei wird dem seit dem Jahr 2003 geltenden Grundsatz gefolgt, nur noch Radwegemaßnahmen zu realisieren, bei denen eine kommunale Eigenbeteiligung an den Kosten sowie eine Übernahme der Baulast erfolgt.

Dem Argument, dass es wohl viele Autofahrer stört, wenn sie sich ihre Fahrbahn mit Fahrradfahrern teilen müssen, kann jedoch nicht gefolgt werden. Vom verkehrlichen Grundsatz her gehört der Verkehrsraum und damit auch die Fahrbahn allen Verkehrsteilnehmern, ob motorisiert oder nicht, ob mit einem Fahrzeug unterwegs oder zu Fuß. Eine Verbannung der Radfahrenden hat großflächig erst nach dem 2. Weltkrieg stattgefunden, als im Zuge der Massenmotorisierung der Radfahrende „aus dem Weg geräumt“, nämlich auf den Radweg verdrängt wurde. Diese gesellschaftliche Grundeinstellung hat sich zwischenzeitlich geändert; eine Trennung der Verkehrsarten wird heute nur noch als notwendig gesehen, wenn dies zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig ist.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir unterstützen diese Forderung. Die SPD-Bundestagsfraktion betrachtet das Fahrrad als klimafreundliches und gesundheitsförderndes Fortbewegungsmittel, das wir weiter fördern wollen. Für Radwege an Bundesstraßen haben wir bereits in den vergangenen Jahren deutlich mehr Geld als zuvor zur Verfügung gestellt. Unsere Ziele sind, mehr innerörtliche Fahrradspuren und der Ausbau von Radschnellwegen, des Weiteren Ladestationen und Abstellmöglichkeiten für E-Bikes und eine bessere Verbindung der Verkehrsträger. Wir wollen zudem insbesondere in emissionsbelasteten Innenstädten das Lastenrad voranbringen und treten für ein bundesweites Radwegenetz ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Fahrradfahren ist die umweltfreundlichste Mobilitätsform und zugleich gesundheitsfördernd und städtebaulich verträglich. Vielfach sind die Bedingungen zum Radfahren leider nicht gut. Das wollen wir verbessern.

Radwege können, müssen aber nicht sinnvoll sein. Das kommt auf die Situation vor Ort an. Heutige Radwege auf den Bürgersteigen sind eher problematisch, da Radfahrer zu oft von abbiegenden Autofahrern übersehen werden. Hier können gerade innerorts Radfahrerschutzstreifen auf der Fahrbahn deutlich besser sein. Das Stichwort ist: „Sichtbarkeit bringt Sicherheit“. Außerorts laufen noch Versuche, um zu sehen, wie sich die Situation dort effizient verbessern lässt.

Derzeit ist die Radinfrastruktur überwiegend kommunale Angelegenheit. Hier fehlen aber oftmals, trotz Engagement, die Mittel und Kapazitäten, zielgerecht zu planen. Deswegen hatten wir Grüne als Teil der Küstenkoalition die Gründung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen unterstützt. Als nächsten Schritt planen wir in der Jamaika-Koalition die Erarbeitung einer landesweiten Fahrradstrategie und haben auch weitere Finanzmittel für die Förderung des Radverkehrs vorgesehen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE tritt für eine stärkere Förderung des Fahrrads als Verkehrsmittel ein. Langfristig sollen alle Landesstraßen auch außerhalb geschlossener Ortschaften Radwege haben. Innovative Konzepte wie regionale Radschnellwege sollen aus Landesmitteln gefördert werden. Wir brauchen ein gut ausgeschildertes Radwegenetz möglichst mit Wegen abseits von vielbefahrenen Straßen, außerdem muss das Angebot der Mitnahme von Fahrrädern in Bussen ausgeweitet werden.

JiL 31/39 NEU

Anschauliche außerschulische Lernorte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen mehr mit Organisationen sowie Forschungszentren für praxisnahe Bildung zusammenarbeiten, indem zum Beispiel Partnerschaften eingegangen werden.

Antrag siehe Seite 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Antrag. Im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes wäre eine enge Zusammenarbeit auch in Form von Partnerschaften denkbar. Darüber hinaus ist es zu unterstützen, dass die

Kooperation zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen ausgebaut werden. Hier bedarf es über bestehende Angebote von Institutionen aufzuklären und weitere Maßnahmen anzustreben. Wir werden uns in dieser Legislatur für eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben diese Forderung bereits bei früheren Gelegenheiten unterstützt und sie in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt. Sowohl Unternehmen wie auch Einrichtungen, Verbände und Vereine haben sich in großer Zahl bereiterklärt, mit Schulen institutionell zusammenzuarbeiten. Wo das nicht der Fall ist, sollte die Schule aktiv auf möglicherweise interessante Partner zugehen. Die Abgeordneten unserer Fraktion sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gern bereit, bei Kontakten zu vermitteln.

Zu den außerschulischen Lernorten im zeithistorischen Zusammenhang gehören die Gedenkstätten an die Opfer des NS-Regimes sowie das Jüdische Museum in Rendsburg. Ebenso begrüßen wir, dass die „Neulandhalle“ in Dithmarschen zu einem solchen Lernort ausgebaut werden soll. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Einrichtungen stärker genutzt werden, so wie das beim Landtag der Fall ist.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir finden den Vorschlag gut, dass Schulen mehr mit Forschungszentren und Organisationen zusammenarbeiten, um den Unterricht enger an der Praxis zu orientieren. Wir halten es aber nicht für sinnvoll, dies fest vorzuschreiben. Es liegt im Ermessen der Schulen und Lehrkräfte, wie sie ihren Unterricht entlang der Lehrpläne gestalten wollen und welche lokalen Organisationen sich als Partner anbieten. Diese Anregung kann gerne direkt an die Schulen gehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag zielt in die richtige Richtung, sofern durch die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen ein pädagogischer Mehrwert zu erreichen ist. Grundsätzlich ist es aber den Schulen überlassen, solche Formen der Zusammenarbeit zu suchen und, sofern sinnvoll, einzugehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage sollte Schule immer möglichst praxisnah sein und zu diesem Zweck auch mit Unternehmen, Organisationen und Forschungszentren zusammenarbeiten. Sofern diese Art der Kooperation auf einer neutralen Basis stattfindet, kann der SSW diesen Austausch mit der Praxis voll und ganz unterstützen. Auch die Forderung nach mehr Zeit im Schulalltag für Forschung, Natur und Experimente finden wir angemessen und richtig. Nicht zuletzt durch die Neuordnung der Lehrerbildung wurden die Weichen in diese Richtung gestellt und die Grundlage für die geforderte ansprechende Unterrichtsgestaltung gelegt. Wir werden uns natürlich weiterhin in diesem Sinne einsetzen und vor allem auch versuchen, dafür zu sorgen, dass dieser Punkt sowie der engere Praxisbezug bei der Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte stärker berücksichtigt wird.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen und Forschungszentren ist Teil der Öffnung von Schule und Schulleben, um durch zusätzliche außerschulische Lernorte die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule im Bereich des handlungsorientierten und lebensweltnahen Lernens, um Begegnungen mit Natur und Heimat, mit Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Sport sowie der Berufs- und Arbeitswelt zu ergänzen. Die Schulen gestalten die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes und ihrer schulischen Schwerpunkte.

Die Landesregierung kann dazu einen förderlichen Rahmen schaffen. Als Beispiele sind die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu nennen. Im BNE-Bereich arbeiten in den Kreisen die Kreisfachberaterinnen und -berater für BNE, die neben der Arbeit mit den Schulen die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern unterstützen und fördern. Des Weiteren gibt es mit der Initiative Zukunftsschule.SH des IQSH ein dreistufiges Auszeichnungsverfahren für Schulen, die sich aktiv einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet sehen und sich in diesem Bereich engagieren. Ein wesentlicher Aspekt der Zukunftsschulen SH ist die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten mit Bildungsangeboten, die sich u. a. an Schülerinnen und Schüler richten und mit dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen. Die interaktive Webseite Zukunftskompass.SH ist eine Zusammenstellung sol-

cher außerschulischen Lernorte.

Im MINT-Bereich arbeitet die Landesregierung mit verschiedenen außerschulischen Partnern/Lernorten zusammen und unterstützt dadurch deren **Angebote für Schülerinnen und Schüler:**

- In den Schülerlaboren erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wissenschaftsorientiert an eigenen Fragestellungen oder speziellen Themen zu arbeiten und über die unterrichtlichen Themen hinaus einen Einblick in moderne Forschung zu bekommen. Beteiligt sind dabei das Alfred-Wegener-Institut Helgoland, das Schülerlabor Quantensprung des Helmholtzzentrums Geesthacht, die Schulprogramme des GEOMAR, das LOLA der Universität Lübeck, die MINT-Akademie der Fachhochschule Flensburg sowie die Kieler Forschungswerkstatt der CAU Kiel. Diese Schülerlabore werden jeweils durch eine halbe Abordnungsstelle durch das MBWK unterstützt, das LOLA durch die Maßnahme „Geld statt Stellen“. Die Angebote der Schülerlabore werden ausgesprochen gut besucht.
- Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Joachim Herz Stiftung, der CAU und dem IPN den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes von Schülerforschungszentren (SFZ) initiiert. In den SFZ erhalten Kinder und Jugendliche aller Altersstufen und Schulformen die Möglichkeit, ihre eigenen Forschungsideen zu verwirklichen und wissenschaftliche Projekte zu bearbeiten. Der Aufbau beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 neben der Kieler Forschungswerkstatt an fünf dezentralen Standorten.
- Derzeit finden in Zusammenarbeit mit drei Stiftungen Überlegungen statt, mit dem MINTforum Schleswig-Holstein ein öffentlich sichtbares Netzwerk zu schaffen, das Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Behörden die Zusammenarbeit erleichtert. Konkretes Ziel: Aufbau einer zentralen Online-Plattform, die es einerseits außerschulischen MINT-Lernorten ermöglicht, sich und ihre Angebote dort zu präsentieren. Andererseits sollen v. a. Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler hier die Möglichkeit zur Information und Recherche finden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich begrüße die Forderung nach Partnerschaften der Schulen mit außerschulischen Organisationen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen etc. Praxisnahe Bildung ist wichtig und didaktisch sehr wertvoll. Sie findet in schleswig-holsteinischen Schulen meines Wissens schon statt, sollte aber noch deutlich erweitert werden. Wo meine Un-

terstützung gebraucht wird, bin ich gerne Ansprechpartner. Konkret trete ich für ein gutes Gesamtkonzept für Schulpartnerschaften rund um die neue Röntgenlaser-Großforschungsanlage XFEL in meiner Heimatregion Schenefeld/Kreis Pinneberg/Hamburg ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung ausdrücklich. Eine gesetzliche Festschreibung sehen wir allerdings kritisch. Schulen und Lehrer*innen sollen selbst entscheiden können, wie sie ihre Lernpläne gestalten und mit wem sie zusammenarbeiten wollen. Kooperationen ergeben nur dann einen Mehrwert für die Schüler*innen, wenn diese auch beidseitig gewünscht sind.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Prinzipiell begrüßt DIE LINKE praxisnahes Lernen und die Ergänzung des Lehrplans durch Exkursionen oder beispielsweise themenspezifische Projektwochen. Hierbei muss aber darauf geachtet werden, dass die Kooperationspartner damit keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Kooperationen mit der Bundeswehr lehnen wir darüber hinaus ab.

JiL 31/36 NEU

Schleswig-Holstein, ein Bundesland – eine Semesterzeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, langfristig darauf hinzuwirken, dass das Land Schleswig-Holstein eine einheitliche Semesterzeit für alle Universitäten im Land einführt. „Jugend im Landtag“ schlägt eine einheitliche Anpassung an die internationale Semesterzeit vor.

Antrag siehe Seite 57 - 58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion sieht dies im Bereich der Hochschulautonomie. Selbst eine Anpassung in Schleswig-Holstein würde das hier angesprochene Problem kaum lösen. So gibt es in allen Bundesländern auch bewährte unterschiedliche Regelungen bezüglich der Semesterzeiten und der vorlesungsfreien Zeiten. Auf der nächsten Ebene bestünde trotzdem noch ein mögliches Ungleichgewicht zu internationalen Universitäten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vorlesungszeiten der Universitäten Kiel und Lübeck sind fast dieselben; sie weichen nur bei den Sommerferien um eine Woche ab. Die Europa-Universität Flensburg hat die „klassischen“ Sommer- und Wintersemester

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP ist eine entschiedene Verfechterin der Hochschulfreiheit. Es soll den Hochschulen überlassen sein, selbst über die vorlesungsfreie Zeit zu befinden. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studentenschaft und der Dozenten am besten entsprochen werden. Starre Semesterzeiten würden überdies internationale Kooperationen, wie sie etwa die Europau-niversität Flensburg pflegt, erschweren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD steht einer Vereinheitlichung der Semesterzeiten nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern an den bundesdeutschen Universitäten insgesamt aufgeschlossen gegenüber. Bereits im Jahr 2007 hatte sich die Hochschulrektorenkonferenz für eine entsprechende Harmonisierung ab dem Jahr 2010 ausgesprochen, doch wurde dieses Vorhaben anschließend nicht realisiert. Es sprechen aber nach wie vor wichtige Argumente für eine Anpassung der Semesterzeiten, da besonders Auslandsstudienaufenthalte im Rahmen des Erasmus-Programms dadurch besser geplant und ausgestaltet werden können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Europa-Universität Flensburg haben wir während unserer Regierungszeit dafür plädiert, es der Hochschule zu ermöglichen, ihre Semesterzeiten international anzupassen. Die EUF hatte das selbst so gewünscht und arbeitet ja besonders eng mit der dänischen Syddansk Universität zusammen. Einheitliche internationale Semesterzeiten können die Kooperation der Hochschulen über Ländergrenzen hinweg fördern und internationale Zusammenarbeit erleichtern.

Wenn Universitäten ein stark international ausgerichtetes Profil haben oder besonders viele Studierende die Möglichkeiten des Erasmus-Programms nutzen, können wir den Wunsch nachvollziehen, die Semesterzeiten dementsprechend anzupassen. Wir finden jedoch, dass die Hochschulen die Möglichkeit haben sollten, dies gemäß ihres Profils und ihrer Partnerhochschulen frei zu entscheiden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Harmonisierung der Semesterzeiten bzw. die Anpassung der Vorlesungszeiten auf internationaler Ebene ist ein bereits vor vielen Jahren angeregter Vorschlag, der neben den Universitäten auch die Fachhochschulen und darüber hinaus alle Bundesländer betrifft. Aus früheren Diskussionen

durch die international mittlerweile üblichen Frühjahrs- und Herbstsemester ersetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Universität Flensburg ihre internationalen Studiengänge so besser mit den anderen beteiligten Hochschulen abstimmen kann.

Wir gehen weiter davon aus, dass die Festsetzung der Vorlesungszeit in den Bereich der Hochschulautonomie fällt. Mittelfristig halten wir es – besonders im Hinblick auf internationale Studiengänge – für angebracht, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen sich den international verbreiteten Rhythmen für die Semester und die vorlesungsfreien Zeiten anpassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Grundsätzlich finden wir die Idee gut, denn die jetzige Regelung stellt ein Hindernis für Austausch während des Studiums dar. Austausch in der Forschung profitieren hingegen davon, dass die Semesterzeiten Deutschlands von denen in anderen Ländern abweichen. Zu den Nachteilen zählt außerdem eine verkürzte Bewerbungsphase nach dem Abitur. Vor zehn Jahren war bereits von der Hochschulrektorenkonferenz eine Umstellung geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden, da sich die Bundesländer nicht auf ein Modell einigen konnten.

wurde deutlich, dass eine sachgemäße Harmonisierung nur im Falle einer bundesweit einheitlichen Umstellung praktikabel ist, da viele Faktoren auf die Lage der Vorlesungszeiten Einfluss nehmen. Schwierigkeiten ergeben sich bei dem Internationalen Hochschulkalender insbesondere aus dem Verfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge, das an bundesweite Fristen für die Bewerbung gebunden ist. Dies führt theoretisch zu kürzeren Bewerbungsfristen der Schulabgänger. Einige Einrichtungen stehen dem Internationalen Hochschulkalender skeptisch gegenüber. Hierzu zählen bspw. einige Hochschulen in Schleswig-Holstein, der deutsche Hochschulverband sowie Vertreter der Schulseite einiger Bundesländer. Die Kultusministerkonferenz hat eine generelle Anpassung an den Internationalen Hochschulkalender zunächst ausgesetzt. Daneben sei bemerkt, dass es „die“ internationalen Vorlesungszeiten nicht gibt.

Auch der Landesregierung ist prinzipiell an einer Einheitlichkeit der Semester- und Vorlesungszeiten gelegen; dabei berücksichtigt das Wissenschaftsministerium aber auch die besonderen Anforderungen einzelner Hochschulen.

Mit der großen Hochschulgesetz-Novelle vom Februar 2016 vereinheitlichte das Land Schleswig-Holstein in einem ersten Schritt die bis dahin unterschiedliche Anzahl an Vorlesungswochen (39 Wochen für die Fachhochschulen, 31 Wochen für die Universitäten) auf mindestens 31 Wochen

pro Jahr. Im Zuge der Anhörung zu der einschlägigen Landesverordnung LVO ETHSJ („Landesverordnung zur Einteilung der Hochschuljahre und Unterrichtszeiten an den staatlichen Hochschulen ab ...“) warb das Wissenschaftsministerium dafür, eine deckungsgleiche Vorlesungszeit für alle Hochschulen in Schleswig-Holstein zu erzielen. Die Rückläufe der Hochschulen zu der Anhörung zeigten jedoch, dass nicht alle Hochschulen diesem Vorschlag folgen konnten.

Deshalb legte die Landesregierung in § 47 HSG die bis heute geltende Regelung fest, dass eine Einteilung in (an den Internationalen Hochschulkalender angepasste) Herbst- und Frühjahrssemester auf Antrag der Hochschule vorgesehen werden kann. Von dieser Möglichkeit machte bisher lediglich die Europa-Universität Flensburg Gebrauch, die sich dabei an den Semester- und Vorlesungszeiten Dänemarks orientiert. Zwar nutzen auch andere Hochschulen und Fachbereiche die Möglichkeit der Ausnahmeregelung in der LVO ETHSJ, dies ist wegen hochschuleigener Spezifikationen aber unabhängig von internationalen Semester- und Vorlesungszeiten zu sehen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Festsetzung der Semesterferien unterliegt zwar der Hochschulautonomie, eine bundesweite Vereinheitlichung nach den internationalen Semesterzeiten halte ich aber für sinnvoll, um die Kooperation mit ausländischen Universitäten und die Durchführung von Auslandssemestern praktisch zu erleichtern. Ich unterstütze deshalb die Forderung und danke der „Jugend im Landtag“ für den Hinweis.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Vor- und Nachteile einer Harmonisierung der Semesterzeit in Schleswig-Holstein müssen gegeneinander abgewogen werden. Kollidierende Verläufe der Wintersemesterzeiten in Deutschland und Sommersemesterzeiten im Ausland sind ein Hemmschuh für die internationale Mobilität von Studenten. Forschungsaustausche hingegen profitieren von der Regelung. Eine Angleichung an die internationalen Semesterzeiten würden die Bewerbungsphasen nach dem Abitur verkürzen, was als Nachteil zu sehen ist. Nach Abwägung der Argumente kommen wir allerdings zu dem Ergebnis, dass wir der Forderung grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

JiL 31/40 NEU

Schülerbeförderung und Kosten/Kostenentlastung für Familien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt werden und keine langen Wartezeiten zwischen einem Wechsel der Verkehrsmittel entstehen. Zudem möge beschlossen werden, dass kleine Dörfer am Rande einer Großstadt (z. B. Hamburg) deutlich besser angebunden werden und dass die Fahrzeugführer auch wissen, wo sie langfahren sollen. Zudem sind die Fahrzeiten von Bussen am Abend sowie am Wochenende in ländlichen Regionen und an Stadtgrenzen zu optimieren. Dabei ist die Einrichtung alternativer Beförderungsmethoden, zum Beispiel Bürgertaxen, zu prüfen. Außerdem heißt das, dass ein gerechteres Zuzahlungssystem für Familien mit schulpflichtigen Kindern geschaffen werden muss und in dem Zusammenhang auch über Entlastungen von Familien im Gesamten beschlossen werden soll.

Antrag siehe Seite 62 - 64

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine bessere Qualität und Vernetzung des ÖPNV im Land sind im Interesse der CDU. Im Koalitionsvertrag wurden zu den genannten Punkten im Hinblick auf den ÖPNV bereits weitgehende Aussagen getroffen. Gemäß § 114 Schulgesetz handelt es sich bei der Festlegung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung um eine Kompetenz der kommunalen Schulträger, die diesen nach Auffassung der CDU auch künftig erhalten bleiben soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Abstimmung zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. -betreibern untereinander ist auch aus unserer Sicht wichtig, um geringe Wartezeiten zwischen einem Wechsel der Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo der Takt zwischen den betreffenden Linien weniger dicht ist. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch bei den zuständigen Verkehrsunternehmen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“, den ÖPNV vor allem im ländlichen Raum zu stärken. Unter einer Stärkung verstehen wir nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen. Vielmehr gilt es hier, auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf

besser angepasst werden. Außerdem haben wir deutlich verbesserte Informationen (z. B. digitale Anzeigen an Bushaltestellen) auf den Weg gebracht, die nun Stück um Stück umgesetzt werden sollen.

Die Schülerbeförderung ist ein Thema, das den Landtag regelmäßig beschäftigt, obwohl er hier nur Rahmenbedingungen setzen kann, weil die Kreise Träger der Schülerbeförderung sind. Wir wissen, dass die vorhandenen Angebote sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Preisgestaltung nicht immer auf die Bedürfnisse der Schüler und ihrer Eltern abgestimmt sind, zum Beispiel im Grenzgebiet der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland.

Es ist nicht Aufgabe von Landtag oder Landesregierung, Pflichtaufgaben der Kreise oder der Schulträger an sich zu ziehen. Hier muss das Gespräch mit der jeweiligen zuständigen Verkehrsgesellschaft und deren Träger gesucht werden.

Unabhängig davon diskutiert der Landtag seit über einem Jahr unter Federführung des Bildungsausschusses über die Kostenbelastung, die auf die Eltern schulpflichtiger Kinder regelmäßig zukommen; dazu gehören natürlich auch die Kosten der Schülerbeförderung. Wir setzen uns auf Bundesebene für Verbesserungen bei dem Bildungs- und Teilhabepaket ein, um die notwendigen finanziellen Belastungen durch Schulbusfahrten für die Bezieher von Transferleistungen auf einem verkraftbaren Niveau zu halten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit Netz25+ haben die Grünen eine Strategie für die Weiterentwicklung des ÖPNV vorgelegt. Neben der Elektrifizierung spielt dabei die Stärkung des Umweltverbundes aus Zug, Bus und Fahrrädern, gerne auch elektrisch unterstützte, eine zentrale Rolle. Grundlage dafür ist die Ausrichtung an starken Linien, die mindestens halbstündlich die Hauptachsen bedienen. Dazu gehört die flexible Anbindung der Orte abseits dieser Linien. Dieses können verschiedene Arten von Bussen (Linienbus, Taxibus, Bürgerbus) sein oder auch Sammelsysteme und individuelle Verkehrsmittel (Rad, E-Bike und andere). Bzgl. der Fahrpreise s. Stellungnahme zu 31/41 bzw. 31/42.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich für ein modernes und verlässliches Nahverkehrssystem ein, von dem alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Hierzu zählt selbstverständlich auch die attraktive und sinnvolle Verknüpfung der verschiedenen Verkehrssysteme, um zum Beispiel auch das Umsteigen einfach und bequem zu ermöglichen. Die FDP unterstützt zudem einen differenzierten, nachfrageorientierten Ansatz bei der Weiterentwicklung des ÖPNV. Zur

Verbesserung des Personennahverkehrs sind daher auch flexible und innovative ÖPNV-Konzepte, vor allem auch im ländlichen Raum, zu erörtern. In diesem Zusammenhang könnte der Einsatz von Rufbussen, Sammeltaxen und Bürgerbussen erwogen werden.

Zur Schülerbeförderung sieht das Schulgesetz bereits vor, dass die Beförderung zur räumlich am nächsten gelegenen Schule aus öffentlicher Hand gefördert wird. Freiwillig können Kreise und Schulträger im Sinne der kommunalen Eigenverantwortung jedoch auch zusätzliche Beförderungskosten übernehmen. Die FDP sieht daher keinen Regelungsbedarf auf Landesebene.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schülerbeförderung ist eine Aufgabe der Kommune. Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung sollte das Land mit den Kommunen nach einer praktikablen Lösung suchen. Die AfD setzt sich für die kostenlose Beförderung der Schüler der Sekundarstufe II. und Berufsschule ein, um die Eltern finanziell zu entlasten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits unter *JiL 31/41 und JiL 31/42* erwähnt, ist dem SSW absolut bewusst, dass nicht selten auch der Weg zu den Bildungseinrichtungen eine Hürde für die betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt. Zu gleichen Bildungschancen für alle gehört für uns natürlich auch der kostenlose Zugang zu allen Bildungseinrichtungen im Land. Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung der „Jugend im Landtag“ nach einer Kostenentlastung der Eltern nur unterstützen. Dies gilt ganz besonders vor den geplanten Strukturveränderungen an den Gymnasien. Denn mit der flächendeckenden Verordnung von G9 müssen die Betroffenen diese finanziellen Mehrbelastungen ja noch ein weiteres Jahr tragen. Im Übrigen hat der SSW gerade erst eine Änderung des Schulgesetzes mit einer ganz ähnlichen Zielsetzung in den Landtag eingebracht. Denn nicht selten kommt es auf kommunaler Ebene zu Unstimmigkeiten, wenn es darum geht, die Kosten der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern zu Schulen zu finanzieren, die eine Schule besuchen, die weiter weg liegt als die räumlich am nächsten liegende öffentliche Schule. Weil aber in Schleswig-Holstein die freie Schulwahl gilt, halten wir es für nicht vermittelbar, dass diese freie Schulwahl wieder eingeschränkt wird, weil Kosten zu einer entfernteren Schule nicht voll bezuschusst werden und so betroffene Schulträger und Eltern einspringen müssen. Letztlich sollen Eltern und Kinder einfach eine echte Wahlfreiheit haben, und Kinder und Jugendliche genau die Schule be-

suchen können, die für sie und ihren Lernerfolg am besten geeignet ist. Und zwar ohne dass damit unzumutbare Kosten oder auch Fahrzeiten verbunden sind. Hierfür werden wir uns selbstverständlich auch weiterhin einsetzen.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus

Im Rahmen des Nahverkehrsverbundes NAH.SH GmbH sind alle Aufgabenträger des ÖPNV bemüht, die bestmöglichen Verknüpfungen und Anschlüsse herzustellen. Die Anbindung von kleineren Orten und die Ausdehnung der Bedienzeiten in den Wochenenden im Busverkehr, sowie die Einrichtung alternativer Beförderungsmethoden sind jedoch Angelegenheit der Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung findet meine grundsätzliche Unterstützung. Entsprechende Regelungen müssen allerdings die zuständigen Kreise und Verkehrsbetriebe entwickeln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Landtagsfraktion hat mit Netz25+ ein umfassendes Konzept zur Modifizierung des Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein vorgelegt. Eckpfeiler dieser Strategie sind die Elektrifizierung der Schiene sowie eine Stärkung des Umweltbundes. Ein Umweltverbund beschreibt Verkehrsarten jenseits des Autos.

Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen starke Linien, die mindestens im Halbstundentakt die Hauptachsen des Landes Schleswig-Holstein anfahren. Ergänzt werden die starken Linien durch flexible Verbindungen in Form von Bussen (Linienbus, Taxibus, Bürgerbus) oder auch Sammelsysteme oder individuelle Verkehrsmittel (Rad oder E-Bike).

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE ist Mobilität ein Grundrecht, notwendige Bedingung für Freizügigkeit und selbstbestimmte Teilhabe am sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieses Grundrechts ist eine abgestimmte und nachhaltige Verkehrsplanung erforderlich, die sich an den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner orientiert und sie an den Entscheidungen in diesem Bereich direkt beteiligt. Aus Verantwortung für die Natur und für künftige Generationen müssen wir bei einer

zukunftsfähigen Organisation des Verkehrswesens auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen. Für uns steht Instandhaltung vor Neubau. DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein eine Mobilitätsgarantie erhalten, um auch außerhalb der größeren Städte ohne eigenes Auto mobil sein zu können. Dafür brauchen wir ein flächendeckendes, gut getaktetes und bezahlbares ÖPNV-Angebot. Perspektivisch strebt DIE LINKE einen entweder steuer- oder umlagefinanzierten ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohner an. Siehe auch Stellungnahme zu *JiL 31/41 und 42 NEU NEU*.

JiL 31/38 NEU

Zusätzliche Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben von Schülern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen zusätzlichen berufsorientierten Tag in der Schule einzuführen sowie den Schüler/innen vielseitigere Informationen durch Lehrkräfte bei der Berufsfindung mit auf den Weg zu geben.

Antrag siehe Seite 60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt es, dass Schülerinnen und Schüler sich mit der Thematik der beruflichen Orientierung stärker auseinandersetzen möchten. Dennoch ist ein zusätzlicher einzelner Tag nicht ausreichend. Eine intensivere Kooperation von Unternehmen und Schulen beispielsweise durch begleitete freiwillige Praktika in den Schulferien wären ebenso eine Maßnahme wie die verstärkte Zusammenarbeit mit Berufsagenturen, um auch den Lehrkräften eine vielseitigere Informationslage zu ermöglichen. Dabei ist es besonders wichtig, dass auch Kleinbetriebe für die Ausbildung von Jugendlichen gewonnen werden und diese auch im ländlichen Raum an Attraktivität gewinnen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Berufsorientierung muss eine Kernaufgabe aller weiterführenden Schulen sein. Betriebspraktika sind seit langem ein selbstverständlicher Bestandteil der Schullaufbahn geworden. Pauschale Forderungen nach zusätzlichen Tagen der Berufsorientierung an den Schulen sind problematisch, weil diese zu Lasten des lehrplanmäßigen Unterrichts gehen. Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung der Schulen, die Berufsorientierung bestmöglich umzusetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diesen Vorschlag finden wir gut und wir werden die Idee mit unseren Koalitionspartnern besprechen. Vielseitigere Informationen zur Berufsfindung, also z. B. auch vermehrt über Ausbildungen zu informieren, halten wir ebenfalls für richtig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jamaika-Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen auszubauen. Hierüber sollen Gespräche mit den jeweiligen Akteuren geführt werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion befürwortet berufsorientierte Tage, um Schülern frühzeitig Einblicke in das praktische Berufsleben zu ermöglichen. Damit kann zugleich das duale Ausbildungssystem zusätzliche Impulse erhalten, dessen nachhaltige Stärkung ein zentrales Anliegen der Politik der AfD darstellt. Forderungen nach immer höheren Abiturienten- und Akademikerquoten sowie unzureichende Kenntnisse von Realschulabsolventen gefährden aktuell die Nachwuchsperspektiven in den Ausbildungsberufen. Jedes Jahr können zahlreiche Lehrstellen aus Mangel an ausreichend qualifizierten Bewerbern nicht besetzt werden. Fach- und Meisterschulen müssen aber als tragende Säulen unseres Ausbildungssystems erhalten und gestärkt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich hält der SSW die Forderung nach einem verbesserten Angebot für junge Menschen bei der Berufsfindung und der Studienwahl für sehr sinnvoll. Wir werden uns daher gerne dafür einsetzen, dass z. B. die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schüler noch vielseitigere Informationen zur Berufswahl mit auf den Weg geben. Auch ein weiterer berufsorientierter Tag in der Schule scheint zunächst einmal sinnvoll. Sofern der Einführung keine gravierenden organisatorischen Gründe entgegenstehen, können wir also auch eine solche Änderung mittragen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Landesregierung erarbeitet ein neues Gesamtkonzept für die berufliche Orientierung an Schulen aller weiterführenden Schularten. Dabei soll die berufliche Orientierung intensiviert und praxisnäher gestaltet werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur koordiniert die Konzeptentwicklung federführend und wird den Beschluss von „Jugend im Landtag“ einbeziehen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Berufsberatung und Berufsorientierung muss an den weiterführenden Schulen sehr ernst genommen werden und ausreichend praktiziert werden. Ihre Einbindung in den Unterricht und die Anzahl von Berufsorientierungstagen liegen in der Verantwortung der Schulen bzw. der Landesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Kompetente, praxisnahe und vor allem frühzeitige Berufsorientierung kann falsche Erwartungen entkräften, Vorurteile ausräumen und realistisch über Berufsbilder und Karrierewege informieren. Sie sollte deshalb an allen Schulformen und -typen spätestens ab der 7. und 8. Jahrgangsstufe flächendeckend stattfinden. Mit dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) ist die Bundesregierung mittlerweile zwar einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, durch das Kooperationsverbot müssen aber weiterhin mühselig bilaterale Vereinbarungen mit jedem Bundesland geschlossen werden. Wir Grünen fordern die umfassende Öffnung dieses Kooperationsverbotes, um Berufs- und Studienorientierung endlich flächendeckend zu verstetigen. Auch qualitativ wollen wir Orientierungs- und Beratungsangebote weiterentwickeln. Gute Beratung muss viel stärker als bisher aufklären, um „blinden Flecken“ wie geschlechts-, herkunfts- oder anderen sozialtypischen Berufswahlentscheidungen gezielt entgegenzuwirken.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Prinzipiell begrüßt DIE LINKE Projektstage, die die SchülerInnen bei ihrer Zukunftsplanung und Berufswahl unterstützen. Hierbei muss aber darauf geachtet werden, dass die Kooperationspartner damit keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Kooperationen mit der Bundeswehr lehnen wir darüber hinaus ab.

JiL 31/45 und 46 NEU NEU

Keine Umlegung der Straßenbaubeiträge auf die anliegenden Anwohner/innen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die bei Straßensanierungen und Kanalarbeiten entstehenden Kosten nicht mehr auf die Anwohner/innen umzulegen. Dies soll gesetzlich verboten werden.

Antrag siehe Seite 69 - 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kommunen brauchen Flexibilität, um ihre vorhandenen Potenziale nutzen zu können. Bis zum Jahr 2012 gab es eine Regelung im Kommunalabgabengesetz, die es den Gemeinden freigestellt hat, zu entscheiden, ob sie die Anlieger an den Kosten des Straßenausbaus bzw. Neubaus beteiligen. Dies hat dazu geführt, dass viele Gemeinden im Land auf eine solche Beteiligung sehr bewusst verzichtet und die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln sichergestellt haben.

Eine der ersten Maßnahmen von SPD, Grünen und SSW nach der Regierungsübernahme im Jahr 2012 war es, diese Regelung zu ändern und die Gemeinden zu verpflichten, Anlieger an den Straßenausbaubaukosten zu beteiligen. Dies hatte zu Folge, dass die vielen Gemeinden, die sich bewusst gegen eine solche Beteiligung entschieden hatten, gezwungen waren, entsprechende Beiträge zu erheben.

Die CDU hat immer die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden, von den Gemeinden getroffen werden muss. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die CDU-Landtagsfraktion zusammen mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP im September 2017 eingebracht. Dieses Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge ist im Januar 2018 in Kraft getreten.

Es ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Gemeinden mit der nun erfolgten Freistellung der Entscheidung auf Ausbaubeiträge verzichten wird. Es ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wenn die Entscheidung vor Ort getroffen werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung unter der Voraussetzung, dass das Land den Kommunen die entgangenen Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen ersetzt, da viele Städte und Gemeinden sonst nicht in der Lage wären, den Ausbau der Gemeindestraßen zu finanzieren und sich nur noch wohlhabende Kommunen ein gutes Straßennetz leisten könnten

Zur Forderung, auch die Abwasserkanäle beitragsfrei zu stellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Kosten der Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen sowie der notwendigen weiteren technischen Einrichtungen des Transports und der Behandlung der Abwässer (Klärwerke) i.d.R. durch einen entsprechenden anlagebezogenen Abschreibungsanteil innerhalb der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr erfasst werden. Die Herstellung und Abnutzung dieser Anlagen wird damit von al-

len Bürgerinnen und Bürgern über ihre Abwassergebühr finanziert. Deren Höhe richtet sich nach dem tatsächlichen Abwasseraufkommen und stellt damit einen aufwandsgerechten Gebührenmaßstab dar. An dieser, dem tatsächlichen Abwasseraufkommen der Haushalte entsprechenden Finanzierung dieser Anlagen wollen wir festhalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben zusammen mit CDU und FDP im Dezember einen Gesetzesentwurf beschlossen, der es Kommunen freistellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht: <http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/00100/drucksache-19-00150.pdf>. Ein Verbot geht damit nicht einher. Die Kommunen müssen nun entscheiden, wie sie den Straßenausbau vor Ort finanzieren wollen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns seit Langem für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Bisher mussten die Gemeinden diese von ihren Bürgern erheben, wenn eine Straße ausgebaut wurde. Mit unseren Koalitionspartnern haben wir jetzt eine Regelung verabschiedet, die es den Kommunen freistellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Auch kommunale Straßen gehören zur Daseinsvorsorge und müssen aus allgemeinen Steuern finanziert werden. Langfristig soll über den kommunalen Finanzausgleich die Finanzierung des Straßenbaus in den Kommunen sichergestellt sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beschlussfassung des Jugendparlaments zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde von der AfD-Fraktion durch einen Gesetzesänderungsantrag bereits aufgegriffen. Ein Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge ist unter der Drucksache 19/150 in das Plenum eingebracht und dort am 22.09.2017 erörtert worden. Zusammen mit einem Gesetzesänderungsantrag der Regierungsfaktionen erfolgte die Überweisung beider Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss, wo ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt worden ist. In zweiter Lesung hat der Landtag im Dezember 2017 die bisherige zwingend vorgesehene Erhebung von Beiträgen für den Straßenausbau abgeschafft. Es ist künftig den Kommunen wieder freigestellt, ob sie ihre Anwohner an den Kosten für Straßenausbauarbeiten beteiligen oder nicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist unsere grundsätzliche Auffassung, dass Straßenausbaubeiträge nach Möglichkeit abgeschafft werden sollten. Deshalb haben wir der Gesetzesinitiative, die einen Verzicht auf diese Beiträge ermöglicht, auch zugestimmt. Wir als SSW begrüßen, dass den Rathäusern und Gemeinderäten ein möglichst flexibler rechtlicher Rahmen an die Hand gegeben wurde, der extrem hohe Beiträge vermeiden kann. Dabei sind ganz konkret unterschiedliche Handlungsoptionen entstanden, wie etwa wiederkehrende Beiträge, Umlage auf die Grundsteuer, Stundungen, Forderungsverzichte oder ähnliches. Grundsätzlich bleibt aber, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollten. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs bietet hier eine gute Möglichkeit, um den Kommunen für den Verzicht auf Ausbaubeiträge zusätzliche Finanzmittel als Kompensation einzuräumen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die regierungstragenden Fraktionen haben in der Dezembersitzung des Landtages ein „Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge“ beschlossen. Damit entscheiden die Kommunen zukünftig vor Ort, ob und in welcher Höhe Beiträge für Straßenbaumaßnahmen von den Anwohnerinnen und Anwohner erhoben werden sollen. Es ist nicht beabsichtigt, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu verbieten.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung richtet sich an die Landesebene. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Im Dezember vergangenen Jahres haben wir Grüne gemeinsam mit CDU und FDP beschlossen, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein selbst entscheiden dürfen, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben. Die entsprechende Drucksache finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00100/drucksache-19-00150.pdf>

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine sinnvolle Forderung. Dies wäre auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau, denn die Kosten und der Aufwand für die Erhebung und Einziehung der Beiträge sind gegenüber der dadurch entstehenden Einnahmen unverhältnismäßig.

JiL 31/37

Individuelle Förderung von Teilnehmer/innen der berufsvorbereitenden Maßnahme

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für eine individuelle Förderung von Teilnehmer/innen in der berufsvorbereitenden Maßnahme einzusetzen. Anhand des Stärken-Schwächen-Profiles muss das Potenzial der Teilnehmer/innen stärker gewürdigt und durch das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen wie Sprach-, IT- und Computerkurse weiter ausgebaut werden. Um eine gute Betreuung und Förderung der Teilnehmer/innen zu gewährleisten, müssen außerdem die angebotenen Coachings und die zuständigen Betreuer/innen evaluiert werden.

Antrag siehe Seite 59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Begabung und das Talent jeder Schülerin und jedes Schülers sind individuell und somit bedeutsam. Die CDU-Landtagsfraktion steht nach wie vor zu dem Prinzip der selbstständigen Schulen.

Ob und in welchem Umfang eine individuelle Förderung erfolgt obliegt der Lehrkraft als solches. Durch die Eigenverantwortung erhalten die Schulen die Möglichkeit bewusst auf die Bedürfnisse der verschiedenen Individuen eingehen zu können. Dafür muss auch dementsprechend Personal vorhanden sein. Hier haben wir uns bereits eingesetzt. Die Bundesregierung spricht sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Modernisierung und Stärkung des Berufsbildungspaktes aus. Dazu gehört auch die Ausstattung in Bezug auf die Digitalisierung anzugehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Anregung des Jugendparlamentes aufgreifen und in Gesprächen erörtern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne finden auch, dass insgesamt zu viele Jugendliche im Übergangssystem landen. Wir wollen deshalb das Übergangssystem reformieren und die Mittel für das Coaching aufstocken. Für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist das Land nicht zuständig. Dass die Eignungsanalyse stärkeren Einfluss auf den weiteren Ablauf der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme haben sollte, finden wir auch. Wir werden den Punkt deshalb in unserem nächsten Gespräch mit der Agentur für Arbeit ansprechen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Berufsvorbereitende Maßnahmen wie die Berufsorientierung sind wichtige Bausteine zur Vorbereitung Jugendlicher auf das Berufsleben. Eine wichtige Funktion erfüllen in dieser Hinsicht die Jugendberufsagenturen, die regional sinnvoll verteilt und für junge Menschen gut erreichbar sind. Eine kontinuierliche individuelle Förderung ist, soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen, wünschenswert.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion befürwortet eine individuelle Förderung von Teilnehmern der berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit sowie eine Evaluierung der in diesem Zusammenhang stattfindenden Coaching-Maßnahmen. Damit kann zugleich das duale Ausbildungssystem zusätzliche Impulse erhalten, dessen nachhaltige Stärkung von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist. Die Nachwuchsperspektiven in den dualen Ausbildungsberufen müssen dringend verbessert werden. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenn berufsvorbereitende Maßnahmen stärker als bisher teilnehmerorientiert ausgerichtet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich nicht zuletzt in Regierungsverantwortung mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass junge Menschen bestmöglich beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund können wir natürlich auch diese Forderung der „Jugend im Landtag“ unterstützen. Hierzu zählen ausdrücklich auch verstärkte Angebote im Bereich der Sprach-, IT, und Computerkurse. Denn unser Ziel ist die möglichst individuelle Förderung der angehenden Berufseinsteiger.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass zielgenaue und an die individuellen Profile angepasste Förderung entscheidend ist für den Erfolg berufsvorbereitender Maßnahmen. Bereits jetzt sieht das Fachkonzept nach §§ 51 ff. SGB III vor, dass Qualifizierungs- und Förderverläufe individuell abgestimmt werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung führt Studien durch, bei der die Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach SGB III steht bei

förderbedürftigen jungen Menschen selbstverständlich die individuelle Förderung und Qualifizierung nach einer Potentialanalyse absolut im Vordergrund. Wenn die Jugendlichen in Betrieben eingesetzt werden, so soll dies nur zeitlich begrenzt passieren, damit sie unter realen Bedingungen die Praxisfelder von Ausbildungsberufen kennenlernen, um danach eine Berufsentscheidung treffen zu können. Ihr Missbrauch als flexible Arbeitskräfte ist vom Gesetzgeber nicht gewollt und in der Praxis auch nicht die Regel, sondern höchstens die Ausnahme. Hier sollen die Kontrollen verstärkt werden. Nach der Berufsentscheidung und Qualifizierung kann natürlich unter Umständen eine kurze arbeitsplatzbezogene Testphase erfolgen, bevor der reguläre Ausbildungsvertrag unterschrieben wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Jede und jeder Jugendliche soll direkt nach der Schule eine anerkannte Berufsausbildung beginnen können. Das ist unsere Vision für die berufliche Bildung in Deutschland, die mit der Grünen Ausbildungsgarantie Wirklichkeit werden kann. Weder die soziale oder regionale Herkunft oder der aufenthaltsrechtliche Status noch konjunkturelle Schwankungen dürfen darüber entscheiden, ob junge Menschen den Schritt in die berufliche Zukunft und ein eigenständiges Leben schaffen. Bereits heute fehlen in vielen Branchen und Regionen gut ausgebildete Fachkräfte, dennoch landen jedes Jahr über eine viertel Million junge Menschen in einer der vielen Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Beruf anstatt eine Ausbildung zu beginnen. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und bildungspolitischer Irrsinn. An die Stelle eines unübersichtlichen Durcheinanders an Maßnahmen und Programmen, die nicht einmal allen offenstehen, könnte mit der Grünen Ausbildungsgarantie ein effizientes und zielführendes Angebot treten, das allen Jugendlichen vom ersten Tag sichere Wege in eine Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss ebnet. Damit die berufliche Bildung in Deutschland auch in Zukunft Vorbild bleibt, müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat ihre Kräfte bündeln und gemeinsam, verantwortungsvoll und entschieden für die jungen Menschen und die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands eintreten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Es ist durchaus sinnvoll, die berufsvorbereitenden Maßnahmen durch individuelle Förderung zu verbessern. Zu oft gleichen die Maßnahmen eher einer „Warteschleife“, anstatt die TeilnehmerInnen tatsächlich ihren Stärken und Interessen entsprechend weiterzubilden.

